

Stenografischer Bericht

59. Sitzung des Landtages Steiermark

XVIII. Gesetzgebungsperiode 02. Juli 2024

Beginn: 10.00 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Helga Kügerl und LTAbg. Helga Ahrer

B1. Einl.Zahl 4085/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Bettensperren in von steirischen Pflegeverbänden betriebenen Pflegeeinrichtungen*

Frage: LTAbg. Triller, BA MSc (12266)

Beantwortung: Landesrat Dr. Kornhäusl (12267)

Zusatzfrage: LTAbg. Triller, BA MSc (12269)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kornhäusl (12269)

B2. Einl.Zahl 4086/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Steirische Sonnenkraft auf verbauten Flächen – Photovoltaik für Parkplätze*

Frage: KO LTAbg. Krautwaschl (12270)

Beantwortung: Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang in Vertretung von Landesrätin Mag. Lackner (12271)

B3. Einl.Zahl 4087/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Gesetze entrümpeln: Meldestelle gegen überbordende Bürokratie*

Frage: KO LTAbg. Swatek, BSc (12272)

Beantwortung: Landeshauptmann Mag. Drexler (12273)

B4. Einl.Zahl 4088/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Betreff: *Einbehalten eines Teils des Stundenkontingents an steirischen Pflichtschulen*

Frage: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12275)

Beantwortung: Landesrat Amon, MBA (12276)

Zusatzfrage: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12277)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Amon, MBA (12277)

BA1. Einl.Zahl 3879/3 (Zurückgezogen)

Besprechung der Antwort eines Regierungsmitgliedes (§ 67 GeoLT)

Betreff: *Geldflüsse von Landesunternehmen an parteinahe Organisationen*

D1. Einl.Zahl 4083/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Drexler

Betreff: *Kommunale Verantwortungsträger schlagen Alarm – droht steirischen Gemeinden dank Politik von ÖVP, SPÖ und Grünen eine Pleitewelle?*

Begründung: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12395)

Beantwortung: Landeshauptmann Mag. Drexler (12400)

Wortmeldungen: (Siehe Dringliche 2)

Beschlussfassung: (12437)

D2. Einl.Zahl 4084/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang

Betreff: *Kommunale Verantwortungsträger schlagen Pleite-Alarm – welche Verantwortung trägt Finanzlandesrat Anton Lang?*

Begründung: LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12409)

Beantwortung: Landeshauptmann Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang (12412)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dolesch (12421), LTAbg. Dr. Murgg (12425), LTAbg. Dirnberger (12428), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12431), KO LTAbg. Swatek (12433), Landeshauptmann Mag. Drexler (12435)

Beschlussfassung: (12437)

M. Mitteilungen (§ 39 GeoLT)

Betreff: Mitteilungen gem. § 39 GeoLT

1. Einl.Zahl 3975/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendgesetz geändert wird (StJG-Novelle 2024)*

Wortmeldungen: LTAbg. Hebesberger (12281), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12282), LTAbg. Schwarzl (12284), LTAbg. Derler (12285), LTAbg. Majcan, BSc MSc (12287), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12288), Landesrätin Schmiedtbauer (12289)

Beschlussfassung: (12290)

2. Einl.Zahl 4031/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz über die Errichtung einer Tierseuchenkasse zur Finanzierung von Hilfen bei Nutztierverlusten und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen (Steiermärkisches Tierseuchenkassengesetz 2024 - StTSKG)*

Wortmeldung: LTAbg. Ing. Holler, BA (12291)

Beschlussfassung: (12291)

3. Einl.Zahl 3934/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 2000 geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Holler, BA (12292), LTAbg. Andreas Lackner (12293), LTAbg. Royer (12294), LTAbg. Thürschweller (12295), LTAbg. Hubert Lang (12296)

Beschlussfassung: (12297)

4. Einl.Zahl 3378/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Prostitutionsgesetz geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Kerschler (12298), LTAbg. Nitsche, MBA (12298), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (12300), LTAbg. Schweiner (12302)

Beschlussfassung: (12303)

5. Einl.Zahl 4040/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank*

Beschlussfassung: (12304)

6. Einl.Zahl 3995/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Förderungsbericht des Landes Steiermark 2023*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Swatek, BSc (12304), LTAbg. Mag. Kerschler (12306), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12307), LTAbg. Dr. Murgg (12308), LTAbg. Dipl.-Ing. Kinsky (12308)

Beschlussfassung: (12311)

7. Einl.Zahl 4035/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Europa

Betreff: *Kulturförderungsbericht 2023*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12311), LTAbg. Schwarzl (12312), LTAbg. Triller, BA MSc (12314), LTAbg. Mag. Dr. Holasek (12316), KO LTAbg. Schwarz (12317), LTAbg. Mag. Schnitzer (12319), LTAbg. Reif (12320), KO LTAbg. Krautwaschl (12321)

Beschlussfassung: (12322)

8. Einl.Zahl 3680/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *„Werteklausel“ gegen Antisemitismus, Islamismus und Terrorismus bei Fördernehmern*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag.(FH) Hofer (12322), KO LTAbg. Kunasek (12324), LTAbg. Mag. Schnitzer (12325)

Beschlussfassung: (12327)

9. Einl.Zahl 3850/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Folgeprüfung A7 - Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (12327), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12329), LTAbg. Dirnberger (12331), KO LTAbg. Swatek, BSc (12333), LTAbg. Schönleitner (12335), LTAbg. Dirnberger (12338)

Beschlussfassung: (12339)

10. Einl.Zahl 4030/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Finanzen

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungsabgabengesetz geändert wird*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (12339), LTAbg. Andreas Lackner (12342), LTAbg. Hubert Lang (12342), KO LTAbg. Krautwaschl (12343)

Beschlussfassung: (12344)

11. Einl.Zahl 3795/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Shuttle im steirischen Salzkammergut*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 15)*

Beschlussfassung: (12357)

12. Einl.Zahl 3846/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Salzkammergut Mikro-ÖV*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 15)*

Beschlussfassung: (12357)

13. Einl.Zahl 3832/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *SeniorInnentickets im Verkehrsverbund*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 15)*

Beschlussfassung: (12357)

14. Einl.Zahl 3844/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Gemeinsames Öffi-Ticket für Steiermark und Kärnten*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 15)*

Beschlussfassung: (12358)

15. Einl.Zahl 4039/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Beschluss der Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+*

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (12346), LTAbg. Mag.(FH) Hofer (12348), LTAbg. Reif (12349), LTAbg. Forstner, MPA (12350), LTAbg. Schönleitner (12351), Erste Präsidentin LTAbg. Khom (12355), LTAbg. Ing. Holler, BA (12356)

Beschlussfassung: (12358)

16. Einl.Zahl 4038/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Verkauf zweier Liegenschaften in Admont zu einem Gesamtpreis von 190.000 Euro*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt N12)*

Beschlussfassung: (12361)

N12. Einl.Zahl 4079/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur

Betreff: *Verkauf zweier Liegenschaften in Admont zu einem Gesamtpreis von 190.000 Euro*
Reassumierung von Antragspunkten 1. und 5. des RSB vom 06.06.2024, GZ: ABT16-535146/2023-12

Wortmeldungen: LTAbg. Forstner, MPA (12359), LTAbg. Dr. Murgg (12359), LTAbg. Schönleitner (12360)

Beschlussfassung: (12361)

17. Einl.Zahl 3994/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Anstellungserfordernisgesetz 2008 geändert wird (StAEG-Novelle 2024)*

Wortmeldung: LTAbg. Eisel-Eiselsberg (12362)

Beschlussfassung: (12363)

18. Einl.Zahl 3976/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung

Betreff: *Gesetz vom [...] über die Objektivierung der Besetzung leitender Funktionen im Landesdienst (Steiermärkisches Objektivierungsgesetz – StObjG)*

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (12363), KO LTAbg. Swatek, BSc (12363), LTAbg. Mag. Schnitzer (12367), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12368), LTAbg. Ing. Aschenbrenner (12370), KO LTAbg. Schwarz (12371), LTAbg. Dr. Murgg (12373), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12373), KO LTAbg. Swatek, BSc (12374), Landesrat Amon, MBA (12375)

Beschlussfassung: (12378)

19. Einl.Zahl 4037/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Europa

Betreff: *Bericht der Landesregierung an den Landtag über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das zweite Halbjahr 2023 gemäß Art. 41 Abs. 12 L-VG*

Wortmeldungen: Erste Präsidentin LTAbg. Khom (12379), LTAbg. Mag. Kerschler (12380), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (12381), Landesrat Amon, MBA (12383)

Beschlussfassung: (12384)

20. Einl.Zahl 3737/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Zukunftsfonds zukunftsfit - Innovationen nachhaltig fördern*

Beschlussfassung: (12385)

21. Einl.Zahl 3876/3

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Österreichring Gesellschaft m.b.H.*

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Aschenbrenner (12385), LTAbg. Moitzi (12386), Erste Präsidentin LTAbg. Khom (12387)

Beschlussfassung: (12388)

22. Einl.Zahl 4033/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Wirtschaftsbericht 2023*

Wortmeldungen: (*Siehe Tagesordnungspunkt 23*)

Beschlussfassung: (12451)

23. Einl.Zahl 3992/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

Betreff: *Forderungspaket zur Absicherung des steirischen Wirtschaftsstandortes*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag.(FH) Hofer (12389), Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Huber (12390), Bundesrat Leinfellner (12392), LTAbg. Dr. Murgg (12437), LTAbg. Mag. Kerschler (12440), LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (12442), Erste Präsidentin LTAbg. Khom (12445), LTAbg. Izzo (12446), Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl (12447)

Beschlussfassung: (12450)

24. Einl.Zahl 3712/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Gutscheinsystem für AsylwerberInnen*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12451), LTAbg. Triller, BA MSc (12452)

Beschlussfassung: (12453)

25. Einl.Zahl 4034/2

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 27)

Beschlussfassung: (12471)

26. Einl.Zahl 3724/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Digitale Plattform für behindertengerechte Wohnungen*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 27)

Beschlussfassung: (12471)

27. Einl.Zahl 3767/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Soziales

Betreff: *Barrierefreie und inklusive Spielplätze in der Steiermark*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (12454), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12456), LTAbg. Mag. Hermann, MBL (12460), LTAbg. Derler (12461), LTAbg. Reif (12462), LTAbg. Zenz (12464), LTAbg. Karelly (12466), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12468), LTAbg. Derler (12470), Landesrätin Mag. Kampus (12470)

Beschlussfassung: (12473)

28. Einl.Zahl 3714/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Entwicklung der Versorgungsregion Liezen*

Wortmeldungen: LTAbg. Royer (12474), LTAbg. Dr. Pokorn (12475), LTAbg. Schönleitner (12477), Landesrat Dr. Kornhäusl (12479)

Beschlussfassung: (12482)

N1. Einl.Zahl 4032/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gesetz vom [...], mit dem das Gesetz über Leistungen und Einrichtungen für vorrangig altersbedingte Pflege und Betreuung (Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz – StPBG) erlassen und das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003, das Steiermärkische Nüchternungsabgabengesetz und das Steiermärkische Jugendgesetz geändert werden*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 29)

Beschlussfassung: (12506)

N2. Einl.Zahl 1034/9

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Psychiatrische Familienpflege*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 29)

Beschlussfassung: (12508)

N3. Einl.Zahl 1181/9

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Novellen des Bundespflegegeldgesetzes*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 29)

Beschlussfassung: (12508)

N4. Einl.Zahl 1559/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Erhöhung des Pflegegeldes und Anhebung des Erschwerniszuschlages zur Entlastung pflegender Angehöriger*

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 29)

Beschlussfassung: (12508)

N5. Einl.Zahl 1560/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Anstellung von pflegenden Angehörigen im Rahmen eines steirischen Pilotprojekts ermöglichen*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12508)

N6. Einl.Zahl 1756/8

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gemeinnützigkeit in der Pflege verankert*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

N7. Einl.Zahl 2270/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Implementierung einer übergeordneten Pflegedienstleitung*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

N8. Einl.Zahl 2429/7

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Notruftelefonen*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

N9. Einl.Zahl 2877/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Betreutes Wohnen stärken*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

N10. Einl.Zahl 3023/6

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als tertiärer Ausbildung*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

N11. Einl.Zahl 4017/4

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Bestehende "Psychiatrische Familienpflege" wird bis 2030 fortgeführt*

Wortmeldungen: *(Siehe Tagesordnungspunkt 29)*

Beschlussfassung: (12509)

29. Einl.Zahl 3745/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Gemeinnützigkeit von Pflegeheimbetreiber:innen im geplanten Pflege- und Betreuungsgesetz sicherstellen*

Wortmeldungen: KO LTAbg. Krautwaschl (12484), KO LTAbg. Riener (12488), KO LTAbg. Klimt-Weithaler (12491), LTAbg. Zenz (12494), LTAbg. Reif (12495), Zweite Präsidentin LTAbg. Kolar (12497), LTAbg. Triller, BA MSc (12498), KO LTAbg. Riener (12501), LTAbg. Schönleitner (12502), Landesrätin Mag. Kampus (12502), Landesrat Dr. Kornhäusl (12503)

Beschlussfassung: (12510)

30. Einl.Zahl 3751/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Für ein gläsernes Gesundheitssystem - Protokolle von Gesundheitsplattform und Zielsteuerungskommission veröffentlichen!*

Beschlussfassung: (12510)

31. Einl.Zahl 3750/5

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

Betreff: *Bevölkerung schützen - Keuchhusten eindämmen!*

Beschlussfassung: (12510)

Erste Präsidentin Khom:

Hohes Haus, ich bitte die Mitglieder dieses Hauses, ihre Sitzplätze einzunehmen.

Und ich eröffne die Landtagssitzung. Es findet heute die 59. Sitzung des Landtags Steiermark in der 18. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Anwesenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und jene, die der heutigen Sitzung des Landtags via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler an der Spitze, sowie die Damen und Herren des Bundesrats.

Für die heutige Sitzung gibt es zwei Entschuldigungen, die Frau Abgeordnete Helga Ahrer und die Frau Abgeordnete Helga Kügerl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Gesamtredezeit der heutigen Landtagssitzung wurde gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Präsidialkonferenz beraten und beträgt 10 Landstunden. Ich ersuche gemäß § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass vier Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 der Geschäftsordnung eingebracht wurden. In diesem Zusammenhang darf ich die Fragesteller und die Fragestellerinnen, als auch die beantwortenden Mitglieder der Landesregierung um die gebotene Kürze ersuchen. Gemäß § 69 Abs. 8 der Geschäftsordnung ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. In Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz werde ich lediglich eine kurze, präzise und auf die Fragestellung hinführende Begründung in einem maximalen Ausmaß von zwei Minuten zulassen. Gemäß § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat die Beantwortung der Frage durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt und soll ein Ausmaß von fünf Minuten nicht übersteigen. Nach Beantwortung der Frage können die Fragesteller bzw. die Fragestellerinnen eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Über die Beantwortungen der Anfragen finden keine Wechselreden statt.

B1: Ich komme zur Behandlung der ersten Befragung mit der Einl.Zahl 4085/1.

Am Freitag, dem 28. Juni 2024, wurde um 09.03 Uhr von Herrn Abgeordneten Marco Triller namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl betreffend „**Bettensperren in den von steirischen Pflegeverbänden betriebenen Pflegeeinrichtungen**“ eingebracht.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Abgeordneten Marco Triller, die Frage mündlich am Rednerpult zu stellen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA MSc - FPÖ (10.02 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Wie medial unlängst berichtet wurde, plant der Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag im Pflegeheim in Mariazell die Streichung von 25 Betten, und auch den Standort Mürzzuschlag wolle man von aktuell 93 auf 67 Betten verschlanken, was den Verlust von 26 Betreuungsplätzen bedeuten würde. Dem nicht genug steht beim Pflegeheim Grillparzer Straße in Kapfenberg sogar der Entzug aller anerkannten Betten sowie die Veräußerung der Einrichtung im Raum. Hintergrund, offenbar wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen nach den temporären Schließungen des Kapfenberger Heims vor zwei Jahren nie eingeleitet. Als Folge habe das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, konkret das Referat Pflegemanagement, dem obersteirischen Pflegeverband in einem Schreiben mitgeteilt, dass dies als Betreiber des Heimes die Anerkennung der bewilligten 70 Betten wegen dauernder Verringerung der anerkannten Bettenanzahl verloren habe. Die Vorkommnisse im Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag sorgen verständlicherweise für massive Kritik. Einzig der FPÖ-Vertreter Arndt Meißel hat gegen diese Schließungs- und Reduktionsmaßnahmen gestimmt. Es ist sehr problematisch, wenn man gerade in diesem Bereich, was die Pflege und Betreuung betrifft, Leistungseinschränkungen durchführt. Und diesbezüglich ist es für uns von immenser Bedeutung, dass man heute diesbezüglich auch eine dementsprechende Frage oder Fragen an den zuständigen ressortverantwortlichen Landesrat Karlheinz Kornhäusl stellt. Es wird folgende Anfrage gestellt: Wie viele der behördlich anerkannten Pflegebetten sind derzeit in den jeweiligen von steirischen Pflegeverbänden betriebenen Pflegeeinrichtungen gesperrt? Herr Landesrat, ich darf dich um Antwort ersuchen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Dr. Kornhäusl, bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (10.05 Uhr): Das ist ein technisches Problem anscheinend. Jetzt darf ich den Platz verwenden. Das ist Teamwork, darum haben wir einen Praktiker.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Kollege Amon, Herr Landesrat, werte Damen und Herren Abgeordnete, vor allem aber liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Herr Abgeordneter Triller, lieber Marco!

Zuerst einmal vielen herzlichen Dank für die Frage rund um das Thema Pflege, das wir heute sicherlich beim ein oder anderen Tagesordnungspunkt noch ausführlicher diskutieren werden. Schauen Sie, ich glaube ganz generell ist es so, dass, wenn wir über das Thema Pflege sprechen, es unweigerlich auch zum Thema demografischer Wandel kommt. Das ist zum einen, dass wir zum Glück aufgrund des medizinischen Fortschritts eine älter werdende Bevölkerung haben. Das bedeutet aber auch, dass wir weniger Geburten haben und somit weniger Menschen, die dem Pflegesystem arbeitend zur Verfügung stehen. Aber ungeachtet dessen unternimmt diese Landesregierung, unternehmen wir hier im Hohen Haus jede Anstrengung, um den Steirerinnen und Steirern ein Altern in Würde entsprechend zu ermöglichen. Und da braucht es mehrerlei. Das ist das eine, dass es finanzielle Anreize braucht. Die haben wir gegeben. Das bedeutet aber auch, dass es entsprechend lebbare Arbeits- und Umfeldbedingungen braucht, damit sich Menschen für die Arbeit in der Pflege begeistern. Und meine Aufgabe und mein Ziel ist sehr klar, mehr Menschen für die erfüllende Tätigkeit in der Pflege zu begeistern, mehr Pflegeausbildungsplätze bereitzustellen und das entsprechende Umfeld zu schaffen. Da haben wir noch viel zu tun, da besteht gar kein Zweifel, aber da ist auch schon einiges geschehen und ich bin konkret angesprochen worden auf ein paar Zahlen. Die möchte ich Ihnen jetzt auch entsprechend hier zum Besten geben. Wir haben im Jahr 2023 durch die zuständige Abteilung 8 insgesamt rund 300 Anträge für Berufsanerkennungen und Nostrifikationen von Fachkräften aus Drittstaaten bearbeitet und abgeschlossen. Wir haben im heurigen Jahr, nur bis Anfang Juni, bereits über 200 solcher Anträge behandelt. Das heißt, es bedeutet eine Erhöhung der abgeschlossenen Anträge bereits um über 55 %. Und das ist gelungen. Und da bedanke ich mich auch bei Kollegen Amon, weil wir das entsprechende Personal in der Abteilung aufstocken konnten, damit diese wichtigen Anträge bearbeitet werden können. Aber es geht weiter. Wir haben die Plätze an unseren GuK-Schulen seit 2021 auf aktuell 1.136 erweitert, und somit um über 300 erhöht. Und diese

Zahl wird aber bis 2025 weiter steigen auf 1240 Plätze. Wir haben die Anzahl der Schulen für unsere Pflegekräfte von 7 auf 15 erhöht. Neun davon finden in Kooperation mit Schulen für Land- und Ernährungswissenschaft, für Sozialberufe, statt, wo ich mich auch bei der Kollegin Schmiedtbauer sehr herzlich bedanken möchte. Und, und da möchte ich den Dank an die Kollegin Eibinger-Miedl aussprechen, wir werden die Anzahl der Studienplätze, das war unlängst erst der Spatenstich in Kapfenberg für den neuen FH-Campus, auf über 400 erhöhen, wo dann diplomierte Pflegefachkräfte studieren können. Das bedeutet, dass wir, was die Ausbildungsplätze anbelangt, wirklich auf dem Gaspedal stehen. Man muss das aber natürlich auch mit Leben füllen. Man muss die Menschen finden. Wir haben eine Beratungsstelle eingerichtet, an die sich Interessierte wenden können. Es gibt online sowie offline umfassende Informationsangebote. Wir verstärken permanent das Angebot, berufsbegleitend die Pflegeausbildung zu machen. Es gibt ein Gratis-Mittagessen, wir haben das Taschengeld für die Studierenden erhöht. Also da sind schon wesentliche Maßnahmen gesetzt worden. Aber nun möchte ich auf die Frage der konkreten Zahlen eingehen und möchte vielleicht eines vorweg sagen. Es gibt keine, Herr Abgeordneter Triller, du hast die Frage gestellt und ich möchte jetzt kurz darauf eingehen, es gibt keine behördlich gesperrten Betten. Kann man jetzt sagen, ist eine semantische Frage. Ich nehme an, du meinst die nicht belegten Betten. Und das darf ich an dieser Stelle sagen. Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag 555 von 780 belegt, Pflegeverband Deutschlandsberg 79 von 90 belegt, Pflegeverband Hartberg-Fürstenfeld 276 von 411 belegt, Pflegeverband Liezen 352 von 397 belegt, Pflegeverband Voitsberg 112 von 124 belegt und Pflegeverband Weiz 348 von 414 belegt. Das stimmt, es gibt leider nach wie vor nicht belegte Betten. Die Gründe sind vielfältig. Personal ist das eine, aber auch das zunehmende Angebot im mobilen Bereich. Und das möchte ich schon auch sagen an dieser Stelle, weil wir stolz darauf sein können, dass wir in der deutlichen Mehrheit der steirischen Bezirke mehr Menschen in der mobilen Betreuung mittlerweile haben als in der stationären Betreuung. Und das war immer unser Ziel. Und, und das ist jetzt auch wichtig, in den letzten fünf Monaten, in den letzten fünf Monaten konnten bereits über 300 Betten wieder belegt werden. Das bedeutet, die Maßnahmen, die wir ergriffen haben im monetären Bereich, aber auch im nicht monetären Bereich, die zeigen Wirkung. Das heißt nicht, dass wir nicht weiter besser werden müssen. Das tun wir. Daran arbeiten wir jeden Tag und das werden wir auch schaffen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Ich sehe, es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Kollege Triller.

LTabg. Triller, BA MSC - FPÖ: Danke schön, Frau Präsidentin!

Ja, Herr Landesrat, du hast es sehr ausgeschmückt, viele positive Dinge hervorgehoben, aber im Endeffekt diese negativen Bereiche überhaupt nicht angesprochen. Deshalb die Zusatzfrage: Inwiefern liegen der Landesregierung Informationen vor hinsichtlich bevorstehender oder künftiger Bettensperren in behördlich anerkannten Pflegebetten in den jeweiligen von steirischen Pflegeverbänden betriebenen Pflegeeinrichtungen? Bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Bitte schön, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP: Vielen herzlichen Dank!

Ich möchte es vielleicht noch einmal wiederholen. Vielleicht war es auch zu undeutlich vorhin. Wir haben kein behördlich gesperrtes Bett. Es sind null. Es sind Betten, die leider Gottes aufgrund der aufgezählten Gründe, die mannigfaltig sind, nicht belegt sind. Und dennoch ist es gelungen in den letzten fünf Monaten 300 Betten mehr zu belegen, also weiter auszubauen dieses Angebot. Und wenn die Frage ist, inwiefern liegen die Informationen vor? Tja, Herr Kollege Triller, wir haben über 13.000 bewilligte Betten in der Steiermark. Das ist natürlich etwas, was immer im Wandel ist, weil auch Personal kommt, Personal leider Gottes auch manchmal geht, sich verändert, zu einem anderen Träger geht. Und deshalb kann ich nicht sagen, was nächsten Montag sein wird. Was ich aber sagen kann, ist, dass wir von Seiten der steirischen Landesregierung jedenfalls alles tun, um die Pflegeheimbetreiber bestmöglich zu unterstützen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen, um die entsprechenden Ausbildungsangebote zu schaffen und damit den Steirerinnen und Steirern, und das sind wir ihnen schuldig, nämlich, jener Generation, die dieses Land aufgebaut hat, ein Altern in Würde zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.14 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom:

B2: Ich komme zur Behandlung der zweiten Befragung mit der Einl.Zahl 4086/1.

Am Freitag, dem 28. Juni 2024, wurde um 10 Uhr von Frau Klubobfrau Landtagsabgeordneter Sandra Krautwaschl namens des Landtagsclubs der Grünen eine Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „**steirische Sonnenkraft auf verbauten Flächen, Photovoltaik für Parkplätze**“ eingebracht.

Die Anfrage wird in Vertretung Herr Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang beantworten. Ich ersuche die Fragestellerin, Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl, um die Frage am Rednerpult. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende hier im Saal und im Livestream!

Ja, die unabhängige, saubere Energieversorgung ist eine wichtige Frage, um nicht zu sagen Überlebensfrage unserer Zeit. Wir haben einen riesigen Turbo erlebt in den letzten zwei Jahren, weil, durch die grüne Regierungsbeteiligung haben sich hier die Flächen einfach verdoppelt in kürzester Zeit. Das ist sehr erfreulich bei der Photovoltaik und auch die Steiermark hat hier einen wesentlichen Beitrag geleistet und hat ihn auch weiter zu leisten. Und damit das gut funktioniert, braucht es auf der einen Seite die Akzeptanz der Bevölkerung. Da wissen wir, dass es ganz wichtig ist, auch noch den Netzausbau zu forcieren, damit die Leute, die selber eine PV-Anlage haben, oder haben wollen, auch entsprechend einspeisen können. Da haben wir noch viel zu tun in der Steiermark. Und der zweite Punkt ist natürlich auch die Akzeptanz für Freiflächen-PV, die wir auch brauchen werden. Und diese Akzeptanz können wir deutlich steigern, wenn wir verbaute Flächen, bereits versiegelte Flächen, also Parkplätze, Supermärkte und so weiter, Einkaufszentren, wenn wir diese versiegelten Flächen auch in Nutzung bringen für Photovoltaik. Und darauf bezieht sich meine heutige Befragung. Wir haben da auch schon Anträge dazu gemacht. Uns ist auch klar, dass man auf bestehenden Flächen natürlich auch Entschädigungen zur Verfügung stellen wird. Auch das haben wir bereits im steirischen Landtag beantragt. Aber es geht darum, die Vorteile von Photovoltaik auf Parkplätzen auch wirklich zu nutzen und den Menschen zu zeigen, ja, das tun wir. Und Vorteil unter anderem auch die Beschattung, die gerade in den Städten, wo es, wie ihr eh alle spürt, teilweise im Sommer immer unerträglicher wird, auch einen Zusatzwert haben für alle, die dort halt dann ihre Autos abstellen oder auch einkaufen gehen. Und deswegen, weil wir nicht ganz verstehen, dass die Landesregierung hier noch

nicht aktiv geworden ist, stelle ich folgende Anfrage: Warum haben Sie angesichts des enormen Potenzials nicht schon längst eine PV-Pflicht für bestehende große Parkplatzflächen als Regierungsvorlage in den Landtag eingebracht? Ich bitte um Beantwortung und bedanke mich gleich beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter, dass er das übernimmt. Danke.
(Beifall bei den Grünen)

Erste Präsidentin Khom: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte schön.

Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang – SPÖ (10.17 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, liebe Kollegen in der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie schon angekündigt, darf ich in Vertretung von Frau Landesrätin Ursula Lackner ihre Beantwortung vorlesen. Geschätzte Frau Klubobfrau, ihre Fragestellung zeigt, dass Sie den Grundsätzen unseres Rechtsstaates nicht die erforderliche Beachtung schenken, wenn es darum geht, ihre Ideen einzubringen. Das ist der Luxus der Opposition. Als Regierungsmitglied fühle ich mich aber dem Rechtsstaat und der Verfassung verpflichtet. Eine Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage bei bestehenden Gebäuden oder eben auch bei bestehenden großen Parkplatzflächen ist losgelöst von (geplanten) baulichen Maßnahmen rechtlich nicht umsetzbar. Dies würde einen unzulässigen Eingriff in das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums bewirken. Daher habe ich nicht schon längst eine PV-Pflicht für bestehende Parkplatzflächen eingebracht. Ich habe etwas anderes gemacht. Mein Ressort hat bereits 2021 auf Basis des EAG begonnen, die innovative Photovoltaik-Doppelnutzung gezielt und intensiv zu fördern und damit auf ein erfolgreiches Anreizsystem gesetzt. Durch den steirischen Ökofonds sind dadurch im Rahmen der letzten beiden Ausschreibungen über 60.000 Quadratmeter oder momentan ein noch passender Vergleich, fast neun Fußballfelder an Photovoltaikanlage auf versiegelten Flächen dazugekommen. Ein Drittel davon in Form von Parkplatzüberdachungen. Dabei ist die Bandbreite an Fördernehmer_innen breit. Vom Carport im Einfamilienhaus, über Kund_innen- und Mitarbeiter_innen-Parkplätzen, bis hin zur Überdachung von tausend Lagerstellplätzen in der Automobilproduktion. Die dadurch installierte Leistung in der Höhe von rund 13 Megawatt entspricht in etwa dem Laufkraftwerk in Pernegg oder Spielfeld. Die aktuelle Ausschreibung läuft noch bis Ende Juli. Ein weiterer Call wird im Anschluss aufgelegt werden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.19 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Gibt es eine Zusatzfrage? Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich, bevor ich zur Behandlung der nächsten Befragung komme, ein paar Begrüßungen vornehmen. Wir versuchen in diesem Hause das Bestmögliche für die Steiermark zu beschließen, von jung bis erfahren. Und ich freue mich sehr, dass ich heute genau dieses Spektrum auch begrüßen darf bei den Zusehern. Ich begrüße die Schülerinnen der Volksschule Andritz mit ihrer Lehrerin, Frau Waltraud Korherr sehr herzlich in unserem Haus. Griaß eich. *(Allgemeiner Beifall)* Ich freue mich, die Schülerinnen und Schüler der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Mureck in Begleitung von Frau Katharina Jakoubek-Lorber begrüßen zu dürfen. Grüß Gott. *(Allgemeiner Beifall)* Und ich freue mich, und ich gestehe, besonders, Besuch aus der Heimat zu bekommen. Ich begrüße die Damen und Herren der Seniorenbund-Ortsgruppe Krakauenebene, unter der Leitung von Herrn Gottfried Lintschinger. Griaß euch. Und an dieser Stelle erlauben Sie mir, auch eine Kollegin in diesem Haus zurück willkommen zu heißen. Wir gratulieren ganz herzlich zur Mama unserer Julia Majcan. Schön, dass du wieder da bist. Alles Gute für dich und vor allen Dingen für das kleine Wunder. *(Allgemeiner Beifall)*

B3: Ich komme nun zur Behandlung der dritten Befragung mit der Einl.Zahl 4087/1. Am Freitag, dem 28. Juni 2024, wurde um 10.31 Uhr von Herrn Klubobmann Landtagsabgeordneten Nikolaus Swatek namens des Landtagsclubs der NEOS eine Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler **betreffend „Gesetze entrümpeln – Meldestelle gegen überbordende Bürokratie“** eingebracht.

Ich ersuche den Fragesteller, Herrn Klubobmann Nikolaus Swatek, um die Frage. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (10.22 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Liebe Steirerinnen und Steirer, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bürokratie macht das Leben der Bürgerinnen und Bürger schwer. Bürokratie ist toxisch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Und umso erschreckender ist es, dass in einer aktuellen Umfrage des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung 95 % der Unternehmerinnen und Unternehmer festhalten, dass überbordende Bürokratie für sie die größte Bremskraft für ein effizientes Wirtschaften ist. Und alleine in der Steiermark sollen

durch diese Bürokratie Kosten bis zu zwei Milliarden Euro entstehen. Das ist ein klarer Auftrag an die Politik. Das ist ein klarer Auftrag an das Land Steiermark. Aber es ist vor allem auch ein klarer Auftrag an Sie, Herr Landeshauptmann, nicht mehr nur über Bürokratie zu reden, sondern endlich auch zu handeln. Vor allem auch deswegen, weil wir wissen, dass Bürokratie ja in den unterschiedlichsten Formen die Bürgerinnen und Bürger treffen kann. Das können komplizierte Behördenwege, aufwendige Vorschriften, Reglementierungen, Auflagen, Dokumentationspflichten oder gar Gesetze sein. Und genau darum ist es so wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern, den Betroffenen zuzuhören und ihnen auch die Möglichkeit zu geben, dass sie Bürokratie melden können, dass sie melden können, wenn sie ausgebremst werden. Und dann ist es die Aufgabe der Politik, diese Bremsklötze aus dem Weg zu räumen. Und genau darum sollte das Land Steiermark eine digitale Meldeplattform für überbordende Bürokratie schaffen. Und in diese Richtung geht auch meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Werden Sie eine digitale Plattform schaffen, über die alle Steirer_innen überholte Bestimmungen oder überbordende Bürokratie melden können? *(Beifall bei den NEOS)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landeshauptmann, ich bitte dich um Beantwortung. Bitte schön.

Landeshauptmann Mag. Drexler - ÖVP (10.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen auf der Regierungsbank, verehrter Herr Klubobmann Swatek, meine Damen und Herren Abgeordnete, vor allem aber verehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ja, man könnte jetzt zuerst einmal sagen, dass es schon einigermaßen überraschend ist, wenn ein Mitglied der Gesetzgebung unter dem Stichwort „Gesetze entrümpeln“ eine Anfrage an die Exekutive, also an ein oberstes Organ der Verwaltung richtet. Aber wollen wir uns dabei nicht aufhalten. Jedenfalls ist es jedem von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ja völlig unbenommen, im Rahmen ihrer Abgeordnetentätigkeit jeden Tag sinnlose Bestimmungen zu benennen, Anträge zu stellen und auf diese Art und Weise einen wesentlicheren Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten als mit dieser Befragung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Mir ist dennoch wichtig festzuhalten, dass das Thema wichtig ist, und dass es auch richtig ist, das Thema zu benennen. Ja, meine Damen und Herren, was glauben Sie, was ich jeden Tag an Beispielen serviert bekomme? Insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft, aber keinesfalls nur aus dem Bereich der

Wirtschaft. Viele Menschen kommen mit manchen Vorschriften nicht zurecht, viele Unternehmer und Unternehmerinnen sagen mir, wo überall sozusagen der Schuh drückt, wenn es darum geht, mit der Bürokratie im Lande konfrontiert zu sein. Also, es muss unser gemeinsamer Auftrag sein, hier Abhilfe zu schaffen. Und ich habe es schon etliche Male gesagt, meines Erachtens ist es eben oder wäre es zu wenig, wenn wir dann sagen, naja, für die meisten Vorschriften ist die EU, die Bösen in Brüssel oder Straßburg zuständig. Oder wenn wir uns auch nur auf den Bund ausreden und sagen, das ist ja die Bundesregierung, der Nationalrat, oder wer auch immer, der uns die mühsamsten Bestimmungen beschert. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht jedenfalls eine Initiative, dass jede einzelne, auch Landesvorschrift, auf den Prüfstand gehört. Auf den Prüfstand gehört, abgeklopft, daraufhin gehört, ob sie notwendig ist und ob sie in dieser Form notwendig ist. Absolutes Bekenntnis dazu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und verehrter Herr Klubobmann, ich glaube aber nicht, dass wir wieder eine neue Institution schaffen sollen, wieder ein neues Regelwerk schaffen sollen, um eine solche Meldestelle zu installieren. Das ist so wie bei Karl May, den ich ja noch lesen darf, bei Karl May, wo dann Feuer mit Gegenfeuer bekämpft wird an irgendeiner Stelle. Das halte ich nicht für immer zielführend. Wissen Sie, was die digitale Meldestelle für alle Bürgerinnen und Bürger ist, wenn es darum geht, bürokratische Missstände zu beseitigen? Meine E-Mail-Adresse, und wie ich hoffe auch ihre E-Mail-Adresse. Wir sind dafür gewählt und dafür in Verantwortung, dass wir auch Missstände, die die Bevölkerung wahrnimmt, die die Menschen in diesem Land wahrnehmen, empfangen, ernst nehmen, prüfen, daraus die richtigen Rückschlüsse ziehen und die eine oder andere Initiative zur Deregulierung, zur Vereinfachung von Gesetzen und zu einer klaglosen Verwaltung in diesem Land schaffen. Das ist unser gemeinsamer Auftrag, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich möchte eines aber nicht verabsäumen bei dieser Gelegenheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung bemühen sich redlich, serviceorientiert, bürgerfreundlich, kundenorientiert zu agieren. Und ich wende mich daher natürlich auch an unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oftmals am allerbesten wissen, wo ihnen selbst eine Vorschrift auf die Nerven geht, mit der sie dann wiederum anderen auf die Nerven gehen müssen. Und insofern ist gerade auch unser eigenes Personal in der Landesverwaltung ein Garant dafür, dass wir solche Dinge aufspüren und gemeinsam auch beseitigen können. Ich möchte nur eines abschließend sagen, meine Damen und Herren. Wenn es dann darum geht, tatsächlich eine Vorschrift zu vereinfachen, bürokratische Hürden einzureißen, dann bitte ich auch die Damen und Herren Abgeordneten,

diese Ansinnen dann hier beim Abstimmen zu unterstützen. Ich kann mich erinnern, dass ich einmal noch als Klubobmann eine Abenteuerkoalition bilden musste aus ÖVP, Grünen und KPÖ, um beispielsweise eine völlig sinnlose Bestimmung in der steirischen Bauordnung zu beseitigen. Es braucht dann auch die Entschlossenheit, wenn man einmal Vorschriften identifiziert hat, die man wirklich hinwegfegen sollte, es dann auch zu tun und nicht kalte Füße zu bekommen, wenn es darum geht, weniger Vorschriften zu haben, statt mehr Vorschriften. Und insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir uns alle einen Vorsatz für die nächste Legislaturperiode. Entwickeln wir uns von der Gesetzgebung zur Gesetznehmung. Das wäre ein toller Ansatz für den steirischen Landtag. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.30 Uhr)

Erste Präsidentin Khom: Es gibt keine Zusatzfrage.

B4: Ich komme zur Behandlung der vierten Befragung mit der Einl.Zahl 4088/1. Am Freitag, dem 28. Juni 2024, wurde um 11.33 Uhr von Frau Klubobfrau, Landtagsabgeordneter Claudia Klimt-Weithaler, namens des Landtagsklubs der KPÖ, eine Anfrage an Herrn Landesrat Werner Amon betreffend „**Einbehalten eines Teils des Stundenkontingents an steirischen Pflichtschulen**“ eingebracht.

Und ich bitte die Frau Klubobfrau um ihre Frage.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.30 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Es haben uns jetzt kurz vor Schulschluss, kurz vor der Zeugnisverteilung, beunruhigende Nachrichten aus dem Pflichtschulbereich erreicht. Und an uns sind Lehrer und Lehrerinnen herangetreten, dass sie informiert wurden, dass es im nächsten Schuljahr Stundeneinsparungen geben solle. Ein gewisser Prozentsatz der verfügbaren Stunden, konkret war von 2 % der Stunden die Rede, müsse in Zukunft als Reserve für etwaige Krankenstände oder Mehrdienstleistungen einbehalten werden. Das würde aber bedeuten, dass diese Stunden, die gekürzt werden, dann nicht an die Lehrkräfte vergeben werden dürfen und daher im Regelfall auch nicht bezahlt werden. Betroffen wären dadurch vor allem unverbindliche Übungen, aber auch Förderstunden, die gestrichen werden müssten. Nachdem wir keine

Information zu dieser Thematik haben, darf ich nun dich, Herr Landesrat, bitten, folgende Anfrage zu beantworten: Ist es richtig, dass geplant ist, ab kommendem Schuljahr 2024/2025 an den steirischen Pflichtschulen einen gewissen Prozentsatz des vorhandenen Stundenkontingents einzubehalten?

Und ich bitte um Antwort. (*Beifall bei der KPÖ*)

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, ich bitte dich um Beantwortung.

Landesrat Amon, MBA - ÖVP (10.32 Uhr): Ja, danke vielmals, sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Kollege Kornhäusl, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Danke vielmals für diese Frage. Und zwar deshalb danke, weil es mir die Gelegenheit gibt, hier sicherzustellen, dass da nicht ein falscher Eindruck entsteht, was mir wichtig ist. Denn zunächst einmal möchte ich betonen, dass mir natürlich die Bildung und Ausbildung der jungen Steirerinnen und Steirer ein besonderes Anliegen ist. Und wir daher alles tun, damit wir die hohe Qualität, die wir an unseren steirischen Schulen nicht nur erhalten, sondern auch weiter ausbauen. Und ein wesentlicher Bestandteil, dass es eigentlich insgesamt an unseren steirischen Schulen gut funktioniert, ist das Faktum, dass wir sehr engagierte Pädagoginnen und Pädagogen haben, dass wir sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer haben, die tagtäglich eigentlich konfrontiert sind mit den Herausforderungen der Zeit. Auf der einen Seite ist es ja heute so, dass nahezu jedes gesellschaftliche Problem, das auftritt, in der Schule gelöst werden soll. Und insofern sind natürlich die Pädagoginnen und Pädagogen, die Lehrerinnen und Lehrer in besonderer Art und Weise gefordert. Und ich möchte gegen Ende des Schuljahres die Gelegenheit auch nutzen, mich herzlich bei all diesen Lehrerinnen und Lehrern für die geleistete Arbeit im ablaufenden Schuljahr herzlich zu bedanken. (*Allgemeiner Beifall*) Ich möchte auch ausdrücklich betonen, dass alle in den allgemeinen Pflichtschulen vorgesehenen Lehrer, die im Lehrstellenplan berücksichtigt sind und die in der Schule und für die Schulbildung verwendet werden, selbstverständlich auch bezahlt werden. Das ist ein wesentlicher Punkt. Und ich möchte Frau Klubobfrau Ihnen gerne ganz konkret auf ihre Anfrage antworten. Und zwar in der Art und Weise, dass ich Ihnen sage, dass Mitte Juni die vorläufige Zuteilung der vom Bund finanzierten Planstellen übermittelt worden ist. Und gleich, nämlich, gleich wie jedes Jahr kann aber nicht das gesamte Stundenkontingent zu Beginn des Schuljahres ausgegeben und verplant werden, da die vom Bund genehmigten

Planstellen als Maximalzahl zu sehen sind und eine unterjährige Aufstockung beispielsweise aufgrund von notwendigen Anpassungen nicht vorgesehen ist. Daher sind in der Planung alle Eventualitäten innerhalb eines Schuljahres mit einzurechnen. Und dieses Vorgehen entspricht, das möchte ich ausdrücklich betonen, einer langjährigen und geübten Praxis. Wenn beispielsweise eine Lehrperson erkrankt und für sie eine Ersatzperson aufgenommen werden muss, oder eine andere Lehrperson ihr Stundenausmaß aufstocken muss, dann entstehen zusätzliche Kosten. Die erkrankte Lehrperson hat natürlich weiterhin Anspruch auf ihr Gehalt. Und für die zusätzliche Lehrperson bzw. für diese zusätzlichen Kosten ist eine Reserve zu bilden, die von den Bildungsregionen autonom festgelegt wird. Und dieses Jahr wurde erstmals in der Bildungsregion Steirischer Zentralraum die Reservebildung den Schulleitungen übertragen, mit dem Hinweis, eine sparsame Stundenzuteilung vorzunehmen. Die Reservebildung und somit der Einbehalt einer Krankenstandsreserve von Stunden ist kein neues Vorgehen, sondern die gelebte Praxis seit es die Stundenkontingentierungen überhaupt gibt. Dadurch werden weder der Schule Stunden weggenommen, noch Einsparungen vorgenommen, oder Stunden nicht bezahlt. Und diese Reservebildung, das möchte ich auch gleich sagen, die beträgt je nach Schulart zwischen 1 und 3 % der Kontingente und ist eine jahrelang geübte Praxis. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass es zu keinerlei Einsparungen von Stunden in dem kommenden Schuljahr kommen wird. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.36 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte schön, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ: Danke für die Information. Ganz konkrete Nachfrage. Kannst du als Bildungslandesrat ausschließen, dass es eben im kommenden Schuljahr weder zu Einschränkungen bei den unverbindlichen Übungen oder bei den Förderstunden kommen wird? *(Beifall bei der KPÖ)*

Erste Präsidentin Khom: Herr Landesrat, bitte schön, um Beantwortung.

Landesrat Amon, MBA – ÖVP: Ich kann garantieren, dass es von unserer Seite keine Einsparungen geben wird. Ich kann natürlich nicht garantieren, ob am einzelnen Schulstandort es zu Veränderungen kommt, je nach Umständen, die es eben an dem Standort

gibt. Aber von unserer Seite her gibt es ganz sicher keine Einsparungen. *(KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Danke!“) (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.37 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Damit sind die Befragungen beendet und ich komme zu den Mitteilungen.

Heute hat um **08.10 Uhr** der Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4032/1, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über Leistungen und Einrichtungen für vorrangig altersbedingte Pflege und Betreuung (Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz – StPBG) erlassen und das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003, das Steiermärkische Nächtigungsabgabegesetz und das Steiermärkische Jugendgesetz geändert werden, im folgenden N1
- über den Antrag von Abgeordneten der GRÜNEN, Einl.Zahl 1034/1, betreffend Psychiatrische Familienpflege reformieren!, im folgenden N2
- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1181/1, betreffend Konkrete Maßnahmen im Pflegebereich statt oberflächlicher Ankündigungen, im folgenden N3
- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl. Zahl 1559/1, betreffend Erhöhung des Pflegegeldes und Anhebung des Erschwerniszuschlages zur Entlastung pflegender Angehöriger, im folgenden N4
- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1560/1, betreffend Anstellung von pflegenden Angehörigen im Rahmen eines steirischen Pilotprojekts ermöglichen, im folgenden N5
- über den Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 1756/1, betreffend Gemeinnützigkeit statt Profit in der Pflege, im folgenden N6
- über den Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl, 2270/1, betreffend Bürokratische Hürden bei der Leitung von Pflegeheimen abschaffen, im folgenden N7
- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2429/1, betreffend Finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Notruftelefonen, im folgenden N8
- über den Antrag von Abgeordneten der GRÜNEN, Einl.Zahl 2877/1, betreffend Betreutes Wohnen stärken, im folgenden N9

- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3023/1, betreffend Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft muss auch in Zukunft abseits der Fachhochschulen möglich sein!, im folgenden N10
- über den Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 4017/1, betreffend Langfristige Absicherung des bewährten Modells der „Psychiatrischen Familienpflege“ in der Steiermark!, im folgenden N11 und

um **08.25 Uhr** der Ausschuss für Infrastruktur

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4079/1, betreffend Verkauf zweier Liegenschaften in Admont zu einem Gesamtpreis von € 190.000,00, Reassumierung von Antragspunkten 1. und 5. des RSB vom 06.06.2024, GZ:ABT16-535146/2023-12, im folgenden N12 beraten und zu diesen, die in den Schriftlichen Berichten enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen zu behandeln:

TOP N1 bis N11 vor TOP 29 sowie

TOP N12 vor TOP 17

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung an der genannten Stelle in **zwei Teilen** abstimmen.

Wenn Sie der Ergänzung der Tagesordnung hinsichtlich Top N1 bis Top N11 zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der SPÖ, der Grünen, der KP und der ÖVP und den NEOS die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Wenn Sie der Ergänzung der Tagesordnung hinsichtlich Top N12 zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

D1 und D2: Am Mittwoch, dem 26. Juni 2024 wurde um 13:34:15 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 4083/1, an Herrn LH Mag. Christopher DREXLER betreffend *„Kommunale Verantwortungsträger schlagen Alarm – droht steirischen Gemeinden dank Politik von ÖVP, SPÖ und Grünen eine Pleitewelle?“* sowie um 13:34:39 Uhr eine weitere Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 4084/1, an Herrn LH-Stv. Anton LANG betreffend *„Kommunale Verantwortungsträger schlagen Pleite-Alarm – welche Verantwortung trägt Finanzlandesrat Anton Lang?“* eingebracht.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die beiden Dringlichen Anfragen in einer gemeinsamen Wechselrede zu behandeln.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Es wurden 13 Anfragen gemäß § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht. Weiters wurden 14 Anfragebeantwortungen gemäß § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht. Die Anfragen sowie die Anfragebeantwortungen sind gem. § 78 Z 4 GeoLT auf der Homepage des Landtages Steiermark veröffentlicht.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3975/5, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendgesetz geändert wird (StJG-Novelle 2024) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3975/1.

Und zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Udo Hebesberger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Hebesberger - SPÖ (10.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Saal und via Livestream!

Dass die Tabak- und Nikotinbeutel im Vormarsch sind und von immer mehr Jugendlichen genutzt werden, ist nichts Neues. Dass für die Politik deswegen Handlungsbedarf besteht, ist auch nichts Neues, und wir haben eine dementsprechende Novellierung bereits oder eine mögliche Novellierung genau heute vor einem Jahr hier debattiert in diesem Hause, die damit geendet hat, dass wir hier einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, in Form eines Entschließungsantrags an die Bundesregierung heranzutreten, das Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz diesbezüglich zu ändern. Und es hat damals auch bereits die Auskunft gegeben, dass ein fertiger Entwurf in der Koordinierung ist, in der Endphase ist und es in Kürze eine Neuauflage des Tabak- und Nichtraucherschutzgesetzes geben wird. Das ist leider bis heute nicht der Fall. Und dementsprechend sind wir als Landesgesetzgeber gezwungen, zur zweitbesten Lösung zu greifen, die es gibt, nämlich, in unserem Jugendgesetz, im Bereich des Jugendschutzes, die Weitergabe, den Besitz und den Konsum von diesen Nikotinbeutel für unter 18-Jährige zu verbieten. Warum ist es die zweitbeste Lösung und warum hält sich meine Freude diesbezüglich in Grenzen. Zielführend ist der heutige Beschluss allemal, darum ist er auch richtig und ich gehe auch davon aus, dass wir einen einstimmigen Beschluss diesbezüglich fassen werden. Aber wie gesagt, im Jugendgesetz ist umfasst der Besitz, die Weitergabe und der Konsum. Bei der letzten Novellierung im Jahr 2019 haben wir bewusst eine Formulierung gewählt, die einen Verweis auf das Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz gibt, weil es für uns keine Überraschung ist, dass immer wieder neue Produkte auf diesem Markt auftauchen, dass die Tabak- und Nikotinindustrie sehr erfinderisch ist, immer wieder neue Wege findet, um auch in die Hände der Jugendlichen zu kommen und gewisse gesetzliche Bestimmungen zu umgehen und dafür zu sorgen, dass Jugendliche leichter in ihren Besitz kommen. Damit wir nicht jedes Mal, wenn ein neues Produkt auf dem Markt ist, novellieren müssen, haben wir diesen Verweis auf das Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz gemacht. Und es wäre auch ganzheitlicher, wenn man die Produkte dort aufnimmt. Und ich hoffe, dass es im Nachhinein auch noch passiert, weil da kann man auch noch ganz andere Sachen regeln, nämlich, wie es mit der Werbung aussieht, wie es in Bezug auf Sponsoring aussieht, wie es in der Aufmachung aussieht. Und das ist für den Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht ganz unwesentlich, dass man in diesem Bereich etwas tut und etwas schafft. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ohne jetzt

großes politisches Kleingeld zu wechseln, wenn bereits im Oktober 2022 ein dementsprechender Entwurf vorgelegen ist und in der Koordinierung ist - und ich weiß, wie schwierig es sein kann, Gesetze zu koordinieren – aber, wenn wir jetzt nahezu zwei Jahre später immer noch keinen Beschluss haben, dann muss man dieser Bundesregierung einfach unterstellen, dass sie handlungsunfähig ist, wenn sie schon nicht zustande bringt, ein Gesetz zu beschließen, das über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten ist, was den Inhalt betrifft. In weiterer Folge, wenn dem nicht so wäre, dann müsste man der Bundesregierung unterstellen, dass ihnen der Schutz der Kinder und Jugendlichen zweitrangig und egal wäre. Und das hoffe ich doch dennoch nicht, dass das der Fall ist. Das wäre ja noch die viel schlimmere Konsequenz. Insofern bin ich dankbar, dass wir hier eine Landesregierung haben, die die Handlungsfähigkeit besitzt und in diesem Bereich, wo es möglich ist, eingreift, und diese Novellierung des Jugendgesetzes vornimmt, damit in der Steiermark künftig die Weitergabe, der Besitz- und der Konsum verboten ist. In vielen weiteren Punkten, die debattiert worden sind, und ich weiß, dass es manche Wünsche gibt, von Bestimmungen, die wir in der Novellierung 2019 aufgenommen haben, rückgängig zu machen, da möchte ich nur festhalten, die haben Bestand gehalten, die haben bewiesen, dass sie ihre Wirkung erzielen. Dementsprechend ist es auch gut, wenn wir an diesen festhalten und zu manchen weiterführenden Wünschen, die es gibt, damit ich mich komplett verwehre, aber da sollten wir wohlbedacht und gut vorgehen und auch abgestimmt vorgehen, wie das zu funktionieren hat. Aber ich bin dankbar, dass wir diese Novellierung heute hier beschließen, und dass mit 1. Oktober in der Steiermark für diese Nikotinbeutel Schluss ist und wir wieder in der Steiermark zeigen, wir geben den Jugendlichen die Freiheiten, wo es möglich ist, aber auch diesen Schutz, wo es notwendig ist. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.48 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (10.48 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin!

Vielleicht soll man einmal überhaupt festhalten, wozu dieses Jugendschutzgesetz generell dient. Denn ich bin mir nicht sicher, und es sitzen ja auch sehr viele Jugendliche im Publikum, die interessiert das vielleicht auch, und ich bin mir gar nicht sicher, ob alle genau

wissen, worum es geht. Das Jugendgesetz ist ja die Grundlage, also die rechtliche und gesetzliche Grundlage dafür, was in der außerschulischen Jugendarbeit passiert und was den Jugendschutz betrifft. Und jetzt geht es ganz konkret, auch in dieser Novelle, der Udo Hebesberger hat es schon super erklärt und alles, was du gesagt hast, teile ich auch, dass es in erster Linie um die Regelung dieser Nikotinbeutel geht. Jetzt wissen wir aber auch, dass in diesem Jugendschutzgesetz eine Grundlage drinnen ist, die uns dazu jetzt auch befähigt zu sagen, worauf müssen wir denn achten, wenn wir eine Novelle machen. Und da steht dezidiert drinnen, es braucht dieses Jugendgesetz, damit alle Kinder und Jugendliche Chancengleichheit haben und Förderangebote vorfinden, sich beteiligen, entfalten und entwickeln können. Es ist demnach die Aufgabe des Landes und der Kommunen, für junge Menschen positive Lebensbedingungen zu schaffen. Ich sehe auch sehr viele positive Dinge in dieser Novelle. Aber was man damit verabsäumt hat, ist, dass man nicht gleich auch andere neue gesundheitsfördernde Regeln festgeschrieben hat. Du hast es angesprochen, ich nehme an, du hast mich auch damit gemeint, weil wir ja auch im Unterausschuss hart diskutiert haben, jetzt wird diese Nikotinbeutelgeschichte geregelt, das ist super, aber wir haben nach wie vor in diesem Jugendschutzgesetz auch drinnen, dass man beim Alkohol in der Steiermark nicht ganz so streng ist. Es gibt nämlich nach wie vor diesen Passus, dass Kinder und Jugendliche, abgesehen jetzt vom Schutz vor Alkohol, aus, jetzt sage ich das ganz bewusst, „beruflichen Gründen“ Alkohol konsumieren dürfen. Und das halte ich für falsch. Mir ist die Erklärung dann sehr wohl auch klar geworden, naja, man muss das regeln, weil, bei den ganzen Feuerwehrfesten müssen dann ja die jungen Feuerwehrmänner und -frauen da bei den Festen aushelfen können, und so, aber jetzt ganz im Ernst, ich verstehe das schon, warum man das dann so im Gesetz drinnen lassen will, aber sollten wir uns nicht einmal generell einen anderen Zugang überlegen? Ist es notwendig, dass die jugendlichen Feuerwehrleute jetzt bei diesen Festen in diese Rolle gehen? Das war mehrmals eine Begründung, wie dem auch sei. Ich habe auch nachgefragt, ob es möglich ist, dass man unter 16 eine Sommelier-Ausbildung machen kann. Das ist nämlich das Einzige, was mir dazu eingefallen ist, wo man aus beruflichen Gründen Alkohol trinken muss. Nein, kann man eh nicht. Also, wir sollten schon generell einmal in uns gehen und überlegen, ob wir auch, wenn das 100 Jahre ist, und ich weiß, wie schwer es ist, irgendeine strengere Regelung in der Steiermark zu finden, wenn es um Einschränkung von Alkoholkonsum geht. Aber wie gesagt, schauen wir da einfach einmal hin und machen wir auch das Beste draus. So, was ist hier auch nicht mit geregelt worden? Ich muss schon anmerken, ich hätte gern über viele Dinge

eingehender diskutiert. Wir hatten allerdings nur einen Unterausschuss, denn es gibt so viele Experten und Expertinnen in der Steiermark, die im Bereich außerschulische Arbeit tätig sind. Und ich habe oft das Gefühl, das ist jetzt eine persönliche Feststellung, die werden immer weniger gehört und immer weniger mit einbezogen, denn gerade auch, was die Tatsache betrifft, dass wir es wieder nicht geschafft haben bei dieser Novelle, das Thema Energy Drinks und Kinder oder der Konsum von Energy Drinks von Kindern, nicht mitgeregelt haben. Das halte ich wirklich für eine verabsäumte Gelegenheit. Es gibt übrigens eine Stellungnahme des Kinderbüros, die genau darauf hinweist, nämlich, dass es diese Einschränkung braucht, so wie es in vielen, vielen anderen europäischen Ländern längst der Fall ist, und wie es auch praktiziert wird, ohne dass da irgendjemand große wirtschaftliche Verluste einstecken muss.

Und ich stelle deshalb folgenden Entschließungsantrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesnovelle auszuarbeiten, mit der der Verkauf von Energy Drinks an Kinder bis 14 Jahre verboten wird und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich bitte um Annahme des Antrages. Vielen Dank. *(Beifall bei der KPÖ – 10.53 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Georg Schwarzl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Schwarzl - Grüne (10.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Das Thema, vor allem Nikotinbeutel und die Regelungen rund um dieses Thema beschäftigen uns und mich ganz persönlich schon einige Zeit. Schon damals, wie es darum gegangen ist, um auch eine rauchfreie Gastronomie, habe ich damals gemeinsam mit anderen Medizinstudierenden eine große Initiative gestartet, Generation Rauchfrei, wo es eben genau darum gegangen ist, die Regelungen und nachhaltige Lösungen zu finden. Wir wissen, dass das dann Gott sei Dank auch dementsprechend passiert ist, aber natürlich verändern sich auch die Produkte und alles rund um das Thema Rauchen und Nikotin. Aus dem Grund ist es aber für uns auch nicht neu oder auch nicht das erste Mal, dass wir jetzt im Rahmen dieser Novellierung uns um das Thema kümmern, sondern wir haben, habe ich noch einmal mitgebracht, auch schon vor mehr als einem Jahr, im Frühjahr 2023, einen genau gleich

lauteten Antrag eingebracht, wo es darum gegangen ist, mit dem Titel „Nikotinbeutel in das Steiermärkische Jugendgesetz aufzunehmen“. Es freut uns, dass natürlich jetzt genau das auch passiert, was wir vor einem Jahr gefordert haben. Und gleichzeitig ist aber, was jetzt auch schon von den Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist, das Thema, warum erst jetzt, oder schade, dass es erst jetzt passiert. Trotzdem natürlich besser spät als gar nicht. Aber, und das hat auch der Kollege von der SPÖ schon richtig angesprochen, das Thema ist ja auch ein Problem, dass es zu Verzögerungen kommt auf Bundesebene. Das ist auch ein Thema, was ich schon in den vergangenen Sitzungen und wie wir über das Thema diskutiert haben, schon mehrmals offen angesprochen habe. Es gibt vom Gesundheitsministerium eine ganze Liste von präventiven Maßnahmen in den letzten Jahren, die nicht nur vorgeschlagen, sondern auch umgesetzt wurden. Leider beim Thema gesetzliche Regelungen für Nikotinbeutel scheidet es noch an der Zustimmung von der ÖVP, was für uns nach wie vor sehr unverständlich ist, weil es eigentlich recht klare Rahmenbedingungen gibt. Gleichzeitig freut man sich dann von ÖVP-Seite, das auf Landesebene umzusetzen. Ja eh, aber wäre halt gescheiter, wenn man es auf Bundesebene hinkriegen würde. Und deswegen auch da nur erneuter Appell an die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, auch auf Bundesebene da dementsprechend Druck auszuüben, dass diese Regelung endlich auf Bundesebene kommt und wir da der Tabakindustrie nicht weiter den roten Teppich ausrollen. Von dem her sind wir dem natürlich positiv gestimmt, freuen uns aber drauf, wenn auch das Thema der Energydrinks hoffentlich diesmal nicht wieder mit ein, zwei Jahren Verzögerung von dem, wo es schon von der Opposition als Antrag eingebracht worden ist, umgesetzt wird und unterstützen diesen Antrag natürlich auch und freuen uns, dass es da jetzt Regelungen gibt. Aber, das muss uns schon klar sein, die entscheidende Regelung wäre wichtig, dass das auf Bundesebene kommt. Von dem her hoffen wir, dass auch da bald eine Entscheidung fällt. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 10.56 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Patrick Derler. Bitte schön, Herr Kollege.

LTAbg. Derler - FPÖ (10.56 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätin, geschätzte Abgeordnete, liebe Zuseher hier im Plenum und liebe Steirer zu Hause! Grundsätzlich ist dieses Jugendschutzgesetz positiv. Es gibt aber schon einige kritische Anmerkungen. Ich möchte mit dem Positiven beginnen, und der Udo Hebesberger hat das

schon angesprochen. Ich glaube, es war notwendig, dass man für Jugendliche diese Nikotinbeutel auch verbietet. Also wird es jetzt nur noch möglich sein ab der Volljährigkeit, dass man diese auch konsumieren kann und darf. Kritisch sehen wir die Berichtspflicht. Es war ja immer so, dass der Landtag alle zwei Jahre über die Themen der Jugendlichen auch informiert worden ist, aufgeschaltet worden ist. Und gerade im Bereich der Jugendlichen ist es ja so, dass sich ständig etwas verändert. Und ich glaube, dass das schon notwendig gewesen wäre, dass wir diese Berichtspflicht alle zwei Jahre beibehalten hätten. Leider Gottes ist das nicht der Fall und wird somit nur alle drei Jahre stattfinden. Ein kurzer Punkt an dich, Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler, weil du sagst so quasi, die Energydrinks sind so böse. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Nein, für die Kinder!“)* Für Kinder ja, aber das Kiffen auf der anderen Seite soll wieder okay sein. Den Bogen bringe ich nicht zusammen. *(Beifall bei der FPÖ)* *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Das hat mit dem Jugendgesetz nichts zu tun!“)* Es hat generell etwas mit Kultur, generell mit Jugend zu tun. Ich glaube, das fällt auch in diesen Bereich rein. Wenn ich dann sage, Kiffen ist okay und die Energydrinks gehören verboten, das ist nicht in unserem Sinne, *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Für die Kinder!“)* nicht in unserem Verständnis. Ein weiterer Punkt ist die steirische Jugendstrategie. Bei der Jugendstrategie, die ist uns leider Gottes nicht bekannt, wird heute schon hier beschlossen. Wir Freiheitliche hätten uns das gewünscht, dass die vorher präsentiert worden wäre, und dass wir diese dann in weiterer Folge auch hier beschlossen hätten. Also, so sollte die Vorgangsweise sein. Ein weiteres Themenfeld, das uns am Herzen liegt, ist das Themenfeld Bildung und Information. Das wurde ja jetzt ein bisschen umgestaltet. Wir Freiheitliche würden da mehr auf die Berufsorientierung den Fokus legen, weil es schon wichtig ist, dass die Jugendlichen wissen, welchen Weg sie einschlagen möchten, damit sie auch die dementsprechenden Informationen haben. Und gerade das Themenfeld, oder wir hätten uns gewünscht ein Themenfeld, ein weiteres, für Wirtschaft und Finanzen, weil wir auch in den letzten Jahren in unseren Annahmen bestätigt wurden, dass immer mehr Jugendliche in die Schuldenfalle auch tappen. Wir haben 2022 Jugendliche bis 24 gehabt mit einem Schuldenstand von sage und schreibe 35.700 Euro im Schnitt, und ein Jahr später, im Jahr 2023, haben die Jugendlichen bereits einen Schuldenstand von 50.500. Und ich glaube, da müssen wir uns einfach auch den Fokus richten, damit sich das ändert. Man muss Jugendliche informieren, muss man jetzt unbedingt Schulden machen? Wenn ja, was ist z.B. ein fixer Zinssatz, was ist ein variabler Zinssatz? Wie schaut das ganze Thema rund um die Versicherungen aus, das uns in Wahrheit ein Leben lang auch begleitet. Und ich glaube, das

ist ein wichtiger Punkt, den man einfach den Jugendlichen klarlegen muss. Und das bestätigt uns auch ein Bericht vom 23. Januar diesen Jahres vom Kurier. Und deshalb sagen wir ganz klar, es muss ein eigenes Themenfeld in Zukunft auch kommen für Wirtschaft und Finanzen, um diese Missstände gegenüber den Jugendlichen auch auszugleichen und aufzuheben. In diesem Sinne sage ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns einen schönen Sitzungsverlauf. *(Beifall bei der FPÖ 11.01 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Julia Majcan. Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Majcan, BSc MSc - ÖVP (11.01 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich freue mich ganz besonders, dass ich wieder im Hohen Haus hier dabei sein darf. Und ich glaube, einen treffenderen Tagesordnungspunkt könnte es an dieser Stelle nicht geben. *(Allgemeiner Beifall)* Wenn man gerade erst ein Kind geboren hat, dann wird man sich der Verantwortung, die man hier im Hohen Haus gegenüber der Zukunft trägt, noch einmal mehr bewusst. Und genau über die Zukunft und um diese Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen geht es natürlich ganz besonders und vor allem den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Und dafür ist auch manchmal eine Gesetzesänderung notwendig, wie sie hier heute vorliegt, nämlich, die Novelle des Steiermärkischen Jugendgesetzes. Und einer dieser wichtigen Punkte ist ein Nikotinbeutelverbot. Warum ist das so wichtig für uns? Weil Nikotin einfach zu einer unheimlichen Abhängigkeit und einfach zu einem hochrangigen Suchtverhalten auch beitragen kann und Jugendliche gerade natürlich noch in der Gehirnentwicklung sind und gerade das Nikotin wesentliche Bereiche im Gehirn, z.B. der Aufmerksamkeit, des Lernens oder die Impulskontrolle einfach auch beeinflussen kann. Aber natürlich geht es auch um die Vorbildwirkung. Sie alle kennen sicher die Situation aus ihrer eigenen Jugendzeit, wo einfach jemand gesagt hat, mah „trink an Schluck“, oder „rauch einmal an“, und man hat vielleicht dann nicht bewusst Nein sagen können, oder hat vielleicht einfach Ja gesagt und ist dann schon mittendrin im Konsumverhalten von Alkohol und Drogen gewesen. Und ich glaube einfach, dass es ganz, ganz wichtig ist, neben dem Nikotinbeutelverbot auch auf die Aufklärung immer wieder zu setzen. Das passiert ja in den unterschiedlichen Bereichen, damit hier einfach Jugendliche auch informierte Entscheidungen treffen können und ein ganz klares Nein auch aussprechen können, neben dem sowieso

vorhandenen jetzt dann Verbot. Liebe Frau Klubobfrau, die Energydrinks, bei uns ist es an dieser Stelle wirklich wichtig anzusprechen, dass wir sagen, bei uns geht es um die Bewusstseinsbildung und um die Sensibilisierung in dem Bereich auch. Da hat noch kein einziges Bundesland eine Regelung getroffen, aber wir setzen hier ganz deutlich und ganz klar auf Bewusstseinsbildung und auf Sensibilisierung. Und der Punkt mit dem Abschmecken und Konsum, was Sie angesprochen haben, Feuerwehrfest und Co. oder auch der Bereich der Kochlehre z.B. Ich glaube, da ist es einfach auch wichtig, dass man bei der Realität bleibt, dass man einfach sagt, okay, im Bereich einer Kochlehre beispielsweise kommt man einfach durch das Hantieren mit Alkohol, einfach durch das Gebrauchen in Kontakt mit Alkohol. Da geht es nicht ums Trinken, sondern einfach um die Verwendung von Alkohol eben beim Kochen beispielsweise. Was aber noch ein wichtiger Punkt, ein weiterer wichtiger Punkt ist, den ich hier ansprechen möchte, sind die E-Ausweise, die digitalen Ausweise. Weil es uns schon auch darum geht, dass sich Jugendliche auch zeitgemäß ausweisen können. Sie alle wissen, Jugendliche haben das Handy sehr, sehr viel am Tag in der Hand wie auch wir. Und da geht es einfach um ein zeitgemäßes Ausweisen können. Und so wird es künftig auch möglich sein, mit Hilfe von offiziellen digitalen Ausweisen eben einen Nachweis zu erbringen. Ich glaube, auch das zeigt einfach, dass wir hier gut in die Zukunft gehen. Und in dem Sinne, ich glaube, das sind ganz, ganz wesentliche Punkte, die im Jugendgesetz jetzt novelliert werden. Ich glaube, da können wir alle gemeinsam hier in diesem Hohen Haus stolz darauf sein, dass wir wieder einen Schritt weiter in Richtung Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesem Land gekommen sind. In diesem Sinne ein steirisches Glück auf!
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.04 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weidtaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.05 Uhr): Es gäbe viel zu sagen, aber ich habe zu wenig Zeit. Ich möchte nur eine punktuelle Abstimmung beantragen. § 19 Absatz 5 und 6 bitte punktuell abstimmen. Danke. *(11.05 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. § 18 Abs. 5 und 6. Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Simone Schmiedtbauer. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Schmiedtbauer - ÖVP (11.05 Uhr): Danke vielmals, Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuseherinnen und Zuseher hier im Saal und via Livestream!

Ja, ich glaube, wir sind einer Meinung. Die Jugend ist unsere Zukunft und wir müssen ihnen ein sicheres, ein gesundes und vor allem ein behütetes Aufwachsen ermöglichen. Sie vor Gefahren zu schützen, das ist eigentlich unser oberster Auftrag, dem wir natürlich sehr, sehr gerne als Elternteil auch nachkommen. Und ich bin auch unserem Landeshauptmann Christopher Drexler sehr, sehr dankbar für seinen Vorstoß und die Schaffung eines Expertengremiums zur Prävention von Gewalt und Straftaten von und an steirischen Jugendlichen. Und heute wird hier über ein weiteres sehr wichtiges Instrument zum Schutz unserer Jugend abgestimmt. Ich freue mich wirklich außerordentlich, dass wir heute ein neues Jugendgesetz für die Steiermark verabschieden werden. Dieses Vorhaben war eines meiner absoluten Prioritäten, als ich das Amt übernehmen durfte. Ich bin wirklich stolz darauf, dass wir es heute im Sinne unserer steirischen Jugend auch verabschieden können. Meiner Meinung nach betrifft die wichtigste Erneuerung das Verbot von Nikotinbeuteln für unter 18-Jährige. Diese Nikotinbeutel sind extrem schädlich, machen sehr schnell süchtig. Und man muss sich vorstellen, der Konsum eines durchschnittlichen Nikotinbeutels entspricht etwa jener Menge, Nikotinmenge, von drei Zigaretten, die man rauchen müsste. Man ist sich oftmals als Jugendlicher dieser Gefahr gar nicht bewusst und wir sehen Trends, leider, nachdem der Konsum unter den Jugendlichen enorm ansteigt. Dem schieben wir jetzt gemeinsam in der Steiermark einen Riegel vor, im Sinne der Gesundheit unserer Jüngsten. Gleichzeitig wurden schon einige Änderungen erwähnt, die wir auch planen und auf den Weg bringen werden, wie z.B. der digitale Ausweis, den unsere Kollegin Majcan schon erwähnt hat. Wir müssen mit der Zeit gehen und das Handy wird eigentlich immer mitgeführt, ist sozusagen zur Stelle. Wir haben aber auch das Verbot von gefährlichen Gegenständen präzisiert, z.B. Waffenimitate, die wirklich wie echte Waffen ausschauen, und auch schon zu Polizeieinsätzen geführt haben. Auch diese werden wir verbieten. Und ein dritter Aspekt neben dem Jugendschutz ist die Jugendförderung, die uns natürlich enorm wichtig ist. Wir haben heute neue Herausforderungen und wir müssen das Gesetz dahingehend einfach modernisieren, reformieren. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird sein, die digitale Kompetenz, die digitale Sicherheit, aber auch das Zusammenleben und die Gemeinschaft sollen im Vordergrund stehen. Medienkompetenz und weitere zahlreiche Themenfelder, bei denen wir unsere steirische Jugend einfach begleiten und unterstützen wollen. Wir haben hier,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein umfassend reformiertes Gesetz, mit dem wir die Herausforderungen unserer Zeit angehen und den Jugendlichen, aber auch den Eltern, die man selbstverständlich auch in die Pflicht nehmen muss, ein klares Regelwerk für gefährliche Situationen, Substanzen und Gegenstände anbieten können. Ich möchte mich zum Schluss noch bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich so aktiv in den Prozess eingebracht haben. Danke für die Zusammenarbeit und ich bitte um breite Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.09 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Landesrätin. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3975/5 enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich § 18 Abs. 5 und 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3975/5 enthaltenen Ausschussantrag hinsichtlich der restlichen Paragraphen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich komme zum Entschließungsantrag.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3975/6 betreffend „Keine Energydrinks für Kinder“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft mit der Einl.Zahl 4031/2 betreffend „Gesetz über die Errichtung einer Tierseuchenkasse zur Finanzierung von Hilfen bei Nutztierverlusten und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen“. Steiermärkisches Tierseuchengesetz 2024 zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 4031/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Holler. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ing. Holler, BA – ÖVP (11.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ja, Novelle des Tierseuchenkassengesetzes. Und zwar bis jetzt hat es ja nur die Rinderbauern betroffen. Es war jetzt so, dass in den Gemeinden die Beträge einbehalten wurden, dafür hat es eine kleine Entschädigung gegeben. Nicht so hoch, aber doch. Und bei Auftreten der Krankheiten wurde das dem ausbezahlt. Im Jahr 2023 waren das in Summe für diese Schadensfälle 150.000 Euro. Der Landesrechnungshof hat dann 2021 gesehen, dass hier keine ausreichende Rechtsgrundlage vorhanden ist, daher diese Novelle eben. Jetzt soll es so sein, dass man meldet im Schadensfall an die Bezirksverwaltungsbehörde. Das wird dann an die Landesregierung weitergeleitet. Die prüft das mit Hilfe der Landwirtschaftskammer. und dann kommt es, wenn das positiv erledigt wird, wieder zur Auszahlung. Was auch in der Novelle steht und was zu beachten ist, dass das auf weitere Tiergattungen ausgedehnt werden soll, ist zwar nicht geplant, aber es besteht jetzt eben die Möglichkeit dafür. Ich möchte noch abschließend anführen, dass auch die Versicherungslösungen für mich ein großer Punkt sind, auch in diesem Bereich, weil hier auch das Risiko weg vom Land kommt. Jedenfalls glaube ich, nichts, womit man nicht einverstanden sein könnte. Und ich bitte um Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.12 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 4031/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Einl.Zahl 3934/3, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 2000 geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3934/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerald Holler. Bitte, Kollege.

LTabg. Ing. Holler, BA – ÖVP (11.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Wieder ein Gesetz, das einer Novelle bedarf, Fischereigesetz. Hier soll also der Landesfischereiverband jetzt zur unabhängigen Interessensvertretung werden und da die 2.800 Fischerei-Berechtigten und 15.000 Angelfischer vertreten, wichtig für viele auch, dass es hier keine Pflichtmitgliedschaft geben wird und hier der Schutz des Lebensraums im Vordergrund steht und auch die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Auch eine wichtige Aufgabe für den Verband in Zukunft wird die Bildung, der Bildungsauftrag und die Beratung sein. Beratung und Bildung für die Aufsichtsorgane, für die Sachverständigen, aber auch für die Fischer und die Bewirtschafter. Hier also die Beratungen und die Weiterbildungen im freiwilligen Bereich. Das Ganze kostet natürlich Geld. In Summe ist hier vorgesehen, dass man 60 % der Einnahmen aus den Fischereikarten hier dem Verband zur Verfügung stellt, circa 270.000 Euro pro Jahr. Das wird es auch brauchen. Ich möchte abschließend noch festhalten, wir schaffen in der Steiermark oder in Österreich nur, dass wir 7 % des Bedarfs an Eigenversorgung selbst decken können. Hier versuchen wir schon seit einigen Jahren, etwas zu bewegen. Ist ganz schwierig mit den Voraussetzungen, die wir haben. Aber es kann und darf nicht sein, dass wir nur 7 % vom Eigenbedarf, „wurscht“, in welchem Bereich das ist, jetzt speziell im Bereich Fisch, dass wir hier nicht mehr schaffen. Das muss eine Aufgabe bleiben, muss eine große Aufgabe für die Zukunft werden, dass wir hier weiter vorankommen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.15 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Lackner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Andreas Lackner - Grüne (11.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ja, prinzipiell einmal freut es mich, dass der Fischereiverband in Zukunft stärker finanziell unterstützt wird. Der Kollege Holler hat auch schon einige Punkte gebracht, die ich auch so sehe. Es ist ja so, dass die Fischerinnen und Fischer, die auf unseren Fließgewässern unterwegs sind, ja auch sehr gute Beobachter sind, unsere Gewässer sehr gut kennen und deswegen sozusagen die Personen vor Ort sind, die als erstes auch bemerken, wenn da was nicht in Ordnung ist, das heißt, die haben eine ganz wichtige Funktion auch, und generell muss man sagen, intakte Fließgewässer sind komplexe und sehr artenreiche Ökosysteme, besonders wichtig, sie beherbergen vielfältige Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und sind auch für uns Menschen wichtig. Und das, was wir sozusagen in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, war halt nicht gerade positiv für unsere Fließgewässer mit Kanalisierung, Begradigung usw. Und da ist die Vielfalt halt sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Eigentlich kann man sagen, die Vielfalt der Gewässerstruktur ist verloren gegangen. Mit der Folge, dass die Flüsse eben nicht mehr dahinplätschern und rauschen, sondern nur noch ruhig und schnell wie ein Kanal flussabwärts fließen. Und nicht zuletzt deshalb gehören diese Lebensräume zu den am stärksten gefährdetsten in Europa. Vor allem Fischen fehlt es in den Kanälen oft an Struktur, an Lebensraum für die Fortpflanzung, also es fehlen die Laichplätze, aber auch Schutzstrukturen vor Fressfeinden. Die ursprünglichen naturnahen Ufergehölze entlang der stehenden und fließenden Gewässer, die fehlen eben oft heute, obwohl gerade in Zeiten der Klimakrise diese besonders wichtige ökologische Funktionen und zusätzliche Ökosystemleistungen erfüllen können. Und natürlich ist eine aktive Renaturierung von Fließgewässern und Gewässerrandstreifen auch wesentlich zur Zielerreichung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans und damit auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Vor allem aber würde auch die Fischfauna davon profitieren und damit auch wieder der Fischereiverband, die Fischervereine und die Fischerinnen und Fischer in der Steiermark. Ich habe es eingangs schon gesagt, ich sehe es prinzipiell positiv, dass der Fischereiverband jetzt stärker unterstützt wird, aber am Ende ist es für uns eben nicht nachvollziehbar, dass weiterhin 30 % der Führereikartenabgabe ohne Zweckbindung einfach direkt ins Landesbudget fließen und damit sozusagen einfach irgendwelche anderen Budgetlöcher stopfen. Deshalb beantrage ich den Abänderungsantrag, wie er dem Antrag angehängt ist. Und wie bereits erwähnt, mit diesen 30 % könnten wir auch einiges machen für die Struktur unserer Gewässer. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 11.19 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

LTabg. Royer - FPÖ (11.19 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Landesrätinnen, Hoher Landtag!

Es geht, wie bei den Vorrednern schon gesagt, bei dieser Gesetzesnovelle im Wesentlichen um die Verankerung des Landesfischereiverbandes als Interessenvertretung der Fischerei und der Fischereiberechtigten, sowie dessen Aufgaben und die finanzielle Unterstützung. Im zweiten Punkt geht es um die Unterstützung und die Beratung der Behörden durch den Landesfischereiverband bei der Vollziehung des Fischereigesetzes. Im dritten Punkt geht es um die Verbesserung der Ausbildung von Fischereibeaufichtigten. Dann geht es bei dieser Gesetzesnovelle auch um die Regelung zur Durchführung von freiwilligen Schulungskursen für Fischereiberechtigte und letztlich geht es auch um die Regelung zur Ausbildung der Sachverständigen der Fischereiberechtigten. Dankenswerterweise hat es einen Unterausschuss gegeben zu diesem Thema, wo letzte Unklarheiten ausgeräumt worden sind und es gibt ein breites Einvernehmen zwischen den Fraktionen. Aber vor allem, glaube ich, ist da was gelungen im Sinne des Landesfischereiverbandes. Die waren dann jedes Mal anwesend und waren sehr einverstanden mit dieser Gesetzesnovelle. Darum können wir sie auch guten Gewissens mittragen. Was ich vielleicht aber noch erwähnen möchte, was sie uns schon mit auf den Weg gegeben haben, ist das leidige Thema der Prädatoren. Das ist natürlich in dieser Gesetzesnovelle nicht drinnen. Das heißt, die Mitglieder vom Landesfischereiverband wünschen sich natürlich mit Nachdruck, dass der Schutzstatus, vor allem vom Fischotter, vom Biber und vom Kormoran gesenkt wird und eine leichtere Bejagung möglich sein wird. Wir haben das ja in Brüssel einmal im Ausschuss erlebt, als wir draußen waren mit der Delegationsreise, dass sich diese Ausschüsse im EU-Parlament oft gegenseitig widersprechen. Es gibt eben die eine Verordnung, dass der Fließzustand vom Kilometerflusslauf in Ordnung sein muss und eine gewisse Menge von Fischen drinnen sein sollte und gleichzeitig schützt die EU eben diese Prädatoren, vor allem den Fischotter. Da müsste man aus unserer Sicht eben eine Priorisierung vornehmen, wenn wir wirklich Flussläufe haben wollen, die gesund sind, mit vielen Fischen drinnen, dann muss man natürlich den Fischotter leichter bejagen können und die Population ganz klar einschränken. Aber wie gesagt, diese Gesetzesnovelle ist ein guter erster Schritt. Da sind heute einmal alle zufrieden damit. Bei den Prädatoren müssen wir noch nachbessern. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 11.22 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Thürschweller. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Thürschweller – SPÖ (11.22 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frauen Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, zur Änderung dieses Fischereigesetzes ist jetzt schon viel gesagt worden. Man kann eigentlich nur positiv darüber sprechen und allem zustimmen. Es sind die zwei wesentlichen Schwerpunkte mit der Zielsetzung erwähnt worden, die Verbesserung der Situation des Fischbestandes in der Steiermark, über das wir gar nicht debattieren brauchen. Jeder weiß es von seiner Haustür, was vor 20 Jahren oder vor 30 Jahren in den Bächen und Flüssen für eine Fischkultur war, und was jetzt ist und auf der anderen Seite auch die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung, die durch dieses Gesetz dann auch gefördert wird. Zusätzlich waren wir uns einig mit dem Herrn Ausschussvorsitzenden Lang, dass eben der Fischereiverband gestärkt gehört, miteingebunden gehört. Die wesentlichen Punkte sind auch schon erwähnt worden. Die Organisationseinheit vor allem in der Ausbildung zu stärken, die freiwilligen Kurse, die Fischereiaufsichtskurse, genauso wie die fischereiberechtigten Sachverständigen, die ganz wichtig sind für die Zukunft, die uns sagen werden, was wichtig ist, um diese Fischkultur wieder aufrechtzuerhalten bzw. überhaupt dorthin zu bringen, wo wir schon einmal waren. Und nachdem ja auch die Landwirtschaftskammer, genauso wie der Fischereiverband, im Unterausschuss dabei waren und uns bestätigt haben, dass das ein hervorragender Kompromiss ist und das Ganze nur zu begrüßen ist und wir auch eine fünfjährige Evaluierungsphase eingeführt haben, wo wir noch immer nachbessern können, dann, wenn wir uns das angeschaut haben, glaube ich schon, dass es ein gutes Gesetz oder eine gute Novelle ist, das wir heute da beschließen werden. Vielleicht ganz kurz zum Kollegen Lackner noch, ein Entschließungsantrag dazu, habe ich dir gerade vorhin selber gesagt, ich sehe da eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen. Die EU-Renaturierung des Gesetzes ist jetzt auf Schiene, soweit wir das wissen, oder ist die Begutachtung, glaube ich, noch nicht fertig. Aber ich glaube, dass das nicht in dieses Gesetz hineingehört, sondern das ist in der Renaturierung im EU-Gesetz drinnen. Und da haben wir jetzt ja zwei Jahre lang Zeit, dass wir das umsetzen, bzw. dass wir die Richtlinie erarbeiten. Und ich habe es bei der letzten Sitzung ja schon gesagt, wir haben schon sehr viel getan in der Steiermark, wir investieren auch sehr viel in die Renaturierung, und da sind auch Flüsse dabei. Und ich habe damals die Sulm erwähnt z.B., da

gibt es diese Möglichkeiten ja für die Fische, wenn ich so sagen darf, schon. Ich bin aber absolut deiner Meinung, dass das wichtig ist, dass die Fischkultur und dass das Ganze wieder hochleben muss. Und da bin ich sehr dankbar allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Büro, Frau Landesrätin, dir Hubert. Wir zwei haben das ja auch schon in Bayern bei der Ausschussreise besprochen und haben auch gesagt, dass das ein wichtiger Punkt ist. Du weißt, was ich damit meine, was ich gesagt habe. Und ich darf mich da nur anschließen an die Vorredner, also beschließen wir dieses Gesetz, schauen wir uns das fünf Jahre lang an, und dann wird das ein gutes Ende für unsere Fische und für unsere Fischereiberechtigten nehmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.25 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hubert Lang. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Hubert Lang – ÖVP (11.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Es ist selten in diesem Haus, dass wir so eine Einigkeit bei einer Regierungsvorlage, bei einem Gesetzesbeschluss hier debattieren. Und zu Beginn als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses darf ich mich sehr herzlich bedanken bei allen, die im Unterausschuss mitgewirkt haben, bei der Abteilung 10, die hier sehr maßgeblich in der Vorbereitung war, bei allen Teilnehmern in den Besprechungen, auch bei der Ausschlussdiskussionsrunde und insbesondere, was der Kollege Thürschweller angesprochen hat, bei der bayrischen Runde. Man glaubt gar nicht, was eine Landwirtschaftsausschussreise für positive Auswirkungen haben kann, wenn man intensiv manche Themen in gemeinsamer Runde bespricht. Darum ein großes Danke an die bayrische Runde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Fischereigesetz ist erörtert worden, wie wichtig es ist, dass der Fischereiverband eine gesetzliche Grundlage erhält. Aber einige Punkte darf ich doch kurz auch replizieren zum Antrag, lieber Andreas Lackner, bezüglich Renaturierung. Renaturieren wird uns in diesem Hause noch lange beschäftigen, und dass das sehr viel Geld kostet ebenfalls. Dass wir euren Antrag, diese 30 % Beitrag der Fischereikartenbesitzer nicht zweckgebunden für Renaturierung unterstützen können, das, glaube ich, ist nachvollziehbar. Ich kann unseren Fischereikartenbesitzern kaum erklären, dass ihr jetzt für Renaturierung zuständig seid, sondern diese Landesmittel, die hier nicht nur für Ausbildung und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, sind ein großes Thema, wie wir den

Fischbestand in Zukunft schützen können. Ob das mit Schutzmaßnahmen ist, ob das Thema für den Schutz vor Prädatoren in Zukunft Mittel verwendet werden müssen, das werden wir sehen. Es gibt ja auch seitens der EU-Wasserrahmenrichtlinie Vorgaben bis 2027, die Diversität in den Flüssen sicherzustellen. Hier werden Finanzmittel notwendig sein, um tatsächlich diese Vielfalt der Fischerei oder der Fische in unseren Gewässern auch in Zukunft sicherzustellen. Und ich würde dringendst empfehlen, in Zukunft bei Budgetmittel einsetzen, dass wir hier besonders beachten, dass wir diese Biodiversität in unseren Flüssen auch dementsprechend absichern können. Ich danke aber allen Beteiligten für die breite Zustimmung zu diesem Gesetz. Frau Landesrätin, danke dir, deinem gesamten Team für die ausgezeichnete Mitbegleitung, und ich freue mich, dass wir bezüglich der Fischerei in eine gute Zukunft gehen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.28 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Änderungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 3934/4 betreffend „Mehr Gewässerökologie im neuen Fischereigesetz“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen und der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3934/3 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung mit der Einl.Zahl 3378-7 betreffend selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung betreffend Gesetz, mit dem das steiermärkische Prostitutionsgesetz geändert wird, zum Antrag von Abgeordneten der ÖVP mit der Einl.Zahl 3378/4.

Und zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Bernadette Kerschler. Bitte, Bernadette.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (11.30 Uhr): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein Schritt in die richtige Richtung, die Änderung des Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes. Wenn wir durch die Landschaft fahren, besonders bei mir in der Region, in der Südsteiermark, dann sieht man am Abend hell erleuchtete, bunt erleuchtete Häuser herumstehen, dass man sich denkt, ist schon wieder Weihnachten. Wie schaut es da aus? Was ist da? Knusperhäuschen. Okay. Und wenn man vielleicht Kinder im Auto hat, dann werden die fragen, was ist das? Ist das ein Spielhaus? Was ist denn da? Okay. Also Erweiterung des Werbeverbotes auf öffentliche Veranstaltungen, auf Werbeflächen und, so gut es geht, auf bewegten Werbeflächen. Nicht nur Thema in Graz, auch Thema auch bei mir und in vielen anderen Regionen, denke ich mir. Ich bin sehr froh, dass dieser Schritt mit dieser Gesetzesänderung getan wird. Ich danke allen, ich springe heute nur ein, die im Unterausschuss und in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben. Ich freue mich, wenn wir weitere Schritte im Steiermärkischen Prostitutionsgesetz, weitere Änderungen in der nächsten Periode vornehmen können, die für mich auch sehr wichtig wären, sozialversicherungsrechtliche Absicherung noch besser, freue mich jetzt aber, dass wir in diesem Werbeverbot weitergekommen sind, dass Verstöße, 2-malige Verstöße in fünf Jahren gut geahndet werden, und hoffe, dass wir hier auch klar machen können, dass es auch eine Wertehaltung der Gesellschaft ist, dass Menschen nicht als Ware angeboten werden sollen. Vielen herzlichen Dank und ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.32 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Veronika Nitsche. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Nitsche, MBA - Grüne (11.32 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuschauerinnen hier und im Livestream!

Leistbares Wohnen, Kinderbetreuung, dass man mit seinem Einkommen ein Auskommen hat, Absicherung im Alter, das wünschen wir uns alle. Absicherung im Alter, das wünschen wir uns alle und das antworten auch die Sexarbeiterinnen, wenn man sie fragt, was sie brauchen.

Und es ist wichtig, sie direkt zu fragen. Was sie nicht brauchen, ist Bevormundung, Erniedrigung und die sogenannte Gesundheitsuntersuchung. Im politischen Diskurs wird Sexarbeit vordergründig, oder die Regulierungen zur Sexarbeit, vordergründig mit dem Schutz der Frauen argumentiert. Es geht da um Menschenhandel, es geht um Ausbeutung, vielleicht auch den Schutz der Sexarbeiterinnen vor sich selber, aber das schützt sie nicht, das entmündigt sie. Denn, was mit diesen Regelungen tatsächlich geschützt werden soll, ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die damit verbundenen Moralvorstellungen. Und deshalb ist das sogenannte älteste Gewerbe der Welt ja kein Gewerbe, sondern eine Sache der Sicherheitspolizei. Und ich streiche das so heraus, weil das ja oft auch nicht bewusst ist. Und es zeigt eben, dass es vorrangig nicht um den Schutz der Frauen geht, sondern um den Schutz der Gesellschaft. Es ist also eine Landessicherheitsmaterie und damit in der Landesgesetzgebung und damit auch in allen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Und wir in der Steiermark waren mit dem Prostitutionsgesetz 1997 tatsächlich Vorreiterin. Inzwischen ist es etwas in die Jahre gekommen. Es gibt sicher einige Personen hier im Raum, die jünger sind, und deswegen sind Anpassungen notwendig. Und es hat heute auch, es kommt zu einigen Anpassungen und das ist auch gut und zu begrüßen, wie auch schon die Bernadette Kerschler gesagt hat, allerdings braucht es eine breitere Entstaubung. Und das fängt tatsächlich auch schon bei den Begriffen an. 2012 wurde das Oberösterreichische Sexualdienstleistungsgesetz verabschiedet, und das war damals das erste Mal, dass der Begriff der sexuellen Dienstleistung in einem Gesetzestext verwendet wurde. Es ist also wörtlich anerkannt worden, dass es sich um eine Dienstleistung handelt und nicht um ein Sicherheitsproblem. Wenn wir also die Sexarbeiterinnen wirklich unterstützen und ihre Situation verbessern möchten, dann geht das nur über die Stärkung ihrer Rechte und nicht über die Entrechtung. Und es kommt dann immer wieder das Thema Zwangsprostitution ins Spiel, aber auch hier helfen nur die Stärkung der Rechte und nicht eine Art Gegenzwang. Und da möchte ich jetzt eben auch noch einmal auf diese Gesundheitsuntersuchung, auf diese Pflichtuntersuchung eingehen, den sogenannten Deckel. Und ich sage das jetzt direkt, wie ich das von einer Sexarbeiterin erfahren habe. Es wird da nicht die Gesundheit untersucht. Das klingt ja so gut und breit und das kann ja nur im Sinne jeder Sexarbeiterin sein, sondern es wird de facto alle sechs Wochen ein Staberl reingesteckt, ein Abstrich gemacht, manchmal müssen sie das auch selber machen. Und wenn es dabei um die Gesundheit gehen soll, de facto ist es dann so, dass diese Untersuchung die Kunden animiert, kein Kondom zu verwenden, das zu verweigern. Es ist also diese Untersuchung tatsächlich ein

Gesundheitsrisiko für die Sexarbeiterinnen. Und es gibt auch weit und breit, ist Österreich das einzige Land, das das auch noch hat. 2012 wurde es in Deutschland abgeschafft. Aber das ist eben nur ein Aspekt, wenn es um die Stärkung der Rechte und nicht die Entrechtung geht. Es geht einfach darum, die Mündigkeit dieser Frauen anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst Sicherheit zu schaffen und quasi sie nicht in irgendwelche Regeln der Scheinsicherheit zu verfangen, wie das z.B. in Neuseeland ist. Da ist das ein anerkannter Beruf mit einer Interessensvertretung, die eben in die Gesetzgebung eingebunden ist. Und da ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass es auch in Österreich die AG Sexuelle Dienstleistungen gibt. Die ist beim Bundeskanzleramt angesiedelt, mit 30 Fachexpert_innen aus den verschiedensten Bereichen. Die Steiermark ist da durch SXA, das Frauenservice Graz, vertreten. Und ich möchte hier schließen mit einem herzlichen Dankeschön an SXA, die eben heuer 15 Jahre feiern und eine wirklich wichtige und super Kontaktstelle sind. Natürlich vorrangig für die Sexarbeiterinnen, aber auch für alle, die es interessiert, auch für Abgeordnete, die sich eben ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen wollen und sich über die Realität der Sexarbeit informieren wollen, weil, darum muss es uns im Landtag ja gehen. Wir müssen uns bei unseren Entscheidungen ja von der Realität leiten lassen und nicht von unseren persönlichen Moralvorstellungen. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ – 11.37 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich immer ganz besonders, wenn Menschen, die ein politisches Mandat übernommen haben, auch am Ende ihrer Mandatszeit nach wie vor Interesse an der Politik haben. Und aus diesem Grund begrüßen Sie mit mir den Herrn Bürgermeister in Reichweite Herbert Bär aus Weng und unseren ehemaligen Kollegen Odo Wöhry. Herzlich willkommen hier im Haus. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Sandra Holasek. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek - ÖVP (11.38 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, hohes Forum hier im Landtag!

Ja, ein wichtiger Tagesordnungspunkt, es geht um den Schutz von Frauen, es geht um den Schutz von Personen, die sich selber nicht schützen können. Es geht aber auch um ein

gesellschaftliches Thema, das so alt ist wie die Menschheit und eine entsprechende Lösungsstrategie braucht. Deshalb hat die Steiermark als eines der ersten der Bundesländer ein Prostitutionsgesetz auf den Weg gebracht in den späten 90ern, und daran gut eine Vollziehung auch in diesem Bereich, der hochsensibel und komplex ist, möglich gemacht. Die vorliegende Novellierung, die wir im Unterausschuss gemeinsam erarbeitet haben, ist eine weitere Schrittsetzung, um das Gesetz aktueller zu machen und gerade die Schwerpunkte der Werbemöglichkeit, die Straferhöhung auch einzubinden und eben auch die kontinuierliche Strafverletzung abzubilden, und damit dem Gesetz noch einmal eine Schärfe zu geben. Eine Bearbeitung des Gesetzes macht mit uns etwas natürlich, und das spürten wir auch im Unterausschuss, und ich möchte an dieser Stelle allen danken, die großartig beigetragen haben, Kollegen und Kolleginnen aus den Abgeordnetenreihen, die Abteilung 3, Verfassung und Inneres, mit Dr. Harnik, Waltraud Bauer-Dorner und unserem Herrn Landeshauptmann und seinem Team im Büro. Und damit war es auch möglich, konstruktiv in Abgleichung auch mit dem Bund die Punkte, die wir jetzt vorliegen haben, auch in eine Umsetzung zu gießen. Bernadette und Veronika, ihr beide habt den wichtigen Aspekt auch der Gesundheitsregelung und auch der sozialversicherungsbezogenen Aspekte im Gesetz auch angesprochen. Wir wissen, dass genau das Aspekte sind, die ganz stark im Bund verankert sind und damit eine aufwendige Harmonisierungsarbeit bedürfen, die wir aber unbedingt natürlich auch im Auge behalten müssen. Ich selbst hatte in meiner Funktion als Kultursprecherin einen interessanten Zugang auch zur Thematik. Anfang des Jahres war ich bei der Eröffnung von Carla Meyer und ihrem wunderbaren Film „Precious, Liebenswert“, wo es um die Darstellung unterschiedlicher Bilder von Sexarbeiterinnen in diesem Bereich geht, konnte bei einer Podiumsdiskussion auch mit den Betroffenen mich austauschen. Und es war sehr intensiv und beeindruckend und zeigt uns aber auch, was auch die Kunst in diesem Bereich kann, wenn es um sensible Themen wie dieses geht. Wir bleiben im Austausch, wir bleiben dran und ich glaube, wir haben mit diesen weiteren Schritten eine gute Grundlage für die weitere Diskussion geschaffen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen – 11.42 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Cornelia Schweiner. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Schweiner - SPÖ (11.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende!

Die vorliegende Gesetzesänderung, die wir hier im Haus beschließen werden, ist ganz sicher auch ein richtiges Zeichen. Ein Zeichen, dass sich der Landtag Steiermark auch mit dieser Frage beschäftigt, nämlich, wie kann höchstmöglicher Schutz, der in der Sexarbeit Beschäftigten gewährleistet werden, und wie kann dieses Thema auch enttabuisiert werden. Nämlich so, wie viele andere gesellschaftliche Themen in einem gesetzlichen Rahmen so stattfinden, dass Selbstbestimmtheit der dort Beschäftigten, der meist unselbstständig Beschäftigten oder selbstständig Beschäftigten, gewährleistet ist, zu denen, die in Form von Menschenhandel und Ausbeutung in diesem System gefangen sind. Und da kann und ist, das habe ich jetzt auch von Kollegin Holasek so gehört, dieser heutige Beschluss ein erster Schritt. Und ich denke, es muss auch in den nächsten Jahren die Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften im Bund und in den Ländern sein, hier Verbesserungen, und Veronika Nitsche hat z.B. schon die Terminologie angesprochen, an der wir auch noch arbeiten müssen, um Wörter zu finden, die das aus diesem Grau, aus diesem Schwarzbereich herausholen. Ich denke, was wichtig ist, ist festzuhalten, dass Gesundheit, liebe Veronika, auch ein hohes Gut ist. (LTAbg. Nitsche, MBA: „Das ist auch in anderen Ländern so!“) Und dass Gesundheitsuntersuchungen auch der Sicherheit aller Menschen dienen. Und es lassen sich nun einmal übertragbare Krankheiten nicht mit dem Nasenbohren oder dem ins Ohr stecken des Fingers sozusagen diagnostizieren, sondern, dass es hier auch ganz klar eine vaginale Untersuchung braucht. Heißt aber nicht, dass es das nicht geben soll, nur weil es bedeutet, dass man alle sechs Wochen diese Untersuchung machen muss. Also, ich habe hier einen anderen Zugang. Ich glaube, es ist wichtig, dass Gesundheitsbehörden mit denen, die diese Untersuchungen machen würden, würdevoll umgehen. Dass diese Frauen dort auch begleitet und beraten werden. Dass SXA, die wir in der Steiermark vor vielen Jahren als Vorzeige hatten, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, auch hier gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden zusammenarbeiten. Du schüttelst den Kopf. Ich glaube, du schüttelst den Kopf, weil es jetzt nicht so ist. Deswegen glaube ich, dass das besser werden muss. Aber ich halte es für den falschen Weg zu sagen, diese Untersuchung ist irgendwas von unwürdig und sollte abgeschafft werden. Ich glaube, dass gesundheitliche Untersuchungen wichtig sind, um Sicherheit zu schaffen, aber sie können natürlich nicht im Umkehrschluss dazu beitragen, dass ungeschützter Geschlechtsverkehr dann quasi die Antwort auf die gesundheitliche Untersuchung ist. Aber das Grundproblem, und das können wir auch hier im Landtag nicht

lösen, und das möchte ich aber noch einbringen in die Debatte, ist, wer kann in Österreich als Sexarbeiterin arbeiten? Wer kann in Österreich als Putzkraft, als Lehrerin arbeiten? Nicht die gleiche Personengruppe. Asylsuchende können während des laufenden Asylverfahrens nirgendwo Beschäftigung, außer gemeinnütziger Beschäftigung, lassen wir alles weg, aber sie können als selbstständige Sexarbeiterinnen mit dieser Sechs-Wochen-Untersuchung, genannt Deckel, arbeiten. Und hier hat Österreich ein veritables Sicherheitsproblem. Das zeigen ganz, ganz viele Reportagen seit Jahren auf, dass ganz klar Menschenhandel, die verpönten Schlepper, genau das tun. Sie bringen Frauen ins Land, gab es Jahre vorwiegend aus Nigeria und afrikanischen Staaten, versprechen denen das Gelbe vom Ei und zwingen sie in Österreich zur Sexarbeit, weil sie selbstständig mit diesem Deckel diese Arbeit, wie wir es vorher diskutiert haben, tun können. Und oftmals, nach Monaten, dann wird denen noch eingeredet, sie sollen im Asylverfahren irgendwelche Räubergeschichten angeben, wie sie nach Österreich gekommen sind, werden sie wieder abgeschoben. Und niemand hat diesen Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, geholfen. Jede internationale Menschenrechtsuntersuchung in Österreich stellt jedes Mal Österreich hier ein schlechtes Zeugnis aus, dass wir vor allem Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind, Opfer von Menschenhandel sind, nicht schützen, sondern mit dieser Gesetzeslücke, dass wir das Menschen im Asylverfahren als einzige mögliche Tätigkeit ermöglichen, einfach quasi den Weg für Menschenhandel offenhalten, im Gegensatz zu vielen, vielen anderen europäischen Staaten. Kein Thema, das wir hier heute lösen können. Ich wollte es nur in die Debatte eingebracht haben, denn ich denke, dass wir uns einig sind, dass Selbstbestimmtheit von Frauen in allen Lebensbereichen was Wichtiges ist. Und auch für jene Frauen, die, und das sind ja die Frauen, die ihr auf Podiumsdiskussionen trifft, die selbstbestimmt über diese Form von Arbeit sprechen. Aber wir müssen auch auf jene Frauen schauen, die nicht selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten oder ausgebeutet werden. Und die gilt es zu schützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.48 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3378/7 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung mit der Einl.Zahl 4040/2 betreffend „Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Etablierung einer gebietskörperschaftsübergreifenden Transparenzdatenbank“ zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 4040/1.

Es gibt keine Wortmeldung. Ich komme somit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 4040/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen mit der Einl.Zahl 3995/2 betreffend „Förderungsbericht des Landes Steiermark 2023“ zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 3995/1.

Und zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (11.49 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Liebes Mitglied der Landesregierung, liebe Steirerinnen und Steirer!

Der Förderbericht des Landes Steiermark liegt wieder vor. Ein wichtiges Dokument, denn es gibt den Bürgerinnen und Bürgern Einsicht darin, wohin denn Förderungen im Land Steiermark so fließen. Und mir sind bei diesem Förderbericht vor allem drei Dinge ins Auge gestoßen, die ich mit Ihnen kurz durchgehen möchte. Und zwar glaube ich, dass wir in diesem Förderbericht auf der einen Seite eine Unverhältnismäßigkeit haben und auf der anderen Seite auch ein Ungleichgewicht, was die Transparenz betrifft. Wir haben hier mit dem Förderbericht eine Datenbank für Mütter, die das Glück haben, Zwillinge und Drillinge bekommen zu haben. Denn jede Dame, die nach einer Mehrkindsförderung ansucht, wird in

diesem Bericht namentlich aufgelistet. Wir können hier ganz genau nachvollziehen, welche Mutter in der Steiermark hier das Glück hatte. Auf der anderen Seite haben wir die Bedarfszuweisungen, haben wir die Gemeinden, die Geld sogar an Dritte weitergeben und in diesem Bericht keine Einsicht darin bekommen, wohin Steuergeld am Ende wirklich fließt. Ein Umstand, den der Landesrechnungshof schon in seinem Bericht 2022 kritisiert hat und genau darum hier auch mehr Transparenz fordert. Wenn man sich als Bürgerinnen und Bürger darüber informieren möchte, wohin diese Bedarfszuweisung fließt, muss man auf eine der 286 Homepages unserer Gemeinden gehen, dort das Budget raussuchen und im Budget dann nachvollziehen können, ob hier Bedarfszuweisungen geflossen sind und wohin sie geflossen sind. Und auch dort ist es sehr wahrscheinlich, dass am Schluss nicht wirklich der Empfänger am Ende steht, wenn es um eine Förderung an Dritte geht. Also hier definitiv eine Unverhältnismäßigkeit. Transparenz ist wichtig, doch Transparenz sollte alle betreffen und nicht nur Mütter. Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, das ist die Parteienförderung. Wir sehen, dass die Parteienförderung seit dem Jahr 2019, als sich dieses Gremium hier auch konstituiert hat, gestiegen ist. Damals hatten wir 24 Millionen, im Vorjahr waren es 28 Millionen Euro. Und man könnte jetzt lange darüber diskutieren, ob diese Steigerung verhältnismäßig ist oder nicht. Faktum ist, wir sind Europameister in Österreich, was die Parteienförderung betrifft. Aber wenn es um die Kontrolle von Geldern an politischen Parteien bzw. Fraktionen geht, dann hinken wir hinterher. Und ich möchte diesen Förderbericht wieder einmal nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass vor allem die Landtagsklubs hier im Hause nicht transparent sind und es die Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf Landtagsklubs nicht gegeben sind. Wir haben hier im Haus die gleichen Regelungen für Landtagsklubs wie im Grazer Gemeinderat für Gemeinderatsfraktionen. Wir wissen, dass dort einiges auch schiefgelaufen ist. Das betrifft jetzt nicht nur die FPÖ, die derzeit aktuell mit Gerichtsverfahren kämpfen muss, sondern, darf man auch nicht vergessen, betraf auch nicht vor allzu langer Zeit die SPÖ, die sich gar nicht an Kontrollmechanismen gehalten hat, und noch gar nie einen Bericht der Wirtschaftsprüfung abgegeben hat. Es kann jeden treffen. Fakt ist, Landtagsklubs, Gemeinderatsklubs, jegliches Geld von Bürgerinnen und Bürgern an politische Parteien, an Fraktionen braucht klare Kontrolle. Hier sollte ein unabhängiges Gremium, wie der Landesrechnungshof, kontrollieren können und eigentlich sogar müssen. All das ist nach wie vor nicht gegeben. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 11.53 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Bernadette Kerschler. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (11.53 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende!

Ja, der Förderbericht hat auch heuer wieder 1596 Seiten. Warum ist das so? Weil er alle Förderempfänger_innen auflistet. Egal, ob das jetzt eine individuelle Person ist, die eine Mehrlingsgeburt hat, oder ob das eine Gemeinde ist, die Bedarfszuweisungen empfangen hat, also alle Empfängerinnen und Empfänger von Förderungen auflistet. Ich habe mir die knapp 1600 Seiten sehr gut angeschaut, weil ich, wie jedes Jahr, wissen wollte, wo das Geld hingehet in unserem Land, weil es für mich eben ein Indiz ist, wie wir die Mittel verwenden, was ist uns wichtig, und weil ich wissen wollte, was hat sich verändert. Es sind einige augenscheinliche Veränderungen. Im Bildungsbereich geben wir weiterhin sehr viel Geld aus und das ist gut so. Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, für die Nachmittagsbetreuung, wir geben auch Geld aus für Mädchenarbeit, für Burschenarbeit. Wir haben es beim vorvorigen Punkt gehört, auch für die Frauenberatung wird viel Geld ausgegeben, für die Männerberatung. Wir haben für die Jugendorganisationen, für unsere vielen Vereine, sei es Blasmusik, seien es Jugendorganisationen, die verbandlich organisiert sind oder frei organisiert sind, aber Neueinstiegsförderungen Elementarpädagog_innen, etwas, was wir alle gemeinsam beschlossen haben. Hier können wir sehr gut sehen, wie viele Elementarpädagog_innen neu in Einrichtungen gekommen sind aufgrund der Initiativen, die wir gesetzt haben. Also, man kann ganz konkret rauslesen aus dem Förderbericht, was ist mit dem, was wir initiiert haben, passiert. Wer hat hier sich dazu entschlossen, dass er jetzt in die Elementarpädagogik einsteigt? Wer hat aufgestockt? Wer hat sich dazu entschlossen, dass er umsteigt und jetzt in die Kinderbildung und -betreuung geht, in die Elementarpädagogik geht? Wir können natürlich auch alle anderen Bereiche ganz gut rauslesen, sei es jetzt eine Straßenerhaltung, Landwirtschaft, europäische Integration, wie in jedem anderen Jahr auch. Was ich damit sagen will, ist, es lohnt sich, dass man sich mit dem Förderbericht genau auseinandersetzt. Zu den Bedarfszuweisungen. Die Bedarfszuweisungen sind, wie jedes andere Jahr auch, ganz genau aufgelistet. Die Bedarfszuweisungen sind kein Geheimnis. Wir sagen es jedes Jahr, es ist ganz genau aufgelistet und alle wissen, wohin die Bedarfszuweisungen fließen. Mit den Bedarfszuweisungen werden keine Denkmäler gebaut. Mit den Bedarfszuweisungen werden, oh Überraschung, Kinderkrippen, Schulen, Sportstätten

gebaut. Wenn man in den Gemeinden unterwegs ist und dort arbeitet, sieht man das auch, und sonst, wie schon erwähnt, kann man es gut auf den Websites nachlesen. In diesem Sinne, ich bitte um Genehmigung des Förderberichts und damit auch der Arbeit und Zuerkennung der Arbeit, die in diesem Land geleistet wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.57 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Hermann, MBL - FPÖ (11.57 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin!

Es geht um den Förderungsbericht. Es ist vieles Richtiges gesagt worden. Zwei Dinge möchte ich vielleicht noch korrigieren. Und zwar einerseits hat der Klubobmann der NEOS gesagt, die Landtagsklubs seien nicht transparent. Das stimmt zumindest für den Freiheitlichen Landtagsklub nicht, weil, wie du ja weißt, veröffentlichen wir jedes Jahr Punkt auf Punkt und Beistrich unsere Finanzen. Und was die Frau Kollegin vor mir gesagt hat, was die Bedarfszuweisungsmittel angeht, ja, man kann natürlich die Höhe der BZ-Mittel auch entsprechend ablesen, die an die Gemeinden gehen, aber nicht, für welches Projekt diese umgesetzt werden. Und da erwarten wir uns schon mehr Transparenz. Das Land Steiermark verteilt Jahr für Jahr hunderte Millionen Euro an Förderungen. Und ich halte auch hier fest, ein guter Teil dieses Geldes wird für sinnvolle und dringend notwendige Vorhaben verwendet - sei es im Bereich des Verkehrs, der Infrastruktur oder auch Förderungen im Bereich des Tourismus. Aber zahlreiche Basis- und Projektförderungen, die keinen erkennbaren Mehrwert für die Allgemeinheit bringen, sondern die nur der Einkommenssicherung eines kleinen Adressatenkreises dienen, sehen wir äußerst kritisch. Ich denke da an das Integrationswesen, ich denke da an die freie Szene im Kunst- und Kulturbereich. Und hier braucht es eine von uns schon seit Jahren geforderte Analyse, eine ABC-Analyse, wo man die Förderungen, die das Land ausbezahlt, in drei Kategorien unterteilt, nämlich a: Sind sie notwendig, sinnvoll und zwingend, b: Sind sie nicht unbedingt notwendig und können gekürzt werden oder c: Erfüllen sie nicht den Zweck, sind sinnlos und zu streichen. Und in Zeiten einer Rekordteuerung, in Zeiten eines Rekordschuldenbergs, auch den das Land Steiermark hat, sehen wir hier im Bereich der Förderung schon ein deutliches Einsparungspotenzial und wir kritisieren auch teilweise die Prioritätensetzung bei den Förderungen, weshalb wir diesem

Bericht heute nicht die Zustimmung erteilen werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 11.59 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet der Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dr. Murgg - KPÖ (11.59 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz von meiner Seite. Es geht um die von mir schon, ich glaube, es war in der letzten Landtagssitzung, angesprochene Frage der Verwendung der Gemeindebedarfszuweisungsmittel. Sie wissen alle, das ist laut Finanzausgleichsgesetz nur an Gemeinden oder Gemeindeverbände zu überweisen von der Landesregierung. Und wir sind auf einen Fall, nicht nur wir, es hat ja breitere Kreise gezogen, draufgekommen, dass das auch an die Landwirtschaftskammer, diese Mittel, überwiesen wurden. Jetzt rede ich gar nicht, wofür die da verwendet worden sind, diese Kreda-Aktion, wo ich mir jetzt dankenswerterweise der Auskunft des Herrn Landeshauptmanns auch was gelernt habe. Jetzt weiß ich genau, was diese Kreda-Aktion ist. Dagegen haben wir eh nichts. Aber ich denke schon, es wäre vernünftiger und auch rechtlich korrekt gewesen, diese Mittel den Gemeinden zuzuweisen. Und die können dann, wenn die Landwirtschaftskammer für sie eine Tätigkeit ausführt, damit die Landwirtschaftskammer bezahlen. Das ist im Übrigen auch die Meinung, wie alle, die dem Kontrollausschuss angehören und dort genau aufgepasst haben, die Meinung des Herrn Landesrechnungshofdirektors.

Deswegen möchte ich den folgenden Antrag einbringen.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

„Mittel der Gemeindebedarfszuweisung ausschließlich Gemeinde und Gemeindeverbänden auszubezahlen“.

Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 12.01 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet der Herr Kollege Andreas Kinsky. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dipl.-Ing. Kinsky - ÖVP (12.01 Uhr): Herzlichen Dank, liebe Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Der Förderungsbericht 2023, ich befinde mich ja bekanntermaßen auf der Abschiedstour, manche Dinge werden mir fehlen. Ich gebe ehrlich zu, die Diskussion des Förderungsberichts wird nicht ganz oben auf der Liste stehen. Liegt nicht nur daran, dass der Bericht 1600 Seiten hat und auf Punkt und Komma und auf Einzelpersonen runtergebrochen, jede einzelne Förderung erwähnt und es einigermaßen aufwendig ist, ihn sich im Detail anzuschauen. Ich weiß nicht, wie viele das hier im Hause tun, ich weiß nicht, wie viele es draußen in der Bevölkerung tun, aber er ist einigermaßen sehr transparent, aber auch in der Summe natürlich mit 1600 Seiten, auch mangels anderer Möglichkeiten auch nicht wirklich sehr übersichtlich. Und jedes Jahr dasselbe, jedes Jahr kommt dann Niko Swatek heraus, jedes Jahr dann die beiden gleichen Punkte, jedes Jahr ist es wieder gleich falsch. Einerseits, ich rede da über die Parteienförderung, und auf der anderen Seite über die Bedarfszuweisungen, die ja auch auf Punkt und Komma in dem Bericht drinnen stehen. Und ich sage nur noch einmal, was ich letztes Jahr schon gesagt habe, man möge sich einmal vorstellen, das würde man jetzt alles auch in diesen Förderungsbericht reinpacken. 1600 Seiten hat er jetzt schon. Ich weiß nicht, wer als Bürgermeisterin oder Bürgermeister hier sitzt, wie viele Seiten euer Transparenzbericht, euer Rechnungsabschluss nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften hat, aber es sind viele. In den größeren Gemeinden ein paar 100 Seiten. Man möge sich einmal vorstellen, für alle Gemeinden der Steiermark würde man jetzt noch einmal diese gleiche Transparenz in diesen Bericht reinpassen. Wir wären wahrscheinlich bei 10.000 Seiten oder ähnlichem. Also bitte, lassen wir doch die Kuh im Dorf und dort, wo sie hingehört. Nämlich, die Gemeinden berichten auf ihrer Ebene und das Land berichtet auf seiner Ebene. Bedarfszuweisungen sind keine Ländermittel, sondern es ist die Verwaltung von Bundesmitteln. Und deswegen ist es auch richtig, so wie das passiert, dass der Förderungsbericht eine Summe angibt. Und wenn man im Detail sich dann bei einer Gemeinde informieren will, geht man auf die Homepage oder geht man auf andere Informationsseiten, wo teilweise diese Berichte auch hinterlegt sind und informiert sich dort. Gleiches gilt natürlich für deine ABC-Analyse, lieber Stefan, du kennst meine Meinung dazu, ich bin ja als Wirtschaftler ein großer Freund von solchen Analysen, nur wäre sie wahrscheinlich bedingt erfolgreich, weil eure ABC-Analyse würde wahrscheinlich diametral anders aussehen als die ABC-Analyse der Grünen Partei. Das hat man ja auch schon mal hier gehabt, ich glaube, der Georg Schwarzl war das, der leidenschaftlich hier aufgetreten ist, weil eine kleine Förderung für einen Aids-Verein abgeschafft wurde. Und da wurde dagegen Sturm gelaufen. Ich glaube, wer euren Wortmeldungen gefolgt ist, wart ihr damit nicht ganz

so uneinverstanden, dass diese Förderung gestrichen worden ist. Dafür werden andere Förderungen bei euch wahrscheinlich eher wegfallen. Also, es ist immer im Auge des Betrachtens. Eine ABC-Analyse macht dort Sinn, wo man im Prinzip eine Einigkeit herstellen kann. Und da würde jede Landesregierung wahrscheinlich andere Akzente setzen. Da würden Förderungen wegfallen, die anderen sehr wehtun. In der Summe muss man sagen, 87 % der Förderungen, 87 % gehen in den Sozialstaat, muss man so ehrlich sagen. Nur je 60 Millionen, also ein vernachlässigbar kleiner Betrag im Lichte der Gesamtsumme von über 1,80 Milliarden gehen in Wirtschaft und Landwirtschaft. Also, das ist ungefähr derselbe Betrag, der alleine in die Erhöhung des Pflegepersonalentgeltes hineingeht. 60 Millionen gehen nur in die Erhöhung des Pflegeentgeltes. Wir sind uns ja alle einig darüber, dass das eine sinnvolle Erhöhung war, die uns auf der Pflegeseite auch das eine oder andere Problem lösen wird. 26 Millionen gehen in Musikschulen. Würde man da kürzen wollen? Ich glaube eher nicht. Es gehen 212 in Bildungseinrichtungen und 108 Millionen davon in die Kinderbetreuung. Auch das, die großen Brocken sind einfach dort. Und man wird dort keine Einsparungen vornehmen können, außer man hinterfragt das gesamte Förderungssystem und müsste dann wahrscheinlich andere Methoden finden. Mir fällt immer nur auf, wenn ich draußen mit der Bevölkerung rede, dass es immer nur darum geht, wenn man über Förderungen redet, ja, die Landwirte werden so groß gefördert oder die Wirtschaft wird so groß gefördert. Wenn man sich den Förderungsbericht anschaut, muss man einfach feststellen, das ist nicht so. Wir werden heute noch über den Wirtschaftsbericht debattieren, was für Großartiges in diesem Land, was für eine Wertschöpfung in diesem Land mit diesen geringen Mitteln erfolgt. Gleiches ist auf der Landwirtschaftsebene zu sagen, hier passiert wirklich mit relativ überschaubaren Mitteln sehr, sehr, sehr, sehr viel. 236 Millionen übrigens im Wohnbau, liebe Simone, liebe Frau Landesrätin, ein großer Patz, mit dem aber auch sehr viel Sinnloses, Sinnvolles passiert, nichts Sinnloses, Entschuldigung, ein Versprecher, mein Fehler. Und was ich auch noch erwähnenswert fand, auf 170 Seiten findet sich alleine die Biomasseförderung, lieber Lambert, und 11,5 Millionen kommen da in der Summe heraus. Also auf 160 Seiten, so viele Personen in dem Land greifen darauf zurück, was für ein großartiges Programm. Könnte man auch mal als Oppositionspartei sich herausstellen und das lobend erwähnen. Und auch das wird mir nicht abgehen, wenn ich hier nicht mehr stehe, ist, dass es immer dieses Schlechtreden gibt von allen Dingen. Förderungsbericht ist eigentlich ein Bericht, da kann man nur positiv dazu reden. Weil es zeigt, wie viel dieses Land draußen unterstützt und fördert. Und das ist doch eine positive Sache. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.07 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Kinsky. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 3995/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3995/3 betreffend „Gemeinbedarfszuweisungsmittel gesetzeskonform nur an Gemeinden und Gemeindeverbände auszahlen“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Europa mit der Einl.Zahl 4035/2, betreffend Kulturförderungsbericht 2023 zur Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 4035/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (12.08 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

Es ist jetzt sehr schade, dass der zuständige Kulturreferent, unser Landeshauptmann Christopher Drexler, nicht da ist, wenn es um den Kulturförderbericht geht. Ich hätte mir erhofft, dass er dann auch noch dazu Stellung nimmt. Ich werde hier jetzt ganz kurz bleiben, möchte nur darauf hinweisen, dass die Landesregierung sich ja nach einem langen Hin und Her zu einer Förderung für Fair Pay im Kulturbereich durchringen konnte. Und wie auch diesem Kulturförderungsbericht 2023 zu entnehmen ist, wurden aber bisher keine Förderungen mit dieser Zielsetzung ausbezahlt. Es gab eine Sonderförderung, die beschlossen wurde, mit dem Titel „Zuschuss für Fair Pay in Kunst und Kultur 2024“, und die ist mit 600.000 Euro dotiert. Jetzt möchte man meinen, die Landesregierung hat sich da bemüht, das wirklich durchzuziehen. Man muss aber auch dazu sagen, dass dieser Betrag hinten und vorn

nicht ausreichen wird. Der erscheint jetzt schon deutlich gering, um diesen Anforderungen für eine tatsächliche faire Bezahlung der Kulturarbeiter_innen in der Steiermark gerecht zu werden. Warum behaupte ich das? Diese 600.000 Euro sind gleich hoch wie die Summe, die die Stadt Graz zur Verfügung stellt für Fair Pay. Und jetzt muss man aber wissen, und da braucht man kein Genie sein, dass auf Landesebene es ja so ist, dass es doppelt so viele Fördernehmer_innen gibt wie in der Landeshauptstadt. Und was mir nicht nachvollziehbar ist, es wurde das Förderungsbudget für das Jahr 2024 im Globalbudget Kultur insgesamt um 2,8 Millionen Euro erhöht. Das ließe einen deutlich größeren Spielraum für die Förderung von Fair Pay zu. Wir wissen inzwischen auch, es gibt ja da zahlreiche Studien und Untersuchungen, auch von der IG Kultur, dass alleine für die Schließung des Fair Pay Gaps bei mehrjährigen Förderungen eine Summe von rund einer Million Euro nötig wäre. Das alles hätte ich gern dem zuständigen Kulturreferenten persönlich gesagt, und auch hier den Antrag gestellt, und das mache ich jetzt auch, dass wir künftig eine deutlich höhere Summe für Fair Pay brauchen werden.

Und zwar stelle ich folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine weitere Sonderförderung „Zuschuss für Fair Pay in Kunst und Kultur 2024 auszuschreiben, um so die insgesamt heuer zur Verfügung gestellte Summe deutlich anzuheben“.

Und noch eine kurze Bemerkung, ich bin wirklich sehr viel in diesem Bereich unterwegs und ich muss ehrlich sagen, noch nie hat eine groß hinausgeblasene Ankündigung letztendlich so viel Frust erzeugt in der Umsetzung. Ich kann nur bitten, tun wir das für die Kulturschaffenden im Lande und tun wir das wirklich, weil Fair Pay mittlerweile wirklich für alle an der Tagesordnung stehen müsste. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ - 12.11 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Schwarzl. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Schwarzl - Grüne (12.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ja, auch dieses Jahr ist der Kulturbericht natürlich wieder ein breites Werk, was sehr spannend auch durchzulesen ist und durchzuschauen, weil es auf einen Blick und sehr eindrücklich wieder widerspiegelt, wie bunt, vielfältig und großartig eigentlich die

Kulturlandschaft in der Steiermark ist und was da in diesem Land alles möglich ist. Von den verschiedensten Zugängen zur Kultur, die alle, und das sieht man da ja auch sehr gut, nebeneinander, miteinander Platz haben, und dass auch alles förderungswürdig auf alle Fälle ist. Vieles, was auch uns wichtig ist, ist jetzt von der Frau Kollegin Klimt-Weithaler schon angesprochen worden, gerade wenn es um Fair Pay geht. Wir haben da in den letzten Monaten und Jahren ja auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es da eine klare Dotierung gibt. Auch wir teilen natürlich die Meinung, dass die 600.000 ein erster wichtiger Schritt sind. Also das erkennen wir natürlich auch an. Aber wir wissen auch, dass da die Gefahr natürlich besteht, dass man dann mit halben Sachen wieder da vor dem Problem steht, dass man es dann nicht auf die Ebene umsetzen können, wie es wichtig für die Kulturszene wäre. Wir haben uns dazu entschieden, einen Antrag, den wir schon einmal ziemlich ähnlich eingebracht haben, auch jetzt in diesem Rahmen noch einmal einzubringen, wenn es darum geht, einen Kulturpass für junge Erwachsene zu fordern und damit ihnen einen niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur zu geben. Der Kulturpass, da wollen wir uns ja überhaupt nicht mit fremden Federn schmücken, ist keine Erfindung von uns jetzt in der Steiermark, sondern funktioniert, und wurde erfolgreich umgesetzt seit der letzten Regierung in Deutschland, aber auch in Frankreich gibt es ein ähnliches Modell, wo man einfach sieht, mit einer einfachen App, wo Jugendlichen ein Bonus oder eine Wertigkeit von 200 Euro freigeschalten wird, und sie dadurch lokale Unternehmen, lokale Kulturförderungsbetriebe, bis hin zu Büchereien und Co. unterstützen können und so ihnen wirklich auch ein niederschwelliger Zugang gewährleistet wird. Und man sieht auch nach einer gewissen Zeit der Umsetzung, dass es da auch wirklich genutzt wird, dass Jugendliche wirklich den Bedarf haben, wenn es ihnen auch dementsprechend zur Verfügung gestellt wird. Und das wissen wir ja auch, alles was man im jungen Erwachsenenalter kennenlernt, hat natürlich auch das große Potenzial, dass das auch Menschen bleiben und werden, die das auch im Laufe ihres Lebens immer weiter auch nutzen werden und diese Kulturangebote auch weiter unterstützen werden. Aus dem Grund hoffen wir, wir haben das Thema heute ja auch schon gehabt, dass auch dieser Antrag, auch wenn ihm jetzt nicht zugestimmt wird, in der weiteren Folge auch den Weg in die Regierungsbüros findet und es so vielleicht zu einem Vorschlag der Regierung kommt, den wir dann als Landtag auch abstimmen können. Und wir sind davon überzeugt, dass das ein wichtiges Projekt wäre, um Jugendlichen den Zugang zur Kultur zu erleichtern. Ich darf daher noch einmal den Antrag einbringen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene zu prüfen und dabei die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik einzubeziehen. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 12.15 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Triller, BA MSc - FPÖ (12.15 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ich glaube, es ist kein großes Geheimnis, dass wir als Freiheitliche Partei diesem Kulturförderungsbericht 2023 nicht zustimmen werden. Es ist insgesamt gut, dass 83 Millionen Euro für Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine sehr hohe Summe, aber aus unserer Sicht ist es natürlich weniger positiv, wenn man die Verteilung dieser Gelder betrachtet. Ein Großteil dieser Förderung geht einmal an die Universalmuseum Joanneum GmbH. Rund 38 Millionen Euro im Jahr 2023 waren das. Das ist ein sehr hoher Betrag, der zum größten Teil in bestehende Strukturen, aber auch in das Personal investiert wird, unter anderem auch in dieses umstrittene BRUSEUM. Die für uns Steirer aber so wichtige identitätsstiftende Volkskultur, was Blasmusik, Brauchtum, Tanzgruppen, Chöre, traditionelle Musik, traditionelle Vereine und Kulturvereine umfasst, *(KO LTabg. Schwarz: „So, jetzt wird es abgeschaltet. Wir können die Rede vom letzten Mal nehmen!“)* Das ist ein Zeichen, so wie bei dir, Hannes. So wie bei dir, Herr Klubobmann. Also muss ich jetzt nochmal anfangen, oder was? *(KO LTabg. Schwarz: „Nein, bitte nicht!“)* Naja, es ist ja wieder auf Null gestellt worden. Aber unabhängig davon haben wir uns das schon auch ausgerechnet, dieses Ungleichgewicht, und ich will da schon eigentlich von einem gewissen Missverhältnis auch sprechen, zwischen der freien Szene, was den Kulturförderungsbericht 2023 angeht, und auch die Volkskultur. Und der Volkskultur stehen insgesamt 3,16 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 3,81 Euro Prozent des Gesamtbudgets. Und hier haben wir Freiheitlichen auch seit Jahren schon massive Erhöhungen gefordert. Leider hat diese Landesregierung ganz andere kulturpolitische Schwerpunkte. Ist auch euer gutes Recht als Mehrheitsparteien in diesem Landtag. Aber trotzdem, wir sprechen es immer wieder an. Und auch wenn ich mich wiederhole, lieber Herr Klubobmann Schwarz, sei es mir, glaube ich, legitim, dass ich das machen darf als Oppositionspolitiker in diesem Hause. Und dass jemand, der für das Brauchtum, Tradition und für Volkskultur einsteht, im Gegensatz zur

Sozialdemokratie, wo man das überhaupt lässt. (*Beifall bei der FPÖ*) Der nächste negative Punkt, was den Kulturförderungsbericht anbelangt, ist natürlich auch im Bereich der Förderung für Kunst, Kultur, kulturelles Erbe und Volkskultur. Da gibt es massive regionale Unterschiede. Wenn man von diesen 13,89 Millionen Euro ausgeht, gingen insgesamt 9,2 Millionen Euro nach Graz. Das sind insgesamt 66,2 % der Mittel, die in Graz zur Verfügung gestellt werden und nicht in den Regionen, die ja einwohner technisch sogar die Mehrheit in diesem Bereich stellen. Wenn man auch das Aufsteirern, durch einen Freiheitlichen gegründet worden, eine wichtige traditionelle Veranstaltung für die Steiermark und jetzt dann mittlerweile ganz anders ausgelegt, wo eine TV-Show auch abgehalten wurde, wo eigentlich nur für Lukas Schnitzer, der sich da zur kulturpolitischen Elite vielleicht auch zählt, du warst vielleicht dabei, aber jemand anderer, der kann dort nicht teilnehmen, das normale Volk, das habt ihr nicht eingeladen, an dieser großartigen Veranstaltung teilzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ*) Steirischer Herbst, Steirischer Herbst. Ja, das ist etwas, was eigentlich die steirische Bevölkerung kaum wahrnimmt. Hat aber insgesamt 2,39 Millionen Euro gekostet. (*LTAbg. Mag. Schnitzer – unverständlicher Zwischenruf*) Lukas Schnitzer, wenn du etwas zum Sagen hast, dann geh da raus, dann erzähl uns ein bisschen was, und das war es. Und dann kommen wir zu weiteren Subventionen. Weitere Subventionen, die aus unserer Sicht keine landesweite Bedeutung haben, bzw. von uns nicht nachvollziehbar sind, als landesweite Bedeutung. Beispielsweise ergingen 55.000 Euro an diesen linken Piratensender in Graz, Radio Helsinki. 61.200 Euro für das Afroasiatische Institut, 20.000 Euro für den Verein Chiala. Da konnte aus unserer Sicht keine landespolitische oder keine kulturpolitische Bedeutung nachvollzogen werden. Das heißt, im Großen und Ganzen gibt es hier aus unserer Sicht viele Missverhältnisse auch aufzuarbeiten. Lukas Schnitzer, du kommst ja eigentlich aus einer Region, du kommst mir aber schon vor wie so ein „Grazer Bobo“, der in dieser kulturpolitischen Elite unterwegs ist. Vielleicht änderst du deine Meinung diesbezüglich auch noch und schaust, dass dieses Missverhältnis zwischen den Regionen und der Stadt Graz endlich aufgehoben wird. Und ganz kurz zum Fair Pay, das sogenannte bedingungslose Grundeinkommen für Kunst- und Kulturschaffende. Na ja, da sind wir dagegen. Liebe Frau Klubobfrau, das weißt du auch, dass wir dagegen sind. Aus unserer Sicht ist Kunst und Kultur genauso, wie wenn jemand als Unternehmer handelt. Ja, wenn ich ein Künstler bin oder ein Kulturschaffender, bin ich in einem gewissen Bereich auch ein Unternehmer, muss etwas auf den Markt bringen und muss dieses Produkt auch verkaufen. Wenn ich dieses Produkt nicht verkaufen kann, dann habe ich wahrscheinlich am freien Markt auch versagt. Bei einem

Unternehmer ist es so, der auch keine Unterstützung kriegt, keine öffentliche in diesem Bereich. Und das ist schon unser Vergleich. Noch dazu ist es ein Ausspielen von den vielen Ehrenamtlichen da draußen, die tätig sind. Die gerade einmal bei einer Veranstaltung, bei einer Wurstsemmel, und wenn es gut geht, ein Bier kriegen von Bürgermeister, die ja ein Herz für die Volkskultur haben. Da gibt es ein paar Sozialdemokraten da draußen, die das auch wirklich haben. Aber ein bedingungsloses Grundeinkommen für Kunst- und Kulturschaffende lehnen wir ab. Es braucht endlich eine Aufhebung dieser Missverhältnisse im Subventionsbereich und hoffe, dass das in Zukunft und vielleicht in der nächsten Legislaturperiode dann abgeändert wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.21 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sandra Holasek. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek - ÖVP (12.22 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frauen Landesrätinnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohes Forum hier im Landtag! Der Kulturförderungsbericht, ein wichtiges Papier, wieder über 100 Seiten, die uns geballte kulturelle Vielfalt zeigen. Vielfalt, die es in der Steiermark in gewissem Maße gibt, uns international wirklich hohes Renommee und national hohes Ansehen erreichen lässt. Bei Kunst und Kultur geht es nämlich immer ganz zentral auch um individuelle und damit vielseitige Sicht der Welt und das gemeinsame Auseinandersetzen mit diesen unterschiedlichen Sichtweisen und gemeinsam damit auch neue Impulse für die Gesellschaft zu generieren. Vielleicht kurz zu meinen Vorrednern, meiner Vorrednerin. Das Thema Fair Pay. Das Thema Fair Pay hat unser Landeshauptmann von Beginn an vorangestellt an die Steiermärkische Kulturstrategie 2030. Es ist darin eines der zentralen Themenfelder. Als erster Schritt ist nun im Mai nach Erhebung des Fair-Pay-Gaps und dieser Grundlage jetzt auch die Aktion im Laufen. Verträge wurden gestern aufgesetzt, damit folgt jetzt auch die Ausschüttung. Dabei geht es nicht um eine halbe Sache, so wie es du, Georg, angesprochen hast. Es geht nicht um eine halbe Sache, ganz im Gegenteil. Es geht um einen ersten Schritt, der vor allem auch im Bereich der Kulturförderungen, die laufen, die Fair-Pay-Strategie abgebildet wird. Erster Schritt, weitere Schritte folgen, um eine Adaptierung wirklich angemessen entlang der Erhebungen stattfinden zu lassen. Wenn die Erhebung uns z.B. zeigt, dass bei Gehältern minus 18 %, bei Honoraren 32,4 % unter den Empfehlungen die Erhebung eben ergab. Das heißt, es muss da genauer hingeschaut werden und eine Adaptierung

erarbeitet werden. Kulturpass für Jugendliche. Wir haben in der Steiermark eine starke Integrierung von Förderung von Jugendlichen in Kulturangeboten in den großen Institutionen mit diversen Angeboten, mit eben des freien Zugangs unter 19, regionale Formate, die ganz speziell auch sehr geringe oder freie Zugänge eben für Jugendliche anbieten. Das Thema der Volkskultur, ganz ein wichtiges Thema, auch hier zeigt uns ja der Bericht ganz klar, dass wieder in der Vielfalt, die wir fördern, auch ganz klar die Volkskultur mit den Verbänden, mit den Vereinen, die Steirische Roas z.B. als ganz starke Marke mittlerweile, oder auch das Erzherzog-Johann-Museum als Teil des UMJ und das Universallmuseum Joanneum, weil es auch angesprochen wurde, als zweitgrößtes Museum in Österreich. Hohe internationale Anerkennung, gerade mit Formaten wie das Museum, zum Beispiel. Deshalb ist es wichtig für die Steiermark, hier auch weiterhin diese Strategie zu verfolgen. Regionale Projekte basieren auch ganz stark mit dem UMJ in den 20 Häusern, die wir über das ganze Land hinweg haben. Die Steiermark ist keine Insel, wir brauchen internationale Sichtbarkeit und damit auch entsprechend international anerkannte Formate. Weil auch das Afroasiatische Institut angesprochen wurde, wir haben gerade 60 Jahre gefeiert, hocheffektive Institution, die Studierenden, wenn sie hier ankommen, religiöse Heimat und kulturelle Heimat bietet und einen unglaublichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben von uns allen mitgeben. Starke Impulse, die wir im Förderbericht sehen, ist natürlich auch unsere Steiermark-Schau mit diesen 285.000 Besuchern und Besucherinnen, mit dem mobilen Pavillon, wo es auch eine Miniatur-Pavillon-Variante gibt, die wieder international in die Welt geht, also die Sichtbarkeit von der Steiermark stark unterstützt und wir stolz sein können auf das, was wir in unseren Kulturförderungsprogrammen möglich machen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.27 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Johannes Schwarz. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Schwarz - SPÖ (12.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Landesrätinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ein Satz zum Kollegen Triller, nur weil man eine Lederhose anhat, muss nicht Volkskultur drinnen stecken. Also das ist nur die äußere Form, es kommt auch auf den Inhalt an, Herr Kollege Triller. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Aber das wissen Sie sicher. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen, weil, es ist eine Wiederholung der Rede der letzten Jahre.

Ich glaube, es ist einfach gut, dass dieser Kulturförderungsbericht die Vielfalt der steirischen Kulturlandschaft abbildet. Und die Steiermark macht es ja einfach aus, dass wir von der Volkskultur bis zur Hochkultur so divers und verschieden sind, und das macht ja die Vielfalt unseres Kulturlebens und unserer Kulturlandschaft aus und darüber bin ich sehr froh. Deswegen möchte ich mich sehr herzlich bei der zuständigen Abteilung, vor allem beim Herrn Mag. Schnabel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass wir hier jedes Mal einen Überblick über diese Vielfalt in der Steiermark bekommen. Und wenn man weiß, dass über 80 Millionen Euro für diese Vielfalt, für diese vielfältigen Kulturträger, für diese Kulturschaffenden in der Steiermark hier, von der Volkskultur bis zur Hochkultur verwendet werden, so denke ich, dass das ein gutes Zeichen und ein wichtiges Signal für die Steiermark als Kulturland Nummer eins ist. Die Frau Kollegin Holasek hat es ja bereits angesprochen, ob es jetzt über das UMJ geht, über die Steiermark-Schau, über die vielen Festivals, die wir in der Steiermark haben. Es ist einfach großartig, was bei uns passiert. Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, und zwar, wir haben ja auch die Kulturstrategie 2030 hier auf den Weg gebracht. Wir werden ja morgen auch die ersten Ergebnisse der Fokusgruppen sehen. Und da bin ich der Überzeugung, dass wir diesen Weg gemeinsam weitergehen müssen. Nämlich diesen Weg, wo wir alle Stakeholder, wie man so schön sagt, in diesen Prozess mit einbinden sollen, um dann eine gute Kulturstrategie für 2030 mit allen und mit allen gemeinsam zu haben. Weil, in einem gebe ich dem Kollegen Triller durchaus recht, wir müssen uns überlegen, dass es eine stärkere Regionalisierung auch geben soll. Ich bin der Überzeugung, wir müssen auch in der Frage, was die Antragstellung, Bürokratisierung und dergleichen betrifft, Fortschritte machen. Also da gibt es ja viele Dinge, die hier auch von den Kulturschaffenden in der Steiermark gemeinsam auch in dieser Kulturstrategie niedergeschrieben wurden und da müssen wir uns dann ausgehend von diesem Strategieprozess dann an die Arbeit machen, das auch in Umsetzung zu bringen. Auch was Fair Pay betrifft, wo ja bereits erste wichtige Schritte in die richtige Richtung diesbezüglich gesetzt werden. Und ich muss wirklich noch einmal zum Kollegen Triller zurückkommen, weil, du hast es angesprochen, wir sollen nicht verschiedene gegeneinander ausspielen, und da bin ich genau deiner Meinung, wir sollen es fördern und unterstützen, dass die Steiermark so vielfältig ist, dass die Kulturlandschaft in der Steiermark so vielfältig ist, weil, das macht die Steiermark aus. Ein steirisches Glück auf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.30 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Kollege

LTabg. Mag. Schnitzer – ÖVP (12.30 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werte Damen auf der Regierungsbank, lieber Marco!

Ich kann dir die Sorge nehmen, es spricht jetzt kein „Grazer Bobo“ zu dir, sondern ein stolzer Steirer. Das geht im Trachtengewand, das geht aber in einem normalen blauen Sakko auch. Und ich glaube, dass eines klar sein muss, dass man immer dann stolz sein kann auf die Steiermark, wenn man die Leistungen der Steiermark hernimmt. Und das ist nicht Ausdruck eines Kleidungsstücks, selbst, wenn du das hier wieder versuchst zum Besten zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich glaube, der zweite Punkt, und den hat der Herr Klubobmann Schwarz schon richtig angesprochen, es war eine bewusste Entscheidung von unserem Landeshauptmann als Kulturreferent, die Zusammenführung der Volkskultur mit der allgemeinen Kultur. Warum? Weil es eben nicht dieses Auseinanderdividieren geben darf, sondern, weil es nur eine starke Kultur in der Steiermark gibt, und die gibt es, und darauf können wir stolz sein, geschätzte Damen und Herren hier im Hohen Haus. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und der zweite Punkt oder der dritte Punkt, der mir wichtig ist zu sagen, du hast gesagt, die ORF-Show vom Aufsteirern verkommt zu einem Elite-Programm. Erstens ist es immer eine Frage, wie definierst du normales Volk? Ich glaube, wir alle, wie wir hier sitzen, würden uns als normale Steirerin oder normale Steirer bezeichnen. Wenn du das anders siehst, ist das dein Thema aber nicht mein Thema. Und warum ist diese ORF-Show entstanden? Die hat einen guten Grund. Das war in der Corona-Zeit, weil eben kein Aufsteirern stattfinden hat können. Und ich sehe es als große Bereicherung, dass diese Show weiter Bestand hat. Warum? Weil die steirische Lebensfreude, das steirische Lebensgefühl einer noch größeren Bekanntheit in Österreich zugemacht wird. Insofern ist es eine gute Entscheidung gewesen. Wir können stolz auch auf die TV-Show des Aufsteirern sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und der vierte Punkt, es hängt da einer der ganz, ganz großen Steirer in diesem Raum, nämlich der Erzherzog Johann. Auch ein stolzer Steirer, auf den wir stolz sein können. Unser Landeshauptmann Christopher Drexler hat eigens dieser großen steirischen Persönlichkeit ein Museum auch initiiert. Wer hat dort gefehlt bei der Eröffnung? Die FPÖ. Also so viel kann ihnen nicht daran liegen mit der großen Heimatliebe der Freiheitlichen Partei. Und zur Steirischen Roas, die entgeht dir jetzt mal. Das ist ein großes Fest, auch in den Regionen, wo Brauchtum, Kultur, Heimatverbundenheit gelebt wird. Ich

war damals in Loipersdorf vor vier Wochen dabei. Wer gefehlt hat, war ein einziger Vertreter oder kein einziger Vertreter der Freiheitlichen Partei war dabei. Also, so toll kann es um die Heimatverbundenheit der Freiheitlichen Partei, wenn es um Volkskultur steht, nicht gehen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.33 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege Reif.

LTAbg. Reif - NEOS (12.34 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber liebe Zuseherinnen und Zuseher und vor allem auch Herr Mag. Schnabel, der Sie ja heute auch hier anwesend sind, um bei diesem doch sehr wertvollen Kulturbericht der Steiermark, der heute gekommen ist, da zu sein!

Und ich danke vorweg auch der Frau Kollegin Holasek, die wie immer mit ihrer Kompetenz diesen Bericht hier vorgetragen hat. Und den meisten Vorrednerinnen und Vorredner auch, die die Bedeutung der Kultur in der Steiermark unterstrichen haben, die Vielfältigkeit der Kultur in der Steiermark unterstrichen haben, und vor allem auch das unterstrichen haben, was die Steiermark ausmacht. Und es ist einfach nicht nur das, dass wir beim Feuerwehrfest oder so weiter mit Lederhosen und Dirndl unterwegs sind, was ich persönlich auch liebend gerne tue. Jeder, der mich kennt, weiß das. Sondern wir sind vor allem auch im Kulturbereich, im Theaterbereich, im Opernbereich einfach High-End-Level unterwegs in der Steiermark. Und das geht nur, weil wir dazu stehen, weil wir uns dazu bekennen, dass wir Kultur fördern und dass wir Kultur unterstützen. Ein wichtiger Schritt bei dieser Unterstützung und dieser Förderung der Kultur ist definitiv Fair Pay. Die ersten Schritte sind gesetzt, aber ich glaube, es braucht auch noch ganz, ganz viel, dass wir wirklich dorthin kommen, dass wir jedem und jeder die Chance geben, sich im Kulturbereich verwirklichen zu können. Den Kulturpass, der von den Grünen eingebracht worden ist, unterstützen wir auch, weil ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, dass man gerade sehr niederschwellige junge Menschen abholt, damit sie in die Kultur eintauchen zu können, einfach die Vielfältigkeit der Kultur in der Steiermark kennenlernen und das Ganze zu einem vernünftigen Preis. Ich glaube, es ist einfach wichtig, dass wir auch in Zukunft darüber sprechen können, wie breit Kultur ist und dass wir auch die Menschen haben, die in diesen Bereichen unterwegs sind und sich das auch ansehen. Ein Zitat von Beatrix Vreca, es war ein Zusammenkommen auf Augenhöhe. Wer die Beatrix kennt,

weiß, dass sie Volkskulturpreisträgerin des Landes Steiermark ist mit dem Projekt Dörfer. Und ich glaube, dieses Zitat sagt sehr, sehr viel aus, was ich mir hier gerade im Bereich der Kultur wünschen würde. Das ist dieses Zusammenkommen auf Augenhöhe. Es ist heute schon mehrfach ausgesprochen worden, dass gerade von dir Marco, immer wieder auch, oder von der FPÖ generell versucht wird, einen Keil in die Kultur hineinzutreiben. Einen Keil in unsere Identität der Steirerinnen und Steirer hineinzutreiben. Weil, wie hast du das Recht, dass du Kultur definierst? Woher nimmst du dir das Recht zu sagen, was Kultur ist? (*LTAbg. Triller, BA MSc: „Ich habe, glaube ich, das Recht, da rauszugehen und Kritik zu üben!“*) Du darfst herauskommen und Kritik üben, aber Kultur ist etwas Verbindendes. (*LTAbg. Triller, BA MSc: „Das ist ja die Höhe, ein Wahnsinn!“*) Und verbindend finde ich es z.B. auch, wenn wir die Kulturhauptstadt hernehmen, dieses Projekt der Kulturhauptstadt hernehmen, und wir waren letztes Jahr bei der Kulturhauptstadt, wir haben sie besucht in Griechenland, wir waren dieses Jahr bei der Kulturhauptstadt in Bad Aussee. Und genau das ist dieses Verbindende, das ist dieses gesellschaftskulturelle, wo man Kultur im Volkskulturbereich und Hochkultur verbindet. Und das in Bad Aussee. Und das ist wirklich ein Wahnsinn. Und wenn ihr dabei gewesen wärt, dann wüsstet ihr auch, von was ihr redet. Und wenn man dort oben ist und alte Traditionen, altes Handwerk mit moderner Kunst in Verbindung sieht, dann versteht man auch, was Kultur ist. Und ich bitte euch, versucht nicht immer die Kultur zu dividieren, sondern schauen wir, dass wir auf Augenhöhe gemeinsam die Steiermark kulturell dorthin bringen, wo wir sie brauchen in Zukunft. Das heißt Fair Pay für alle. Das heißt, dass wir wirklich Kultur fördern, dass wir Kultur stärken und dass die Steiermark so bunt bleibt, wie sie jetzt schon ist. Herzlichen Dank. (*Beifall bei den NEOS, der ÖVP und SPÖ – 12.38 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (12.38 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende!

Nur ganz kurz, weil ich als aktive Blasmusikerin den Schwachsinn einfach nicht stehen lassen kann, der da immer wieder verbreitet wird und wo versucht wird von der FPÖ, wo es sowieso düster wird, wenn sie sich kulturpolitisch betätigt, immer wieder ein Bild zu zeichnen, das schlicht und einfach nicht stimmt. Also, so wie auch vorher der Lukas Schnitzer es gesagt hat, kommt doch einmal zur Generalversammlung des Blasmusikverbandes und sprecht dort mit

den Leuten, *(Beifall bei den Grünen)* dort sind alle anderen regelmäßig und ich glaube, der steirische Blasmusikverband wird sich ganz massiv wehren gegen diese Vereinnahmungsversuche von eurer Seite. Er hat es im Übrigen auch unlängst erst getan gegen Vereinnahmungsversuche von anderer Seite. Es ist einfach überhaupt völlig inakzeptabel, dass ihr versucht, Volkskultur, Blasmusik zu vereinnahmen und dann nie da seid, wenn etwas stattfindet. Also das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. *(Beifall bei den Grünen)* *(LTAbg. Mag. Hermann, MBL: „Das stimmt ja überhaupt nicht!“)* Und es entspricht halt nur grundsätzlich eurer Haltung, nicht nur Menschen gegeneinander auszuspielen, sondern auch unterschiedlichste Leistungen der Kultur, der Kulturschaffenden gegeneinander auszuspielen, *(LTAbg. Triller, BA MSc: „Ich habe noch nie einen Grünen bei einer Blasmusikveranstaltung in Leoben gesehen!“)* die sich im Übrigen auch super miteinander verbinden lassen. Ich lade dich mal ein zu diversen Blasmusikkonzerten, was für tolle, auch moderne Musik da gespielt wird und dann hörst du dir das einmal an und dann weißt du vielleicht, dass das nicht gegeneinander ausgespielt werden muss. Und ein abschließender Satz sei mir noch erlaubt, in Hinblick auf das Bruseum, dass deiner Ansicht nach, ja, oder eurer Ansicht nach wild umstritten ist. Das ist überhaupt nicht wild umstritten, das ist nur wild umstritten von euch und von irgendwelchen Rechtsextremen. Sonst ist es breit angesehen. Und das hat mein Kollege Georg Schwarzl auch in der letzten Sitzung, wo das diskutiert worden ist, ganz deutlich gemacht. Und ich finde, dass man euch einfach Kultur nicht in irgendeiner Weise überlassen darf, weil dann wird es wirklich, wirklich düster, einseitig und einfältig. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP – 12.41 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 4035/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen mit der Einl.Zahl 4035/3 betreffend „Mit dem Kulturpass für junge Erwachsene einen

niederschweligen Zugang schaffen und gleichzeitig das steirische Kulturschaffen stärken“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 4035/4 betreffend „Kulturförderung - weitere Mittel für Fair Pay zur Verfügung stellen“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung mit der Einl.Zahl 3680/5 betreffend „Werteklausel gegen Antisemitismus, Islamismus und Terrorismus bei Fördernehmern“ zum Antrag von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei mit der Einl.Zahl 3680/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hofer. Bitte, Herr Kollege Hofer.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (12.42 Uhr): Werte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gleich vorweg, ich begrüße es, dass die Gewährung von Förderungen des Landes hinkünftig auch an ein Bekenntnis zur österreichischen Verfassung und deren Grundwerten zu einem säkulären Staat und gegen Antisemitismus geknüpft wird, natürlich immer auf Basis des verfassungsrechtlichen Rahmens und dem Gleichheitssatz verpflichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt schon ein paar Jahre her, dass ich das Gymnasium besuchen durfte. Ich habe mir nicht vieles aus meiner Schulzeit noch gemerkt bis heute, aber einen Satz aus dem Lateinunterricht, der kommt mir immer wieder unter, nämlich: homo homini lupus, der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Vor allem auch, wenn ich mir leider unterschiedliche Konflikte, aktuelle Auseinandersetzungen in der Welt ansehe. Unsere Demokratie ist eben nicht gottgegeben, sie ist menschengemacht und basiert auf Werten wie Frieden, Freiheit und Mitmenschlichkeit. Ohne Demokratie, ohne Menschenrechte, ohne Frauenrechte, ohne Respekt vor der Würde und der Freiheit der einzelnen Person gibt es keine gute Zukunft. Das zeigt auch die Erfahrung gerade unserer Geschichte. Wer diese Werthaltungen daher in Frage

stellt, ganz egal, ob aus religiösem Fanatismus oder aufgrund von politisch-extremistischer Gesinnung, ist konsequent dafür zur Verantwortung zu ziehen. Gerade wir, in Erinnerung unserer Geschichte, haben eine Verpflichtung, uns gegen jedwede Form von Antisemitismus, von Hetze, aber auch gegen Rassismus stark zu machen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das Land Steiermark nimmt hier schon lange eine aktive Vorreiterrolle ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur durch den Einsatz unserer Sicherheitskräfte, die Tag und Nacht ihr eigenes Leben für andere einsetzen, können Demokratie und Rechtsstaat aufrechterhalten werden. Wenn wir das auch zukünftig so wollen, müssen wir diese Institutionen auch mit notwendigen Ressourcen ausstatten. Nur so bleiben wir Herr der Lage. Daher fordert die Sozialdemokratie schon seit längerem eine neue österreichische Sicherheitsstrategie, ein eigenes Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum wie in Deutschland, sowie eine Personaloffensive für unsere Sicherheitsorganisationen sollten darin enthalten sein. Statt Skandalisierungen braucht es endlich pragmatische Lösungen. Nicht nur reden, sondern endlich auch handeln ist auch hier unsere Forderung an diese Bundesregierung. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.46 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mario Kunasek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Kunasek – FPÖ (12.46 Uhr): Ja, danke schön, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen Landesräte!

Zunächst einmal, Kollege Hofer, Hut ab, Respekt, ich war jetzt fast geneigt zu applaudieren, weil eigentlich vieles, was du gesagt hast, auch unsere Position auch ist und wir in diesem Themenbereich, was eben auch den politischen Islam betrifft u.dgl., große Problemstellungen haben und ich nur unterstreichen kann, dass es alle Kraftanstrengungen braucht, um den Rechtsstaat, die Demokratie zu verteidigen und selbstverständlich auch dazu eine starke Exekutive gehört, entsprechende auch technische Voraussetzungen gehören, aber eben auch Mechanismen, die wir selbst hier im Land Steiermark in der Hand haben. Deshalb freut es mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir mit unserem ursprünglichen Antrag, den wir eingebracht haben, nämlich, eine Werteklausel gegen Antisemitismus, Islamismus und Terrorismus bei Fördernehmern in der Steiermark auf positiven Widerhall auch entsprechend gestoßen sind. Wer hätte geglaubt, dass es bei so einem Tagesordnungspunkt mehr Konsens gibt als beim letzten Tagesordnungspunkt. Aber ja, ich glaube, wir alle hier im

Hause, und auch viele Steirerinnen und Steirer und Österreicher haben auch die Problemstellungen erkannt. Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich auch jetzt schon bedanken für die Zustimmung, die wir heute hier erfahren werden. Es war zwar ein weitreichender Antrag, den wir eingebracht haben, auf ein paar Punkte wurde nicht eingegangen. Mangels Kompetenz, ist klar, vieles von dem ist auch Bundeskompetenz, das kann man nachvollziehen, aber zwei ganz wesentliche Punkte wurden aufgenommen, nämlich, dass eben auch zukünftig bei finanziellen Förderungen des Landes genau diese Werteklausel auch Platz findet. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage aber auch dazu, das kann nicht alles gewesen sein, das kann auch nur ein erster Schritt gewesen sein. Und ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Problem in Österreich, wir haben ein Problem in Europa, das man einfach auch beim Namen nennen muss. Und ich sage, da gebe ich dem Abgeordneten Hofer auch recht, ohne Schaum vor dem Mund oder irgendwie auch überzogen, aber doch, die uns das Kind beim Namen nennend. Das würde ich mir wünschen in der einen oder anderen Debatte. Im Landtag funktioniert es eh über weite Strecken ganz gut. Im Parlament hat man da oftmals ein paar größere Probleme bei dem gemeinsamen auch Zuhören. Das haben wir auch kennengelernt. Die Frau Klubobfrau lächelt. Ich gehe mal davon aus, das ist zustimmend, das Lächeln. Aber ich sage hier ein Dankeschön für die einstimmige Annahme auch des Antrags. Schade, dass der Herr Landeshauptmann nicht da ist, weil, so oft kommt es auch nicht vor, dass ein Oppositionsabgeordneter einmal lobende Worte auch für die Landesregierung hier überhat. Also, Frau Landesrätin, bitte das zu überbringen und zu übermitteln. Wird, so hoffe ich, nicht das letzte Mal sein, aber doch nicht ganz so oft vorkommen. Danke auch Frau Landesrätin, und in diesem Sinne ein Danke für die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ – 12.49 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Mag. Schnitzer – ÖVP (12.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Es hat in diesem Haus scheinbar zum Teil eine gute Tradition, dass wir uns zumindest, was die Frage der Sicherheitspolitik betrifft, immer wieder auf einstimmige Beschlüsse hier im Landtag einigen können. Ich erinnere an die Initiativen des ehemaligen Landeshauptmanns

Schützenhöfer mit dem damaligen Verteidigungsminister Kunasek, wenn es darum gegangen ist, die steirischen Kasernenstandorte zu stärken. Und es freut uns natürlich jetzt auch, dass hier wieder eine Stellungnahme, auch unter Federführung unseres Landeshauptmanns Christopher Drexler, einstimmig angenommen wird. Warum? Weil es bei diesem Thema Antisemitismus, Islamismus nur eine Einstimmigkeit geben darf. Ich glaube, die Zeiten, in denen man auf dem linken, rechten oder welchem Auge auch immer blind war, müssen vorbei sein. Man sieht, welche Auswüchse eine enorme Islamisierung auch mit sich bringt. Man sieht, welche gesellschaftlichen Gefahren für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat und ich sage es ganz bewusst, auch für die westliche Lebensweise, wie wir gerne leben wollen, mit sich bringen. Und insofern ist die heutige einstimmige Annahme auch ein klares Bekenntnis des Landtags dazu, dass Antisemitismus keinen Platz hat. Und es ist gut so, weil es auch die Position von unserem Herrn Landeshauptmann massiv stärkt, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich glaube, dieser Schulterschluss gegen den politischen Islam ist etwas Grundvernünftiges, weil in der Vergangenheit oftmals ein bisschen zu naiv auch umgegangen worden ist mit diesen Werten, die ich vorher beschrieben habe. Und es ist gut so, dass wir jetzt auch mit dieser Änderung der Rahmenrichtlinien ein Bekenntnis nach außen zeigen, dass das keinen Platz in der Steiermark hat und dass wir letztlich auch, und das sage ich ganz bewusst, auch wachsam sein müssen in Institutionen. Warum sage ich das? Weil ein sehr bekannter Professor und Islamforscher ganz bewusst, nämlich, er wird ja auch immer wieder zitiert, auch im gegenständlichen Ursprungsantrag der Freiheitlichen Partei, der Islamwissenschaftler Ednan Aslan nicht nur davor warnt, dass man als Gesellschaft die Gefahren nicht sieht, sondern auch davor warnt und sagt: „Islamistische Parteien“, die ja jetzt leider auch in Wien gegründet worden sind, die auch antreten wollen bei Nationalratswahlen, und er sagt, „das ist besorgniserregend, das muss man ernst nehmen“, das tun wir heute hier. Ich bitte das auch in die übergeordneten Parteien, egal welcher Couleurs, weiterzutragen. Bei uns kann man sagen, wir tun es so wie die Freiheitliche Partei. Und dieser Ednan Aslan sagt dazu: „Wir müssen aufpassen, wir haben Einzelpersonen in etablierten Parteien wie der SPÖ, den Grünen oder der deutschen SPD, die in Wahlkämpfen oft viele Vorzugsstimmen bekommen. Wir müssen wachsam sein und dürfen nicht blind sein.“ *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.52 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schnitzer. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich niemand mehr. Eine weitere Meldung liegt mir so weit nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3680/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3850/3, betreffend Prüfbericht zu Folgeprüfung A7 – Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten zum Bericht, Einl.Zahl 3850/2.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Dolesch. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.53 Uhr): Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, Rechnungshofberichte lesen sich aus meiner persönlichen Sicht immer spannend, bringen sie doch dort und da, wenn man so möchte, auch weitere Sichtweisen, Blickwinkel ein, die man in der Politik oder in Teilen der Politik vielleicht tatsächlich anders wahrnimmt oder kennt. Man lernt auch nie aus oder immer dazu. Man steht sprichwörtlich in der Früh vielleicht etwas klüger oder erkenntnisreicher auf, als man am Vorabend zu Bett gegangen ist. Bei dem nun vorliegenden rund 60-seitigen Bericht des Landesrechnungshofes geht es um die Folgeprüfung der Abteilung 7 aus dem Jahr 2017 und wo sich der Landesrechnungshof sozusagen die Empfehlungen, den Umsetzungsgrad der Empfehlungen der Periode 2019 bis 2023 angeschaut hat. Es sind darüber hinaus auch die beiden Gemeinden Hartberg und Hart bei Graz näher angeschaut worden, was die Prüfhandlungen betrifft. Vorab darf ich dazu sagen, ein Großteil der Empfehlungen ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung entweder schon fertig umgesetzt oder in Umsetzung gewesen. Ich darf ein paar wenige Beispiele bringen. Die Abteilung 7 hat hier beispielsweise auch aufgrund der Empfehlungen aus dem Erstbericht für den Aufgabenbereich Gebarungsprüfungen von Gemeinden eine umfangreiche

Organisationsreform umgesetzt und hat die ehemals in den Bezirkshauptmannschaften angesiedelten Prüftätigkeiten in den neu geschaffenen Organisationsbereich regionale Gemeindeaufsicht eingegliedert. Wir wissen, insgesamt gibt es ja drei davon, sodass die Steiermark also dezentral, wenn man so möchte, dezentral regional sehr gut betreut und begleitet wird, die Gemeinden meine ich. Zur Optimierung der Ablauforganisation wurden auch die Mindestprüfintervalle für die Gemeinden auf zehn Jahre, also maximal zwei Funktionsperioden, ausgedehnt und auch eine risikoorientierte und Kennzahlen basierte Prüfungsplanung etabliert. Davor, das muss man sagen, sind manche größere Gemeinden nicht ganz so häufig oder eher selten kontrolliert worden. Das ändert sich jetzt in Zukunft stärker. Im Schnitt kann man davon ausgehen, dass zumindest 30 Gemeinden pro Jahr zumindest zukünftig geprüft werden oder werden sollen. Außerdem verbesserte die Abteilung 7 natürlich auch die Prüfroutinen und die Plausibilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit den Voranschlägen, aber auch den Rechnungsabschlüssen, der Verfahrensstandardisierungen oder auch technische Auswertungsmöglichkeiten. Persönlich gehe ich davon aus, so nach dem Stichwort ELAK oder auch elektronische Buchhaltung, dass diese hier rasch zu weiteren Effizienzsteigerungen führen werden, dass man also weniger Prüftage vielleicht benötigt, um die gleiche Prüfmenge sozusagen zu schaffen. Man könnte es auch anders sagen, mehr Menge in den gleichen Tagen, wenn diese gleichbleiben sollten. Und man wird auch seitens der Abteilung 7 zukünftig nicht mehr unbedingt zu allen Anlässen unmittelbar vor Ort in den Gemeindeämtern sein müssen, sondern man kann ja auch durch Hochladen von allen möglichen Dateien und Leserechten vieles effizienter gestalten, als es bis vor wenigen Jahren eigentlich noch üblich war. Und der Rechnungshof hat dazu auch sehr positiv aus meiner Sicht festgehalten, dass die Abteilung 7 die Digitalisierung der Aktenführung und auch den Datentransfer mit den Gemeinden weiter ausgebaut hat bzw. ist auch die empfohlene Schnittstelle zwischen der elektronischen Gemeindekartei und dem internen Bonitätsbeurteilungssystem, also GEM-BON, wie man abgekürzt dazu sagt, ja auch wirklich umgesetzt worden ist. Positiv, das ist meine persönliche Meinung, sehe ich die Gemeindeabteilung vor allem als Begleiterin, als Ratgeberin gewissermaßen, auch als Partnerin der Gemeinden, wo man ja auch wechselseitig dazulernt, denn auch die Abteilung lernt, wie ich immer wieder persönlich mitgeteilt bekomme, ja stets dazu. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist außerdem ein neues Personalentwicklungskonzept gerade in Umsetzung gewesen für eine strukturierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterausbildung bzw. für einen optimierten Wissenstransfer. Und die Gemeindeabteilung hat auch die Richtlinie für die Gewährung von

Gemeindebedarfszuweisungsmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände überarbeitet, konkretisierte Begriffsdefinitionen, wie Beispiel den Härtebegriff, in einer, wie gesagt, konkretisierteren Form als bisher. Es sind auch die Kriterien präzisiert worden für die Mitfinanzierung von Projekten und auch die Zwecke der Bedarfszuweisungen sind hier näher erläutert worden, insbesondere auch die gewünschten zu erzielenden Wirkungen. Und vielleicht noch eines, weil ich hier auch persönlich anderer Meinung wie der Rechnungshof bin, wenn immer wieder moniert wird, dass hier eben zwei Teilbudgets existieren für die Gemeindebedarfszuweisungsmittel. Ja, das ist so historisch gewachsen. Trotzdem sage ich in aller Klarheit dazu, die beiden Gemeindereferenten, also Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter, müssen sich ja trotzdem an den Kriterienkatalog halten und es ist ausdrücklich nicht, so wie immer gerne unterstellt wird, da können sie tun und lassen, was sie wollen. Es ist also kein Nachteil, wenn man dieses Ressort sozusagen geteilt hat. Es wird auch nichts intransparent dargestellt. Wir wissen, man kann die Rechnungsabschlüsse, die Voranschläge sich von jeder Gemeinde holen. Man sieht dort, wie die Projekte kofinanziert werden, wie sich das so darstellt. Ich könnte die Liste jetzt noch einigermaßen fortsetzen - die Uhr blinkt. Ich halte daher vielleicht abschließend fest, der Rechnungshofbericht in Summe ist aus meiner Sicht ein sehr, sehr positiver. Ich darf meinen ganz persönlichen Dank auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowohl der Abteilung 7, als auch des Landesrechnungshofes aussprechen. Hier wird aus meiner Sicht eine sehr kompetente und sehr gute Arbeit geleistet. Ich bitte daher um die entsprechende Zustimmung zu diesem Bericht. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.00 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Dolesch. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hermann. Bitte, Herr Kollege Hermann.

LTabg. Mag. Hermann, MBL - FPÖ (13.00 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten des Dankes vom Abgeordneten Dolesch auch anschließen, einerseits was die Mitarbeiter der Abteilung 7 angeht, aber auch an den Landesrechnungshof für diesen Bericht. Und ja, du hast das richtig gesagt, lieber Wolfgang Dolesch, grundsätzlich fällt dieser Bericht ja positiv aus. So wurden von den 54 Empfehlungen 36 bereits umgesetzt. Und auch der Rechnungshof gibt unserer langjährigen Kritik auch recht, dass man das System

der Bedarfszuweisungen auf neue Beine stellen sollte. Denn nur weil etwas historisch gewachsen ist, lieber Abgeordneter Dolesch, heißt das nicht, dass das auf ewig so sein muss und dass man gewisse Dinge nicht auch ändern kann. Und auch die obersteirische Gemeinde Bruck an der Mur findet nicht nur medial Niederschlag in den letzten Tagen und Wochen, sondern auch im Bericht auf Seite 28, da es zu einer erstmaligen Überprüfung der Gemeindefinanzen der Gemeinde Bruck erst während des Prüfzeitraums auch kam. Und es ist gut, dass jetzt mehr Prüfungen auch durchgeführt werden, denn, hätte das Land und hätten unsere Kontrollmechanismen bei der Gemeinde Bruck vielleicht schon in der Vergangenheit näher hingeschaut, dann wären uns Schlagzeilen und Finanzmiseren erspart geblieben. Am 18. Juni 2024 sorgte eine Entscheidung aus dem Rathaus Bruck für Aufsehen. Die Bürgermeisterin Andrea Winkelmeier von der Sozialdemokratie hat eine Haushaltssperre verhängt. Und ich darf da die Kleine Zeitung zitieren: „Massive Liquiditätsprobleme, die so weit gehen könnten, dass die Stadt weder Darlehen noch Zinsen bedienen kann. Bevor das der Fall ist, wurde jetzt die Reißleine gezogen. Die sogenannte hauswirtschaftliche Sperre, wie sie exakt heißt, legt fest, dass keine Ausgaben mehr getätigt werden, die nicht durch Verträge oder Gesetze abgesichert sind. Im Klartext, Unterstützung der Vereine, Reparaturen, Förderungen oder Gelder für Veranstaltungen werden bis auf Weiteres gestrichen. Und selbst dann steht es Spitz auf Knopf, dass Bruck genügend finanziellen Spielraum hat. Denn mit Ende Juni werden Kredite fällig, dazu kommen erhöhte Gehälter und gleichzeitig sind Gelder aus dem Zukunftsfonds und andere fixbudgetierte Einnahmen noch nicht gekommen.“ Und meine sehr geehrten Damen und Herren, diese finanzielle Schieflage der Stadt Bruck kommt ja, wenn man ein bisschen im Medienarchiv auch stöbert, alles andere als überraschend. Die Brucker ÖVP ortete bereits im Februar 22 ein drohendes Desaster bei den Stadtfinanzen und ich darf da wieder die Kleine Zeitung vom 3. Februar 22 auch zitieren: „Stein des Anstoßes sind die städtischen Finanzen, die besonders seit dem gescheiterten Waldverkauf in aller Munde sind. Die Stadt werde von massiven Geldnöten geplagt.“ Es wird der ÖVP-Funktionär Helmut Sommer zitiert: „Monatelang hat der ehemalige Bürgermeister Koch auch mit der Volksbefragung vom desolaten Budget abgelenkt. Wird nicht sofort gehandelt, droht ein Desaster. Der Konsolidierungspfad sei von der SPÖ vor knapp einem Jahr verlassen worden. Bruck hat schlicht keinen Mantel mehr, den es teilen kann, bemüht Sommer abschließend einen religiösen Vergleich.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf jeden Fall bedarf diese aktuelle Situation, dieses Finanzdesaster in Bruck einer genauen Aufklärung und auch einer Aufarbeitung, wo denn die politische Verantwortung liegt. Und als geeignetes

Instrument für diese Aufklärung kommt der Landesrechnungshof definitiv in Frage, der nämlich nach Artikel 50 Abs. 3 der Landesverfassung sind Prüfanträge dann zulässig, wenn Gemeinden im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung der Schulden und Haftungen verfügen. Und ich glaube, es steht außer Frage, dass das hier der Fall ist. Es geht um Transparenz in einer der größten Kommunen der Steiermark und dass akuter Handlungsbedarf auch seitens der Landesregierung besteht, wenn schon einmal eine Haushaltssperre verhängt wird, ist ja wohl offenkundig. Ich darf daher einen gemeinsamen Entschließungsantrag auch einbringen der FPÖ, der Grünen, der KPÖ und der NEOS.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Art 51 Abs 4 Satz 1 zweite Alternative iVm Art 50 Abs 3 Z 1 L-VG mit dem begründeten Ersuchen an den Landesrechnungshof heranzutreten, eine Gebarungskontrolle der Stadtgemeinde Bruck/Mur durchzuführen.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei kann ja heute nur eine reine Formsache sein, denn es hat letzte Woche eine Gemeinderatssitzung in Bruck auch gegeben, wo sich die ÖVP auch für eine Prüfung durch den Landesrechnungshof ausgesprochen hat. Also ich gehe davon aus, dass die ÖVP zustimmen wird, denn ansonsten kommt neben dem Finanzproblem, das die Stadt Bruck hat, auch ein Glaubwürdigkeitsproblem der Österreichischen Volksparteien zu. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.05 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Hermann. Aber jetzt darf ich treue Gäste unseres Landtags wieder begrüßen. Ich freue mich sehr, die Schülerinnen und Schüler der HTL-Ortweinschule in Begleitung von Frau Mag. Karin Gugl herzlich zu begrüßen. Schön, dass ihr da seid. *(Allgemeiner Beifall)* Vielen Dank.

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte, Herr Kollege Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger - ÖVP (13.05 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werde Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, Zuhörer und Zuseher!

Ich darf auch kurz Stellung nehmen zum Folgebericht des Rechnungshofberichts aus dem Jahre 2017/2018, Prüfzeitraum 2019 bis 2023 und es hat damals 54 Empfehlungen gegeben,

wie schon angesprochen. Und ich glaube, das ist ein äußerst positiver Bericht, weil selten tritt das ein, dass quasi alle Empfehlungen umgesetzt oder sich in Umsetzung befinden. Und keine einzige ist nicht umgesetzt. 36 sind umgesetzt, 18 befinden sich in Umsetzung und acht sind nicht relevant – das ergibt 54. Also da hat die A7 das wirklich ernst genommen. Und wer den Hofrat Wlattnig, den Chef der A7 kennt, weiß, dass er solche Dinge sehr, sehr ernst nimmt. Und nicht vergessen darf man, dass es in diesem Zeitraum Covid gegeben hat, wo das Handeln nicht einfach war und auch eine Umstellung auf VRV 2015 war, wo nicht nur die Kommunen extrem gefordert waren, sondern auch die Abteilung 7 und das Personal sich erst auch dort einleben hat müssen. Und diese zwölf Forderungen, die jetzt aufgepoppt sind, noch einmal oder gegeben sind, kann ich nachvollziehen, wo eine regelmäßige Überprüfung der Kommunen in zehn Jahren gefordert wird, wo die Städte stärker überprüft werden sollen, selbstverständlich, ist ganz wichtig. Und ich glaube auch, dass da hier das Bemühen sicher gegeben ist, das in einen regelmäßigen Rhythmus zu gießen. Aber noch viel wichtiger ist, glaube ich, die rasche Überprüfung, die rasche Überprüfung der Voranschläge, der Rechnungsabschlüsse auf Auffälligkeiten. Da kann man viel stärker noch auf die Punkte eingehen. Und weil Bruck angesprochen worden ist, ich glaube, da gibt es jetzt einen Prüfauftrag an die A7, rasch Bruck zu überprüfen und das geht wesentlich rascher noch. Deswegen werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Ich stelle aber der Prüfung, das ist ganz wichtig, aber noch wichtiger für uns Kommunen ist die Beratung. Die Beratung, weil wir in den Kommunen gefordert sind und da brauchen wir kompetente Personen, die uns unterstützen. Und diese Zweiteilung ist in der A7 durchgeführt. Es gibt eine Beratungsabteilung und eine Prüfungsabteilung. Und das finde ich sehr, sehr positiv. Natürlich ist immer das ständige Thema BZ-Aufteilung, dazu bekennen wir uns. Das ist politischer Wille, aber ich finde äußerst positiv, dass die Prüfung, die wechselseitige Prüfung der Gemeinden so durchgeführt wird, dass immer der jeweilige politische Referent die andere politische Seite überprüft. Das finde ich ausgezeichnet, weil, wenn ein politischer Referent zuständig ist, dann hat er immer quasi auch wieder seine eigenen Gemeinden zu überprüfen. Und so sehe ich das, wie es jetzt durchgeführt wird, durchaus wesentlich konstruktiver. Ich darf einen Satz verlieren, weil heute die Bürokratie ein Thema war. Ich habe hier einen Baubescheid aus 1967 mitgebracht. Ein zweigeschossiges Haus, errichtet 1967 – 67 ist selten ein Baubescheid erstellt worden – nicht ganz vier Seiten. Und einen Plan Doppel A3. Jetzt hat die junge Familie einen Zubau geplant, nicht ganz 50 %. Und wir haben es zusammengebracht – ich sage wir, mit unseren Normen, Vorschriften, immer alles zu regeln,

zu bevormunden – dieser Zubau, nicht ganz 50 %, hat 69 Seiten, wenn man alle Stellungnahmen, Gutachten usw. einpreist. Und der Plan ist dreimal so groß, nur so viel zum Bürokratieabbau. Wir sind schuld, dass die Bürokratie nicht abgebaut wird, weil wir, und ich nehme uns auch nicht aus, unsere Fraktion, immer neue Regeln erfinden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.10 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Präsident. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann, Nikolaus Swatek. Bitte, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (13.10 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin!

Ich möchte gleich dort einsteigen, wo mein Vorredner Kollege Dirnberger aufgehört hat. Man kann sich die Einteilung der Bedarfszuweisungen in rote und schwarze Gemeinden durchaus schönreden. Man kann es als Kontrolle bezeichnen, man kann es aber auch als historisch gewachsen bezeichnen. Klar ist allerdings, dass es ein eindeutiges Symbolbild dafür ist, dass diese Landesregierung im letzten Jahrhundert stecken geblieben ist. Dass sie nach wie vor der Meinung ist, dass sie das Land unter sich, unter Rot und Schwarz aufteilen kann. Man sieht es bei Postenbesetzungen rund um das Land Steiermark und man sieht es schwarz auf weiß auch bei den Bedarfszuweisungen. Das einzige Bundesland in ganz Österreich, in dem das Parteibuch bei der Bedarfszuweisung eine Rolle spielt – das einzige. Ich finde auch das Argument der Kontrolle ja sehr lustig, vor allem, weil der Landeshauptmann auch heute wieder ganz klar betont hat, wie wichtig denn die Gewaltentrennung ist. Wie wichtig es ist, dass es Exekutive und Legislative gibt. Und hier bei über 115 Millionen Euro, da findet man das super, wenn die Landesregierung sich gegenseitig kontrolliert. Check and Balance ist wichtig, doch es ist noch immer die Aufgabe hier des Landtags, die Landesregierung zu kontrollieren. Und es ist schön und gut, wenn man der Meinung ist, dass man sich auch gegenseitig kontrolliert, aber wahre Kontrolle ist immer dann, wenn ein Dritter darauf schaut und man nicht selbst. Kommen wir zur Gemeinde Bruck, denn auch da sehen wir, wie wichtig Kontrolle eigentlich ist. Und wenn wir uns die letzten Jahre anschauen, dann muss man festhalten, dass diese finanziellen Probleme, die derzeit in Bruck herrschen, nicht vom Himmel gefallen sind. Die Opposition ist in den letzten Jahren nicht müde dabei geworden, zu warnen, dass der Gemeinde das Geld ausgeht. Und wie hat damals und heute die SPÖ, die dort die absolute Mehrheit hält, reagiert? Jegliche Kritik vom Tisch gewischt. Geschaut, dass man eigentlich möglichst wenig Information auch bekommt, was der wirkliche finanzielle

Stand der Gemeinde ist. Aber die Aufgabe der Politik ist es, mit Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig umzugehen. Es ist mit dem Geld, das die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde oder der Politik geben, auch auszukommen. Und die Gemeinde Bruck ist ein absolutes Negativbeispiel, ein Beispiel dafür, was passieren kann, wenn eine Politik sich nicht selbst am Riemen nimmt und eine ganze Gemeinde gegen die Wand fährt. Massive Liquiditätsprobleme, die dazu führen, dass man vermutlich in Zukunft nicht mehr Darlehen und Zinsen bedienen kann. Dass man jegliche Kosten, die jetzt auf die Gemeinde Bruck zukommen, nicht stemmen kann, wenn sie nicht durch Gesetze oder Verträge im Vorhinein abgesichert worden sind. Diese Gemeinde ist durch die Haushaltssperre eigentlich handlungsunfähig. Und eine Politik, die eine Handlungsunfähigkeit zulässt, die Kulturvereine und Co. nicht mehr fördern kann, die hat versagt. Und es war daher richtig und wichtig auch, dass in der Debatte im Gemeinderat in Bruck auch seitens des Gemeinderates der Vorschlag kommt, ja lassen wir doch jemand Dritten darüber schauen, lassen wir doch einmal den Landesrechnungshof darüber schauen, wenn hier Intransparenz in der Gemeinde herrscht, wenn hier die SPÖ alles zudeckt und niemanden wirklich auf die Finanzen zulässt. Und dieser Antrag, den unser NEOS-Gemeinderat Sebastian Wintschnig gestellt hat, der fand sogar, rein, was die Anzahl der Gemeinderäte betraf, große Unterstützung. Da haben die Grünen zugestimmt, da haben die Kommunisten zugestimmt, da haben die Freiheitlichen zugestimmt und sogar die ÖVP hat zugestimmt. Problem in Bruck ist nur, dass das alles ziemlich wurscht ist, wenn die SPÖ dagegen ist und die SPÖ wehrt sich gegen jegliche Transparenz, wehrt sich dagegen, dass jemand wirklich auf die Finanzen schaut und dass man nicht politisch streitet, sondern, dass endlich alle Fakten am Tisch sind und dass man auch wirklich einen Weg einstellen kann wieder in Bruck, der die Gemeinde handlungsfähig macht. Und jetzt hat die ÖVP letzte Woche diesem Stück zugestimmt und jetzt stellt sie sich heute heraus und sagt: „Ah, die Kontrolle durch den Landesrechnungshof, die taugt uns eigentlich nicht.“ Und da muss man sich schon fragen: Was ist denn da passiert? Was ist zwischen letzter Woche und dieser Woche passiert, dass die Österreichische Volkspartei auf einmal kein Interesse mehr daran hat, dass in Bruck Transparenz herrscht. Was ist passiert? Ist es vielleicht der Koalitionspartner, die SPÖ, die euch das Messer angesetzt hat und gesagt hat: „Naja, Kontrolle wollen wir sicher nicht.“ Oder ist es einfach die klassische Österreichische Volkspartei, die Intransparenz eigentlich aus eine ihrer Werte definiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute werden wir als FPÖ, Grüne, KPÖ und NEOS den Antrag einbringen, dass es eine Kontrolle durch den Landesrechnungshof gibt. Heute beginnt die

Transparenz in Bruck an der Mur. Und es ist leider Gottes weiterhin so, dass an dieser Transparenz offensichtlich in der Steiermark die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ keine Unterstützung zeigen. Und das sagt sehr, sehr viel über diese politischen Parteien hier im Landtag aus. *(Beifall bei den NEOS – 13.16 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Schönleitner - Grüne (13.16 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Das meiste wurde schon von meinen Vorrednern gesagt, aber eines war neu, Erwin Dirnberger, wirklich: Ich habe dir genau zugehört. Das habe ich in dieser Form noch nie gehört. Wir haben bisher immer gehabt, ich glaube 15, 16 Jahre bin ich jetzt im Landtag, Empfehlungen umgesetzt, Empfehlungen zugesagt und Empfehlungen nicht umgesetzt. Du hast eine neue Kategorie erfunden, du hast nämlich gesagt, acht Empfehlungen, nicht relevant. Also die Kategorie aus meiner Sicht gibt es in der Form nicht. Weil relevant sind sie schon, das weißt du natürlich und vor allem eine, *(LTabg. Dirnberger: „Hast du den Rechnungshofbericht überhaupt gelesen?“)* Ja sicher habe ich gelesen – aber eine Empfehlung ist besonders relevant und auf die möchte ich noch einmal eingehen, das ist schon die der Bedarfszuweisungen. Ja, es wurde jetzt mehrfach auch gesagt. Ich verstehe schon, dass es der Brauch in der Steiermark war und historisch gewachsen ist, dass die Budgets aufgeteilt wurden. *(Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang: „Steirischer Brauch.“)* Steirischer Brauch, sagt der Herr Landeshauptmannstellvertreter, kriegt er durchaus meine Zustimmung. Zwei Globalbudgets für zwei Parteien. Und es ist aus meiner Sicht ganz was Einfaches. Im Übrigen hat es nicht nur der Landesrechnungshof gesagt, sondern auch immer wieder der Bundesrechnungshof, dass es klare Kriterien sein müssen und die Sachlichkeit sein müssen, wie Gemeindemittel vergeben werden. Das heißt ja nicht, dass die Regierung nicht Herr der Lage ist und entscheiden kann darüber, wie Bedarfszuweisungsmittel vergeben werden. Das Wichtigste ist nur, die Kriterien müssen sachlich und nachvollziehbar und zweckmäßig sein. Und das will der Rechnungshof und diese Prozent, die da noch drinnen sind, die immer die Parteizugehörigkeit quasi als

Ausschlag geben, die sind nicht nachvollziehbar. Und ich glaube, das kann doch nicht so schwierig sein. Da würde euch kein Stein aus der Krone fallen – ich sage es nur –, wenn ihr hergeht und sagt: „Wir entscheiden in Zukunft auf Basis sachlicher Kriterien – ganz klar – und geben nicht mehr diese Teilung in diesen beiden Globalbudgets quasi zum Besten.“ Sondern sagen: „Wir wollen das ändern.“ Ja, da ist ja nichts dabei. Aber so stur sein, wenn eh schon zwei, also der Rechnungshof und der Landesrechnungshof, das immer wieder sagen, dass die Steiermark nur sagt: „Wir müssen das aufteilen.“ Da frage ich mich schon, was ist eigentlich der Antrieb, so viel Energie hineinzustecken, um ein System aufrechtzuerhalten, das uns in Wirklichkeit in der Form nichts bringt und auch nicht mehr nachvollziehbar ist. Ich bin dem Rechnungshof für diesen Bericht wirklich sehr dankbar. Es sind jetzt ja noch einige Empfehlungen, zwölf sind es, die jetzt noch übrig geblieben sind in dem Follow-Up-Bericht, aber man muss ja zurückschauen, wie kritisch dieser ursprüngliche Rechnungshofbericht ist, darf man nicht vergessen, und wie qualitativ der auch war in Richtung der Abteilung, der war eben nicht leicht, sondern der war sehr schwer, an allem, was nicht funktioniert hat. Und einiges ist noch offengeblieben. Und eines, was auch noch offengeblieben ist, es wurde schon gesagt, aber das möchte ich noch einmal verstärken: Ja bitte, es wird doch möglich sein, dass wir die Prüfintervalle in Zukunft so gestalten, dass wir alle Gemeinden in einem gewissen Zeitraum einer Prüfung unterziehen, damit eben diese Fehlentwicklungen nicht entstehen. Denn das Problem ist ja Folgendes: Die überwiegenden Gemeinden der Steiermark wirtschaften ordentlich, sehr sorgfältig, nachvollziehbar, kaufmännische Sorgfaltspflicht. Und manche hauen halt über die Schnur. Oft sind es auch die, die eine sehr gute Einnahmensituation haben, das sind gar nicht die, die strukturschwach sind, eine schlechte Einnahmensituation haben von der Kommunalsteuer her, sondern es sind die anderen – haben wir seinerzeit auch gehabt in der Steiermark, es gibt genügend Beispiele – und die muss man natürlich früh genug erkennen und muss man hingehen und prüfungstechnisch aktiv werden, sonst passiert etwas. Weil, dass es in Bruck jetzt wieder so passiert ist, wie die Kollegen schon vor mir gesagt haben, dass wir wieder eine Stadtgemeinde haben in der Größe, die eigentlich nicht auskommt. Und es schaut aus, als hätte jahrelang jeder irgendwie vorbeigeschaut an der Realsituation. Da hat die Prüfung, und das muss man ganz offen sagen, aus meiner Sicht, der Gemeindeaufsicht nicht funktioniert. Und das ist nicht das einzige Beispiel. Wir haben leider mehrere in der Steiermark, wo nicht die angespannte Finanzsituation, die es sicher gibt für die Gemeinden, sondern wo es auch die eigene Verantwortung, die fehlende war, die zu den Situationen geführt hat. Und darum, glaube ich,

wäre es wichtig in Bruck, und darum bringen wir ja den Antrag ein, dass man hergeht und grundsätzlich sagt: „Nützen wir dieses Prüfrecht, regen wir es an“, weil das kann ja nur die Landesregierung machen, auf unsere Anregung hin, „und gehen wir her und lassen wir den Landesrechnungshof, diese Stadt, eine der größten der Steiermark, letztendlich qualitativ prüfen.“ Da wäre ja überhaupt nichts dabei. Und ich glaube, es ist wichtig, weil, die Leidtragenden sind sonst die Bürgerinnen und Bürger in Bruck. Da können keine Projekte mehr umgesetzt werden, nur mehr Pflichtausgaben. Also ich glaube, wir sollten schon ein Interesse haben, hinzuschauen, wie hat diese Fehlsteuerung, wie hat diese Schwierigkeit eigentlich entstehen können. Ich glaube nicht, dass Bruck am Ende an die Wand fährt, wie es der Kollege Swatek gesagt hat, hoffentlich nicht, aber wenn wir nichts tun und wenn wir die Prüfung jetzt nicht ernst nehmen oder hinschauen auf diese Stadt, dann wird irgendwann wirklich überhaupt nichts mehr möglich sein. Und das ist aus meiner Sicht schon eine schwierige Situation, darum glaube ich, wäre es gut, wenn nicht nur die ÖVP, wie gesagt wurde, weil, ihr habt in Bruck ja zugestimmt, also es hätte ja eine gewisse Logik, dass ihr Kontakt habt mit eurer ortsansässigen Gemeindegruppe und dass ihr euch quasi kurzschließend sagt: „Wir stimmen zu“, aber ich glaube, es wäre ja eine Möglichkeit gewesen, dass vielleicht die steirische Koalition sagt: „Wir stimmen der Prüfung gemeinsam zu.“ Das wäre ein Schritt der Transparenz gewesen, ein Schritt der Qualität. Da wäre nichts passiert. Wir hätten dann auch nicht gejubelt, aber jetzt stellen wir uns natürlich schon die Frage, wenn das heute keine Mehrheit kriegt, warum passiert hier offenbar schon wieder das Gegenteil von dem, was Transparenz und Kontrolle ist, dass man sie eigentlich blockiert. Soweit meine Wortmeldung. Ich glaube, dass die Fachabteilung in vielen Bereichen auch gut arbeitet. Ja, das würde man schon auch dazu sagen. Vieles wurde auch verbessert. Aber was die Prüfintervalle anbelangen, ich glaube, da müssen wir hinschauen, müssen wir etwas tun. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, die Bonitätsberichte, ich habe das eh auch schon im Ausschuss in die Richtung auch gesagt, die es über Gemeinden gibt, dass die allen Gemeinderäten, speziell auch den Prüfungsausschüssen, zugehen sollen. Freilich kann man das über eine Prüfungsausschusssitzung beim Bürgermeister beantragen oder man kann dann den Bericht auch bekommen. Aber ich glaube, es wäre überhaupt nichts dabei, wenn man die Berichte auch den Gemeinderäten zugehen lassen würde. Denn die sind ja qualitativ. Das ist ja etwas, was da drinsteht, wo die Beamten wahrscheinlich und die Sachbearbeiterinnen qualitative Arbeit geleistet haben und es gibt eigentlich keinen Grund, warum wir in der Steiermark nur diskutieren darüber, wem wird das transparent gemacht und wem wird es nicht

transparent gemacht. Ich glaube, die gute Arbeit, die geleistet wird teilweise auch, die sollte man auch denjenigen Stellen zugänglich machen, die letztendlich Prüfungsverantwortung in den Kommunen haben, das sind die Prüfungsausschüsse und die Gemeinderäte. Ich darf damit zum Einbringen unseres Entschließungsantrags übergehen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel auf zwei Teilbudgets auf Basis der Parteizugehörigkeit der Bürgermeister_innen zu ÖVP oder SPÖ als Verteilungsindikator zu beenden und stattdessen wie in anderen Bundesländern ausschließlich bedarfsgerechte Verteilungskriterien zu implementieren.

Wäre, glaube ich, nichts dabei, wäre eine gute Entscheidung und könnte, wahrscheinlich wird es die nächste Regierung betreffen, auch in der Steiermark so sein, wie das jetzt schon in allen anderen Bundesländern üblich ist. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.24 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Danke, Herr Kollege Schönleitner. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger, bitte.

LTAbg. Dirnberger - ÖVP (13.24 Uhr): Ganz kurz nochmal, Kollege Schönleiter, lieber Lambert, das ist keine Erfindung von mir, die „nicht mehr relevanten“, steht ausdrücklich im Folgebericht, 54 Empfehlungen hat es gegeben im Erstbericht. „36 vollständig umgesetzt, zehn Empfehlungen teilweise umgesetzt bzw. sind in Umsetzung und acht Empfehlungen wurden als nicht mehr relevant bewertet.“ Rechnungshofauslegung, nicht meine, das erfinde ich auch nicht. Und das ist sensationell, wenn es Empfehlungen gibt, dass die alle ernst genommen worden sind. Und das ist gut. Und ich bin auch bei dir, dass man in einen Rhythmus kommen soll, bestenfalls wäre es alle fünf Jahre und die Städte selbstverständlich auch mit einbauen. Aber für mich ist die Beratung noch wesentlich wichtiger, damit diese Verfehlungen gar nicht stattfinden und dass man die vertiefte Voranschlagsprüfung und Rechnungsabschlussprüfung durchführt, damit man rasch auf Verfehlungen daraufkommt. Weil, es bringt mir wenig, wenn ich fünf Jahre später gescheiter bin, sondern ich muss Verfehlungen hintanhalten. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.25 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Dirnberger. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3850/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 3850/5, betreffend parteipolitische Vergabe von Bedarfszuweisungen endlich beenden ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der Freiheitlichen Partei, der NEOS und der KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, der Grünen, der KPÖ und der NEOS Einl.Zahl 3850/5, betreffend Finanzdesaster in Bruck/Mur muss Fall für den Landesrechnungshof werden! ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen, Einl.Zahl 4030/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Nächtigungsabgabegesetz geändert wird zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4030/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (13.27 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende hier im Raum, hoffentlich Zuhörende!

Für uns geht es bei der heutigen Diskussion um die Nächtigungsabgabe, um ein ganz wichtiges Thema, das wir in den letzten Wochen heftig diskutiert haben. Und in erster Linie geht es für mich darum, Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus zusammen zu

betrachten. (*Beifall bei den Grünen*) Und nicht, wie das leider so oft hier herinnen der Fall ist – heute offensichtlich ist die Redelust ja gering, habe ich gesehen – gegeneinander ausgespielt wird. Es geht um eine Entscheidung, die wir hier im steirischen Landtag treffen können. Es geht um Abgeltung von wichtigen Leistungen, die unsere Landwirtinnen und Landwirte erbringen für den Naturschutz, damit für den Erhalt ihrer eigenen Existenzgrundlage, aber auch für den Tourismus, weil wir eben in der Steiermark ein Riesenpotenzial haben, durch die Kulturlandschaft – ich werde dann später noch was dazu sagen – durch diese wunderschöne Kulturlandschaft, die eben von Menschen gestaltet ist, auch noch viel mehr Menschen anzuziehen und einen wunderbaren, einen sanften Tourismus zur Verfügung zu stellen. Und wir haben uns das angeschaut, das Naturschutzbudget, also die Landesrätin Lackner ist ja heute leider nicht da, aber das Naturschutzbudget ist chronisch unterfinanziert. Und das, was sich jetzt unter dem Titel Landschaftspflegefonds, ich bitte das immer wieder, sich auf der Zunge zergehen zu lassen, was sich da darin befindet, das ist wirklich lachhaft. Das sind 30.000 Euro für Landschaftspflege. Und ich betone es deswegen so, weil es immer und immer wieder, ja vor allem von Seiten der ÖVP, ins Treffen geführt wird. Und gerade rund um das Renaturierungsgesetz war das ganz besonders arg, wie viel die Bauern nicht tun und schon tun müssen, und dass ihnen das ja keiner zahlt. Und rund um das Renaturierungsgesetz ist sowieso unglaublich, unfassbar viel Unwahrheit verbreitet worden. Und Gott sei Dank hat Leonore Gewessler einen rechtskonformen Weg gefunden, das trotzdem durchzusetzen. Gott sei Dank. Und Gott sei Dank werden wir damit in Zukunft auch ganz viel Geld aus Brüssel, also von der EU, abholen können für Naturschutz. Aber das, worum es heute geht, ist das Geld, was wir den steirischen Landwirtinnen und Landwirten schon jetzt zur Verfügung stellen könnten für die wertvolle Arbeit, die sie leisten. Und ihr seid ja auch davon überzeugt, so wie wir, dass sie wertvolle Arbeit leisten. Über das reden wir heute, über die Pflege der Kulturlandschaft. Und ich möchte es nochmal betonen, weil das, glaube ich, nicht allen immer so klar ist, vielleicht auch den Zuhörenden. Kulturlandschaft ist quasi fast alles, was wir hier in der Steiermark an Landschaft sehen. Weil, bis auf das Wildnisgebiet, das wir in der Steiermark glücklicherweise ja auch haben, das wirklich gänzlich unberührt ist, ist fast alles von Menschenhand geprägt. Es sind die Almen, es sind die Wiesen, es sind die Wälder. Auch das betont ihr immer wieder, wie wichtig da die Bewirtschaftung ist. Und die stellt uns dieses wunderbare Sortiment an Landschaft zur Verfügung, wo wir Urlaub machen, wo wir uns erholen können, wo es uns gut geht. Und, und das ist mir halt an der Stelle auch nochmal besonders wichtig, diese Kulturlandschaft ist extrem artenreich. Da sind ganz, ganz viele

Arten, die es nur gibt, weil Bäuerinnen und Bauern diese wertvolle Arbeit machen. Und wertvoll ist sie halt nicht nur dann, wenn wir sagen, sie ist wertvoll, sondern wertvoll für die Bauern und Bäuerinnen ist sie dann, wenn wir ihnen auch eine entsprechende Entschädigung dafür zukommen lassen. Und deswegen haben wir heute einen, aus unserer Sicht, extrem konstruktiven Ansatz gewählt, wie wir das unterstützen könnten, nämlich den „Naturschutz-Euro“. Der Naturschutz-Euro ist quasi ein Aufschlag zur Nächtigungsabgabe, der sicherstellen soll, dass Kulturlandschaftspflege in Zukunft besser abgegolten wird als bisher. Und, weil schon die Frage aufgekommen ist, um wie viel geht es da. Wir haben ungefähr 13 Millionen Übernachtungen in der Steiermark pro Jahr und dieser eine Euro würde also 13 Millionen, ich weiß nicht wie viel Vervielfachung das jetzt ist, vom jetzigen 30.000 Euro Pimperl-Budget, würde das bedeuten. Eine unglaubliche Steigerung, die ausschließlich der Arbeit von Landwirtinnen und Landwirten zugutekommen würde. Und ich glaube, es gibt einfach überhaupt keinen einzigen Grund, diesem Vorschlag heute hier nicht zuzustimmen. Ich glaube, es ist ein guter Vorschlag, ein Vorschlag, der vieles verbindet, was uns allen hier wichtig ist oder zumindest angeblich wichtig ist. Ich kann nur sagen, wir glauben, er verbindet genau das, was zusammengehört, Landwirtschaft, Naturschutz und einen wunderbaren, nachhaltigen Tourismus, den wir nur haben können, wenn wir das erhalten. *(Beifall bei den Grünen)* Und was mich so freut an dieser Idee ist nämlich auch, dass der Beitrag für die Einzelnen wirklich sehr klein ist. Es gibt da auch schon erfolgreiche Geschichten in anderen Ländern. Wir haben sie in unserem Antrag genannt. In der Region Münster-Staufen wird ein Drittel dieser Abgabe pro Jahr sozusagen für die Kulturlandschaftspflege zur Verfügung gestellt. Das ist eine kleinere Region. Das sind 110.000 Euro pro Jahr. Auch das ist schon das Vielfache, das Vierfache nämlich, von dem, was in der Steiermark zur Verfügung steht. Und die binden die Touristinnen und Touristen konsequent ein in dieses Konzept, die reden auch darüber. Die Touristinnen und Touristen sind sehr gern bereit, auch diesen Anteil zu tragen, weil sie sehen, was sie davon haben. Und das werden wir ganz, ganz dringend auch in der Steiermark brauchen. Und deswegen bitte ich wirklich um die Zustimmung zu diesem Erfolgsmodell und bringe damit unseren Entschließungsantrag ein, der lautet:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzestext im Sinne dieses Naturschutz-Euros zuzustimmen.

Und ich bitte um eure Zustimmung. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 13.35 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Andreas Lackner, bitte.

LTabg. Andreas Lackner - Grüne (13.35 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ja, zum einen bin ich froh, dass du dich dann auch zu Wort meldest, Hubert, weil das hätte mich fast gewundert, wenn da vom Bauernbund sich niemand zu Wort gemeldet hätte. Die Sandra hat schon sehr viel gesagt. 13 Millionen Euro für die steirischen Bäuerinnen und Bauern, die nicht aus dem Agrarbudget kommen. Und ehrlich, wenn man das hochrechnet bis 2050, solange wird die Renaturierungsverordnung gelten, sind das inflationsbereinigt 500 Millionen Euro. Weil von euch immer die Frage kommt, wie wird das finanziert, das wird alles so teuer, wo werden wir das hernehmen usw. usf. Wir haben da einen ganz konkreten Vorschlag, der unbürokratisch sofort umzusetzen ist und der nicht das Agrarbudget belastet und direkt bei unseren Bäuerinnen und Bauern ankommt. Und da bin ich jetzt schon gespannt, was ihr darauf sagen werdet und wie ihr da abstimmen werdet. Renaturierung ist einfach die Aufgabe der Stunde. Wir haben das in den letzten Wochen gesehen, was alles passiert, auch hier in der Steiermark. Und wir müssen der Natur endlich wieder mehr Raum geben. Und da haben wir einen ganz konkreten Vorschlag, wie wir das auch finanzieren können. Bitte um allgemeine Zustimmung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.37 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Kollege Lackner. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hubert Lang. Bitte, Herr Kollege Lang.

LTabg. Hubert Lang – ÖVP (13.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion!

Wir haben im Vorfeld über Renaturierung schon heftige Diskussionen geführt. Wir sind in der Sache uns ja einig, dass Renaturierung natürlich ein Thema ist und wir im Naturschutz sehr viele Dinge regional regeln. Das ist ja eine Kompetenz des Landes, wie ihr wisst, und wir haben davor gewarnt, wenn wir auf EU-Ebene diesem Gesetzesvorschlag zustimmen, dass dies immense Kosten verursachen wird. Und liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wenn es um die Rechtskonformität angesprochen, der Frau Ministerin geht, euch ist scheinbar nicht bewusst oder noch nicht im Bewusstsein vorgedrungen, dass ihr oder zumindest die Frau Ministerin einen Präzedenzfall geschaffen hat, wie man den Verfassungsdienst umgehen

kann mit privaten Gutachten. Und das ist für die zukünftige Entwicklung nicht nur äußerst besorgniserregend, sondern die Kompetenz eines Ministers in dieser Art und Weise über den Verfassungsdienst zu stellen, ist aus meiner Sicht verantwortungslos. Der zweite Punkt, dass es immense Kosten verursachen wird, 155 Milliarden Euro, auch zeitlich aufgeteilt in Europa, dass das Geld natürlich irgendwo aufzutreiben ist. Und unsere Frage war ja berechtigt, wer zahlt? Müssen das die Nationalstaaten aufbringen, die Länder, die Gemeinden oder wer zahlt? Wenn sie jetzt einen Beitrag leistet und unsere Touristen in der Steiermark zur Kasse bittet und glaubt, mit diesem Beitrag können wir die Renaturierung finanzieren, dann darf ich euch nur ein Rechenbeispiel geben. Das sind bei 360.000 Hektar in der Steiermark, wo landwirtschaftliche Fläche ist, 37 Euro pro Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wisst ihr, was ich euch sage? Ihr seid sehr gescheite Leute. Ihr habt studiert und möglicherweise sind sehr viele Experten in eurer Runde. Aber wie es den Bäuerinnen und den Bauern tatsächlich geht, dass ihr unsere Landwirte, Bäuerinnen und Bauern in eine Abhängigkeit treibt, dass ihr uns Bewirtschaftungseinschränkungen auferlegt und dann meint mit Ausgleichszahlungen oder mit Zahlungen, die an, wenn man jetzt das plakativ ausdrücken würde, ein Trostpflaster ist bei der Bewirtschaftung, dann finde ich das sehr traurig. Und es ist kein guter Tag und kein gutes Zeichen, was ihr mit den Bäuerinnen und den Bauern in der Steiermark an Perspektiven liefert. Das ist ein Armutszeugnis und ihr macht unsere Bäuerinnen und Bauern abhängig. Und das ist demotivierend und, um es klar zu sagen, auch demütigend. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.40 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (13.40 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Lieber Hubert!

Da hättest gleich gar nichts sagen können. Du hast mit keinem Wort unseren Vorschlag erwähnt. Du hast mit keinem Wort begründet, warum die ÖVP dagegen ist, dass wir den von dir so gelobten Landwirtinnen und Landwirten Geld für ihre Kulturlandschaftspflege zukommen lassen wollen. *(zahlreiche unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP)* Warum seid ihr da dagegen, Hubert? Erklär es mir. Du kannst noch einmal rauskommen und dann können wir vielleicht sinnvoll weiter diskutieren. Touristinnen und Touristen in der Steiermark, wir haben uns das angeschaut, geben im Schnitt 173 Euro pro Tag aus. Und ich

habe euch das gesagt bei meiner ersten Rede und auch auf das Beispiel in Deutschland verwiesen, dass hier in das Konzept dieser Nächtigungsabgabe die Touristen und Touristinnen dieser Region einbezogen sind, dass sie das gern unterstützen. Weil, wenn das so wichtig ist, diese Arbeit der Landwirte, wenn euch das so wertvoll ist, wenn die so tolle Arbeit leisten, warum wollt ihr ihnen dafür kein Geld geben? Das ist doch wirklich nicht mehr ernst zu nehmen, was ihr da von euch gebt. *(Beifall bei den Grünen)* Und ich finde es einfach nur traurig, dass ihr immer dann, wenn es darum geht, dass die Steiermark hier wirklich was für Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus tun könnte, wo wir wissen, dass die Menschen, die zu uns kommen, das so wertvoll finden, dass sie 173 Euro im Schnitt pro Tag ausgeben. Und dann tut ihr so, als würden die dann alle nicht mehr kommen, wenn sie einen Euro Nächtigungsabgabe pro Tag zahlen. Das ist wirklich so lachhaft und es ist so traurig *(zahlreiche unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP)* und es ist eigentlich, es ist eurer gar nicht würdig und dass ihr euch so darüber aufregt, ist einfach nur ein Zeichen, dass das einen wunden Punkt ... *(Zweite Präsidentin Kolar: „Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der ÖVP, bitte um wieder ein bisschen Ruhe, dass die Frau Klubobfrau aussprechen kann.“)* Danke. Aber ihr könnt es ja dann euren Landwirtinnen und Landwirten, die ihr so sehr schätzt, vielleicht erklären, also mir habt ihr es nicht erklären können, vielleicht könnt ihr es ihnen erklären, warum ihr da so dagegen seid, *(zahlreiche unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP)* dass sie ein Vielfaches bekommen von dem, was sie jetzt bekommen. Vielleicht könnt ihr es ihnen erklären, mir nicht. *(Beifall bei den Grünen – 13.43 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Gibt es jetzt noch eine Wortmeldung? Das sehe ich nicht. Dann komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 4030/3, betreffend Ökologisierung der Nächtigungsabgabe – Ein „Naturschutz-Euro“ für den Erhalt unserer Natur ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen und der KPÖ, sehe ich da hinten, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4030/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3795/5, betreffend Shuttle im steirischen Salzkammergut zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3795/1.

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3846/5, betreffend Salzkammergut Mikro-ÖV zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3846/1.

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3832/5, betreffend SeniorInnentickets im Verkehrsverbund zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3832/1.

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 3844/5, betreffend Gemeinsames Öffi-Ticket für Steiermark und Kärnten zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3844/1.

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 4039/2, betreffend Beschluss der Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4039/1.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

LTabg. Royer - FPÖ (13.45 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hoher Landtag!

Ich möchte mich nur kurz zu Wort melden zum Punkt 15, zur Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+. Und ich möchte es gleich vorwegnehmen, also da prallen Welten aufeinander. Also wir lehnen diese Mobilitätsstrategie in dieser Form natürlich ab, weil, wir haben ganz andere Vorstellungen über die Mobilität in der Steiermark in der Zukunft. Wobei natürlich, Teile würden wir mittragen, also wenn mehr Leute freiwillig umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, dann ist das soweit in Ordnung, würde wir auch unterstützen. Aber diese Gängelung der Autofahrer und der Pendler in dieser Form, ich will dann auf die einzelnen Punkte noch eingehen, das lehnen wir natürlich strikt an. Und da werden wir natürlich auch den Anwalt der Autofahrer und Pendler spielen in dieser Sache. *(Beifall bei der FPÖ)* Wenn man diesen Bericht durchliest und er ist ja doch sehr umfangreich, dann ist eines wieder einmal ganz klar, diese Klimaneutralität, sozusagen, die heilige Kuh, die was da wieder einmal hervorkommen wird. Die Klimaziele, in diesem Sinne, wollen wir natürlich auch in die gleiche Richtung, aber in dieser Schärfe und so wenig praxistauglich sind die Klimaziele natürlich in dieser Form zu hinterfragen. Und die Klimaneutralität in diesem Sinn ist nicht unbedingt unser Ziel. Man verursacht nämlich steigende Kosten. Auf das weist man ja in dem Bericht durchaus hin. Weil man schreibt: „Die Energiepreise werden steigen und werden zu einem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr anregen.“ Jetzt könnte man sagen, die Leute werden gezwungen, dass sie auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Aber wie gesagt, diese steigenden Energiepreise sind ja nicht, weil die Ölscheichs so wahnsinnig viel Geld mehr verlangen, sondern weil es eine künstliche Besteuerung ist. Weil einfach diese unsägliche CO₂-Bepreisung, die wir ablehnen, die Preise in die Höhe treibt und das gehört natürlich rückgängig gemacht. Ein Wahnsinn aus unserer Sicht ist überhaupt Verkehrsflächen rückzubauen bzw. Fahrstreifen für Autofahrer rückzubauen und auf diesen Fahrstreifen Fahrradwege zu bauen. Also Fahrradwege sind ja nichts Schlechtes, vor allem wir in der Peripherie würden schon ein paar mehr brauchen bei unserem Land, aber Rückbauten von Verkehrsflächen in engen Städten, wo eh schon überall Stau ist, ist ja ein kompletter Wahnsinn und wirklich kontraproduktiv. Wie gesagt, das Ganze müsste freiwillig passieren und ist in dieser Form auf jeden Fall ein Angriff auf die Autofahrer, so wie es da in diesem Bericht drinnen steht. Wir lehnen das also ab. Zu unserem Entschließungsantrag, und da sieht man natürlich, das sind andere Welten, wir haben einen anderen Zugang. Zum Beispiel würde es uns sehr gut gefallen, was der Minister Hofer in seiner Zeit gemacht hat, wo er diese Teststrecke gemacht hat in der Welser

Heide, in Oberösterreich, und auf ausgewiesenen Autobahnstrecken die Höchstgeschwindigkeit erhöht hat auf 140 km/h. Also das wäre eine Vorstellung, die uns sehr zugute käme. Das würden wir unterstützen, das hätten wir gern. Diesen IGL-Hunderter von der Einfahrt vor Graz, bzw. unten im Süden, lehnen wir natürlich sowieso ab. Man hat es ja auch in Salzburg gesehen, dass das nicht in Stein gemeißelt ist und dass man das auch wieder rückgängig machen kann mit einer vernünftigen Landesregierung. Da hoffen wir, dass sich nächstes Jahr in der Weise was tut und dass dieser IGL-Hunderter dann wieder abgeschafft wird. *(Beifall bei der FPÖ)* Was uns auch noch wichtig wäre und wirklich auch wieder den Pendlern sehr zugute kommen würde, wäre eine Erhöhung des amtlichen Kilometersgeldes nach unserer Vorstellung von 42 Cent auf 60 Cent. Diese 42 Cent sind meines Wissens nach in den letzten 16 Jahren nie erhöht worden. Wir haben eine riesige Inflation gehabt die letzten zwei Jahre und das ist immer gleichgeblieben. Das ist natürlich auch für die Pendler eine Belastung, weil das Fahren immer teurer wird. Wie gesagt, die Abschaffung der CO₂-Strafsteuer habe ich schon gesagt und auch eine flexible Ausgestaltung der Mineralölsteuer. Das heißt, in Hochpreisphasen, wenn der Sprit von Haus aus sehr teuer ist, sollte man das aussetzen, die Steigerung bzw. deckeln, damit dann die Mineralölsteuer nicht automatisch mitsteigt. Wie gesagt, der Ausbau des Straßennetzes wäre uns noch sehr wichtig, weil wir ja den Wirtschaftsstandort Steiermark stützen und fördern wollen. Das heißt, wir brauchen diese dritte Spur südlich von Graz. Wir brauchen den Lückenschluss in Murtal oben Richtung Scheifling bei der Murtal-Schnellstraße. Und wie gesagt, wir haben da komplett diametral andere Ansichten über dieses Thema zu Punkt 15. Und ich darf daher unseren eigenen Entschließungsantrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ zu überarbeiten, im Sinne der zahlreichen pendelnden Autofahrer auszugestalten und dabei von jeglichen Maßnahmen abzusehen, die darauf abzielen, den motorisierten Individualverkehr zu verlangsamen, zurückzudrängen oder weiter zu belasten.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 13.51 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächstes Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stefan Hofer. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (13.51 Uhr): Werte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu deiner Nebelkerze, lieber Albert, die du vorher gezündet hast, möchte ich gar nicht viel dazu sagen, nur so viel, dass unser Landeshauptmannstellvertreter Toni Lang generell dafür steht, dass er stets um gute pragmatische Lösungen im Sinne aller Beteiligten bemüht ist, sich einsetzt und das gilt natürlich auch in dieser Frage, selbstverständlich auch für die Pendlerinnen und Pendler und selbstverständlich natürlich auch für unsere steirischen Wirtschaftsbetriebe. Und insofern gehen deine Vorwürfe, lieber Albert, ins Leere und sind völlig haltlos. Seit dem Jahr 2016 ist unser Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang für das Verkehrsressort in der Steiermark zuständig. Und seitdem wurden von ihm und seinem Team starke Impulse in puncto Mobilität gesetzt. Es gab ja auch viel aufzuholen nach langer Ressortzuständigkeit eines freiheitlichen Landesrates. Die massive Ausweitung des öffentlichen Verkehrs, die Forcierung des Radverkehrs, die Einführung des Klimatickets bis hin zur Schaffung einer eigenen Fußverkehrsstrategie für die Steiermark, möchte ich hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur exemplarisch nennen. Natürlich wurden auch wichtige Straßenprojekte, Straßeninfrastrukturprojekte umgesetzt und auch Maßnahmen zur Verkehrssicherheit von Toni Lang ergriffen. Strategische Grundlage hierfür war bis dato das im Jahr 2008 beschlossene steirische Gesamtverkehrskonzept. In der nun vorliegenden Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+ wurden bisherige Überlegungen überarbeitet und innovativ auf neue Herausforderungen in der Mobilität der Steirerinnen und Steirer angepasst. Dadurch kann das steirische Mobilitätsangebot nachhaltig, sicher, lebenswert weiterentwickelt werden. Klimaneutralität, Lebensqualität und auch soziale Teilhabe sind die drei Leitziele der neuen Strategie, die mit einem Bündel von Maßnahmen untermauert werden sollen. Alle fünf Jahre wird man diese Strategie evaluieren und erstellt wurde diese Mobilitätsstrategie, das ist auch sehr wichtig, in einem breit angelegten Prozess gemeinsam mit der Bevölkerung und auch gemeinsam mit allen relevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch wichtig, richtig und auch notwendig, denn auch bei der Umsetzung der Maßnahmen braucht es ein breites Zusammenspiel zwischen Bund, zwischen Land und zwischen Gemeinden. Ich bedanke mich abschließend beim zuständigen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang und auch bei der Abteilung 16 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Erstellung dieser Strategie und freue mich schon auch auf die Umsetzung in einem konkreten

Arbeitsprogramm. Und hier in diesem Arbeitsprogramm wird dann auch der Mikro-ÖV, um einen dementsprechenden Entschließungsantrag der Grünen-Fraktion vorwegzunehmen, hier wird dieser Mikro-ÖV auch eine wichtige Rolle spielen. Danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.55 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege Reif.

LTAbg. Reif - NEOS (13.55 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Inbetriebnahme-Tag der Koralmbahn rückt jeden Tag immer näher und ist, glaube ich, eine Riesenchance für die Steiermark, aber auch für das Bundesland Kärnten, was sich da auftut. Es ist eine Riesenchance für die Regionen, es ist eine Riesenchance für die Menschen, es ist eine Riesenchance für die Universitäten usw. Aber es sind leider auch noch nicht alle Weichen endgültig gestellt, wohin diese Chance sich entwickelt. Und ich glaube, es gibt da immer ein paar Punkte, die zurzeit immer wieder angesprochen werden, auch immer wieder medial aufpoppen. Es ist bei den Begleitprozessen, wie z. B. die Gewerbeflächen, gibt es noch Dinge, die geklärt werden sollten. Aber es ist auch ein Thema, das auch hier herinnen mehrfach und vor allem auch in den Medien mehrfach schon Niederschlag gefunden hat, und es ist die Flughafenhaltestelle, die wohl auch in Zukunft ein Traum bleiben wird, in welcher Form auch immer. Es ist vor kurzem wieder aufgetaucht, dass es einen Personensteg oder einen „People Mover“ geben sollte – also auf gut Deutsch, einen überdachten Gehsteig, der 2019 schon einmal von der ÖVP und FPÖ in der Stadt Graz im Gemeinderat diskutiert wurde. Und dieser sollte eben dann ein Gehsteig auf Stelzen 500 Meter lang irgendwie den Flughafen und diese Haltestelle verbinden. Dass es jetzt soweit ist, dass da eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben wird, die 50.000 Euro kostet, sei einmal dahingestellt, geschweige denn von diesen sechs bis sieben Millionen Euro, der dieser „People Mover“ oder wie man ihn dann nennen mag, kosten sollte. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat vor kurzem einmal gesagt: „Einen ideologisch motivierten Schildbürgerstreich.“ Ich glaube auch, dass das irgendwie eine ideologisch motivierte Geschichte ist, wenn man so etwas wieder aus der alten Trickkiste rausnimmt und versucht, hier etwas schönzureden, was versäumt wurde. Und das muss man einfach sagen, die Flughafenhaltestelle hätte direkt beim Flughafen sein sollen, um nicht jetzt versucht werden, irgendwie einen Weg auf Stelzen zu bauen. Aber nichtsdestotrotz,

wie gesagt, es gibt viel, viel Positives zur Koralmbahn zu sagen. Eines davon ist definitiv auch dieses Öffi-Ticket, dieses gemeinsame Öffi-Ticket, das es in Zukunft möglich machen sollte, so steht es auch in der Stellungnahme drinnen, dass man darauf hinarbeitet, ein gemeinsames Öffi-Ticket zwischen Kärnten und Steiermark zu schaffen, um diesen Personenaustausch wirklich kostengünstig vorzustattengehen zu lassen, damit keine Chancen vertan werden, die diese Bahn mit sich bringt. Und ganz kurz vielleicht noch zum Mobilitätsplan. Grundsätzlich hat der Mobilitätsplan wirklich sehr, sehr viel Gutes, glaube ich. Sehr viele Dinge, die richtungsweisend sein können. Aber umso mehr werden wir auch in Zukunft wirklich mit Augenmerk darauf schauen, was da passiert und auch Ideen, die wir immer wieder einbringen, vielleicht, dass man in Zukunft z. B. autonome Züge mit aufnehmen kann. Ich glaube schon, dass man die Digitalisierung auch im Verkehrsbereich noch viel, viel stärker vorantreiben kann, weil es die Technologien einfach gibt. Herzlichen Danke. *(Beifall bei den NEOS – 13.58 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächstes am Wort ist der Abgeordnete Armin Forstner. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (13.58 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Shuttle im steirischen Salzkammergut, eine Forderung seitens der KPÖ, dass die Förderrichtlinien für die Mikro-ÖV-Angebote dahin geändert werden, dass eine Förderung des Shuttle-Service im steirischen Salzkammergut möglich wird. Da geht es um Folgendes: Da müssten wir die Förderung die Förderrichtlinien der Verkehrsabteilung so erstellen, dass in Zukunft die verkehrs- und klimapolitischen Ziele des Landes auch erfüllt werden. Werden die zukünftigen Kriterien eingehalten, können natürlich die Förderungen in Anspruch genommen werden. Bei der Ausarbeitung und bei der Neuausrichtung des Mikro-ÖVs werden alle Aspekte einer zukunftshüben Mobilität natürlich betrachtet. Es wird auch die Möglichkeit einer Integration des Klimatickets für die Zukunft berücksichtigt werden. Und nochmal TOP 12 ist ebenfalls das Salzkammergut, der Mikro-ÖV im Salzkammergut. Das ist eine Forderung seitens der NEOS, das mit den Betreiberinnen und des Salzkammergut-Shuttle und anderen Stakeholdern verhandelt wird, um eine Ermäßigung für den Mikro-ÖV nach oberösterreichischem Vorbild abzuschließen. Das ist ebenfalls so, dass die Organisation und

die Ausgestaltung von Mikro-ÖV-Systemen den jeweiligen Gemeinden und den Regionen obliegen. Werden förderungsfähige Projekte aus den Regionen vorgelegt, dann werden diese auch vom Land natürlich dementsprechend unterstützt und gefördert. Die Tarife selbst werden auch von den Bestellern des Mikro-ÖV-Systems bestimmt und natürlich auch mit denen ausverhandelt. Ein Klimaticket kann natürlich anerkannt werden, wenn es nicht im Widerspruch zu den bestehenden Förderrichtlinien steht. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt natürlich aber bei den Betreibern. Ich danke soweit für die Aufmerksamkeit und komme nur kurz zur Mobilitätsstrategie. Danke dir, Stefan Hofer, für das Zurechtrücken einiger Dinge der Aussagen von Albert Royer. Lieber Albert, man muss sich das Ganze durchlesen. Das ist natürlich sehr mühsam, aber ich glaube schon, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind mit der Mobilitätsstrategie. Man fängt immer klein an, die Schritte werden dann größer. Trotzdem arbeitet man daran und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg in diesem Sinne. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.01 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner - Grüne (14.01 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Mobilitätsstrategie, ich glaube, so klein sind die Schritte gar nicht, Armin. Ich glaube, sie sind durchaus anerkennenswert in vielen Punkten. Also wenn man schaut, was in den letzten Jahren passiert ist: Klimaticket wurde erwähnt. Ich glaube, da hat die Bundesregierung und speziell auch das Klimaschutzministerium wirklich einen Meilenstein hingelegt, wo man viel darauf aufbauen kann. Sicher noch andere Ticketvarianten. Man muss allerdings auch immer dazu sagen und ich glaube, das wird jeder bestätigen, der sich mit öffentlichem Verkehr beschäftigt, es sind immer Finanzierungsfragen. Wir wissen, dass der öffentliche Verkehr, und das ist richtig und gut so, mittlerweile stark subventioniert ist. Ja, stärker wie bisher, aber es ist eine Riesenfreude, dass auf vielen Strecken auch 25 % mehr Leute mit dem Zug fahren. Man muss sich das einmal vor Augen führen. Das Problem der ÖBB ist derzeit, Zuggarnituren zu bekommen, weil fünf bis sieben Jahre Lieferzeit teilweise darauf sind und wir können es nicht in Qualität bestellen, was wir eigentlich längst brauchen würden, weil so

eine Dynamik entstanden ist. Das war das Klimaticket, das waren aber auch Taktverdichtungen. Und ich glaube, das war, und das ist ganz wesentlich für mich und das möchte ich einmal ins Zentrum rücken, es war ganz einfach ein anderer Blick auf die gesamte Mobilitätspolitik. Und auch wenn ich mir die Mobilitätsstrategie des Landes jetzt anschau, wir haben ja seiner Zeit damals auch ein spannendes Verkehrskonzept gehabt 2008, Kristina Edlinger-Ploder hat das damals gemacht. Auch S-Bahn war damals noch am Anfang, aber eine gute Sache. Jetzt haben wir lange nichts gehabt. Und jetzt haben wir, glaube ich, schon wieder eine Richtschnur in vielen Punkten. Ich sage dann auch das, wo ich eher anderer Meinung bin. Aber in vielen Punkten, wo ich sage, da merkt man, auch die Steiermark geht in eine andere Richtung. Graz tut das jetzt auch. Wir werden in wenigen Tagen in Graz das Neutorviertel eröffnen. Manche haben „furchtbar“ gesagt, wie schlimm das ist und die ganze Baustelle und alles und hin und her, das wird der Untergang werden. Wenn man jetzt mit den Leuten redet, man sieht es ja schon, wenn man durchgeht, sagen die Leute eine Riesenlebensqualität, nämlich, die Grazerinnen und Grazer, die da wohnen, das Anwohnerparken wird leichter gemacht und auch die Leute, die in die Stadt reinkommen, weil, das ist für die lokale Wirtschaft natürlich wichtig, finden ein attraktives Stadtviertel vor. Und das ist wichtig. Ich finde es eh gut, wenn es Diskussionen gibt und das geht nicht immer alles zu hundert Prozent, aber ich glaube, wenn man sieht, was in der Landeshauptstadt in diesem Viertel, auch mit Unterstützung des Landes in vielen Bereichen, wo es um Radverkehr und andere Dinge geht, sieht, dann bewegt sich etwas in die richtige Richtung. Und das ist das Gute. Und wenn man sich die Mobilitätsstrategie anschaut, da hat der Fußgängerverkehr plötzlich eine Rolle. Stellt euch einmal vor, wir hätten vor 20 Jahren da herinnen über eine Fußgängerstrategie beraten und beschlossen. Da hätte wahrscheinlich jeder gesagt, schon wieder so eine Wahnsinnsidee der Grünen. Mittlerweile bewegt sich was. Und ich sehe das positiv. Die Radverkehrsstrategie der Steiermark, da geht viel Geld hinein, nicht nur in Graz, auch in den Regionen. Die Baubezirksleitungen, ich bin jetzt bei allen Baubezirksleitungen oder habe zumindest die verantwortlichen Personen getroffen. Wenn man sieht, wie abgestimmt wird, wie der Radverkehr durchgängiger wird, da geht viel in die richtige Richtung. Und dass der Bahnverkehr nicht nur, was das Klimaticket angeht, sondern auch die Investitionssummen, GKB elektrifiziert, Ostbahn elektrifiziert, also ist alles im Gange, vorgezogen in den Rahmenplan der Ausbau Richtung Südgrenze, dann haben wir schon viel erreicht. Das muss man ganz ehrlich sagen, weil da geht es ja um die Verbindung zwischen dem steirischen Zentralraum und den Regionen und dem Umland. Und da ist, und das freut

mich einfach, wirklich viel Geld hineingegangen. Koralmbahn wurde erwähnt, ein großes Bahnprojekt. Wer hätte sich das vorstellen können, dass man zwischen Graz und Klagenfurt einmal 45 Minuten brauchen wird, um mit der Bahn zu fahren. Und der öffentliche Verkehr wird dann attraktiv und dann spannend, wenn er wirklich mit dem Auto konkurrieren kann. Weil, Idealismus ist super in der Mobilität. Wir bemühen uns wahrscheinlich viele von uns Zug zu fahren, aber wenn wer halt keine Verbindung hat, dann müssen wir ihm diese Qualität bieten. Und ich glaube, das ist die politische Aufgabe. Wenn man real ist, wissen wir, in den Regionen wird es bei jedem Haushalt wahrscheinlich immer noch ein Auto geben. Aber jetzt haben wir teilweise zwei oder drei. Und da komme ich jetzt auf einen wichtigen Punkt, der mir noch wichtig ist. Das ist der Mikro-ÖV. Da ist auch unser Entschließungsantrag in diese Richtung. Da haben wir noch etwas zu tun. Das ist auch so ein Punkt, wo ich sage, da muss sich noch was bewegen, weil dieses Kommen vom Wohnort oder vom Wohnort nahen Bereich bis zur ersten qualitativen Anschlussstelle, das müssen wir Steiermark weit auf die Reihe bringen. Weil wir diskutieren jetzt über das Ausseerland, ist mir recht, unterstütze ich gern. Wir haben jetzt in der Südweststeiermark, ich schaue zur Kollegin Kerschler hin, die hat eine Förderung bekommen, dass das Klimaticket für den Mikro-ÖV auch gilt. Da war der Regionalvorstand, der Regionalverband auch sehr aktiv. Das sind alles positive Entwicklungen. Aber ich glaube, am Ende müssen wir wissen, und das ist wirklich auch meine ernste Bitte, die ich hier ausspreche, wir brauchen einen Mikro-ÖV, der in der ganzen Steiermark flächendeckend zur Verfügung steht. Und wenn es nach mir geht, gehört er in den Landesverkehrsverbund integriert, auch vertraglich. Das ist wichtig. Die Gemeinden müssen entlastet werden bei der Finanzierung, weil, das geht sich nicht aus. Kostet natürlich dem Land dann mehr, muss man ehrlich dazu sagen. Aber wir müssen das auf die Reihe bringen. Und wir wollen natürlich auch, dass man am Ende diese erste und letzte Meile beim Klimaticket mit dabei hat. Also wenn man es sich anschaut, glaube ich, die Mobilitätsstrategie ist gut, sie geht in die richtige Richtung. Ich sage aber jetzt auch noch, warum wir jetzt nicht zustimmen werden, weil sonst versteht man das ja nicht, wenn ich das so lobe. Das sind für mich die Punkte und so ist halt Politik, die wir auch immer wieder sehr offen ansprechen, dass uns noch einige Dinge fehlen. Ich glaube, es braucht noch mehr Klarheit bei den Regionalbahnen. Da ist jetzt was in Bewegung, da höre ich, da tut sich vielleicht auch etwas. Es geht um die Thermenbahn, wir wissen es. Es geht um die Weizer Bahn, wo man quasi noch Qualitäten schaffen will. Das will auch das Land. Ich bin überzeugt, dass wir das zusammenbringen. Es geht auch um die Gleichenberger Bahn, nämlich nicht nur für den

Personenverkehr, weil, man muss auch eine Entscheidung treffen, was machen wir mit der, damit wir es qualitativ machen können. Und die Manuela schaut ganz ernst her zu mir. Es geht um die Murtalbahn. Das ist das Regionalbahnenpaket. Also ich wünsche mir, ich kann nur sagen, was ich mir wünsche, aber das Wünschen allein hilft ja nicht, man braucht ein politisches Ergebnis am Schluss. Ich wünsche mir, dass wir parallel zum ersten großen Steiermark-Paket ein ergänzendes Regionalbahnen-Paket kriegen, wo man sagt, so finanzieren wir das. Wir wissen ja, Privatbahnen-Gesetz ist zuständig für die kleineren Bahnen, die ÖBB zuständig für die Thermenbahn. Immer sind es Finanzierungsschlüssel über die mittelfristigen Investitionspläne des Landes. Aber ich wünsche mir ganz einfach, dass das Land Steiermark auch einmal klar sagt, bei der Murtalbahn schreiben wir nicht wieder nur hin, wir planen wieder fünf Jahre und sagen dann, was wir tun oder vielleicht machen, sondern wir gehen auch schon in die Investition. Das ist eine Grundsatzentscheidung, weil, wenn wir jetzt nur Planung sagen, aus meiner Sicht, dann ist die Gefahr groß, dass wir wieder nur diskutiert, ist das das Richtige oder gehen wir in eine andere Lösung. Und ich glaube, da braucht es die Unterstützung des Bundes jedenfalls, ich weiß es, aber da braucht es auch eine klare Entscheidung vom Land Steiermark, die wir diesbezüglich auf den Tisch legen wollen. Beim Straßenbau, ja, schon ein bisschen zur FPÖ hin, weil ihr ja gar so gejubelt habt, wir brauchen mehr Straßen und so. Ich glaube schon, es muss bei euch einmal eine gewisse Ehrlichkeit einkehren. Man muss eh immer nachdenken, was der Hofer seinerzeit wirklich als Verkehrsminister in der Steiermark umgesetzt hat. Die ganzen Sachen, die ihr gesagt habt, hat nämlich er überhaupt nicht umgesetzt. (*Unverständlicher Zwischenruf von LTAvg. Triller, BA MSc.*) Da ist ja nichts hereingekommen. In der Zeit kann man sich an kein wesentliches Projekt, Kollege Triller, in der Steiermark erinnern. Aber wichtig ist, und das muss man glaube ich, für die Zukunft sehen, wir müssen uns entscheiden. Wir haben super Systementscheidungen in der Mobilitätsstrategie Richtung öffentlicher Verkehr. Da bewegt sich was. Und immer zu sagen, sowohl als auch, wird sich finanziell am Ende nicht ausgehen. Wir müssen die richtigen Dinge finanzieren, investieren, dann hat die Bevölkerung ein Angebot. Und bei anderen Dingen, und ich sage es ganz offen, das ist auch für uns die dritte Spur auf der A9 argumentiert, auch mit Experten argumentiert, erinnere noch einmal daran, dass es viele gegeben hat, die dazu auch fachlich Stellung bezogen haben. Aber auch die B70 und die B68, wo ich glaube, die Steiermark muss sich überlegen, bevor wir in neue Projekte gehen, wieder Asphaltstreifen in die Landschaft legen, damit den Verkehr wieder fördern, dann gehen wir in die falsche Richtung. Und dann kommt die Finanzierungsgeschichte dazu,

nahezu eine halbe Milliarde Sanierungsrückstand am steirischen Straßennetz. Es wird viel gemacht und es ist besser geworden ein bisschen mit dem Erhaltungszustand – der Rechnungshof sagt das, das waren die Zahlen in etwa, der Landesrechnungshof hat Berichte gemacht, das sind schon Zahlen, die stimmen – und diesbezüglich müssen wir, glaube ich, eine Entscheidung treffen. Ich bin völlig dafür, das bestehende Straßennetz herzurichten, in hoher Qualität zu erhalten, ja, auch zu modernisieren, was die Sicherheit anlangt, Sicherheitsausbauten. Aber ich bin nicht dafür, dass wir wieder neue Straßen bauen, wo wir in die falsche Richtung steuern und uns eigentlich, das müssen wir ehrlich sagen, weder die Errichtung noch die Erhaltung leisten können als Land Steiermark. Wir haben seinerzeit die Bundesstraßen in die Landeskompetenzen übernommen. Das sind riesige Finanzierungsbereiche, die uns hier in den nächsten Jahren noch ins Haus stehen. Und diesbezüglich müssen wir, glaube ich, aufpassen, dass wir nicht wieder sagen, wieder mehr Straßen bauen und damit wieder vielleicht in eine Zeit gehen, wo wir mit der guten Strategie jetzt ja schon längst darüber sein könnten. Ich darf damit unseren Entschließungsantrag zum Mikro-ÖV in der Steiermark einbringen.

Es wird der Antrag gestellt. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Versorgung der Bevölkerung mit Mikro-ÖV in den Verkehrsverbund Steiermark zu übernehmen,
2. eine flächendeckende Mikro-ÖV-Versorgung als Ziel zu forcieren und
3. das Mikro-ÖV-Angebot in das Klimaticket zu integrieren.

Ich bitte um Annahme und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.11 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Präsidentin.

Erste Präsidentin LTAbg. Khom (14.11 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich unterstütze diesen Antrag des Öffi-Tickets für Steiermark und für Kärnten. Als das Klima-Ticket geboren wurde, hat es die Idee gegeben, das große Klima-Ticket, ein Landesklima-Ticket, aber durchaus über zwei Bundesländer ein gemeinsames Ticket zu machen. Ich finde das für eine sehr gute Idee, weil, ich wohne in einem Grenzgebiet. Und ich bin ein bisschen

traurig, dass sowohl im Antrag als auch in der Stellungnahme nur darauf hingewiesen wird, dass es eine Verbesserung im Süden geben wird, also im Bereich der Koralmbahn. Ich wohne in Steirisch Laßnitz, das ist ein Ortsteil von Murau und ich fahre jeden Tag durch Kärnten. Teile der Bevölkerung brauchen das Gesundheitssystem von Kärnten, weil das Krankenhaus ist in Friesach oder Teile von Salzburg, weil, das Krankenhaus für den anderen Teil meines Bezirkes ist in Tamsweg, das man sehr gut mit der Murtalbahn erreichen kann. Also ja, ein Ticket für zwei Bundesländer. Aber bitte vergessen Sie nicht, auch die Obersteiermark hat Grenzen zu anderen Bundesländern und ich glaube, es wäre eine gute Entscheidung, dieses Ticket zu installieren und nicht immer nur die Koralmbahn im Mittelpunkt unseres Tuns zu stellen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.13 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Präsidentin. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gerald Holler.

LTabg. Ing. Holler, BA – ÖVP (14.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, eigentlich habe ich mich gemeldet zum Seniorenticket. Das ist also die Geschichte, wo es um die über 65-Jährigen geht. Und ich weiß natürlich, dass die Erbringung von Verkehrsleistungen Geld kostet und dass das irgendwie ausgeglichen gehört und dass das nicht so einfach ist. Aber ich denke mir, gerade in meinem Bereich, in meiner Gegend sind viele Leute, vor allem Frauen, die vielleicht unter 500 Euro Pension haben, die es nicht leicht haben im Leben und die es vielleicht auch nicht immer verstehen, wenn Schüler Freifahrten haben und sie, die ihr Leben lang gearbeitet haben und Leistungen für dieses Land erbracht haben, etwas zahlen müssen. Es ist natürlich so, dass viele von denen gar nicht Zug fahren, aber trotzdem müssen wir uns da was überlegen. Aber, und das ist meine große Bitte, wir brauchen einfache Lösungen. Wir gehen in einen Bereich, wo wir jetzt, wir haben da ein Ticket, dort ein Ticket, ein Österreich-Ticket, ein Steiermark-Ticket, jetzt ein Ticket zwischen Steiermark und Kärnten, dann vielleicht mit Burgenland, vielleicht irgendwann mit Slowenien. Ich glaube, wir brauchen gute, einfache Lösungen, dass sich die Leute auskennen, dass sie das ausdrücken können. Weil, wer schon mal mit dem Zug gefahren ist, weiß, dass das nicht so einfach ist, dass man sich ein Ticket ausdrückt, wenn man das das erste Mal macht. Jedenfalls einfache Lösungen für einfache Menschen. Zweitens möchte ich noch

berichten, wir haben, wir sind und der Herr Schönleitner Lambert hat das schon gemeint, wir haben ja dieses Pilotprojekt jetzt zustande gebracht. Das ist ein großer Schritt für uns. Uns freut es wirklich, dass wir hier diese Lösung haben als Pilotregion mit dem RegioMobil, wo das Klimaticket oder beides integriert sind. Das wird man sich jetzt anschauen und wahrscheinlich wird man das auf Österreich überwälzen, wenn das ein Erfolg wird. Und wir hoffen, wirklich mit großem Einsatz sind unsere Leute dahinter, dass das passiert. Die Bernadette hat sich da auch sehr eingesetzt dafür. Und eines möchte ich zum Schluss schon noch anbringen, die A9. Wir brauchen die dritte Spur auf der A9, weil, gerade der Zug so erfolgreich ist, Terminal immer weiter ausgelastet ist und die erste Spur mit LKW voll ist, haben wir das Problem, dass wir eine dritte Spur brauchen, weil uns sonst die PKW und die LKW ausweichen auf Feldkirchen, auf Kalsdorf und in die Ortschaften. Deshalb auch, wir können nicht sagen, wir gehen nur in eine Richtung, wir lassen das andere sterben. Wir brauchen alle Lösungen, damit die Leute mobil bleiben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.15 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3795/5 (TOP 11), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3846/5 (TOP 12), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3832/5 (TOP 13), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3844/5 (TOP 14), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.
Gegenprobe.

Dieser Antrag fand gegen die Stimmen der Grünen die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4039/2 (TOP 15), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, KPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 4039/3 (zu TOP 15), betreffend Mit dem Klimaticket bis zur Haustür – auf zu einem modernen Mikro-ÖV für die Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 4039/4 (zu TOP 15), betreffend Mobilitätsstrategie überarbeiten – leidgeplagte Autofahrer nicht weiter ausbremsen, sondern entlasten! ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit

Dieser Antrag fand mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 und N12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 4038/3, betreffend Verkauf zweier Liegenschaften in Admont zu einem Gesamtpreis von 190.000 Euro zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4038/1.

N12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 4079/2, betreffend Verkauf zweier Liegenschaften in Admont zu einem Gesamtpreis von 190.000 Euro Reassumierung von Antragspunkten 1. und 5. des RSB vom 06.06.2024, GZ: ABT16-535146/2023-12 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4079/1.

Und am Wort ist der Abgeordnete Armin Forstner.

LTAbg. Forstner, MPA – ÖVP (14.18 Uhr): Geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ein Danke an Herrn Dr. Murgg, der was da in der Sitzung gut aufgepasst hat, in der Ausschusssitzung, wo wir eigentlich die Grundstücke falsch geliefert, gekriegt haben. Lieber Werner, herzlichen Dank, darum haben wir heute das drinnen. Trotz allem haben wir das natürlich auch, es geht da um das Abspannjägerhaus am Buchauer Sattel auf der B117 – der Lambert wird es wissen. Das Haus steht direkt neben der Straße, ist in einem sehr desolaten Zustand. Die 199.000 oder 190.000, was da geboten sind, ausgeschrieben ist mit 113. Das ist, glaube ich, ein guter Preis. Passt auch gut hin. Der Grabnerhof wird das in weiterer Form nicht mehr benötigen, befindet sich ungefähr 30 Meter neben der B117. Danke nochmal, dass wir da geschaut haben, dass wir den Formalfehler aufklären haben können und bitte um Zustimmung zu dem Verkauf. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.19 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Der Nächste zu Wort ist der Abgeordnete Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (14.19 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, ich brauche jetzt, nachdem sich der Kollege Forstner oder mich hier loben, erwähnt hat, will ich eigentlich gar nichts mehr sagen. Ich wollte dich nämlich ursprünglich kritisieren, weil du in der Ausschusssitzung ja gesagt hast, was uns hier vorgelegt wird, ist per se alles immer rechtens. Das war so deine Argumentation und so ist es eben nicht. Gut, der Fehler ist

korrigiert worden. Vielleicht das noch, wir werden trotzdem nicht zustimmen, weil es ist ein Riesenareal, wo rundherum eigentlich alles dem Land Steiermark gehört, landwirtschaftliche Nutzfläche etc., Immobilienobjekte und ich sehe eigentlich nicht ein, dass man dieses kleine Jägerhaus, heißt es glaube ich, mit der Zufahrt hier herausverkauft, das könnte man sehr wohl sanieren und vielleicht als Dependance dieses Objektes, das, wenn ich die Karte jetzt richtig im Kopf habe, weiter östlich ist, weiterverwenden. Also wir werden dem nicht zustimmen.
(Beifall bei der KPÖ – 14.21 Uhr)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner - Grüne (14.21 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Fehler wurde korrigiert, das ist gut so, weil sonst hätten wir ja auf der anderen Straßenseite, wenn der Dr. Murgg nicht aufpasst, einen Acker verkauft, statt das eigentliche Objekt. Danke dafür. Nein, im Kaufvertrag wird es schon anders gestanden sein, aber es ist wichtig, dass es richtig bezeichnet ist. Mir ist nur eines wichtig und darum melde ich mich noch einmal. Ich glaube schon, man muss einmal überlegen, was hat man für eine Strategie als Land Steiermark bei den öffentlichen Liegenschaften. Weil ich kenne, es gibt ja mehrere Großgrundbesitzer bei uns oben. Landesforste ist einer, Stift Admont ist ein anderer. Und ich bin schon immer erstaunt, wie schnell das geht, dass wir eigentlich von einem umschlossenen Gebiet mit landwirtschaftlichen Gründen, gehört zum Grabnerhof, zu unserer landwirtschaftlichen Schule, einfach ein Grundstück mitten heraus verkaufen und sagen, ja, das veräußern wir jetzt. Das tut das Stift Admont z. B., kenne ich von verschiedenen Fällen, bewusst nicht, weil sie sagen, immer, wenn das Grundstück, das zu unseren Grundbesitzungen gehört, umschlossen ist, dann lösen wir, dann nehmen wir andere Lösungen her und schauen, dass wir es sanieren, dass wir es weitervermieten. Und jetzt kann man, natürlich, der Armin hat richtigerweise gesagt, das ist ein sanierungsbedürftiges Haus, aber es war bis jetzt auch immer vermietet, wir wissen es, ja, und ich glaube, man hätte es auch sanieren können und wirtschaftlich weitervermieten. Das wäre in dem Bereich, wie es bei uns jetzt ist, in der touristischen Vermietung möglich gewesen. Und ich hätte noch gerne, und darum habe ich mich gemeldet, Frau Landesrätin, schaue ich in deine Richtung, aber vielleicht auch zu Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Wir haben eine

Beteiligungsstrategie, wir haben in vielen Bereichen Strategien, aber ich glaube, es ist nicht ganz klar, wie es im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen aussieht, der Landesforste aussieht. Da ist es sehr oft, dass wir Grundstücke verkaufen, weil wir sagen, wir wollen was sanieren damit oder irgendwas machen. Aber wegen 190.000 Euro, die wir dafür kriegen, das ist ja kein Betrag, wo ich sage, den brauchen wir unbedingt, um dieses oder jenes herzustellen. Und darum, glaube ich, braucht es eine Strategie. Ich sage das deswegen, weil es steht gegenüber von dem Objekt auf der anderen Straßenseite, Schwarzbauer, glaube ich, heißt es, ein Objekt, wo auch diskutiert wird, was passiert mit dem, wird es veräußert, vermieten wir das? Und ich glaube, wir müssen Klarheit darüber kriegen, wo wollen wir hin? Und ich glaube, ganz zu stark auf die Substanz der Immobilien zu gehen und immer gleich zu verkaufen und zu sagen, das tun wir weg, weil das ist sanierungsbedürftig, das ist unter Umständen nicht sinnvoll. Und das würde ich anregen diesbezüglich. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.23 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, komme ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4038/3 (*TOP 16*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Aufpassen! Dieser Antrag fand keine Zustimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4079/2 (*TOP N12*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Bitte um Aufmerksamkeit, sonst haben wir wieder ein Problem bei der Abstimmung, meine Damen und Herren.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4079/2 (*TOP N12*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3994/2, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Anstellungserfordernisgesetz 2008 geändert wird (StAEG-Novelle 2024) zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3994/1.

Und am Wort ist der Abgeordnete Detlev Eisel-Eiselsberg. Bitte um Ihre Aufmerksamkeit im Saal.

LTAbg. Eisel-Eiselsberg - ÖVP (14.25 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Die Elementarpädagogen und Elementarpädagoginnen nehmen im frühkindlichen Bildungsprozess natürlich eine Schlüsselrolle ein. Ein entsprechendes Ausbildungsniveau muss daher natürlich sichergestellt sein. Die aktuelle Vielfalt an Ausbildungswegen bietet Interessierten zahlreiche Möglichkeiten, die den jeweiligen Lebensumständen entsprechend gewählt werden können. So wurden in den letzten Jahren zahlreiche neue Ausbildungswege und Quereinstiegsmöglichkeiten in das Berufsfeld geschaffen. Neben den klassischen Ausbildungswegen an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik wurden auch an den pädagogischen Hochschulen neue Arten des Quereinstiegs geschaffen. Und zuletzt wurde durch die Universität Graz mit Elementar Plus eine weitere Qualifizierung im Berufsfeld ermöglicht. Weiters wurde im Jahr 2021 bereits eine Kolleg-Offensive gestartet, wodurch seither rund 400 neue Kolleg-Plätze geschaffen werden konnten. Ziel der vorliegenden Novelle des Steiermärkischen Anstellungserfordernisgesetzes sind nun weitere Möglichkeiten des Berufszugangs. Das soll mit der Aufnahme zweier neuer Ausbildungen, und zwar mit dem Abschluss des Masterstudiums Elementarpädagogik und dem Abschluss eines Universitätslehrgangs Elementarpädagogik in die Liste der fachlichen Anstellungserfordernisse erreicht werden. Mit dieser Novelle wird zugleich die Übereinstimmung mit den grundsatzgesetzlichen Vorgaben hergestellt. Ich ersuche um Beschlussfassung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.26 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3994/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Einl.Zahl 3976/4, betreffend Gesetz vom [...] über die Objektivierung der Besetzung leitender Funktionen im Landesdienst (Steiermärkisches Objektivierungsgesetz – StObjG) zu den Anträgen von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 448/1, 3333/1, 3924/1 und 3925/1, der FPÖ, Einl.Zahl 466/1, der KPÖ, Einl.Zahl 1489/1 und der ÖVP und SPÖ, Einl.Zahl 2413/1.

Am Wort ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner.

LTabg. Schönleitner - Grüne (14.28 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Eigentlich habe ich meine Wortmeldung zurückgezogen gehabt, aber vielleicht war es technisch ein Problem. Ich sage eh noch einen Satz dazu. Es hat ja lange gedauert, bis irgendwas im Bereich der Objektivierung sich überhaupt bewegt. Aus meiner Sicht ist das, was vorliegt, zu wenig in vielen Bereichen. Wir haben den kommunalen Bereich nicht dabei. Ich glaube, es war ein Versuch, etwas weiterzubringen, aber am Ende ist es nicht das geworden, was wir uns eigentlich erwünscht hätten. Und damit ist meine Rede auch schon wieder beendet zu diesem Tagesordnungspunkt. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.29 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes am Wort ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Übrigens, auch ein Satz kann eine Rede sein.

KO LTabg. Swatek, BSc – NEOS (14.29 Uhr): Vielen Dank, Herr Landtagspräsident!
Liebe Steirerinnen und Steirer!

Ja, ein Objektivierungsgesetz liegt endlich vor. Etwas, was ja eigentlich schon gefühlt seit Jahrzehnten hier im Haus diskutiert wird, vor allem auch dann, wenn man sich die Protokolle der Vergangenheit durchliest. Wichtig für uns ist es in der Steiermark, dass endlich zählt, was man kann und nicht, wen man kennt. Und wenn man sich die Führungspositionen im Land Steiermark anschaut, wenn man sich ausgelagerte Unternehmen des Landes Steiermark

anschaut, wenn man sich die Postenbesetzungen in diesen Unternehmen auch bei Aufsichtsräten und Co. anschaut, dann muss man festhalten, dass das in vielen Bereichen derzeit nicht der Fall ist. Heute liegt endlich ein Objektivierungsschätz vor. Im Vergleich dazu in Vorarlberg gibt es so ein Gesetz schon seit 31 Jahren. Das ist fast so lange her wie der vorletzte Sieg der österreichischen Nationalmannschaft gegen die Niederlande. Was genau kann man sich jetzt von diesem Gesetz erwarten? Und wenn man ehrlich ist, eigentlich nicht viel. Das, was in diesem Gesetz heute hier verschriftlicht wird, beschreibt eigentlich nur den Status Quo. Der Status Quo, der auch schon in den letzten Jahren nichts an der Postenschacherei in diesem Land unterbunden hat. Wenn man sich andere Bundesländer anschaut, dann sieht man, dass die viel, viel weitergehender sind. Wenn man einen Blick durch dieses Fenster wirft, rüber zum Grazer Gemeinderat, man sich dort die Objektivierungsrichtlinie durchliest, ja dann sieht man, dass die auch schon viel, viel weiter sind. Dabei kann sich nicht einmal die Stadt Graz wirklich mit einer guten Objektivierung rühmen, da ist auch vieles schiefgelaufen. Schauen wir uns nur den vorletzten Finanzabteilungsleiter in der Stadt Graz an, der durch eine Postenschacherei der ÖVP besetzt wurde und jetzt in der Stadt Graz sitzt, sein Gehalt bekommt, aber den Posten nicht mehr innehat. Also ein Schaden auf Kosten der Steuerzahlerin und Steuerzahler. (*KO LTA*bg. *Riener*: „Das ist eine Frechheit.“) Das ist keine Frechheit, das ist das, was passiert ist mit dem besagten Freund des ehemaligen Bürgermeisters, der nicht geeignet für diese Stelle war und jetzt diesen Job leider innehat und weiter nicht mehr innehat, aber trotzdem weiter noch dasselbe Gehalt in der Stadt Graz erhält. Was genau fehlt in diesem Gesetz? Es fehlt die Kontrolle. Bei einer Postenbesetzung gibt es keinerlei Kontrolle. Selbst wenn die Begutachtungskommission einen Vorschlag erstellt und sich die Landesregierung nicht daran hält, wird niemand darüber informiert, muss die Landesregierung niemandem Rede und Antwort stehen. Nicht dem Landtag, nicht den Bewerber_innen und nicht den Bürgerinnen und Bürgern. Und was ist ein Gesetz wert, wenn man es nicht kontrollieren kann? Deswegen braucht es auf jeden Fall eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag. Die Landesregierung muss bei Postenbesetzungen dezidiert auch den Landtag informieren, vor allem auch dann, wenn sie sich nicht an die externe Personalagentur bzw. die Begutachtungskommission hält. Man geht aber hier im Land Steiermark einen ganz anderen Weg. Statt die Kontrolle, die durch den Landtag ausgeht in der Gewaltentrennung, das ist hoffentlich richtig so, in den Vordergrund zu stellen, geht man den ganz anderen Weg und schreibt in dieses Gesetz auch noch eine Verschwiegenheitspflicht rein. Keine Mitteilung gegenüber den Bürgern, keine

Mitteilung und keine Kontrollmöglichkeit des Landtags, sondern absolute Verschwiegenheit. Wenn „gepostenschachert“ wird, dann soll und darf per Gesetz auch niemand darüber reden. Und dass sich die Landesregierung definitiv, vor allem auch an diesem Part, uns hier im Landtag als Opposition immer wieder daran erinnern wird, ja das wird definitiv der Fall sein. Man muss nur daran denken, in den letzten Sitzungen hier im Landtag, wie oft die Landesregierung auch sich auf eine Verschwiegenheit hinausgeredet hat und hier dem Landtag nicht Rede und Antwort gestanden ist bzw. nicht bereit dazu war, auch Unterlagen zu veröffentlichen. Die Verschwiegenheit stand immer im Vordergrund und genau diese Verschwiegenheit, mit der möchte man hier auch bei der Postenbesetzung im Land Steiermark in Zukunft mauern. Wenn man sich andere Bundesländer ansieht, dann sieht man, dass es dort auch einen dezidierten Punktekatalog gibt, nach dem bewertet wird. Im Land Steiermark gibt es so einen Punktekatalog nicht. Wenn man sich andere Bundesländer ansieht, dann sieht man, dass ja Gemeinden auch umfasst sind, dass auch in Gemeinden eine objektive, transparente Postenvergabe herrschen sollte. Im Land Steiermark ist man diesen Weg nicht gegangen. Und das finde ich eigentlich ziemlich lustig, denn es war 2006 ja vor allem auch der Landeshauptmann Christopher Drexler, der einen Unterausschuss zur Beschlussveraktung eines Objektivierungsgesetzes gefordert hat. Dieses Objektivierungsgesetz lag damals auch in einem Entwurf vor. Lustigerweise findet man ihn sogar online. Und da sind die Gemeinden enthalten. Heute nicht. Das Gesetz aus 2006 war ohnehin viel weitgehender als der heutige Gesetzesvorschlag, der eigentlich nur ein zahnlöser Tiger ist und Postenschacherei hier im Land nicht unterbinden wird. Es gibt eine Reihe von Punkten und das wirklich Bittere ist, dass eigentlich in diesem Gesetz ein wenig der Mut fehlte, auch als Landesregierung, sich selber mal eine Stopptaste zu geben. Ich möchte an dieser Stelle den Antrag einbringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag schnellstmöglich eine Novelle zum Steiermärkischen Objektivierungsgesetz vorzulegen, welche zumindest folgende Punkte enthält:

1. den Geltungsbereich des Gesetzes mindestens auf folgende Positionen auszuweiten: alle Führungspersonen im steirischen Landesdienst, sodass beispielsweise die Bildungsdirektion unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt, ebenso Aufsichtsrät_innen bzw. Geschäftsführungen von Landesbeteiligungen und Führungspositionen in Gemeinden;

2. öffentliche Hearings im Zuge der Begutachtungskommission durchzuführen, bei denen Vertreter_innen der im Landtag vertretenen Parteien eine Teilnahmemöglichkeit als Zuhörende zukommt und ein objektives Punktesystem für die Reihung zu etablieren;
3. eine Begründungspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag im Falle eines Abweichens vom Vorschlag der Begutachtungskommission zu konstituieren sowie
4. die in § 10 des Begutachtungsentwurfes festgelegte Verschwiegenheit abzuschaffen und durch eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem steirischen Landtag zu ersetzen.

Und, der zweite Antrag zur Stärkung des Rechtsstaates in der Steiermark:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Regelung für die Besetzung der Begutachtungskommission im Falle der Bestellung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichtes zu schaffen, die sicherstellt, dass die Begutachtungskommission in diesen Fällen mehrheitlich richterlich besetzt ist sowie
2. das Erfordernis von richterlicher Vorerfahrung bei der Bewerbung auf Leitungspositionen des Landesverwaltungsgerichtes gesetzlich vorzuschreiben.

Ich finde vor allem einen Punkt sehr interessant. Nicht nur, dass es keine Kontrolle des Landtags gibt, nicht nur, dass es kein Punktesystem gibt, wie man die Kandidaten und Kandidaten bewirbt, dass die auch nicht einmal ein Recht darauf haben zu erfahren, warum sie nicht genommen wurden, da ja für sie auch wie für uns die absolute Verschwiegenheit gilt, wenn man überhaupt ohnehin über nichts reden darf. Genau das haben wir auch diskutiert. Aber, dass man dann am Schluss nicht einmal den Mut hatte, vielleicht auch Aufsichtsräte, Geschäftsführer von Landesbeteiligungen mit reinzunehmen, das finde ich auch eigentlich wirklich enttäuschend. Es ist und bleibt ein zahnloser Tiger. Postenschacherei und Freunderlwirtschaft sind weiterhin Tür und Tor geöffnet. Es gibt nur ein weiteres Dokument online, das sich Bürgerinnen und Bürger anschauen können, aber trotzdem sorgt es nicht für die Gewissheit, dass hier in Zukunft effektiv Posten auch vergeben werden. *(Beifall bei den NEOS – 14.36 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächstes am Wort ist der Abgeordnete Mag. Lukas Schnitzer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Schnitzer – ÖVP (14.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Ich habe immer den Glauben gehabt, oder das war ja der Selbstanspruch der NEOS, für Ehrlichkeit, für mehr Sachlichkeit und mehr vernünftigen Debattenbeitrag zu sorgen im Landtag. Also nach der Wortmeldung vom Kollegen Klubobmann Swatek wissen wir spätestens jetzt, dass Sie weder ehrlich noch sachlich argumentieren, nämlich, sich herzustellen und zu behaupten, dass bis jetzt in der Steiermark sämtliche Posten auf allen Ebenen, auch in den Aufsichtsräten, mit Postenschacher, mit Freunderlwirtschaft und letztlich mit inkompetenten Persönlichkeiten erfolgt ist, ist die schlichte Unwahrheit und ist eigentlich ein Skandal, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und ich möchte vielleicht auf die Ziele des Objektivierungsgesetzes ganz kurz eingehen. Es ist ein objektives Auswahlverfahren für Spitzenfunktionäre im Landesdienst das Ziel. Das haben wir auch im Objektivierungsunterausschuss behandelt. Und ich finde es ein bisschen spannend. Einerseits der Kollege Schönleitner von den Grünen sagt, auch im Unterausschuss, soweit ich das weiß: „Endlich liegt etwas am Tisch, aber es geht mir zu wenig weit.“ Ich kann mich an eine Wortmeldung vom Herrn Klubobmann Kunasek im Jänner 2024 erinnern. Er fordert mehr Tempo. „Wann kommt endlich ein Objektivierungsgesetz?“ Die NEOS vermuten heute einen zahnlosen Tiger. Und insofern ganz spannend ist ja das, dass die NEOS immer das in Anspruch nehmen, wie die Grünen, mit moralischem Halbwissen die Wahrheit gepachtet zu haben. Und ich glaube, du sagst in eurem Entschließungsantrag, gerade einmal drei Seiten hat dieses Objektivierungsgesetz. In deiner ersten Wortmeldung am heutigen Tag hast du gesagt: „Bürokratie ist toxisch, man muss weniger Gesetzestexte formulieren“. Ja, das ist ein kompaktes, klares, präzises Objektivierungsgesetz und Gott sei Dank gibt es das nach über 25 Jahren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und warum gibt es dieses Objektivierungsgesetz? Weil es unser Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler bei seinem Amtsantritt, wie auch schon richtig zitiert worden ist, angekündigt hat und gefordert hat und seit seiner Wahl zum Herrn Landeshauptmann hat er bereits alle Spitzenfunktionen genau nach diesem Objektivierungsgesetz auch umgesetzt. Also ich bitte darum, schon diese Ehrlichkeit und Sachlichkeit auch in der Debatte zu leben, dass hier ein Gesetz vorliegt, dass genau das verhindert wird, was die NEOS behaupten. Ich glaube, es ist ein gutes Gesetz, weil es

Transparenz bringt, was Objektivierung bringt und schlicht und ergreifend das weiter garantiert, was wir bis jetzt auch im Landesdienst haben, nämlich, tolle Spitzenbeamte, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und insofern möchte ich schließen mit einem Punkt. Ich glaube, wir leben alle in sehr schwierig politisch stattfindenden Zeiten. Und ich glaube schon, dass es dieses Mehr an Ehrlichkeit brauchen wird. Dass diese tägliche Empörung, die auch in der Wortmeldung vom Kollegen Swatek wieder zutage getreten worden ist, eigentlich der Demokratie, letztlich der Landesverwaltung am meisten schadet, wenn man überall, hinter jeder Postenbesetzung, hinter jeder Ausschreibung immer etwas vermutet. Ich glaube, mit diesem Objektivierungsgesetz und Transparenzgesetz ist hier ein guter Riegel vorgeschoben worden, dass das, was bis jetzt gelebt wird, auch verrechtlicht wird, mit viel Tempo an den Tag gelegen worden ist, um den Herrn Klubobmann Kunasek zu zitieren, um eben eine rechtliche Basis zu schaffen dafür, dass in der Steiermark gute Personalentscheidungen getroffen werden. Das ist der Grundstein. Und ein Satz noch, weil ich das überhaupt nicht verstehe, dass wir das bei so vielen Debatten hier im Landtag immer und immer wieder zum Besten hören von der Opposition. Klubobmann Swatek, nichts für ungut, wir sitzen hier im Landtag. Der österreichische Gesamtstaat besteht aus neun Bundesländern. Und es ist das Wesen des Föderalismus, dass es unterschiedliche gesetzliche Regelungen gibt. Aber ich würde mir diesen Einsatz von dir für mehr Objektivität, für mehr Transparenz von der Wiener Landesregierung wünschen, denn dort gibt es kein Objektivierungsgesetz. Insofern ist es heute ein guter Tag im Sinne der Objektivität. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.42 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächstes am Wort ist der Abgeordnete Mag. Stefan Hermann. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Mag. Hermann, MBL - FPÖ (14.42 Uhr): Ja, vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuseher!

Der Kollege Schnitzer hat jetzt da eine quasi Brandrede für dieses Objektivierungsgesetz gehalten, ohne auf irgendeinen Kritikpunkt auch einzugehen. Ich bin jetzt alles andere als der Anwalt vom Herrn Klubobmann der NEOS, aber ich frage mich schon, Lukas, in welcher Debatte warst du? Also ich habe nicht vernommen, dass der Herr Klubobmann irgendjemanden Inkompetenz unterstellt hat oder irgendetwas gesagt hat. *(LTabg. Mag. Schnitzer: „Hat er.“)* Also dann lest das Protokoll durch, zumindest war es sicher nicht ...

(Unverständlicher Zwischenruf) Nein, da war er sehr wohl da, Kollege Schnitzer, aber du warst vielleicht nicht da bei jenen Sitzungen, wo du den Herrn Klubobmann Kunasek zitiert hast, der gesagt hat, im Jänner: „Endlich passiert was, geben wir Gas, dass es in dem Punkt der Objektivierung etwas weitergeht.“ Das mag stimmen, aber du, mein lieber Freund, kannst nicht für dich in Anspruch nehmen, dass der Vorschlag, den die Landesregierung macht, automatisch für alle Oppositionsparteien passt. So funktioniert Parlamentarismus leider nicht und da helfen mir deine pseudowissenschaftlichen, juristischen Wortmeldungen da draußen nicht *(Beifall bei der FPÖ – LTabg. Mag. Schnitzer: „Es muss legislativ korrekt sein.“)* Und jetzt bitte ich dich, dass du mir vielleicht ein paar Fragen beantwortest, einfache Fragen zur Objektivität. Und es ist gut, dass endlich nach 25 Jahren, hast du selbst gesagt, dieses Gesetz hier liegt. Meine Frage, warum hat es denn so lange gedauert? Warum hat es 25 Jahre gebraucht, in der die ÖVP permanent Regierungsverantwortung getragen hat? Oder zur Objektivität und zur Transparenz, Kollege Schnitzer. Wir haben diese Bewertungskommission und dann kann die Landesregierung von sich aus den Bestgereihten ablehnen und eine weitere, andere, für die die Landesregierung geeignet ist, eine Person in diese Führungsfunktion auch entsprechend setzen. Und jetzt frage ich dich, lieber Lukas Schnitzer, aber alle anderen, die vielleicht zuhören, was glauben Sie, wem muss die Landesregierung begründen, dass sie einen anderen Bewerber bestellt hat, als es die Begutachtungskommission vorgeschlagen hat? Etwa der Begutachtungskommission, die diese Entscheidung getroffen hat? Etwa dem Bewerber, der als Bestgereiter aus dem Hearing hervorgegangen ist? Etwa dem Landtag als Kontrollorgan? Das wären drei Optionen, die logisch und nachvollziehbar wären. Nein, was steht in dem Gesetzentwurf, in dem Gesetz, das heute beschlossen wird? Die Landesregierung muss es gegenüber sich selbst begründen. Ja, Gratulation. Und, da kann man nicht so eine Brandrede für Objektivität und Transparenz halten. Das ist in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung, geschätzter Herr Kollege Schnitzer. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was sind weitere Kritikpunkte? Dass Referats- und Bereichsleiter nicht erfasst sind. Das wäre etwas, was wir gerne im Entwurf gehabt hätten. Dass auch Spitzenfunktionäre der Stadt Graz, aber auch in den Gemeinden nicht umfasst sind. Dass Spitzenfunktionen, die am Landeseigentum befindlichen, Landesunternehmen nicht umfasst sind. Das sind alles Dinge, da hätten wir einen anderen Weg gewählt. Auch über die Zusammensetzung dieser Bestimmungsdiskussion hätten wir breiter diskutiert und haben einen anderen Ansatz. Warum da der Landesamtsdirektor Stellvertreter drinnen sitzen muss, erschließt sich mich nicht. Vielleicht wäre ein Vertreter des Rechnungshofs geschickter

gewesen. Und auch, dass nach drei Jahren es zu unbefristeten Spitzenfunktionsbestellungen kommen kann, ist nicht nur etwas, das wir kritisieren, das hat auch die Industriellenvereinigung im Begutachtungsverfahren kritisiert, das ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäß. Und wir hätten uns auch eine Information an den Landtag als Kontrollorgan gewünscht. Also alles in allem, lehnen wir das Gesetz aus den von mir vorgebrachten Gründen ab und ich darf noch abschließend eine punktuelle Abstimmung zum Entschließer der NEOS mit der Einlagezahl 39765 beantragen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.46 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächstes am Wort ist der Abgeordnete Ing. Bruno Aschenbrenner.

LTAbg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (14.46 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Landtages Steiermark, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Anscheinend hat die Regierung hier bei der Gesetzeswerdung alles richtiggemacht, sonst wäre nämlich die Aufregung bei der Opposition nicht so groß. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Es ist ja spannend, wenn die NEOS erst vor kurzem auch medial berichtet haben, dass sie eigentlich für dieses Objektivierungsgesetz jetzt in der Umsetzung verantwortlich sind. So lange, glaube ich, sind sie aber noch nicht im Landtag, so lange wie es schon diskutiert wird. Das hast du selbst zitiert. Und auf der anderen Seite glaube ich nicht, dass es die NEOS unbedingt dazu gebraucht hat. Wenn wir zurückblicken, wurde es von dieser Landesregierung nämlich in Wirklichkeit schon gelebt und das hat der Kollege Schnitzer gesagt, wir tun nichts anderes, als diesen Ist-Zustand, den wir jetzt gelebt haben, festzuschreiben, zu verrechtlichen. Ich darf schon sagen, wenn man jetzt das ganze Prozedere anschaut, angefangen von der Verpflichtung der öffentlichen Ausschreibung, über die Einbeziehung eines externen Personalberatungsunternehmens, Begutachtung durch die Kommission samt Hearing und auch einer Bestellungsfrist auf drei Jahre. Und ich stehe auch dazu, zu einer unbefristeten Weiterbestellung nach diesen drei Jahren, wenn diese Person auch entsprochen hat in ihrer Arbeit, ist es ein guter Schritt, den wir heute setzen. Das Ganze als zahnlosen Tiger zu bezeichnen, Freunderlwirtschaft, Postenschacherei wieder in den Raum zu werfen, zeigt mir eigentlich, noch einmal bestätigt, die Nervosität ist ein bisschen groß bei der Opposition. Ich komme ein bisschen auf das zurück, was nämlich auch gefordert wird, dass wir die

Referatsleiterinnen und Referatsleiter auch in so ein Verfahren einzubeziehen hätten. Bei 50, 60, 70 Bestellungen im Jahr eine Vorgehensweise dann in einer Kommission über die Bühne zu bringen, bedeutet, dass 50 % der Arbeitszeit unserer Bediensteten des Landes Steiermark nur mit Kommissionssitzungen zur Bestellung von Referatsleiterinnen dann gebunden wäre. Und für mich auch ganz kritisch, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Weil, wenn ich mir anschau, dass eine kleine Gemeinde heute die Aufgabe hat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, attraktiv zu sein und einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter dann endlich so weit zu haben, dass er auch eine Amtsleitung übernimmt. Und dann muss ich die ganzen Damen und Herren, die bis dorthin meist schon gute Arbeit geleistet haben in den Kommunen, noch durch so ein Prozedere durchschleifen, dann binden wir uns noch einmal in den Gemeinden bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Deshalb, der Weg ist der richtige. Föderalismus muss gelebt werden, wurde auch schon gesagt. Wir stehen dazu und wir beschließen heute ein Objektivierungsgesetz. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.50 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, am Wort ist der Klubobmann Johannes Schwarz.

KO LTAbg. Schwarz - SPÖ (14.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat, denke ich, dass es eine wichtige rechtliche Verankerung der zukünftigen Auswahlverfahren im Bereich der Spitzenkräfte, der Führungskräfte des Landes ist. Es gibt hier Transparenz und Fairness im Landesdienst auch rechtlich zu verankern und damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aus meiner Sicht in die Institutionen zu stärken. Es gibt klare Kriterien, es gibt klare Befristungen, es gibt die Möglichkeit der Befristung. Also insofern denke ich, dass das ein sehr gutes Gesetz ist, das in Wahrheit ja die Praxis, die es in der letzten Zeit schon gegeben hat, hier auch rechtlich verankert und deswegen kann man dem guten Gewissens aus meiner Sicht zustimmen. Ich möchte vielleicht nur auf zwei Kritikpunkte eingehen, weil der Kollege Hermann von der Freiheitlichen Partei hier gesagt hat, dass sie so stark für Objektivierung und für Objektivität stehen und warum das so wichtig ist. Ich empfehle Ihnen da eine Lektüre. Und zwar habe ich da gefunden einen Profilartikel vom 29. April dieses Jahres, wo eben genau dieser Lackmустest beschrieben wird, wenn die Freiheitlichen selbst in Verantwortung sind und hier

Postenbesetzungen betreiben können. Und da darf ich vielleicht nur einen kurzen Ausschnitt dieses Artikels zitieren. Da geht es um einen Austausch, offenbar bei WhatsApp oder SMS, zwischen dem damaligen Minister Kunasek und dem Vizekanzler Heinz-Christian Strache. Und da steht im Artikel der DENO: „Treue Freunde sollen mit allen Mitteln nach oben befördert werden.“ Und die Antwort vom Kollegen Kunasek war, er gelobt dem Befehl seines damaligen Parteichefs Strache zu gehorchen, „jawohl Sir.“ Also insofern, mit der Objektivität der Freiheitlichen kann es nicht so weit her sein, weil, wenn sie selber in Verantwortung sind, machen Sie es eben nicht so, wie wir es hier im Land Steiermark machen, sondern offenbar passiert das per WhatsApp-Zuruf des Parteivorsitzenden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Kann man nachlesen, 29. April, da gibt es so viele interessante Chats, ich habe jetzt nur einen Ausschnitt da vorlesen können. Und zu den NEOS möchte ich vielleicht nur sagen, ich bin schon wieder einmal erstaunt, mit welcher Art und Weise die NEOS hier von Verwaltung sprechen. Weil meines Erachtens, ich habe mir das jetzt genau auch im Internet nochmal angeschaut, was bedeutet eigentlich Bürokratie? Bürokratie bedeutet ein geordnetes Verwaltungshandeln. Und wenn hier herinnen ständig verächtlich über Bürokratie und Verwaltung gesprochen wird, dann halte ich das für unerträglich. Weil, seien wir froh, dass wir in der Steiermark, in Österreich eine Verwaltung haben, die aufgrund der Gesetze handelt und die diese Arbeit ausgezeichnet macht und dies auch im Land Steiermark. Und die haben es sich einfach nicht verdient, hier ständig in den Schmutz gezogen zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und deswegen bin ich froh, dass wir hier für Ordnung und für eine rechtliche Basis dieses Verwaltungshandelns sorgen. Und einen zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen. Wenn die NEOS hier von Entpolitisierung sprechen und im gleichen Atemzug verlangen, dass bei allen Stellenbesetzungen alle politischen Parteien dieses Hauses sozusagen mitsprechen können. Da müssen wir die NEOS einmal erklären, wie diese Entpolitisierung stattfindet, wenn dann plötzlich alle politischen Parteien dieses Hauses bei diesen Bestellungen dabei sein sollen. Meine Damen und Herren, so schaut Entpolitisierung auf jeden Fall meines Erachtens nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und damit möchte ich es auch schon bewenden lassen, wir haben auch in diesem Land, Gott sei Dank, auch sowas wie eine Art Gewaltenteilung. Also es kann ja nicht sein, dass der Landtag Steiermark, und zu dieser Gewaltenteilung bekenne ich mich auch, es kann doch nicht sein, dass der Landtag Steiermark jetzt dann auf alle Akte oder auf viele Akte des Verwaltungshandels unmittelbar Zugriff und Einfluss hat. So funktioniert die Republik nicht, Herr Kollege Swatek. Und zum

Abschluss noch, weil ich es auch als Zwischenruf von Seiten der ÖVP gehört habe, wissen, was gefährlich ist? Unwissen ist gefährlich, aber Halbwissen ist noch gefährlicher, Herr Kollege Swatek. Und deswegen bemühen Sie sich entweder um weniger Wissen oder um mehr. In diesem Sinne ein steirisches Glückauf. *(Bei der SPÖ und ÖVP – 14.55 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, am Wort ist der Abgeordnete Dr. Werner Murgg. Dr. Werner Murgg ist am Wort. Noch nicht, aber ich hoffe bald. Danke.

LTAbg. Dr. Murgg - KPÖ (14.55 Uhr): Herr Präsident!

Mir bleibt nur zu sagen, dass ich bezüglich der Tagesordnung 39, 3976/5 getrennte Abstimmung verlange. Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 14.55 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächstes am Wort ist der Abgeordnete Mag. Stefan Hermann. Ich denke, in ähnlicher Funktion.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL - FPÖ (14.55 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich es vergesse, darf ich gleich zum Entschließungsantrag der NEOS Einl.Zahl 397/6 eine punktuelle Abstimmung auch entsprechend beantragen. Aber ein paar Wörter sind mir noch gestattet zum Kollegen Aschenbrenner, der von Nervosität der Opposition gesprochen hat. Also ich weiß nicht, wie es den anderen Herrschaften aus meiner Fraktion auch geht oder den anderen Oppositionsparteien. Also ich bin nicht sonderlich nervös. Nervös würde ich eher als Volkspartei sein, wenn ich mir so die mediale Glanzleistung rund um eure Listenerstellungen auch anschau. Aber das ist ja eh euer Kaffee. Und nervös dürfte aber die Sozialdemokratie sein, wenn man sich die Wortmeldung vom Herrn Klubobmann Schwarz auch anhört. Es freut mich, dass Wahlkampf ist und der Hannes Schwarz endlich wieder am Rednerpult aktiv ist, weil, das belebt die Debatte immer. Der hat da irgendwelche Chat-Nachrichten, wo irgendwas vielleicht zugesagt wurde, was eh nie umgesetzt wurde, da zitiert, aber er vergisst, dass der eigene Bundespartei- und Parteichef der Sozialdemokratie, der Herr Babler, Bürgermeister ist in seiner Heimatgemeinde und gleichzeitig Mitarbeiter der Stabstelle des Bürgermeisterbüros. Also muss man sich auch fragen, wie Objektivität funktioniert, da wird es keine Kommission geben, da wird der Babler mit sich selbst ins Zwiegespräch treten. *(Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ – Dritter Präsident Dipl.-Ing.)*

Deutschmann: „Ich bitte um Aufmerksamkeit, lasst den Abgeordneten ausreden.“) Vielen Dank. Spannend war, das möchte ich noch abschließend sagen, spannend war, dass der Kollege Aschenbrenner gemeint hat, er sieht es als Zitat kritisch, wenn Spitzenfunktionen der Gemeinden mit reingenommen werden. Also was da kritisch daran ist, dass ein Amtsleiter oder ein Stadtamtsleiter von Städten wie Bruck, Kapfenberg, Leoben, dort in dieses entsprechende Begutachtungssystem damit aufgenommen wird, das sehe ich nicht, was daran kritisch sein soll. Das hätte auch Fälle verhindert, wo prominente Persönlichkeiten, die hier auch im Haus tätig waren von der Sozialdemokratie, glaube ich gleichzeitig dann Stadtamtsleiter und Bürgermeister in Personalunion waren. Vielleicht hätte man das mit einer Begutungskommission verhindern können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 14.58 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, noch einmal zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Swatek.

KO LTAbg. Swatek, BSc – NEOS (14.58 Uhr): Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Liebe Steirerinnen und Steirer!

Ich freue mich ja jedes Mal, wenn der Kollege Klubobmann Schwarz rauskommt und von Halbwissen spricht und dabei Halbwissen selbst verbreitet bzw. offensichtlich sich nicht mehr die Mühe macht, sich anzuschauen, worüber überhaupt diskutiert wird. Sie haben gesagt, wir würden gerne, dass die Opposition bei jeder Postenbesetzung mitspricht. Und da haben Sie offensichtlich mal wieder den Antrag nicht gelesen und wieder mal gefährliches Halbwissen verbreitet. Denn was steht denn in dem Antrag eigentlich drinnen? Da steht drinnen, dass wir hier im Land Steiermark nicht einmal dieselben Spielregeln erfüllen werden wie die Stadt Graz. In der Stadt Graz konnte ich als Gemeinderat bei jedem der Hearings als Opposition teilnehmen, zuhören, mir selbst ein Bild machen, ob es sich hier um die beste Person hält. *(KO LTAbg. Riener: „Die Stadt Graz ist keine gesetzgebende Instanz)* Und das gibt es auch in anderen Bundesländern, Frau Klubobfrau. *(KO LTAbg. Schwarz: „Sie müssen endlich den Spruch von der Stadt Graz ins Land machen.“)* Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, dass Sie Angst vor Transparenz haben. Ich weiß, dass Sie Angst vor Objektivierung Posten vergeben haben. Das machen Sie mit Ihren Wortmeldungen sehr deutlich. Aber Herr Klubobmann Schwarz, warum halten Sie sich als SPÖ Steiermark nicht mal an die eigenen Ideen und Forderungen der Bundes-SPÖ? Es war doch gerade Ihr Bundesparteivorsitzender

Babler, der letzte Woche öffentliche Hearings bei der Postenbesetzung gefordert hat. (*KO LTabg. Schwarz: „Ich glaube nicht, dass es bei Referatsleitern öffentliche Hearing gibt.“*) Und Sie stellen sich hier hin und kritisieren das. Das ist absolute Wählertäuschung. Nicht nur, dass Sie hier den Beschluss fassen und keine öffentlichen Hearings zulassen, nicht nur, dass Sie hier den Beschluss fassen und nicht einmal der Opposition ein Kontrollrecht geben wollen, nein, Sie wischen jegliche Transparenz vom Tisch und machen damit Wählertäuschung. Ihr Bundesparteichef verkauft im Standard und Co., wie transparent die SPÖ in Zukunft denn sein möchte und Sie stellen sich heraus und mauern weiter. So kann es nicht sein. Das soll es nicht sein. (*Beifall bei den NEOS*) Ja, und eins muss man ganz offen und ehrlich auch festhalten. Wenn man in den letzten Jahren im Büro des Landeshauptmanns gearbeitet hat, dann konnte man sich sicher sein, hat man im Nachhinein einen guten Posten in der restlichen Landesverwaltung oder in ausgelagerten Unternehmen des Landes bekommen. Das sieht man schwarz auf weiß, wohin sich die unterschiedlichen Personen, die Teil des Büros des Landeshauptmanns, vor allem des Landeshauptmannbüros Schützenhöfer waren, auch entwickelt haben. Die Frage ist also, wovor hat man hier Angst? Warum schafft man es kein Gesetz zu etablieren, in dem die Opposition ein Kontrollrecht bekommt? Warum schafft man es kein Gesetz zu etablieren, in dem nicht die Verschwiegenheit der wichtigste Paragraf ist? Und warum schafft man es kein Gesetz zu etablieren, in dem es ein ganz genaues Punktesystem gibt, wie einzelne Kandidaten, Kandidatinnen zu bewerten sind, wie das z.B. in Oberösterreich, auch ein Bundesland, Herr Schwarz, der Fall ist? Warum geht man den Minimalkompromiss ein und schreibt den Status quo nur auf ein Papier? Wie der Herr Aschenbrenner das so schön gesagt hat. Hier fehlt der Mut für Transparenz, hier fehlt der Mut für Kontrolle und das kann man als Oppositionsfraktion in dieser Form eigentlich nicht mittragen. (*Beifall bei den NEOS – 15.02 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, abschließend am Wort ist der Herr Landesrat Werner Amon.

Landesrat Amon, MBA - ÖVP (15.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Teilweise eine durchaus amüsante Debatte, möchte ich sagen. Insbesondere jetzt auch die letzte Wortmeldung vom Herrn Klubobmann Swatek, der meint, der Regierung oder den Regierungsparteien würde es an Mut fehlen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich finde ja

eigentlich, dass der Opposition der Mut fehlt, zuzugeben, dass es sich hier um ein ordentliches, um ein gutes Gesetz handelt. Aber natürlich sind sie schon auch im Wahlkampfmodus und daher war natürlich nicht zu erwarten, dass die Opposition bei einem Objektivierungsgesetz für die Bestellung von leitenden Personen im Landesdienst zustimmen wird. Ich bedauere das, weil ich tatsächlich glaube, dass es sich hier um ein gutes Gesetz handelt. Denn, eines ist schon klar, zunächst verlangt die Opposition ein Objektivierungsgesetz. Dann legt man ein Objektivierungsgesetz vor, dann sagt die Opposition, ja jetzt gibt es zwar ein Gesetz, aber wir hätten das anders gemacht. Weil, wir würden z. B. vorschlagen, was mich einigermaßen überrascht hat, der Rechnungshof soll in einer Bestellungskommission sein. Nein, ich glaube der Rechnungshof würde sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, weil das eine Kontrollinstanz ist, die ja dann nicht jene Leute kontrolliert, die er vorher selber bestellt hat. Das wäre ja sehr widersinnig. Also es ist interessant, welche Vorschläge da kommen. Oder der Vorschlag, es müsse ein transparentes Punktesystem geben. Herr Kollege Swatek, ich möchte Sie gerne einladen. Schauen Sie sich einmal an, wie Personalberatungsfirmen solche Auswahl treffen, nämlich, in der Regel mit Punktesystemen. Nur hat natürlich jede Personalberatungsfirma ein anderes System für sich etabliert. Gleichzeitig verlangt die Opposition aber, dass es nicht immer dasselbe Personalberatungsunternehmen sein darf, sondern wir müssen unterschiedliche Personalberatungsfirmen nehmen. Also irgendwie ist es nicht ganz einfach, der Opposition hier Genüge zu tun. Darum geht es aber auch gar nicht. Sondern ich glaube, es geht darum, dass man versucht, hier mit diesem Gesetz einerseits mehr Transparenz in die Entscheidungen zu bringen und auch mehr Objektivität. Und daher gibt es, wie im Übrigen auch angeklungen ist, ein dreistufiges Verfahren. Es gibt bei den leitenden Funktionen eine öffentliche Ausschreibung und ein Personalberatungsunternehmen, das auf der einen Seite objektiv prüft, ob die Voraussetzungen überhaupt erfüllt sind, entsprechend und entlang der Ausschreibung. Und dieses Personalberatungsunternehmen macht dann einen Vorschlag, wer zum Hearing eingeladen werden soll. Dass in der Kommission bitte Expertinnen und Experten auch der Abteilungen, dass sich die Landesamtsdirektion darin befindet und entschuldigen, dass auch der ressortverantwortliche Landesrat oder die Landesrätin ein Interesse haben wird, einen Vertreter, einen Experten in diese Kommission zu entsenden, ist ja wohl naheliegend. Es gibt ja letztlich auch eine Verantwortung. Und, Herr Klubobmann Swatek, diese Verantwortung, die auf der einen Seite als oberste Organe die Mitglieder der Landesregierung haben, hat auf der anderen Seite die Opposition und der Landtag insgesamt als Kontrolle vis-à-vis genau

jener Landesregierung. Und das ist die Kontrollaufgabe, die sie haben. Die Kontrollaufgabe des Landtags ist es nicht, einen Referatsleiter zu bestellen. Da haben Sie irgendwas falsch verstanden, sehr geehrter Herr Klubobmann Swatek. Und ich glaube, es ist im zweiten Bereich dann, wenn die Kommission das Hearing macht, wird ja, und darauf lege ich schon Wert, denn alles andere wäre wirklich absurd. Natürlich haben die Mitglieder der Landesregierung ein Interesse daran, gute Mitarbeiter im Landesdienst zu haben. Und ihre Unterstellung, dass gleichsam alle, die da leitende Funktionen innehaben, in der Vergangenheit ausschließlich aus einem parteipolitischen Kalkül bestellt worden wären. Da muss ich mich schützend vor die Mitarbeiter im Amt der Landesregierung stellen. Wir haben überwiegend exzellente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst, die aufgrund ihrer Qualitäten und aufgrund ihrer Qualifikation im Landesdienst tätig sind und nicht aufgrund irgendeiner Kriterien. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und noch etwas möchte ich sagen, weil die Forderung nach einem Objektivierungsgesetz zweieinhalb Jahrzehnte, ich kann das nicht beurteilen, aber es wird schon stimmen, also jedenfalls eine uralte Forderung ist, ein Objektivierungsgesetz vorzulegen. Ich habe mich sehr gefreut, als der Herr Landeshauptmann in seiner quasi Regierungserklärung hier das angekündigt hat und ich freue mich eigentlich darüber, dass es gelungen ist, in den unterschiedlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Regierungspartner ein Objektivierungsgesetz vorlegen zu können. Und jetzt schauen wir uns einmal an, wie das funktioniert. Ich bin ja immer auch jemand, der der Meinung ist, man braucht auch eine Fehlerkultur. Wenn wir sehen, dass in ein, zwei Jahren hier das eine oder andere in der Systematik nicht optimal ist, dann werden wir uns zusammensetzen und werden uns überlegen, ob eine Novelle erforderlich ist oder nicht. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir in den letzten zwei Jahren entlang gerade dieser Prinzipien, die wir jetzt in diesem Objektivierungsgesetz festschreiben, Bestellungen vorgenommen haben. Und ich habe den Eindruck, dass wir eigentlich sehr, sehr gute Entscheidungen getroffen haben, die sich im Durchschnitt sehr bewähren. In diesem Sinne bin ich auch sehr optimistisch, dass dieses Objektivierungsgesetz, das vom Landeshauptmann angekündigt, durchgesetzt, versprochen und gehalten wurde, ein gutes Gesetz ist. Und Sie werden sehen, dass das Land Steiermark und das Amt der Landesregierung damit gut fahren werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.08 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegt mir weiter keine Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3976/4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit.

Seitens des Landtagsklubs der KPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 3976/5, betreffend Das Landesverwaltungsgericht muss unabhängig bleiben! gestellt.

Ich stelle den Antrag auf Punkt 1.

Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 3976/5, TOP 1:

Dieser Punkt hat mit den Stimmen von den Grünen und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 2: Dieser Punkt hat mit den Stimmen von den Grünen, der KPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Seitens des Landtagsklub der FPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der NEOS, Einl.Zahl 3976/6, betreffend Das Objektivierungsgesetz darf kein zahnloser Tiger bleiben! gestellt.

Punkt 1, Entschließungsantrag Punkt 1:

Dieser Punkt hat mit den Stimmen der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 2: Gleiches Abstimmungsverhalten, mit den Stimmen der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 3: Dieser Punkt hat mit den Stimmen von den Grünen, FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Punkt 4: Dieser Punkt hat mit den Stimmen von den Grünen, FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Europa, Einl.Zahl 4037/2, betreffend Bericht der Landesregierung an den Landtag über „Entwicklungen in der Europäischen Union“ betreffend das zweite Halbjahr 2023 gemäß Art. 41 Abs. 12 L-VG zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4037/1.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Europäischen Parlamentes gemäß § 14 Abs. 8 GeoLT das Rederecht zu.

Am Wort ist die Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Präsidentin.

Erste Präsidentin LTAbg. Khom (15.11 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich nehme mal an, ihr alle habt den Europabericht gelesen. Ich freue mich sehr, dass die Steiermark ein Land ist, dem bewusst ist, dass wir Europa brauchen, dem bewusst ist, dass Europa in die Zukunft geht, nämlich in der Mehrheit. Und es gibt den einen oder anderen, der das anders sieht, aber das ist die Minderheit, auch wenn das manchmal so dargestellt wird. In der Steiermark sind wir uns durchaus bewusst, dass Europa etwas ist, das wir mitgestalten müssen. Nicht auf einen roten Knopf drücken und zerstören, sondern weiterentwickeln, mitgestalten, zu sehen, wohin gehen wir. Und ich bin sehr froh, dass wir in diesem Europabericht einige Dinge aufzeigen, von denen ich glaube, dass sie sehr wichtig sind. Nämlich, wir haben das Steiermark-Büro zum Steiermark-Haus umgebaut, weil es für uns erst der Ansprechpartner ist, weil wir da mit dabei sind bei den Themen, die gerade zu bearbeiten sind und weil wir dadurch auch die Möglichkeit haben, mitzuzentscheiden. Weil wir dieses Europahaus nutzen, auf vielen Ebenen, um dabei zu sein, um mitzugestalten. Und ich glaube, das ist eines der großen Vorteile, die wir mit unserem Europahaus haben. In den letzten Monaten bin ich sehr oft mit der Kulturhauptstadt konfrontiert gewesen. Und da gibt es ja auch welche, die sagen, naja, ob wir damit gepunktet haben? Ja, wir punkten damit. Ich war vor 14 Tagen draußen, da war Bruckner Salz, die Bruckner Philharmonie mit sieben Chören haben gezeigt, was diese Region kann und wohin diese Region geht. Und die Dinge müssen wir sehen. Und ich bin sehr froh, dass wir mit der Steiermark und mit Oberösterreich gemeinsam die Kulturhauptstadt hierherbringen konnten und damit auch wieder ein Zeichen

nach außen setzen konnten. Was mir persönlich sehr wichtig ist, ist der Kontakt zu anderen Ländern. Und ich bedanke mich hier sehr beim Herrn Landesrat, der viel unterwegs ist, um auch mit anderen Ländern gute Kontakte zu machen, wo es auch einige Abkommen gegeben hat in der letzten Zeit, das Partnerschaftsabkommen mit Nordmazedonien, mit der Gespanschaft Međimurje, einfach um zu zeigen, wir wollen miteinander gehen in der Region. Und da freut es mich sehr, lieber Herr Landesrat, dass das für dich ein wichtiges Anliegen ist, dass wir die Alpen-Adria-Allianz wieder nach vorne bringen wollen. Wir waren im Europaausschuss mit dabei und haben versucht, die Dinge ein bisschen mit anzustoßen und insgesamt dieses Europa als große Gemeinschaft nach vorne zu bringen. Im Bericht sind so viele positive Dinge enthalten, über die ich mich persönlich sehr freue. Schön ist es immer wieder zu sehen, wie viele junge Menschen dieses Europa so positiv sehen und denen wir auch die Möglichkeit bieten können, diesen Austausch zu machen. Schön ist es, dass wir auch einen Praktika jetzt haben können im Europahaus, um jungen Menschen auch direkt vor Ort zu zeigen, was heißt es, Europa mitzugestalten und zu beleben. Ich freue mich sehr und ich hoffe, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass die Steiermark zu jenen Ländern gehört, die das Miteinander tragen, die Europa gemeinsam positiv nach vorne bringen wollen. Und viele der Dinge, was wir dazu tun, steht im Europabericht. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.14 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Ich danke dir, Frau Präsidentin. Als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Bernadette Kerschler.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (15.14 Uhr): Danke, Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörende!

Ganz kurz auch von mir zum Europabericht. Warum? Erstens freut es auch mich, dass das Bekenntnis zur Europäischen Union ganz klar definiert ist im Europabericht und zweitens, weil ich glaube, dass wir wieder einmal vor großen Herausforderungen in Europa stehen. Das hört sich jetzt so an, weil es immer wieder kommt, aber wir haben es ja gesehen, auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den letzten internationalen Wahlen, die wir in den letzten Tagen hatten, dass es große politische Herausforderungen in Europa gibt, große wirtschaftliche Herausforderungen und große sicherheitspolitische Herausforderungen, die auf uns zukommen in Europa. Und ich glaube, ich bin fest davon überzeugt, dass wir in der Steiermark und in Österreich eine große einigende Rolle spielen. Hier aus der Historie heraus, aus unserer geopolitischen Lage heraus, aus unserer wirtschaftlichen Situation heraus und

ganz pragmatisch, wie wir handeln und wie wir, wir können es aus dem Europa-Bericht herauslesen, wie die Steiermark auch agiert, wie sie vernetzt, wie sie arbeitet und wie sie mit anderen Nationen zusammenarbeitet, wie sie versucht, Bündnisse in den verschiedensten Bereichen zu fördern, Bündnisse zu schließen und eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Ich hoffe, dass auch unsere gewählten Abgeordneten, unsere neu gewählten Abgeordneten diese Pfade weiter gehen werden und in diesem Sinne auch diese einigende Rolle weiter wahrnehmen werden und damit auch wieder hier herein in unser steirisches Parlament dann ihre Erfahrungen bringen werden und freue mich schon darauf, wenn wir sie hier hören können. Ja, in diesem Sinne wünsche ich uns alle eine gute Zukunft in einem geeinten Europa. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.17 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, als Nächstes am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, bitte.

LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (15.17 Uhr): Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!

Europa ist weiblich, schaut so aus. Finde ich durchaus auch sehr positiv. Und diesen Europabericht kann man schwer, oder ich kann es schwer, ohne eine quasi Nachschau auf die Europawahlen mit zu verbinden. Ich glaube, was man gesehen hat, die Extreme sind sicher stärker geworden, aber die Mehrheitsverhältnisse für sinnvolle Lösungen haben sich nicht radikal verändert. Und das gibt Hoffnung. Ich baue weiterhin auf die konstruktiven Kräfte, die sich in einer Mehrheit finden werden. Die werden weder ganz links noch ganz rechts sein, weil, und ich glaube, das betrifft uns nicht nur auf europäischer Ebene, wir merken alle, egal ob in den Gemeinden, im Land, im Bund und in Europa, dass die Krisen, die wir derzeit haben, diese Herausforderungen immer komplexer werden, immer schwieriger werden. Ich kann mich erinnern, 2010 oder war es 2011, 2010 war glaube ich das erste Jahr, da habe ich noch nicht die Budgetrede gehalten, aber 2011 war unser größtes Thema, das wir mittlerweile dazu zu allen anderen Krisen wieder bekommen werden. Der Werner Murgg war da zwar nie meiner Meinung, die große Staatsverschuldung, wo wir als einzige Krise oder als einer der größten Krisen damals stunden-, tagelang über diese Staatsverschuldung diskutiert haben, die uns in den Bereich der hohen Zinsen geführt hat, wo wir teilweise als Institutionen, als Staat, als Land Schwierigkeiten bekommen haben. Diese Schwierigkeiten haben wir jetzt zusätzlich

zu allen anderen Krisen, die haben wir eben auf allen Ebenen und ich glaube einfach, dass es gelingen muss oder wir müssen es versuchen, diese Probleme oder diese Lösungen auch stärker zu erklären, was hier auf EU-Ebene passiert. Wenn ich mich an Politiker erinnere wie Giscard d'Estaing z. B., da fällt mir immer ein, wo dieses EU-Thema ja auch noch ein großes war, der heimgekommen ist von diesen großen Sitzungen irgendwo in Brüssel oder Straßburg und dann das erklärt hat in seinem Land. Wer von euch hört noch Erklärungen im Detail, was in diesen Gremien dort entschieden wird, nämlich Erklärungen von der Führungsebene, ich spreche jetzt speziell auch vom Bund. Ich glaube, das fehlt ein bisschen und damit wird das auch so abstrakt. Warum braucht Europa speziell, und ich bin der Meinung, dass es mehr an Europa braucht, da bin ich beim Ottmar Karas und ich glaube, die NEOS propagieren das auch. Wir brauchen es, weil wir eine stärkere gemeinsame Wirtschaftspolitik meiner Meinung nach brauchen, wo wir stark nach außen auftreten. Die Chinesen sind längst nicht mehr die, die Ideen kopieren, die sind die, die voranpreschen. Und wir als Europa hätten das Asset, gerade in der Forschung und Entwicklung. Bei der E-Mobilität und bei Photovoltaik ist das eh schon vorbei, weil das sind die eh schon besser. Aber wir hätten noch viele Bereiche, auch was den Green Deal angeht. Das ist auch so ein Wort, das so abstrakt ist. (*Beifall bei den Grünen*) Aber Produkte, wir haben ganz viele Unternehmen bitte in der Steiermark, die Produkte erzeugen, die den Green Deal Industrieunternehmen, die den Green Deal weltweit vorantreiben. Und das wäre eigentlich der beste Klimaschutz, dass wir hier auf allen Ebenen, wiederum EU, Bund, Land versuchen, Förderungen, Investitionen in diese Richtung zu lenken. Mir fällt BJM Engineering, ein Unternehmen am Bahnhof, das im Schienenbereich z. B. ganz tolle Produkte erzeugt, Weltmarktführer. War ich sogar mit dem Herrn Landeshauptmann das letzte Mal dort. Wir brauchen, meiner Meinung nach, eine gemeinsame Außenpolitik. Wenn der Trump jetzt wiedergewählt wird und das schaut danach aus, dann können wir uns wahrscheinlich anhalten, weil dann werden wir selber schauen müssen, wie wir damit umgehen, wenn die Russen vor unserer Tür stehen. Und dann wird es auch keine Wegducken mehr geben, dann werden wir mit unserer Neutralität, dann werden wir sie diskutieren müssen. Und ich glaube, das schieben wir dann alles immer mehr so weg. Ja, Werner, ich weiß, da sind wir jetzt, glaube ich, wirklich sehr diametral unterwegs. Und für die Industrie, weil eigentlich ist das ein wesentliches Thema, braucht es Rahmenbedingungen und Standortbedingungen, die nur, und die Steiermark ist das Land, das am meisten profitiert hat vom EU-Beitritt, die nur dann hier noch funktionieren wird können, nämlich eine produzierende Industrie, nicht nur mehr eine forschende. Weil, irgendwer hat gesagt, wenn

die Produktion geht, geht Forschung und Entwicklung. Und das ist so. Und wir haben auch bei den Krisen gesehen, da gibt es Studien, bitte, nämlich nicht nur eine, ein hoher Industrialisierungsgrad in einem Land macht uns stärker, durch Krisen zu gehen. Und es wäre auch ein wesentlicher Punkt auf Ebene der EU, dieses auch einander quasi zu hören und abzustimmen, wo braucht es mehr und wo braucht es weniger. Also insgesamt bin ich eine führende Europäerin, ich werde es auch weiter bleiben, egal wo es mich noch hinverschlagen sollte. Und ich freue mich über diesen positiven Europabericht. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.22 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, damit man sieht, dass Europa auch männlich ist, erteile ich Herrn Landesrat Werner Amon das Wort.

Landesrat Amon, MBA - ÖVP (15.22 Uhr): Danke, Herr Präsident! Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich freue mich eigentlich über den Bericht, den wir hier in regelmäßigen Abständen dem Hohen Haus vorlegen dürfen. Und ich glaube, er gibt tatsächlich einen sehr schönen Überblick über die Aktivitäten einerseits der Mitglieder der Landesregierung, aber natürlich auch, und das möchte ich unterstreichen, die Frau Präsidentin hat das in ihrer Wortmeldung ja angesprochen, dass ja auch der Europaausschuss des Landtages hier außerordentlich aktiv ist und auch für die Aktivitäten, die wir gemeinsam vereinbart haben, außerordentlich unterstützend ist. Also insbesondere, und das wurde ja angesprochen, ist natürlich für uns die regionale Außenpolitik von besonderer Bedeutung, was aber natürlich nicht bedeutet, dass wir uns nicht auch um eine Außenpolitik bemühen, die andere Erdteile umfassen kann. Es wurde angesprochen, die Betonung der Alpen-Adria-Allianz. Ich glaube in der Tat, dass diese Allianz für unser Land eine wichtige Geschichte ist. Ende der 70er Jahre gegründet als Idee, über den eisernen Vorhang hinweg Partnerschaften eingehen zu können, ist sie im 21. Jahrhundert angekommen, wie ich meine, und unterhält heute Mitgliedsregionen aus ganz Kroatien. Fast die Hälfte der kroatischen Gespanschaften sind mittlerweile Mitglied. Slowenien ist Mitglied, wie Sie wissen, die drei Bundesländer, das Burgenland, Kärnten und natürlich unsere Steiermark. Aber mittlerweile auch die Vojvodina, etwa aus Serbien, es gibt aus Nordmazedonien Interesse, es gibt aus Montenegro Interesse, aus Bosnien, aus dem Kosovo. Also insofern eine Allianz, die, glaube ich, vital ist und die gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die unmittelbar vor mir angesprochen worden ist, von

besonderer Bedeutung ist. Denn nicht zuletzt die Koralmbahn als Teil der transeuropäischen Netze und das große Interesse an die Adria angrenzenden Staaten, hier eine Anbindung zu erhalten, das scheint mir ein besonders wichtiger Punkt zu sein. Denn, wenn man weiß, dass etwa das Cargo Center südlich von Graz mittlerweile der größte Kunde des Hafens von Koper ist. Wenn man sieht, was sich hier an baulichen Aktivitäten in Rijeka abspielt und wie sich Triest entwickelt, dann ist natürlich diese Anbindung für unseren Wirtschaftsstandort Steiermark, wie ich meine, von ganz besonderer Bedeutung. In diesem Sinne, glaube ich, ist es auch wichtig, dass wir uns weiter auf der europäischen Ebene stark einbringen. Einerseits durch unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament, aber natürlich auch im Ausschuss der Regionen, wo wir auch jenen Weg unterstützen, der auf der einen Seite Technologieoffenheit sieht, Technologieoffenheit auch unterstützt. Und das heißt ganz klar, dass wir alle Maßnahmen, die zu weiterer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit beitragen, wo wir so viele tolle Errungenschaften gerade in unserem Bundesland erleben dürfen durch eine sehr hohe Forschungsquote, wo wir, glaube ich, ganz sicherlich auf dem richtigen Weg sind. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Bericht für Sie alle auch ein gut lesbarer Bericht ist. Wenn es Anregungen gibt, was wir noch verbessern können, dann nehme ich das natürlich sehr gerne entgegen. Aber insgesamt, glaube ich, ist er recht übersichtlich gestaltet. Ich möchte auch allen im Referat und in der Abteilung danken, die zur Verdung dieses Berichts beigetragen haben. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.26 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegen mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 4037/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 3737/5, betreffend Zukunftsfonds zukunftsfit – Innovationen nachhaltig fördern zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3737/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3737/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, KPÖ und NEOS – nicht?

Mit ÖVP, SPÖ und KPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 3876/3, betreffend Prüfbericht zu Österreichring Gesellschaft m.b.H. zum Bericht, Einl.Zahl 3876/2.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Bruno Aschenbrenner.

LTAbg. Ing. Aschenbrenner – ÖVP (15.28 Uhr): Danke schön, geschätzter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags Steiermark, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ganz kurz zum angesprochenen Bericht. Wenn man sich vor Augen hält, dass bereits vor 60 Jahren, nämlich, im Jahr 1964, die Erfolgsgeschichte Formel 1 in Österreich begonnen hat, damals noch mit dem ersten Rennen am Flughafen des Militärareals Hinterstoisser in Zeltweg, hat sich herausgestellt, dass das ganze Areal nicht geeignet war. Dann hat es ein paar Jahre Pause gegeben, aber bereits im Jahr 1969 hat man dann diesen Rundkurs, den Ö-Ring, gebaut und im 70er Jahr war die Formel 1 wieder in der Region. Im Jahr 1970, also wieder der Beginn. Dann hat es immer wieder ein Auf und ein Ab gegeben. Und seit 2014 haben wir in Österreich wieder ein fixes Rennen der Formel 1 und seit 2016 auch die MotoGP. Warum sage ich das Ganze? Weil ein ständiger Begleiter dieser Entwicklung rund um den Ö-Ring und den Österreich-Ring auch geprägt war von der Österreich-Ring-Gesellschaft, die bereits im Jahr 1971 unter Führung des Landes Steiermark gegründet wurde, im Jahre 1997 dann in Alleineigentum des Landes übergegangen ist und dafür sorgt, dass wir in unserer Region, wenn wir die Bilder erst von vorgestern wieder auf den Bildschirmen verfolgen konnten, eine wahre Erfolgsgeschichte geschrieben hat. Über 300.000 Zuseherinnen und Zuseher am Wochenende in unserer Region, in der gesamten Steiermark. 145.000 Nächtigungen rund um das Formel-1-Rennen in der Steiermark und teilweise darüber hinaus. 1.800 Arbeitsplätze, die rund um den Red Bull Ring mit den Betrieben von Mateschitz sich etabliert haben und

ausgebaut wurden. Und jetzt ganz kurz zum Bericht. Ja, es hat schwierige Zeiten gegeben, wo man rote Zahlen geschrieben hat. Ja, es hat die Herausforderung gegeben, dass man nicht genau gewusst hat, wie führt man das Ganze weiter. Aber diese Gesellschaft hat es geschafft, immer wieder Grundeigentümer und Interessenten rund um den Ring zusammenzuführen, das Ganze eben zu dieser Erfolgsgeschichte wachsen zu lassen. Und wenn wir uns anschauen, dass die Bilanzsumme alleine vom Jahr 2019 mit 91,3 Millionen Euro inzwischen auf gut 111 Millionen Euro im Jahr 2022 gestiegen ist, dann wissen wir, dass es gut war. Und man kann es auch nachlesen, seit 2014 gibt es rund um diesen Ring, rund um den Red Bull Ring, rund um unseren Österreiring einen Gesamtumsatz von weit mehr als einer Milliarde Euro. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich beim Rechnungshof für diesen Bericht, für die Überprüfung und für den Beweis dafür, dass wir in unserer Region mit der Unterstützung des Landes Steiermark auf einem guten Weg sind. Ich bitte um Kenntnisnahme und wünsche uns weiterhin ein steirisches Glückauf im Sinne unseres Motorsports in der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.32 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Wolfgang Moitzi.

LTabg. Moitzi - SPÖ (15.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bruno Aschbrenner hat mir das meiste vorweg genommen, deshalb nur eine kurze Rede. Zuerst einmal danke an den Rechnungshof. Ich denke, dass die Österreiring Ges.m.b.H. in guten Händen zurzeit ist und gut geführt wird. Wir wissen ja, dass die Vergangenheitsleere im Jahr 2003, 2004 relativ rumpelig war mit dem zu frühen Abriss, dem Erlöschen des UVP-Bescheides und der damaligen Unsicherheit. Mit dem Jahr 2008 und dem Beschluss, dass das Land Steiermark zusammen mit Red Bull wieder investiert, in den Ö-Ring investiert und diese Strecke wieder errichtet, da hat wirklich eine große Erfolgsgeschichte angefangen. Die Nächtigungszahlen sind gestiegen, die Veranstaltungszahlen sind gestiegen und ich denke, das ist etwas, für das wir als Land Steiermark sehr stolz sein können. Und ich möchte, weil natürlich, wo viel Licht ist, gibt es noch mehr Schatten, ein riesengroßes Danke an alle Anrainerinnen und Anrainer aussprechen. Großveranstaltungen mit mehreren Hunderttausend Leuten bringen natürlich immer wieder Beeinträchtigungen für Personen, die da unmittelbar wohnen. Und deshalb auch ein großes Danke an all jene, die mit diesen Großveranstaltungen

leben. Wir alle wissen, jedes Zeltfest sorgt immer wieder für Diskussionen und so ist es auch bei Riesenveranstaltungen mit mehr als 100.000 Besucherinnen und Besuchern. Und ein großes Danke an alle Einsatzkräfte. Ohne Polizei, ohne Feuerwehren, ohne Rettungssanitäter, ohne Hundertschaft von Securities würde diese Großveranstaltung nie so gut ablaufen. Deshalb auch an dieser Stelle ein riesengroßes Danke an alle Einsatzkräfte, dass sie diese Großveranstaltungen so toll abwickeln, damit auch die Einwohner und Einwohner der Gemeinden, die umliegend sind, möglichst wenig Beeinträchtigungen haben. Deshalb danke an all jene. Ich denke, der Red Bull Ring der Österreichischen Ges.m.b.H. ist, wie dieser Prüfbericht zeigt, eine riesengroße Erfolgsgeschichte für die Gemeinde Spielberg, für das Murtal und die gesamte Steiermark. Und es ist etwas, auf das wir gemeinsam stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.34 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Präsidentin.

Erste Präsidentin LTAbg. Khom (15.34 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn man in dieser Region zu Hause ist, dann weiß man das Engagement der Familie Mateschitz sehr zu schätzen. Und ich freue mich, dass der Bericht ein positiver ist. Mein Kollege Wolfgang Moitzi hat gesagt, mit dem Jahre 2008 und unserem Beschluss ist es nach vorne gegangen. Und wenn wir 1,07 Millionen Euro generieren konnten, wenn alleine die Wertschöpfung im vorigen Jahr 479 Millionen Euro waren, wenn es allein beim Projekt Spielberg 200 Arbeitsplätze gibt und in der Region insgesamt 1.579, die mit diesem Projekt in Verbindung zu bringen sind, dann wird auch an den Zahlen deutlich, wie wichtig dieses Projekt für uns in der Region ist. Wir haben nicht nur die Formel 1, wir haben MotoGP, wir haben DTM. Mittlerweile ist der Ring ein Jahresereignis geworden. Aber, meine Damen und Herren, der Ring und etwas das Didi Mateschitz begonnen hat zu unterstützen, hat dazu geführt, dass viele Menschen sich ganz bewusst mit der Region wieder identifizieren. Die haben ihre Häuser gerichtet, die haben ihre Gärten gerichtet, die waren dabei, wenn es darum ging, den Schwerpunkt Rad nach oben zu treiben. Und das ist etwas, was ich so besonders wertvoll finde, dass die Menschen in der Region mit diesem einen Projekt so viel an Selbstbewusstsein gewonnen haben, dass unsere Region, die Region Murau/Murtal, Frau Präsidentin, wahnsinnig stärkt und nach vorne bringt. Genau diese Projekte brauchen wir.

Und ich bin sehr, sehr glücklich darüber, dass Mark Mateschitz den Weg seines Vaters fortsetzt und sagt: „Das ist eine Region, in die ich auch in Zukunft investiere.“ Und meine Damen und Herren, der Mehrwert ist ein unglaublicher. Die Bilder, die um die ganze Welt gehen, von einer Region, die anders ist. Es gibt nicht nur am Ö-Ring eine Lederhose, ein Dirndl, nämlich auch Traditionsbewusstsein. Und damit ein vollkommen anderes Bild. Und das ist ein Bild, das rund um die Welt geht, dass es bei uns wunderschön ist, dass bei uns die Menschen miteinander gehen. Und diesen Zusatzeffekt, glaube ich, kann man in Zahlen nicht festmachen. Man spürt ihn, und das hat auch der Kollege Moitzi gesagt, dieses Ja zur Region bei den Menschen zeigt sich auch, wie sehr sie bereit sind, auch ehrenamtlich zu unterstützen, wenn Hilfe gebraucht wird. Darum noch einmal vielen, vielen herzlichen Dank an die Familie Mateschitz, dass sie dieses Projekt angegangen ist und dass es auch weitergeführt wird. Ein herzliches Vergelt's Gott. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.37 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Präsidentin. Es liegt mir weiter keine Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 3876/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 4033/2, betreffend Wirtschaftsbericht 2023 zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4033/1.

Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft, Einl.Zahl 3992/2, betreffend Forderungspaket zur Absicherung des steirischen Wirtschaftsstandortes zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3992/1.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 14 Abs. 1 GeoLT ein Rederecht zu.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Stefan Hofer.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (15.38 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Wirtschaftsbericht für das Jahr 2023 beinhaltet ein interessantes Zahlenwerk und ist insgesamt ein gutes Nachschlagewerk zur Entwicklung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Steiermark. Als Tourismussprecher meiner Fraktion fallen mir in diesem Zusammenhang natürlich gleich die Daten aus diesem Bereich ins Auge. Wir haben es ja vorhin schon in der Debatte gehört an einem Beispiel, was den Motorsport betrifft. Im Tourismusjahr 2023 konnte mit rund 13,6 Millionen Nächtigungen ein neuer Höchststand erreicht werden. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 8,7 % bzw. rund 1,2 Millionen Nächtigungen. Vor allem in der Sommersaison wurden neue Rekorde erzielt. Dafür hauptverantwortlich sind natürlich unsere Praktikerinnen und Praktiker in unseren Betrieben, unsere Touristikerinnen und Touristiker, die Tag für Tag herausragendes Engagement an den Tag legen und auch ihr eigenes Geld in ihre Betriebe investieren. Nur durch deren Arbeit und durch das qualitätsvolle und vielfältige Angebot von ihnen hat die Steiermark als grünes Herz Österreichs immer Saison. Mit Förderungen in einem Volumen von rund 88,5 Millionen Euro hat das Land Steiermark unsere Betriebe bei Investitionen im abgelaufenen Jahr im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderungen unterstützt. Und durch Beteiligungen bei touristischen Leitunternehmen, wie beispielsweise dem Hauser Kaibling, der Planai Hochwurzen Bahnen oder dem Wildpark Mautern fördert das Land zusätzlich den Tourismus in der Grünen Mark. Nicht unerwähnt bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch, dass die Steiermark seit kurzem mit dem Grünen Herz eine eigene Standortdachmarke besitzt. Dadurch will man international als Bundesland noch stärker sichtbar werden. Was die Gäste selbst anlangt, wird ihre Aufenthaltsdauer immer kürzer. Ein

Grund mehr, wie ich finde, noch stärker auch die Tagesgäste bei strategischen Entscheidungen und touristischen Bewertungen zu berücksichtigen. Abschließend gratuliere ich allen, die bei der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Ich bedanke mich nochmals bei allen, die sich im Tourismus engagieren und wünsche uns allen einen schönen Sommer, hoffentlich mit vielen Gästen in der Steiermark. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.41 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste am Wort ist Frau Bundesrätin Dr. Maria Huber.

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Huber – Grüne (15.42 Uhr): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Landesrätin, werte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Zusehende!

Ich freue mich hier heute im Landtag Steiermark die Möglichkeit zu haben, als Bundesrätin über ein Wirtschaftsthema zu sprechen. Ich arbeite jetzt seit über 20 Jahren als Umwelttechnikerin und als Unternehmerin in der Industrie und deswegen kann ich sagen, wir stehen an einer Zeitenwende. Wir stehen an einer Zeitenwende, ausgelöst durch die wohl größte Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen, der Klimakrise. Die Klimakrise, die unsere menschliche Existenz bedroht, wenn wir nicht handeln. Aber Klimaschutz ist nicht nur für uns Menschen eine Überlebensfrage. Klimaschutz ist auch eine Überlebensfrage für die steirische Industrie und für den Wirtschaftsstandort Europa. Denn die Klimakrise hat eine sehr, sehr starke wirtschaftliche Dimension. Es geht darum, ob wir uns auch in Zukunft noch gut bezahlte Arbeitsplätze in der Steiermark leisten können und ob es noch Wohlstand bei uns geben wird. Warum sage ich das? Wir sind längst in einem globalen Wettlauf. Wir haben das heute schon kurz gehört. Wir sind in einem Wettlauf um die grünsten Produktionsweisen und um die klimafreundlichsten Technologien. Und genau in diesem Wettlauf sind uns die USA und China in der letzten Zeit mit großen Schritten vorausgeeilt. Die USA fordern uns mit dem größten Klimainvestitionspaket, das dieses Land jemals gesehen hat, heraus. Und sie schaffen damit eine enorme Sogwirkung, eine Sogwirkung auf Unternehmen und auf europäische Expertise. China hat sich in einigen für uns in Europa wichtigen, strategischen Wertschöpfungsketten eine dominierende Rolle erarbeitet. Und genau hier müssen wir aufpassen. Das müssen wir sehr, sehr ernst nehmen. Wir dürfen nicht zu lange abwarten und zuschauen, sonst werden wir abgehängt und wir verlieren in Österreich und in Europa den Anschluss. Die gute Nachricht ist: Klimaschutz ist ein Wirtschaftsmotor. Allein durch den im

Augenblick stattfindenden Ausbau der erneuerbaren Energien werden in Österreich 100.000 Arbeitsplätze gesichert und neue entstehen. Ich habe vorhin davon gesprochen, dass wir an einer Zeitenwende stehen. Und dieser eine Punkt ist mir wirklich sehr, sehr wichtig. Diese Zeitenwende müssen wir als Chance für die europäische Industrie und für den Wirtschaftsstandort Steiermark begreifen. Unser Anspruch in der Industriepolitik und bei der grünen Transformation muss ein ambitionierter sein. Wir müssen im globalen Wettlauf die Nase vorn behalten. Wir müssen und wir können den Klimaschutz zu unserem Wettbewerbsvorteil machen. Wir müssen zum Weltmarktführer bei grünen Technologien werden. Und wir haben mit dem Green Tech Valley Cluster einen Hotspot für innovative Energie- und Umwelttechnologie in der Steiermark. Viele steirische Unternehmen sind internationale Marktführer in diesen Bereichen. Und die Steiermark ist mit den zahlreichen Hochschulen, die hier angesiedelt sind, ein guter Nährboden auch für junge, innovative Unternehmen. Wir haben österreichweit die höchste Dichte an Green Tech Start-ups. Und wir wissen, innovative Unternehmen wachsen schneller, schaffen mehr Arbeitsplätze und sind wesentlich krisenrobuster. Viele Unternehmen sind bereit für die angesprochene Zeitenwende. Ein konkretes Beispiel aus meiner Region, als Weststeirerin fällt mir dabei die Firma Wolfram Berg & Hüttenbau, ein wichtiger Arbeitgeber bei uns in der Region, in St. Martin im Sulmtal ein. Die Firma Wolfram betreibt schon seit einigen Jahren sehr, sehr erfolgreich parallel zur Gewinnung von hochwertigem Pulvern auf Basis von Wolfram aus Erz, das Recycling von Wolfram-Schrotten. Da geht es um Wendeplatten, da geht es um Bohrer, da geht es um Walzringe. Wolfram wird überall dort eingesetzt, wo Teile besonders hart und hitzebeständig sein müssen. Und in einem innovativen hydrometallurgischen Prozess wird jetzt dieser Wolframschrott mit einer sehr, sehr hohen Ausbeute zu einer hochreinen Wolframatlösung wieder aufgeschlossen, die wieder unmittelbar in der Produktion als Rohstoff eingesetzt werden kann. Das spart Energie, das macht dieses Unternehmen unabhängiger von Preisschwankungen und Lieferschwierigkeiten am Rohstoffmarkt und der CO₂-Footprint von recyceltem Wolfram ist nur ungefähr ein Viertel dessen, was anfallen würde, wenn das Produkt aus frischem Erz gewonnen wird. Wolfram im Kreislauf zu halten, spart also beides – Geld und CO₂. Und genau das ist der Weg, genau das ist das, wo wir hin müssen. *(Beifall bei den Grünen)* Was braucht es dafür von der Politik? Die Politik muss verlässliche Rahmenbedingungen vorgeben, das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Aber die Unternehmen brauchen auch Planungssicherheit und sie brauchen Technologieklarheit, um diese Investitionen in der Steiermark zu tätigen. Keine ständigen

Debatten über E-Fuels im Individualverkehr und Verbrennungsmotoren. Es darf kein „weiter wie bisher“ mehr geben. Eine Zeitenwende benötigt viel Mut zum Gestalten und auch Mut zur Ehrlichkeit. Wir müssen die Unternehmen in ein neues Jahrhundert begleiten. Ein wichtiger Schritt war hier auch der Transformationsfonds, den wir auf Bundesebene für die Dekarbonisierung der Industrie auf den Weg gebracht haben. In diesem Sinne: Wir müssen unsere Unternehmen ermöglichen, zukunftsfit zu werden und das Ganze möglichst schnell. Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen – 15.48 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Markus Leinfellner. Ich weise darauf hin, dass um 16 Uhr die Dringliche beginnt und würde mich freuen um Rededisziplin. Danke.

Bundesrat Leinfellner – FPÖ (15.48 Uhr): Danke, Herr Präsident! Frau Landesrätin, Hohes Haus, liebe Steirer!

Ich habe mich heute wirklich auf diesen Tagesordnungspunkt gefreut, weil ich mir gedacht habe, dass ich endlich einmal zu einer Pro-Materie in diesem Haus sprechen kann. Und ja, dann habe ich die Abstimmungsergebnisse in der Vorbereitung angeschaut und dann war ich doch wieder etwas verwundert. Ja, denn bei dem Abstimmungsergebnis hat sich wieder einmal klar und deutlich gezeigt, dass wir Freiheitlichen anscheinend die einzige Fraktion in diesem Haus sind, denen die Steirerinnen und Steirer am Herzen liegen, denen die Wirtschaft in der Steiermark am Herzen liegt. Das Abstimmungsergebnis ist ja nichts anderes bei diesem Tagesordnungspunkt als eine politische Geisterfahrt, möchte ich das fast bezeichnen, aber ganz sicher nicht eine Abstimmung im Interesse unserer Steirerinnen und Steirer. *(LTAvg. Schwarz: „Bitte! Politische Geisterfahrt!“ – Erste Präsidentin Khom: „Herr Kollege Leinfellner, das ist das übliche Prozedere. Es ist schon verwunderlich. Zum Tagesordnungspunkt und nicht zur parteipolitischen Wahlkampfede, bitte!“ – LTAvg. Dipl.-Ing. Kinsky: „Bitte! Jedes Mal wenn er auftritt, ist es ein Desaster. Das geht jetzt aber schon gar nicht mehr.“)* Es ist für mich schon verwunderlicher, wie sich die einzige Wirtschaftspartei, um nicht zu sagen, der große schwarze Stier, am Nasenring vor seinem Anhängsel durch die Manege führen lassen. Und auch in der Steiermark ist das nicht wirklich anders. *(LTAvg. Schwarz: „Das geht aber schon gar nicht!“ – Erste Präsidentin Khom: „Herr Kollege Leinfellner, ich bitte Sie, Ihre Worte gemäßigt zu verwenden. Niemand lässt sich wie ein Stier durch dieses Haus treiben! Danke.“ – LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko:*

„Aufpassen, bitte!“) Es ist schon verwunderlich, dass dieser Antrag hier abgelehnt wird. Draußen stellt ihr immerhin und seid die große Wirtschaftspartei, wenn ich in diese Richtung schaue, wenn ich mir dann die Abstimmungsergebnisse hier erinnern anschau, dann kann man diese Geschichte draußen einfach nicht mehr glaubhaft erzählen. Nun schauen wir uns einmal an, um was es bei diesem Antrag wirklich geht. Der Antrag lautet nicht anders, wie: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen die Umsetzung des Lieferkettengesetzes für eine Rücknahme des Verbrennungsmotorverbotes und für die Aufhebung der Russland-Sanktionen einzusetzen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Aussprache, oder was bedeutet es, sich für ein Lieferkettengesetz auszusprechen? Was bedeutet es, sich für ein Verbrennungsmotorverbot auszusprechen? Und was bedeutet es, sich für Russland Sanktionen auszusprechen? Wir sehen es ja tagtäglich, es bedeutet Arbeitsplatzverluste, es bedeutet eine Schwächung der Wirtschaft, es bedeutet eine Schwächung der Kaufkraft, es bedeutet eine Abwanderung von Betrieben und es bedeutet einen Wohlstandsverlust, nämlich für unsere Steirerinnen und Steirer. Und irgendwie hat man da immer so den Eindruck, als wenn diese Entscheidungsträger sowas Ähnliches darstellen, wie eine Art Gegengesellschaft zum Willen der österreichischen Bevölkerung. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür sind Sie nicht da. Sie sind dafür da, um unseren Steirerinnen und Steirern das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. (*Beifall bei der FPÖ*) Sie sind dafür da, den Wirtschaftsstandort Steiermark zu stärken. Und Sie sind auch dafür da, sich gegen irgendwelche völlig überzogenen Entscheidungen in Brüssel oder in Wien auszusprechen, dagegen aufzustehen, sich auf die Hinterbeine zu stellen und sich für unsere Steiermark einzusetzen. Aber all das machen Sie nicht. Und da darf man diese Politik schon als wirtschaftlich kurzsichtig bezeichnen. Und ich möchte Ihnen noch einige Beispiele dafür nennen: Minus 200 Arbeitsplätze bei der AVL, minus 450 Arbeitsplätze bei der Magna. Und wenn ich heute in die Zeitung hineinschaue, dann ist der nächste große Auftrag abhandengekommen. Das bedeutet minus 2.000 Arbeitsplätze bis 2027 im Bereich der Magna, minus 1.000 Arbeitsplätze beim Leiterplattenhersteller AT&S, davon 200 in der Steiermark, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) Und das sind nur einige wenige Beispiele, wo diese Politik inzwischen hingeführt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Autocluster in der Steiermark, 300 Unternehmen, rund 70.000 Mitarbeiter, mit diesem Weg werden die Arbeitslosenzahlen hier explodieren. Und ich sage, die Schlüsselhalter sind einmal CO₂-Bepreisung, Verbrennerverbot, Lieferkettengesetz,

explodierende Energiekosten aufgrund von Russlandsanktionen, eine Klimahysterie, wie sie diese Welt noch nicht gesehen hat. (*LTabg. Riener: „Und wie viele Fachkräfte werden gesucht?“*) Und das alles zulasten unserer Bürger, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen darf ich schon bitten, es ist fünf Minuten nach zwölf. Stimmen Sie vielleicht einmal unsere freiheitlichen Anträge auch zu. (*LTabg. Riener: „Denken Sie komplexer und nicht linear!“*) Die sind gut, sie sind für unsere Wirtschaft, sie sind für unsere Arbeiter, sie sind für unsere Steirerinnen und Steirer. Ansonsten wird es in diesem Land bald heißen: „Gute Nacht Österreich, gute Nacht Steiermark!“ (*Beifall bei der FPÖ – 15.54 Uhr – LTabg. Schwarz: „Das ist jedes Mal eine Zumutung!“*)

Erste Präsidentin Khom: Der nächste Redner wäre jetzt der Herr Dr. Murgg. Ich stelle die Frage, ob seine Rede länger als vier Minuten oder fünf Minuten dauern würde? Dann würden wir zuerst die Dringliche anrufen. (*LTabg. Dr. Murgg: „Es dauert länge!“*) Bitte, dann zuerst die Dringliche.

Meine Damen und Herren, dann unterbreche ich die Tagesordnung und komme zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Bei den Tagesordnungspunkten D1 und D2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte in einer gemeinsamen Wechselrede zu behandeln. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Am Mittwoch, dem 26. Juni, wurde um 13.34 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage mit der Einl.Zahl 4083/1 an Herrn Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler betreffend „Kommunale Verantwortungsträger schlagen Alarm, droht steirischen Gemeinden Dankpolitik von ÖVP, SPÖ und Grünen eine Pleitewelle?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Stefan Herrmann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Kollege Herrmann.

LTabg. Mag. Hermann MBL – FPÖ (15.56 Uhr): Vielen Dank Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, meine werten Damen Landesrätinnen.

Ich gehe davon aus, dass auch der Landeshauptmannstellvertreter bald hier sein wird, da wir etwas zu früh mit der Dringlichen Anfrage begonnen haben. (*Erste Präsidentin Khom: „Ich würde gerne eine sachliche Korrektur anwenden. Wir haben nicht zu früh begonnen, sondern wir haben aufgrund der Geschäftsordnung ganz richtig begonnen. Bitte schön.“*) Gut. Faktum ist, der Landeshauptmannstellvertreter ist nicht da und ich hoffe, dass er bald kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits im November 2023 haben Mandatsträger in den steirischen Kommunen vor einer prekären Finanzlage der steirischen Gemeinden gewarnt. Am 16. November ist in der Kleinen Zeitung ein Interview erschienen mit dem Städtebundchef, dem Leobner Bürgermeister Kurt Wallner und ÖVP-Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Dirnberger. Und beide fanden deutliche Worte. Die Voranschläge, die die Kommunen zu erstellen haben, stellen viele Gemeinden vor große Herausforderungen. Wallner monierte in diesem Interview, dass einige Städte in der Steiermark Probleme bei der Budgeterstellung hätten und 35 Städten in der Steiermark wenig Spielraum bleibe. Viele seiner Amtskollegen hätten auf die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern gehofft und wurden enttäuscht. Abgeordneter Dirnberger fand drastische Worte. Er meinte, und ich zitiere. „Es gibt wenige Gemeinden, denen es gut geht. Der Mittelbau wird zunehmend kleiner und dann sind da noch jene, die sich nichts mehr leisten können. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander.“ Dieses Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, fasst es gut zusammen und es soll auch zusammenfassen, worum es uns Freiheitlichen heute geht. Es geht nicht um irgendein Gemeinde-Bashing, denn das will ich schon in aller Deutlichkeit betonen. Wir sind uns, glaube ich, hier alle einig, dass in einem Großteil der steirischen Gemeinden gute Arbeit geleistet wird. Gute Arbeit im Sinne der Steirerinnen und Steirer geleistet wird. Wir sind uns aber auch alle einig, dass die Herausforderungen für unsere Gemeinden immer größer werden. Und eine der wichtigsten Einnahmenquellen für Gemeinden sind, wie wir alle wissen, die Ertragsanteile. Im Jahr 2023 waren dies 1,6 Milliarden Euro, die den steirischen Kommunen zur Verfügung gestanden sind. Für das Jahr 2024 sprach der Rote Gemeindevertreterverband von einem Minus von 3 % an Ertragsanteilen, während der steirische Gemeindebund von einem Plus von 2 % sprach. Aber auch damals haben unter anderem SPÖ-Bürgermeister Mario Abel, SPÖ-Bürgermeisterin Elke Florian und ÖVP-Bürgermeister Franz Platzer den damals in Verhandlungen stehenden Finanzausgleich als unzureichend bezeichnet. Auch

Landeshauptmann Christopher Drexler und Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang haben damals ebenso gemeint, sie würden diese Entwicklungen mit großer Sorge betrachten. Und auch in der Landeshauptstadt zeichnet sich mit der Erstellung des Budgets 2024 und des mittelfristigen Finanzplans bis 2027 eine schwierige Situation ab. So sollen in einem Bericht der Kleinen Zeitung vom 17. November die Ertragsanteile bis 2027 im Vergleich zu März 2023 um 101 Millionen Euro einbrechen. Unser Landeshauptmannstellvertreter und Finanzlandesrat meinte in einem Interview vom 10. Dezember 2023 nach den Finanzausgleichsverhandlungen, er hat den schlechten Ausgang der Finanzausgleichsverhandlungen entsprechend kommentiert, er hat davon gesprochen, dass Zielvorgabe gewesen wäre, 670 Millionen Euro für die steirischen Kommunen herauszuverhandeln und dass das Ergebnis von 270 Millionen Euro, die es geworden sind, aus seiner Sicht der kleinste Kompromiss auch war. Er sprach in der Kleinen Zeitung, wie gesagt vom 10. Dezember 2023, von einem schwierigen Jahr für die steirischen Gemeinden und dass sich einige Gemeinden auf ihre Kernaufgaben zurückziehen werden. Eine konkrete Antwort, wie die angeschlagenen Gemeinden seitens des Landes unterstützt werden sollten, blieb Landeshauptmannstellvertreter Lang jedoch schuldig. Der erste mediale bekannt gewordene Warnschuss in diesem Jahr war im Jänner die Gemeinde Hartberg. So wurde die Budgetgemeinderatssitzung vom Dezember auf Mitte Jänner verschoben und der Voranschlag, der dann im Jänner erstellt wurde, wies letztendlich ein geplantes Minus von 1,3 Millionen Euro aus. Begründet wurde das, wie ich schon gesagt habe, mit den negativen Entwicklungen der Ertragsanteile und das war ausschlaggebend für die Lücke im Haushalt. Die Ertragsanteile verringern sich auf der einen Seite, aber die Kommunen sind mit gestiegenen Kosten für Verwaltung und Investitionen sowie mit gestiegenen Beiträgen im Bereich der Sozialhilfe konfrontiert, was wiederum die Finanzkraft schwächt. Medial noch mehr Niederschlag fand vor kurzer Zeit – wir haben heute schon kurz darüber diskutiert – die Haushaltssperre in Bruck an der Mur, wo die Bürgermeisterin meinte, ausbleibende Finanzhilfen und verzögernde Mittelzuweisungen seien Grund für die Finanzlage der Stadt Bruck an der Mur. Und auch in der Landeshauptstadt Graz gibt es konkrete Auswirkungen der finanziell angespannten Situation. So meinte KPÖ-Stadtrat Eber vor einigen Tagen, in der Stadt Graz wäre ein Sparkurs verordnet und alle Ressorts müssen 10 % in den Jahren 2025 und 2026 einsparen, um – Zitat: „Brucker Verhältnisse möglichst zu verhindern“. Und die von mir aufgezeigte Situation macht deutlich, dass Bruck an der Mur leider nicht die letzte Gemeinde sein wird, die aufgrund von Liquiditätsproblemen die Reißleine ziehen muss. Und

eine Presseaussendung vor einigen Tagen, die der Städtebund gemeinsam mit dem KDZ, mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung am 17. Juni ausgeschickt hat, gibt Grund zur Sorge. Das KDZ wurde beauftragt, eine Studie „Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2027“ zu erstellen. Und da meint das KDZ, dass trotz des Gemeindepakts der Bundesregierung weiterhin bis zu 40 % der Gemeinden in unserem Land im Jahr 2024 bedroht sind, Abgangsgemeinden zu werden. Und dass ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen die Liquidität der steirischen Kommunen unter der Liquidität der Krisenjahre 2020 und folgende liegen könnte. Das heißt, wir haben einerseits eine gesteigerte Kostendynamik und mehr Aufwendungen für Umlagen, was ein Grund für die angespannte Situation in den Gemeinden ist. KDZ hat auch ausgerechnet, dass von einem Euro Ertragsanteile, die die Gemeinden bekommen, wenn man die Landesumlage, die Umlage für Krankenanstalten, Sozialhilfeumlage und so weiter wegchnet, nur mehr 47 Cent bei den Gemeinden auch verbleiben und bis 2027 sollen es dann überhaupt nur mehr 40 Cent sein von einem Euro Ertragsanteile, die an die Gemeinden geht. Also eine Situation, die die Gemeinden logischerweise vor große, große Herausforderungen stellt. Was braucht es? Es braucht eine Reform dieses Umlagensystems. Es braucht eine Abschaffung, wie wir schon gefordert haben, der Landesumlage, zumindest einmal für jene Gemeinden, die Abgangsgemeinden sind, weshalb wir auch dem KPÖ-Antrag heute unsere Zustimmung auch geben werden. Es braucht insgesamt mehr Mittel für Gemeinden, strukturelle Reformen und auch eine Reform des vertikalen Finanzausgleichs. Und um das alles seriös angehen zu können, braucht es eine Bestandsaufnahme der Ist-Situation.

Und aus diesem Grund, geschätzter Herr Landeshauptmann, darf ich Ihnen folgende Dringliche Anfrage auch stellen.

Frage 1. Wie viele Gemeinden haben im Rahmen des Voranschlags für das Budgetjahr 2024 einen Haushaltsabgang budgetiert?

2. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

3. Wie viele Gemeinden werden zum aktuellen Zeitpunkt mit dem schlechtesten GEMBON-Rating bewertet?

4. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

5. Wie viele Gemeinden haben ihren Kenntnisstand zufolge, zum aktuellen Zeitpunkt bzw. in absehbarer Zeit mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen?

6. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

7. In wie vielen Gemeinden herrscht ihren Informationen zufolge ein Investitionsrückstand?

8. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?
9. Hat die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vor dem Beschluss über die Selbstverordnung einer Haushaltssperre mit Ihnen oder Ihrem Ressort Kontakt aufgenommen?
- Frage 10. Wenn ja, wann war dies der Fall und welche konkreten Sachverhalte wurden Ihnen dabei zur Kenntnis gebracht?
11. Falls mit der Kontaktaufnahme auch Forderungen nach Unterstützungsmaßnahmen einhergingen, um welche konkreten Forderungen hat es sich hierbei gehandelt und wie sind Sie damit umgegangen?
12. Sind Ihnen neben Bruck an der Mur weitere Gemeinden bekannt, die planen, sich selbst eine Haushaltssperre zu verordnen?
13. Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?
14. Haben Sie sich bezugnehmend auf die von KPÖ-Finanzstadtrat Manfred Eber verordneten Einsparungen in der Stadt Graz Verantwortungsträger der Landeshauptstadt hilfesuchend an Sie oder Ihr Ressort gewandt?
15. Wenn ja, welche konkreten Anliegen und Herausforderungen wurden Ihnen oder Ihrem Ressort hierbei zur Kenntnis gebracht?
16. Wie viele Gemeinden hat die Gemeindeaufsichtsabteilung 7 des Landes Steiermark im Jahr 2023 mittels gesonderten Schreibens zum Voranschlag über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung informiert?
17. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?
18. Wurden diesbezüglich im Jahr 2023 weitere Maßnahmen seitens der Gemeindeaufsichtsabteilung 7 des Landes Steiermark gesetzt?
- Frage 19. Wenn ja, welche?
20. Wie viele Gemeinden hat die Gemeindeaufsicht Abteilung 7 des Landes im Jahr 2024 mittels gesondertem Schreiben zum Voranschlag über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung informiert?
21. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?
22. Wurden diesbezüglich im Jahr 2024 bereits weitere Maßnahmen gesetzt?
23. Wenn ja, welche?
24. Wurden Sie oder Ihre SOA im Jahr 2024 bislang aufgrund der finanziell angespannten Situation von diversen Gemeindeverbänden kontaktiert?

Frage 25. Wenn ja, welche konkreten Herausforderungen und Sachverhalte wurden Ihnen von welchen Gemeindeverbänden kommuniziert?

26. Können Sie bestätigen, dass diverse Gemeinden im Jahr 2024 bisher nur einen Bruchteil der ihnen vom Land Steiermark für die Budgetplanung in Aussicht gestellten Ertragsanteile erhalten haben?

27. Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen haben diverse Gemeinden bisher nur einen Bruchteil der ihnen vom Land Steiermark für die Budgetplanung in Aussicht gestellten Ertragsanteile erhalten und um welche Kommunen handelt es sich hierbei?

28. Können Sie bestätigen, dass es im Jahr 2024 seitens der Abteilung 7 des Landes Steiermark gegenüber Gemeinden zu Zurückforderungen bei den Ertragsanteilen gekommen ist?

29. Aus welchen konkreten Gründen kam es im Jahr 2024 seitens der Abteilung 7 des Landes Steiermark gegenüber Gemeinden zu Rückforderungen bei den Ertragsanteilen?

30. Wie viele Gemeinden sind von Rückforderungen bei den Ertragsanteilen seitens der Abteilung 7 des Landes Steiermark betroffen?

31. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

32. Aus welchen konkreten Gründen bleiben bzw. blieben, wie von der SPÖ Bürgermeisterin von Bruck an der Mur moniert, Finanzhilfen für Gemeinden aus?

33. Aus welchen Gründen verzögern bzw. verzögerten sich Mittelzuweisungen wie beispielsweise Bedarfszuweisungen an die Gemeinden?

34. Wie hoch ist bisher das Volumen der im Jahr 2024 beschlossenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden?

35. Wie hoch ist bisher das Volumen der im Jahr 2024 tatsächlich ausgeschütteten Bedarfszuweisungen für Gemeinden?

36. An wie viele Gemeinden wurden bisher im Jahr 2024 Bedarfszuweisungen ausgeschüttet?

37. Welche finanzielle Mittel erhalten die Gemeinden vom Paket des Bundes?

38. Wie plant die Landesregierung, die steirischen Gemeinden künftig bei der Bewältigung von Liquiditätsproblemen nachhaltig zu unterstützen?

39. Wie plant die Landesregierung, die steirischen Gemeinden künftig bei der Bewältigung von Investitionsrückstaus nachhaltig zu unterstützen?

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ – 16.09 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile nun Herrn Landeshauptmann Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Drexler – ÖVP (16.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, sehr geehrter Herr Abgeordneter Herrmann, geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor allem aber liebe Zuseherinnen und Zuseher.

Vorweg möchte ich sagen, dass ich nachgerade dankbar bin, dass das Thema der Gemeindefinanzen heute Thema im Hohen Haus ist. Denn tatsächlich ist es so, dass die Gemeinden ja auf der einen Seite die Basis unseres demokratischen Staatswesens sind, sozusagen das Rückgrat unserer Demokratie sind und insbesondere im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge ganz wesentliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erbringen. Insofern ist es mir sehr wichtig an der Spitze der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage mich auch bei allen Männern und Frauen, die sich in den Kommunen engagieren, die Verantwortung übernehmen – in den Gemeinderäten, in den Vorständen und letztlich auch als Bürgermeisterin oder Bürgermeister – recht herzlich zu bedanken. Es ist gerade in dieser Zeit nicht selbstverständlich Verantwortung zu übernehmen. Und ich möchte mich bei allen kommunalpolitisch Aktiven, egal welcher Fraktion, herzlich für ihr Engagement bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zum Zweiten ist es kaum jemandem verborgen geblieben, dass die Gemeinden wie alle öffentlichen Haushalte, also auch die Länder und letztlich auch der Bund, sich in einer sehr angestregten Phase befinden. Wir haben eine wirtschaftliche Entwicklung, die besser sein könnte. Wir haben andere Entwicklungen, wie etwa die an sich ja außerordentlich wünschenswerte Abschaffung der kalten Progression, die natürlich auf die Einnahmen für die öffentlichen Hände Auswirkungen haben – das merken wir alle bei den Ertragsanteilen – die Gemeinden wie auch das Land. Dennoch bekenne ich mich zu dieser Maßnahme. Sie muss uns nur weiterhin motivieren, erst recht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die öffentlichen Haushalte zu organisieren. Das gilt für alle Ebenen und wer immer auch Verantwortung hat.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen, dass wir als Landesregierung – der Landeshauptmannstellvertreter als ebenso zuständiger

Gemeindereferent wird ja zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Gelegenheit haben, zu diesem Thema zu sprechen –, wir als Landesregierung und ganz besonders Anton Lang und ich haben natürlich die finanzielle Situation der steirischen Gemeinden im Auge. Es ginge auch gar nicht anders, zumal wir ja tagtäglich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anderen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern im Kontakt sind. Das Land Steiermark wird alles unternehmen, die finanzielle Stabilität jeder einzelnen steirischen Gemeinde sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* So haben wir erst gestern gemeinsam wieder einen Beitrag in diese Richtung präsentieren können. Sie wissen, dass der sogenannte Zukunftsfonds, der im Finanzausgleich verhandelt worden ist, unter anderem unter dem Titel Elementarpädagogik – also weiter gesprochen Kinderbetreuung und Kinderbildung – für die Steiermark insgesamt ca. 70 Millionen Euro vorgesehen hat. 35 Millionen davon, also die Hälfte, sind schon aus der bundesweiten Vereinbarung direkt den Gemeinden zugeflossen bzw. damit ich ganz korrekt bin: Werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zufließen. Die zweite Hälfte war im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen so vorgesehen, dass in jedem Land darüber Verhandlungen zu führen sind, in welchem Aufteilungsschlüssel diese zweite Hälfte – in unserem Fall noch einmal 35 Millionen Euro – zwischen dem Land und den Gemeinden aufzuteilen sind. Wir sind in unseren Verhandlungen zwischen uns beiden, aber erst recht dann mit Städte- und Gemeindebund, zum Ergebnis gelangt, auch diesen zweiten Teil, diese zweiten 35 Millionen, zur Gänze den steirischen Gemeinden zufließen zu lassen. Das ist gut für die Liquidität der Gemeinden, das ist gut für die finanzielle Stabilität der Gemeinden und das ist erst recht gut für die Kinder und Eltern in diesem Land. Ein ganz wichtiger Beitrag. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich darf abschließend, was meine Einleitung betrifft, auch daran erinnern, dass wir das einzige Bundesland waren, das das kommunale Investitionsprogramm des Bundes im Gefolge der Pandemiekrise sich entschlossen hat, noch einmal die Gemeinden über das, was der Bund geleistet hat, zu unterstützen, sodass die Vorhaben aus diesem Programm in der Steiermark – das einzige Bundesland – zu 75 % von Bund und Land gefördert waren und die Gemeinden nur 25 % aufbringen mussten. Auch damals schon haben wir verantwortungsvoll und im Interesse der steirischen Gemeinden gehandelt und so wird es bleiben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Nun zu Ihren konkreten Fragen.

Zu Frage 1: Die steirische Gemeindeordnung 1967 sieht seit der Anwendung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 durch die Gemeinden im

Haushaltsjahr 2020 keine Definition eines Haushaltsabganges mehr vor. Vor der Einführung des Systems einer doppelten kommunalen Buchhaltung gab es in der sogenannten Einnahmenausgabenrechnung den von Ihnen genannten Begriff des Haushaltsabganges. Die steiermärkische Gemeindeordnung 1967 definiert das folgende Haushaltsgleichgewicht: Die Liquidität der Gemeinde ist sicherzustellen, der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist anzustreben und die Gemeinde soll ein positives Nettovermögen ausweisen. Da es den Begriff des Haushaltsabganges in der sogenannten VRV 2015 nicht mehr gibt, können die Gemeinden einen solchen in ihren Voranschlägen auch nicht ausweisen. Mangels Ausweis im Voranschlag kann auch die Abteilung 7 des Amtes der steiermärkischen Landesregierung keine diesbezügliche Anzahl nennen. Aber was ich Ihnen sagen kann, es gibt natürlich vier Typen der finanziellen Situation bzw. Bonitätssituation steirischer Gemeinden: Eins und zwei sind völlig unbedenklich. Bei drei muss man gewisse Achtsamkeit und Sorgsamkeit, doppelte Sorgsamkeit bei Darlehensaufnahme und ähnlichen Dingen nehmen und die Type 4 hat wirklich so etwas wie einen Konsolidierungsbedarf. Der Type 4 sind in der Steiermark 74 Gemeinden zuzurechnen.

Zu Frage 2 darf ich auf die Antwort zu 1 verweisen.

Zu Frage 3: Da kommt jetzt dieses Gemeindebonitätsrating, von dem ich schon gesprochen habe, ja in der Frage auch vor. Ich kann Ihnen sagen, die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt keine Gemeindebonitätsratings. Sollte es sich bei dieser Frage um die Bonitätsbewertung der Gemeinden im Sinne des § 90 Absatz 4 Stmk. Gemeindeordnung handeln – genau das habe ich Ihnen vorhin gesagt – wird mitgeteilt, dass in meiner Verantwortung als politischer Aufsichtsreferent im Rahmen der Prüfung der Voranschläge 2024 18 Gemeinden mit dem schlechtesten Rating bewertet wurden.

Zu Frage 4: Bei der Beantwortung dieser Frage ist Grundsätzliches auszuführen, wie bereits mehrmals auch bei schriftlichen Anfragebeantwortungen. Als Selbstverwaltungskörper haben die Gemeinden in Österreich grundsätzlich die verfassungsrechtlich eingeräumte Befugnis zur eigenverantwortlichen Besorgung ihrer Verwaltungsagenten. Zur Wahrung und Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich existiert eine spezifische staatliche Überwachung, die Staatsaufsicht. Diese Staatsaufsicht ist in der Bundesverfassung als eine Sonderkompetenz in Artikel 119a Bundesverfassungsgesetz ausgeführt. Nach dieser Bestimmung obliegt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden den Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung. Im Bereich der Landesvollziehung sind das die Bezirkshauptmannschaften und die Landesregierung. Eine politische Kontrolle der

Gemeindeselbstverwaltung durch Bundes- oder Landesparlamente ist verfassungsrechtlich mit gewissen Durchbrechungen für die Rechnungshöfe nicht vorgesehen. Das politische Kontrollrecht liegt beim Gemeinderat als allgemeinem Vertretungskörper der Gemeinde. Die Aufsichtsmittel sind Ausfluss dieses Aufsichtsrechts der Staatsaufsicht über die Gemeinden, greifen demgemäß in die Selbstverwaltung der Gemeinden ein und sollen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Selbstverwaltung nur im jeweils geringsten erforderlichen Ausmaß beschneiden. Aufsichtsmittel sind z.B. das Recht zur Informationserhebung durch die Aufsichtsbehörden und die damit korrespondierende Auskunftspflicht der Gemeinden im Sinne von Artikel 119a Absatz 4 Bundesverfassungsgesetz. Damit sind die Aufsichtsbehörden berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs von Gemeinden zu unterrichten. Es ist ihnen eine allgemeine datenrechtliche Informationssammlungsbefugnis eingeräumt. Die Daten, die die steiermärkische Gemeindeaufsicht von den Gemeinden erhebt und über das GEM-BON-System auswertet, entstammen diesen Rechten zur Informationserhebung unter Auskunftspflicht nach Artikel 119a Absatz 4 BVG und sind daher Teil der Sonderkompetenz der Staatsaufsicht der Gemeinden. Dies betrifft auch jene Gemeinden, die mittels gesondertem Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nach Analyse der Daten über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung informiert wurden. Die Feststellung, welche Gemeinden die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung haben, ist ein Kernbereich der Gemeindeaufsicht und ergibt sich aus der Aufbereitung der von den Gemeinden im Rahmen des Kontrollrechts der Landesregierung erhobenen Daten. Eine Weitergabe von spezifischen, von Gemeinden in Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht gewonnenen Daten an Mitglieder des Landtags, die auf Basis des Interpellationsrechts Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung befragen, ist daher nach Ansicht der zuständigen Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter Heranziehung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur, mangels entsprechender verfassungsrechtlicher Bestimmungen und fehlender Kontrollrechte der Landtage über die Gemeinden nicht verfassungskonform. Eine solche Weitergabe dieser Daten könnte andernfalls durch die betroffenen Gemeinden wegen rechtswidrigen Handelns der Aufsichtsbehörde zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Aufsichtsbehörde führen. Gerade eine in der Öffentlichkeit diskutierte Bonitätsbewertung durch die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung könnte bei einer Veröffentlichung des Gemeindepensums zu bestimmten Konsequenzen, wie z.B. zu einer Verschlechterung von Darlehensbedingungen

kommen. Dies würde einen Schaden für die Gemeinde bedeuten. Jegliches vorsätzliche, rechtswidrige Verhalten eines Amtsträgers unterliegt nicht nur der Amtshaftung, sondern letztlich auch dem Prüfungsmaßstab des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Strafgesetzbuch. Weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen entsprechend der Empfehlung der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an den vorgegebenen Rechtsrahmen der Bundesverfassung halten möchte, weshalb diese Frage von mir nicht beantwortet werden kann, es war die Frage nach den konkreten Gemeindefüramen. Davon unberührt bleiben Fragestellungen der Mitglieder des Landtags über die Art und Weise der Ausübung der Gemeindeaufsicht durch die Landesregierung wie z.B. die Organisation der Gemeindeaufsicht in der Steiermark, die Prüfungsintervalle bei den Gebarungsprüfungen oder wie in dieser Anfrage die Anzahl deren Gemeindefüramen übermittelten Schreiben zum Thema Haushaltskonsolidierung. Diese Ausführungen gelten nach Artikel 119a Absatz 10 BVG auch für die Aufsicht über die Gemeindeverbände. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es nicht am politischen Willen zur Auskunftserteilung an die Mitglieder des Hohen Landtags über Sachverhalte mangelt, die der Gemeindeaufsicht unterliegen. Es fehlen dafür die rechtlichen Bestimmungen und bietet nach Ansicht der Abteilung 7 insbesondere die Bundesverfassung in ihrem fünften Hauptstück, Artikel 115 BVG fortlaufend folgend, dafür keine gesetzliche Grundlage.

Zur Frage 5: Der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung liegen per 27. Juni 2024 in meinem Zuständigkeitsbereich als Gemeindefüramerent 37 Meldungen von Gemeindefüramen mit besonders angespannter Liquiditätssituation vor.

Zu 6: Darf diesbezüglich, wieder geht es um die konkreten Namen der Gemeindefüramen, auf die Antwort zu Frage 4 verweisen.

Zu 7: Die steirischen Gemeindefüramen haben in den letzten Jahren erhebliche Mittel vor allem in die Sanierung und Errichtung von Schulen, Kindergärten und Krippen, Gemeindefüramenstraßen, Feuerwehren, Freizeitanlagen und vieles mehr investiert. Gerade die Mittel des Bundes aus den kommunalen Investitionsprogrammen 2017, 2020 und 2023 haben hier geholfen, diese notwendigen Investitionen durchzuführen. Gemeinsam mit den Bedarfszuweisungsmitteln und Darlehen waren die Gemeindefüramen auch in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das Land Steiermark, ich sage es noch einmal, hat beim kommunalen Investitionsprogramm 2020 die Bundesmittel nochmals mit 25% des Investitionsvolumens aus Landesmitteln unterstützt. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, kann man nicht in genereller Manier von einem Investitionsrückstau, einem tatsächlichen

Investitionsrückstau sprechen. Natürlich wird es einzelne kommunale Einrichtungen geben, wo man investieren muss, aber man kann nicht von einem systematischen Investitionsrückstau in den steirischen Gemeinden sprechen. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn man tagein und tagaus durch die Steiermark fährt, hat man auch durchaus den Eindruck, die steirischen Gemeinden verfügen in aller Regel über exzellente und auch gut in Schuss befindliche kommunale Einrichtungen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Zu 8: Hier darf ich auf die Beantwortung zu sieben verweisen.

Zu 9: Nein, es gab darüber keine Information an mich oder an mein Büro. Laut Auskunft des Abteilungsleiters der Abteilung 7, wurde er am 18. Juni 2024 am frühen Nachmittag von Frau Bürgermeisterin Winkelmeier zum Thema finanzielle Mittel für die Stadtgemeinde Bruck an der Mur kontaktiert, worüber der zuständige Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang Auskunft geben wird. Über eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde der Abteilungsleiter nicht informiert.

Zu 10: Ich darf auf die Beantwortung der Frage neun verweisen.

Zu 11: Ich darf ebenso auf die Beantwortung zu Frage 9 verweisen.

Zu 12: Weder mir, meinem Büro, noch der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung liegen zu dieser Frage aktuell Mitteilungen von Gemeinden vor. Die Frage ging in die Richtung, ob es andere Haushaltssperren geben soll.

Zu 13: Hier darf ich auf 12 verweisen.

Zu 14: Kann ich sagen: Nein. Nur in der medialen Berichterstattung, wie Sie alle gelesen haben, dass nicht alle zufrieden sind mit diesen Vorschlägen.

Zu 15: Darf ich auf 14 verweisen.

Zu 16: Im Jahr 2023 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich als Aufsichtsreferent 32 Gemeinden über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung von der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung informiert.

Zu 17: Da darf ich wieder zur Antwort auf 4 verweisen.

Zu 18: Die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat ein umfangreiches Prüfreime entwickelt, wo die Darlegung der Detailmaßnahmen die Zeit sprengen dürfte. Vieles ist in dem äußerst positiven Bericht des Landesrechnungshofs zum Gemeindeaufsichtsreferat nachzulesen, der ja auch Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, deshalb in aller Kürze: Die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung prüft bzw. plausibilisiert die Voranschläge aller Gemeinden, zudem auch die von den Gemeinden vorgelegten Nachtragsvoranschläge sowie sämtliche Rechnungsabschlüsse

gehören. Weiters prüft die Abteilung 7 im Auftrag der Gemeindereferenten und in Umsetzung des Beschlusses des Landtages die Gebarung von Gemeinden nach ganz bestimmten Kriterien. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung die Gemeinden durch Beratung und Anleitung, beispielsweise bei der Budgeterstellung oder auch bei der Darlehensaufnahme.

Zu 19: Es wird auf 18 verwiesen.

Zu 20: Im Jahr 2024 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich als Aufsichtsreferent 38 Gemeinden über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung von der Abteilung 7 informiert.

Zu 21: Darf ich auf die Antwort zu Frage 4 verweisen.

Zu 22: Da die Maßnahmen im Jahr 2024 mit den Maßnahmen des Jahres 2023 durchaus vergleichbar sind, darf ich auf die Beantwortung zu Frage 18 verweisen.

Zu 23: Ebenso verweise ich auf die Beantwortung zu 18.

Zu 24: In meiner politischen Verantwortung für die freiwilligen Gemeindeverbände wurde die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht von derartigen Gemeindeverbänden kontaktiert.

Zu 25: Darf ich auf 24 verweisen.

Zu 26: Nein, diese von Ihnen in der Begründung der Anfrage und in dieser Einzelfrage aufgeworfene Behauptung entspricht nicht der Realität. Den Gemeinden werden die nach dem Finanzausgleichsgesetz 2024 vom Bundesministerium für Finanzen angewiesenen Mittel entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen unverzüglich nach Auszahlung durch das BMF zur Verfügung gestellt. Das ist ganz wichtig. Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Landtag Steiermark, soweit mir erinnerlich auch mit ihrer Zustimmung, mit dem Beschluss des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz festgelegt hat, dass in diesem Gesetz geregelte Umlagen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einzubehalten sind. Diesem gesetzlichen Auftrag kommt die Abteilung 7 natürlich nach. Die wesentlichste Umlage ist die Sozial- und Pflegeumlage, die vor Abschaffung der Sozialhilfverbände von diesen, nämlich den Sozialhilfverbänden, eingehoben wurde. Nunmehr erfolgt nach Meldung der zuständigen Abteilungen des Landes über die Höhe der nicht gedeckten Auszahlungen die Berechnung durch die Abteilung 7 unter Einbehalt über die Ertragsanteile. Das heißt, diese Beträge haben die Gemeinden vor dem Jahr 2024 an die Sozialhilfverbände überweisen müssen. Der Akt der Überweisung an die Sozialhilfverbände entfällt jetzt, was sicherlich als Effizienzgewinn zu bezeichnen ist.

Zu 27: Darf ich auf die Antwort zu 26 verweisen.

Zu 28: Die Abteilung 7 hat bisher im Jahr 2024 keine Gemeinde aufgefordert, Ertragsanteile dem Land Steiermark zurückzubezahlen.

Zu 29: Darf ich auf 28 verweisen, zu 30 ebenso, zu 31 ebenso.

Zu 32: Die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat im Jahr 2024 bisher sämtliche Finanzausgleichsgesetz 2024 der Stadtgemeinde Bruck/Mur gesetzeskonform angewiesen.

Zu 33: Die Abteilung 7 hat bisher im Jahr 2024 sämtliche von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Gemeindebedarfszuweisungen schnellstmöglich den Gemeinden überwiesen. Dem vorausgehend im Sinne der Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen die Antragstellung durch die Gemeinden, die Zusage durch den jeweiligen Gemeindeferenten, möglicherweise nach umfangreicher Prüfung mehrerer Abteilungen, etwa bei Infrastrukturprojekten und der Vorlage der Abrechnungen nach Fertigstellung. Dieser Prozess war Gegenstand mehrerer Prüfungen des Landesrechnungshofs und auch des Rechnungshofs.

Zu 34: Volumen der im Jahr 2024 beschlossenen Bedarfszuweisungen an Gemeinden: Im Jahr 2024 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich insgesamt 88,714.383 Euro Gemeindebedarfszuweisungen beschlossen.

Zu 35: Im laufenden Jahr 2024 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich insgesamt 78.111.365,29 Euro an Gemeindebedarfszuweisungen bereits überwiesen.

Zu 36: Im Jahr 2024 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich 202 Gemeinden Gemeindebedarfszuweisungsmittel überwiesen.

Zu 37: Die Frage ist nicht eindeutig formuliert, da die Gemeinden bisher in verschiedenen Paketen in unterschiedlichen Jahren von zuletzt 2020 bis 2024 von Seiten des Bundes Geld bekommen haben. Ich lade Sie daher ein, in einer Schriftlichen Anfrage die Fragestellung zu konkretisieren, damit ich diese auch genau beantworten kann. Zum Thema Elementarpädagogik haben wir vorher schon Stellung genommen.

Zu 38: Gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang werde ich beispielsweise am kommenden Donnerstag, den 4. Juli 2024, einen Antrag in die Landesregierung einbringen, der vorsieht, dass das Land Steiermark den steirischen Gemeinden die zweite Hälfte der Zukunftsfondsmittel für die Elementarpädagogik, die eigentlich dem Land Steiermark zufließen, für den gesamten Finanzausgleichszeitraum gewährt. Insgesamt handelt es sich hier um eine zu verteilende Summe von jährlich mindestens 69,5 Millionen Euro, also das, was ohnehin an die Gemeinden geht, und das, was wir gestern präsentiert haben, das an

die Gemeinden geht, mindestens 69,5 Millionen Euro, weil im Finanzausgleichsgesetz vereinbart worden ist, dass die Zukunftsfondsmittel valorisiert werden. Das heißt, es werden wahrscheinlich schon 2025 eben um einige Prozente mehr sein als die 69,5 Millionen. Die Gemeinden erhalten somit in den Jahren 2024 bis 2028 100 % der Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik. Damit trägt das Land Steiermark wesentlich dazu bei, dass die steirischen Gemeinden das Betreuungsangebot der jüngsten Steirerinnen und Steirer verbessern können. Darüber hinaus werde ich mich wie bisher jedem an mich herangetragenen Einzelfall einer finanziellen Problemlage einer Gemeinde annehmen und insbesondere steirischen Gemeinden bei einer besonders angespannten Liquiditätssituation mit Gemeindebedarfszuweisungsmitteln über Beschluss der Landesregierung unterstützen.

Zu Frage 39: Darf ich auf die Beantwortung zu 7 verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch einmal feststellen: Tatsächlich stehen alle öffentlichen Haushalte unter Stress. Viele Gemeinden haben ein veritables Problem mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen zu finden. Die Gründe dafür sind bekannt, die konjunkturelle Entwicklung auf der einen Seite, gewisse an sich erfreuliche Steuerreformmaßnahmen auf der anderen Seite. Dazu kommt, dass die Gemeinden natürlich, wie wir alle und wie auch das Land, von gestiegenen Preisen und natürlich auch gestiegenen Löhnen betroffen sind. Es kann ja an den Gemeinden auch nicht spurlos vorbeigehen, wenn wir zwei Jahre hintereinander recht hohe Gehaltsabschlüsse auch für den öffentlichen Dienst gehabt haben. Alles zusammen erzeugt eine Gemengelage, die für die Gemeinden oder für viele Gemeinden wenig erfreulich ist. Ich darf darauf verweisen, dass natürlich jene Gemeinden, die über sehr hohe Kommunalsteuereinnahmen verfügen, über Einnahmen verfügen, die aufgrund der gestiegenen Lohnsummen natürlich auch positive Effekte zu verzeichnen haben. Aber es haben nicht alle Gemeinden, wie Sie wissen, erhebliche Kommunalsteuereinnahmen. Viele sind hauptsächlich auf die Ertragsanteile angewiesen und logischerweise auch auf Bedarfszuweisungsmittel und andere Zuwendungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen abschließend sagen: Das Bemühen der Landesregierung wird weiterhin sehr groß sein, die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeinden aufrechtzuerhalten, zu stützen, zu unterstützen – im Interesse der Steirerinnen und Steirer. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.37 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Bevor wir zu D2 kommen, freue ich mich sehr, Kolleginnen und Kollegen von mir im Haus begrüßen zu dürfen. Ein herzliches Willkommen den steirischen

Jäger_innen unter der Leitung von Frau Susanne Reisinger. Waidmannsheil! (*Allgemeiner Beifall*)

Am Mittwoch, dem 26. Juni 2024 wurde um 13.34 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine weitere Dringliche Anfrage, Einl.Zahl 4084/1, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang betreffend „Kommunale Verantwortungsträger schlagen Pleitealarm. Welche Verantwortung trägt Finanzlandesrat Anton Lang?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stefan Herrmann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Hermann MBL – FPÖ (16.38 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Keine Sorge, ich werde jetzt nicht nochmal 20 Minuten Begründungszeit ausnutzen, da ja die Fragen deckungsgleich sind, aber es ist aufgrund der Geschäftsverteilung und der Kompetenzverteilung notwendig, die Fragen auch an beide Gemeindereferenten zu richten. Ich möchte gleich vielleicht ein paar Worte zum Herrn Landeshauptmann sagen: Einmal danke schön für die sachliche Beantwortung dieser doch langen und detaillierten Anfrage. Danke auch für die unaufgeregte Art und Weise der Beantwortung. Danke auch für den Ausflug ins Verfassungsrecht. Was darf man, was darf man nicht? Was ist vom Interpellationsrecht erfasst und was nicht? Finde ich durchwegs spannend, kann es aber auch nicht ganz glauben, wie das dann mit der Realität auch übereinstimmt, weil wenn ich auf www.offenerhaushalt.at gehe oder die Publikationen von KDZ anschau, die jährlich die Bonitätsrankings aller Gemeinden nach allen Kennzahlen auch ausschicken oder zumindest der 250 besten Gemeinden in Österreich, dann frage ich mich, wieso man es dem Landtag nicht zur Kenntnis bringen darf. Also wir dürfen wissen, wie viele Gemeinden in finanziellen Engpässen sind, aber nicht welche – durchaus spannend. Und wenn es da wirklich rechtliche Einschränkungen gibt noch im Jahr 2024, dann sollte man diese Hürden mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf Bundes- und Landesebene auch abbauen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben auch gesagt, wir hätten oder ich hätte in der Anfragebeantwortung aufgeworfen bei Frage 26, dass die Ertragsanteile nicht korrekt ausbezahlt wurden, so wie es angekündigt war. Ich habe da gar nichts aufgeworfen, geschätzter Herr Landeshauptmann, denn ich habe noch keine Ertragsanteile auf mein Konto bekommen, das hat die Frau Bürgermeisterin Andrea Winkelmeier in der Kronen Zeitung am 18. Juni 2024 aufgeworfen, als sie sagte, Grund für die Liquiditätsprobleme der Stadt Bruck sind ausbleibende Finanzhilfen und verzögerte Mittelzuwendungen. Also ich habe nur mich auf ein Zitat berufen aus der Kronen Zeitung von einer Kommunalpolitikerin einer großen steirischen Stadt und um entsprechende Antwort auch ersucht. Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass es einen systematischen Investitionsrückstau in den Gemeinden gibt. Das ist ja nicht seriös, das zu sagen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur lediglich abgefragt, ob und wo es einen solchen gibt. Und spannend war auch Ihre Antwort zu den Rückzahlungen der Ertragsanteile, wo Sie gesagt haben, es ist keine Gemeinde aufgefordert worden, Ertragsanteile zurückzuzahlen. Also mir oder uns liegen Informationen vor, dass es doch so war. Auch das werden wir in einer Schriftlichen Anfrage entsprechend auch nachreichen. Aber noch einmal danke schön für die unaufgeregte Art und Weise und für die sachliche Beantwortung.

Und ich darf jetzt die nächsten Fragen an Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang richten.

Frage 1. Wie viele Gemeinden haben im Rahmen des Voreinschlags für das Budgetjahr 2024 einen Haushaltsabgang budgetiert?

Frage 2. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

Frage 3. Wie viele Gemeinden haben ihren Kenntnisstand zufolge zum aktuellen Zeitpunkt bzw. in absehbarer Zeit mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen?

Frage 4. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

Frage 5. In wie vielen Gemeinden herrscht ihren Informationen zufolge ein Investitionsstückstau?

Frage 6. Um welche Gemeinden handelt es sich hierbei?

Frage 7. Hat die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vor dem Beschluss über die Selbstverordnung einer Haushaltssperre mit Ihnen oder Ihrem Ressort Kontakt aufgenommen?

Frage 8. Wenn ja, wann war dies der Fall und welche konkreten Sachverhalte wurden Ihnen dabei zur Kenntnis gebracht?

Frage 9. Falls mit der Kontaktaufnahme auch Forderungen nach Unterstützungsmaßnahmen einhergingen, um welche konkreten Forderungen hat es sich hierbei gehandelt und wie sind Sie damit umgegangen?

Frage 10. Sind Ihnen neben Bruck/Mur weitere Gemeinden bekannt, die planen sich selbst eine Haushaltssperre zu verordnen.

Frage 11. Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich hierbei.

Frage 12. Haben sich, bezugnehmend auf die von KPÖ-Finanzstadtrat Manfred Eber verordneten Einsparungen in der Stadt Graz, Verantwortungsträger der Landeshauptstadt Hilfe suchend an Sie oder Ihr Ressort gewandt?

Frage 13. Wenn ja, welche konkreten Anliegen und Herausforderungen wurden Ihnen oder Ihrem Ressort hierbei zur Kenntnis gebracht?

Frage 14. Wurden Sie oder Ihre Sorge im Jahr 2024 bislang aufgrund der finanziell angespannten Situation von diversen Gemeinden, von Gemeindeverbänden kontaktiert?

Frage 15. Wenn ja, welche konkreten Herausforderungen und Sachverhalte wurden Ihnen von welchen Gemeindeverbänden kommuniziert?

Frage 16. Können Sie bestätigen, dass diverse Gemeinden im Jahr 2024 bisher nur einen Bruchteil der ihnen vom Land Steiermark für die Budgetplanung in Aussicht gestellten Ertragsanteile erhalten haben?

Frage 17. Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen haben diverse Gemeinden bisher nur einen Bruchteil der Ihnen vom Land Steiermark für die Budgetplanung in Aussicht gestellten Ertragsanteile erhalten und um welche Kommunen handelt es sich hierbei?

Frage 18. Aus welchen konkreten Gründen bleiben bzw. blieben, wie von der SPÖ-Bürgermeisterin von Bruck an der Mur moniert, Finanzhilfen für Gemeinden aus?

Frage 19. Aus welchen Gründen verzögern bzw. verzögerten sich Mittelzuweisungen wie beispielsweise Bedarfszuweisungen an die Gemeinden?

Frage 20. Welche finanziellen Mittel erhalten die Gemeinden vom Paket des Bundes?

Frage 21. Auf Basis welcher Daten kommunizieren Sie die Forderung von 670 Millionen Euro für die Steiermark im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund?

Frage 22. Wie erklären Sie sich, dass Ihre Forderung für die Steiermark mit dem Ergebnis von 270 Millionen Euro deutlich verfehlt wurde?

Frage 23. Wie plant die Landesregierung die steirischen Gemeinden künftig bei der Bewältigung von Liquiditätsproblemen nachhaltig zu unterstützen?

Frage 24. Wie plant die Landesregierung, die steirischen Gemeinden künftig bei der Bewältigung von Investitionsrückstaus nachhaltig zu unterstützen?

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Beantwortung. (*Beifall bei der FPÖ – 16.44 Uhr*)

Erste Präsidentin Khom: Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Beantwortung eine Redezeitbegrenzung von 30 Minuten gilt. Bitte schön, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Landesrat Anton Lang – SPÖ (16.44 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Abgeordneter Stefan Herrmann, ja, es ist richtig, dass ich mehrmals im vergangenen Jahr schon darauf hingewiesen habe, dass vor allem das Jahr 2024 finanziell eine große Herausforderung wird. Eine große Herausforderung für unsere Gemeinden, für unsere Städte, aber auch für das Land Steiermark. Und jetzt, nach Ende des zweiten Quartals – leider, sage ich in diesem Fall – haben sich meine Aussagen bewahrheitet. Und zahlreiche steirische Gemeinden und Städte haben Liquiditätsprobleme. Und ich halte jetzt da ausdrücklich fest, weil bei einem anderen Tagesordnungspunkt sind da die Worte gefallen: Finanzmisere, Skandal. Also ich halte ausdrücklich fest: Auch in der Stadt Bruck – das ist mir ganz besonders wichtig – gibt es weder einen Skandal noch eine Misere, sondern ein Liquiditätsproblem. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir schon einmal zusammenzufassen, wodurch das entsteht. Es ist – und da haben wir oft genug da drinnen auch diskutiert, schon im Jahr 2023, sogar schon im Jahr 2022 hat sich das abgezeichnet – eine Teuerungswelle über uns hinweggeschwappt. Das war nicht nur jetzt in der Steiermark, das war in Österreich, das war eigentlich in Europa. Und das wirkt sich natürlich auch auf die Gemeinden und Städte aus. Alles das, was man in einem Haushalt hat, haben im Grunde genommen die Gemeinden auch, dass alles teurer geworden ist, um diese 9 %, 10 %. Was die Investitionen betrifft, ja da haben wir halt genauso, wie wir da oft diskutiert haben, Teuerungen, wo nicht die 10 % reichen, wo wir 20, 30 %, zum Teil mehr, haben zahlen müssen für diverse Projekte. Der Landeshauptmann hat schon gesagt, es hat Lohnabschlüsse gegeben – hohe Lohnabschlüsse, gerechte Lohnabschlüsse, aber trotzdem –,

die zu verkräften sind. Und, das darf man bitte nicht vernachlässigen, über das wird eigentlich oft weniger gesprochen, wir haben in diesem letzten Jahr einen Zinsanstieg gehabt, wie noch nie in dieser rasanten Folge in innerhalb kurzer Zeit. Und viele unserer Gemeinden haben natürlich Darlehen und da wirkt sich das enorm aus. Und jetzt da haben wir das Problem, dass die Einnahmen nicht mitgehalten haben. Wir haben eine Seitwärtsbewegung. Eine Seitwärtsbewegung heißt aber, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinandergegangen ist. Und das ist jetzt einmal grundsätzlich das Problem, das wir mit den öffentlichen Haushalten haben. Und es ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden: Finanzausgleich, Finanzausgleichsverhandlungen, da ist mir schon vorgeworfen worden: „Nicht viel erreicht!“ Lieber Kollege Hermann, ja, es stimmt. Ich war damals einer, der gesagt hat: „Die Finanzausgleichsverhandlungen sind nicht so ausgefallen, dass ich jubeln kann!“ Aber ich habe auch eins klar und deutlich gesagt: „Was wäre die Folge gewesen, hätten wir letztendlich ... stimmen dann die Landeshauptleute darüber ab, aber hätten wir nicht zugestimmt?“ Dann wäre nichts gewesen. Und das, was erreicht wurde, ist immer besser als nichts. Aber ich habe immer gesagt, es ist zu wenig, um diese Probleme, die auf uns zukommen, nachhaltig zu lösen. Und ich möchte es anhand eines Beispiels noch sagen, was wir schon oft da diskutiert haben. Natürlich gibt es im Finanzausgleich, im Vertikalen, ein Thema, dass unsere Gemeinden, ich sage es jetzt als Beispiel im Jahr 2022, eine steirische Gemeinde pro Einwohner rund 300 Euro weniger Glück hat als eine Salzburger Gemeinde. Und wir haben immer probiert, etwas zu verändern. Und da lade ich euch jetzt ein, liebe Kollegen der FPÖ, ihr seid jetzt in Salzburg auch mit in der Regierung: Redet es aus und sagt – die Verhandlungen gehen jetzt dann weiter –, wir werden wieder sagen: „Wir wollen eine Änderung“, dann sagt bitte: „Ja, die Salzburger sollen mitstimmen“, dass endlich diese Ungerechtigkeit wegkommt, dass wir mehr bekommen und damit, weil der Kuchen wird nicht größer, z.B. Salzburg etwas weniger bekommt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und dazu fordere ich euch auf. *(LTabg. Mag. Hermann MBL: Unverständlicher Zwischenruf)* Weil nur zu sagen ... schau, horch mir zu, horch mir einfach zu, lieber Kollege Hermann. Ich habe dir auch zugehört, schau, du darfst nicht immer da die Außerstellen und so sagen. Ich kann dir schon sagen: Es gibt genug Verbündete, leider zu wenig. Aber wenn wir Salzburg noch dazu bekommen, dann schaut es vielleicht gut aus, dass wir im vertikalen Haushalt einmal was verändern können. Und liebe Kolleginnen und Kollegen und meine geschätzten Damen und Herren, wir haben da oft diskutiert, wir haben oft darüber gesprochen, was das bedeutet, wenn der Bund etwas macht. Das hat uns alle gefreut, kalte

Progression, Abschaffung, das hat wahrscheinlich jeden gefreut. Nur es war immer klar, dass wir das alle zahlen müssen. Ökosoziale Steuerreform, haben alle, haben viele gesagt, das ist okay. Nur das muss wer zahlen und das zahlen wir halt in der Aufteilung Bund, Länder und Gemeinden. Und da müssen wir halt auch sagen, und das erlaube ich mir hier schon in aller Deutlichkeit zu sagen: Da gibt es Berechnungen für alle Bundesländer, für alle Gemeinden, dass wir allein mit diesen großen Brocken, die beschlossen wurden auf Bundesebene, im Bereich der Länder um über 8 Milliarden weniger Ertragsanteile bekommen werden und die Gemeinden fast 5 Milliarden weniger im Zeitraum 2024 bis 2026, in drei Jahren. Und dass die Steiermark ... dann kann man rechnen mit dem Bevölkerungsschlüssel, dann kann man sich diese Zahlen ausrechnen. Und es ist nicht meine Art, irgendwas wegzuschieben. Aber wir müssen auch einmal da ganz klar sprechen: Warum machen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Recht Sorgen? Weil es ja genau das, was Sie vorhaben, nämlich investieren, um Ihre Gemeinden und Städte weiterzuentwickeln, dass Sie das Geld nicht haben. Das muss man einmal klar aussprechen. Da geht es ja nicht um Prestigeprojekte. Da geht es um das, was jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister machen muss: Betreuungseinrichtungen bauen, Feuerwehrhäuser sanieren, neu bauen, Straßen zu sanieren, Gemeindestraßen zu sanieren. Jeder von uns weiß, was wir für Gemeindestraßennetze in der Steiermark haben. Und das wird immer schwieriger. Und ich glaube, dass man Verständnis haben muss, wenn die eine oder andere Bürgermeister/die Bürgermeisterin vielleicht so reagiert, mag es auch sein, oft überreagiert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube – und der Landeshauptmann hat es schon gesagt –, dass wir in dieser Regierungsperiode unsere Gemeinden und Städte nie im Stich gelassen haben. Ich wiederhole mich jetzt, aber ich muss es noch einmal sagen: Wir waren das einzige Bundesland, das in Corona-Zeiten dieses Investitionspaket des Bundes aufgestockt hat – um 25 %. Das waren ungefähr 65 Millionen, die wir in die Hand genommen haben. Wir haben bei vielen anderen Maßnahmen immer auf die Gemeinden und Städte geschaut. Und damit haben wir einmal mehr garantiert, dass unsere Gemeinden und Städte weiter investieren können. Und ich möchte hier ganz klar festhalten, auch zum Abschluss meiner Einführung zu der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage, trotz aller dieser Turbulenzen, und die haben wir, trotz aller dieser Sorgen, und die können wir auch nicht wegdiskutieren, bin ich davon überzeugt, dass wir gemeinsam, die Gemeinden, die Städte und das Land Steiermark, dieses Tal durchtauchen werden. Und ich blicke nichtsdestotrotz optimistisch in die Zukunft. Und ich möchte eines auch noch festhalten, und das ist mir so

wichtig: Wir stehen zu unseren Gemeinden und Städten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die können sich auf uns verlassen. Und wir lassen sicher nicht zu, dass wir da ein paar Monate vor der Landtagswahl die Gemeinden und Städte so ein bisschen zum Spielball der Politik werden lassen. Dafür leisten unsere Gemeinden, unsere Städte nicht nur hervorragende Arbeit, sondern sie haben in den letzten Jahren in diesen schwierigen Zeiten, man vergisst es oft so leicht, was wir alles mitgemacht haben, von März 2020 weg in den Folgejahren, waren die ein Stabilitätsfaktor für uns. Wir werden diese Gemeinden und Städte nicht im Stich lassen und wir lassen uns auch von ihnen nicht auseinanderdividieren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Fragen und ich möchte gleich eingangs festhalten, bitte nicht verwundert sein, dass fast alle Fragen ident sind mit den Fragen an den Herrn Landeshauptmann, dass natürlich dann auch die Antworten logischerweise ident sein werden.

Frage 1: Die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 sieht seit Anwendung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 durch die Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 keine Definition eines Haushaltsabganges vor. Vor der Einführung des Systems einer doppelten kommunalen Buchhaltung gab es in der sogenannten Einnahmen- und Ausgabenrechnung den von Ihnen genannten Begriff des Haushaltsabganges. Die Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 definiert das folgende Haushaltsgleichgewicht. Die Liquidität der Gemeinde ist sicherzustellen, der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist anzustreben und die Gemeinde weist ein positives Nettovermögen aus. Da es den Begriff des Haushaltsabganges in der VRV 2015 nicht mehr gibt, können die Gemeinden einen solchen in ihren Voranschlägen auch nicht ausweisen. Mangels Ausweises im Voranschlag kann auch die Abteilung 7 keine Auswertung darüber herstellen.

Frage 2: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 1 verweisen.

Frage 3: Der Abteilung 7 liegen per 27. Juni 2024 in meinem Zuständigkeitsbereich als Gemeindereferent 14 Meldungen von Gemeinden mit einer besonders angespannten Liquiditätssituation vor.

Frage 4. Bei der Beantwortung dieser Frage ist grundsätzlich auszuführen, wie bereits mehrmals auch bei Schriftlichen Anfragebeantwortungen. Als Selbstverwaltungskörper haben die Gemeinden in Österreich grundsätzlich die verfassungsrechtlich eingeräumte Befugnis zur eigenverantwortlichen Besorgung ihrer Verwaltungsagenten. Zur Wahrung und Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich existiert eine spezifische staatliche Überwachung, die Staatsaufsicht. Diese Staatsaufsicht ist in der

Bundesverfassung als eine Sonderkompetenz in Artikel 119a BVG ausgeführt. Nach dieser Bestimmung obliegt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden Behörden, der allgemeinen staatlichen Verwaltung, im Bereich der Landesvollziehung sind das die Bezirkshauptmannschaften und die Landesregierung. Eine politische Kontrolle der Gemeinde, Selbstverwaltung durch Bundes- oder Landesparlament, ist verfassungsrechtlich mit Durchbrechung durch die Rechnungshöfe nicht vorgesehen. Das politische Kontrollrecht liegt beim Gemeinderat als allgemeinen Vertretungskörper der Gemeinde. Die Aufsichtsmittel sind Ausfluss dieses Aufsichtsrechts der Staatsaufsicht über die Gemeinden, greifen demgemäß in die Selbstverwaltung der Gemeinden ein und sollen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Selbstverwaltung nur im jeweils geringsten erforderlichen Ausmaß beschneiden. Aufsichtsmittel sind z.B. das Recht zur Informationserhebung durch die Aufsichtsbehörden und die damit korrespondierende Auskunftspflicht der Gemeinden im Sinne von Artikel 119a Abs. 4 BVG. Damit sind die Aufsichtsbehörden berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches von Gemeinden zu unterrichten. Es ist ihnen eine allgemeine datenrechtliche Informationssammlungsbefugnis eingeräumt. Die Daten, die die Steiermärkische Gemeindeaufsicht von den Gemeinden erhebt und über das Genbundsystem auswertet, entstammen diesen Rechten zur Informationserhebung und der Auskunftspflicht nach Artikel 119a Abs. 4 BVG und sind daher Teil der Sonderkompetenz der Staatsaufsicht über die Gemeinden. Dies betrifft auch jene Gemeinden, die mittels gesondertem Schreiben der Abteilung 7 nach Analyse der Daten über die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung informiert werden. Die Feststellung, welche Gemeinden die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung haben, ist ein Kernbereich der Gemeindeaufsicht und ergibt sich aus der Aufbereitung der von den Gemeinden im Rahmen des Kontrollrechts der Landesregierung erhobenen Daten. Einer Weitergabe von spezifischen, von Gemeinden in Wahrnehmung der Gemeinde auf sich gewonnenen Daten an Mitglieder des Landtags, die auf Basis des Interpellationsrechts Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung befragen, ist daher nach Ansicht der zuständigen Abteilung 7 unter Heranziehung einschlägiger wissenschaftlicher Literaturmangels entsprechender verfassungsrechtlicher Bestimmungen und fehlender Kontrollrechte der Landtage oder Gemeinden nicht verfassungskonform. Eine solche Weitergabe dieser Taten könnte andernfalls durch die betroffenen Gemeinden wegen rechtswidrigen Handelns der Aufsichtsbehörde zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Aufsichtsbehörde führen. Gerade eine in der Öffentlichkeit diskutierte Bonitätsbewertung durch die Abteilung 7 könnte bei

einer Veröffentlichung des Gemeindepensens zu bestimmten Konsequenzen, wie z.B. zu einer Verschlechterung von Darlehensbedingungen führen. Das würde einen Schaden für die Gemeinde bedeuten. Jegliches vorsätzliche rechtswidrige Verhalten eines Amtsträgers unterliegt nicht nur der Amtshaftung, sondern letztlich auch dem Prüfungsmaßstab des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich mich bei der Beantwortung Ihrer Fragen entsprechend der Empfehlung der Abteilung 7 an den vorgegebenen Rechtsrahmen der Bundesverfassung halten möchte, weshalb diese Frage von mir nicht beantwortet werden kann. Davon unberührt bleiben Fragestellungen der Mitglieder des Landtages um die Art und Weise der Ausübung der Gemeindeaufsicht durch die Landesregierung wie z.B. die Organisation der Gemeindeaufsicht in der Steiermark, die Prüfungsintervalle bei den Gebarungsprüfungen oder, wie in dieser Anfrage, die Anzahl der an Gemeinden übermittelten Schreiben zum Thema Haushaltskonsolidierung. Diese Ausführungen gelten nach Artikel 119a Abs. 10 BVG auch für die Aufsicht über die Gemeindeverbände. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es nicht am politischen Willen zur Auskunftserteilung an die Mitglieder des Hohen Landtages über Sachverhalte mangelt, die der Gemeindeaufsicht unterliegen. Es fehlen dafür die rechtlichen Bestimmungen und bietet nach Ansicht der Abteilung 7 insbesondere die Bundesverfassung in ihrem fünften Hauptstück, Artikel 115 BVG ff dafür keine gesetzliche Grundlage.

Frage 5: Die steirischen Gemeinden haben in den letzten Jahren erhebliche Mittel, vor allem in die Sanierung und Errichtung von Schulen, Kindergärten und Kinderrippen, Gemeindestraßen, Feuerwehren, Freizeitanlagen und vieles mehr investiert. Gerade die Mittel des Bundes aus den kommunalen Investitionsprogrammen 2017, 2020 und 2023 haben hier geholfen, diese notwendigen Investitionen durchzuführen. Gemeinsam mit den Bedarfszuweisungsmitteln und Darlehen waren die Gemeinden auch in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen. Das Land Steiermark hat beim KIK-Programm 2020 die Bundesmittel nochmals mit 25 % des Investitionsvolumens als Landesmittel unterstützt, sodass Gemeinden 75 % der Investsumme gefördert bekamen. Daher ist mir ein Investitionsrückstau nicht bekannt.

Frage 6: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 5 verweisen.

Frage 7: Nein. Mein Büro wurde am 18. Juni 2024 vormittags vom Finanzstadtrat über die schwierige Liquiditätssituation informiert. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre war dabei kein Thema. Laut Auskunft des Abteilungsleiters der A7 wurde am 18. Juni 2024 am frühen Nachmittag von Frau Bürgermeisterin Winkelmeier zum Thema finanzielle Mittel für die

Stadtgemeinde Bruck/Mur kontaktiert. Über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gab es dabei keine Information. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gab es dabei keine Informationen. Bei diesem Gespräch ging es noch um auszahlende PZ-Mittel, die für den 20. Juni 2024 bereits zur Beschlussfassung in der Landesregierung vorbereitet waren, sowie um die Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik, wo Frau Bürgermeisterin über die Höhe der auszahlenden Mittel und dem Zeitpunkt informiert wurde.

Frage 8: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 7 verweisen.

Frage 9: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 7 verweisen.

Frage 10: Der Abteilung 7 liegen zu dieser Frage keine Mitteilung von Gemeinden vor.

Frage 11: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 10 verweisen.

Frage 12: Nein.

Frage 13: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 12 verweisen.

Frage 14: In meiner politischen Verantwortung für die freiwilligen Gemeindeverbände wurde die Abteilung 7 nicht von diversen Gemeinden von freiwilligen Gemeindeverbänden kontaktiert.

Frage 15: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 14 verweisen.

Frage 16: Nein, diese von Ihnen in der Begründung der Anfrage und in dieser Einzelfrage aufgeworfene Behauptung ist falsch. Den Gemeinden werden die nach dem Finanzausgleichsgesetz 2024 vom Bundesministerium für Finanzen angewiesenen Mittel entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen unverzüglich nach Auszahlung durch das BMF zur Verfügung gestellt. Es darf jedoch angemerkt werden, dass der Landtag Steiermark, soweit mir erinnerlich ist, also dessen bin ich mir nicht ganz sicher, aber auch mit Ihrer Zustimmung damals, mit der Zustimmung der FPÖ, mit dem Beschluss des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes festgelegt hat, dass in diesem Gesetz geregelte Umlagen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einzubehalten sind. Diesem gesetzlichen Auftrag kommt die Abteilung 7 nach. Die wesentlichste Umlage ist die Sozial- und Pflegeumlage, die vor Abschaffung der Sozialhilfeverbände von diesen eingehoben wurde. Nunmehr erfolgt nach Meldung der zuständigen Abteilungen des Landes über die Höhe der nicht gedeckten Auszahlungen die Berechnung durch die Abteilung 7 und der Einbehalt über die Ertragsanteile. Das heißt, diese Beträge haben die Gemeinden vor 2024 an die Sozialhilfeverbände überweisen müssen. Der Akt der Überweisung an die Sozialhilfeverbände entfällt, was sicherlich einen Effizienzgewinn darstellt.

Frage 17: Ich darf auf die Beantwortung der Frage 16 verweisen.

Frage 18: Die Abteilung 7 hat im Jahr 2024 bisher sämtliche Finanzausgleichszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2024 der Stadtgemeinde Bruck an der Mur gesetzeskonform angewiesen.

Frage 19: Die Abteilung 7 hat bis im 2024 sämtliche von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Gemeindebedarfszuweisungen nach Möglichkeit unverzüglich den Gemeinden überwiesen. Denn bereits dem Vorausgehen im Sinne der Richtlinie für die Vergabe von Bedarfszuweisungen und die Antragstellung durch die Gemeinden, die Zusage durch den Gemeindereferenten, möglicherweise nach umfangreicher Prüfung mehrerer Abteilungen bei Infrastrukturprojekten und der Vorlage der Abrechnung nach Fertigstellung. Dieser Prozess war Gegenstand mehrerer Prüfungen des Landesrechnungshofes und des Rechnungshofs des Bundes.

Frage 20: Die Frage ist nicht eindeutig formuliert, da die Gemeinden bisher in verschiedenen Paketen in unterschiedlichen Jahren von zuletzt 2020 bis 2024 von Seiten des Bundes Geld bekommen haben. Ich lade Sie daher ein, in einer Schriftlichen Anfrage die Fragestellung zu konkretisieren, damit ich diese auch beantworten kann.

Frage 21: Die Forderung über Euro 670 Millionen geht auf einen Beschluss der Landesfinanzreferent_innenkonferenz vom 05. Mai 2023 zurück. Um überhaupt nur die einseitigen, steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes in der letzten Finanzausgleichsperiode zu kompensieren, wäre eine Anpassung der vertikalen Verteilungsschlüssel der gemeinschaftlichen Bundesabgaben notwendig gewesen. Dies hätte für die Steiermark Mehreinnahmen von rund 670 Millionen Euro bedeutet.

Frage 22: Vorab ist festzuhalten, dass es sich hierbei um keine steirische Forderung gehandelt hat, sondern um die Verhandlungsposition aller Bundesländer sowie die Städte und des Gemeindebundes. Die Länder, Städte und Gemeinden haben wissenschaftlich hinterlegt nachgewiesen, dass sich ihre Aufgaben finanziell weitaus dynamischer als jene des Bundes entwickeln und die einseitigen steuerpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zu massiven Minderinnahmen für die Gebietskörperschaften geführt haben. Ungeachtet dieser Fakten vertrat das Finanzministerium während der gesamten Finanzausgleichsverhandlungen eine äußerst restriktive Linie und forderte von Ländern und Gemeinden einen Solidar- bzw. Konsolidierungsbeitrag von 18 Milliarden Euro für die Finanzausgleichsbehörde. Man mag sich gar nicht vorstellen, welche fatalen Folgewirkungen es auf die Gemeinde- und Landeshaushalte gehabt hätte, wäre die Abwehr dieser Vorstellung des Finanzministers nicht gelungen. Das war in aller Kürze dargestellt die wenig erfreuliche Ausgangssituation für die

Finanzausgleichsverhandlungen. Am 03. Oktober 2023 haben sich, wie Ihnen bekannt ist, der Bund, die verhandlungsführenden Länder Wien, Burgenland, Oberösterreich und Vorarlberg sowie Städte- und Gemeindebund auf einen Kompromiss für den Finanzausgleich ab 2024 verständigt und ich möchte noch einmal meine damals in den Medien veröffentlichte die Einschätzung wortwörtlich wiederholen: Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein minimaler Kompromiss, der wahrlich keinen Grund zur Freude bei mir auslöst. Ich bleibe dabei: Um die künftigen Aufgaben in den Ländern, Städten und Gemeinden bewältigen zu können, wird kein Weg an einer neuen, vertikalen Verteilung der Steuereinnahmen vorbeiführen. In der horizontalen Aufteilung, also zwischen den Bundesländern, ist es uns aber gelungen, ein gutes Ergebnis, das über der Volkszahl liegt, für die Steiermark zu erreichen.

Frage 23: Gemeinsam mit Landeshauptmann Mag. Drexler werde ich beispielsweise am kommenden Donnerstag, den 04. Juli 2024, einen Antrag in die Landesregierung einbringen, der vorsieht, dass das Land Steiermark den steirischen Gemeinden die zweite Hälfte der Zukunftsfondsmittel für die Elementarpädagogik, die eigentlich auch dem Land Steiermark zufließen könnten, für den gesamten Finanzausgleichszeitraum zu gewähren. Insgesamt handelt es sich hier um eine zu verteilende Summe von jährlich mindestens 69,5 Millionen Euro. Ich sage deshalb mindestens, weil die Zukunftsfondsmittel auch jährlich valorisiert werden. Die Gemeinden erhalten somit in den Jahren 2024 bis 2028 100 % der Mittel aus den Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik in der Steiermark. Damit trägt das Land Steiermark wesentlich dazu bei, dass die steirischen Gemeinden das Betreuungsangebot der jüngsten Steirerinnen und Steirer verbessern können. Darüber hinaus werde ich mich wie bisher jedem an mich herangetragenen Einzelfall einer finanziellen Problemlage einer Gemeinde annehmen und insbesondere steirischen Gemeinden bei einer besonders angespannten Liquiditätssituation mit Gemeindebedarfszuweisungsmitteln über Beschluss der Landesregierung unterstützen.

Frage 24: Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 5 verweisen.

Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.09 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Vielen Dank, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Ich eröffne nunmehr die gemeinsame Wechselrede zu diesen Dringlichen Anfragen und weise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (17.10 Uhr): Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, meine Frau Landesrätin, liebe Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer, Zuseherinnen und Zuseher.

Dass die Entwicklung der Finanzsituation unserer steirischen Gemeinden Sorge bereitet, insbesondere das heurige Jahr, auch entsprechende Herausforderungen in sich birgt, darauf habe ich im letzten Jahr insbesondere im Budget-Landtag mehrfach bereits hingewiesen. Das wollte damals wahrscheinlich nicht jeder oder jede unbedingt hören. Und dass im heurigen Jahr sozusagen die Situation tatsächlich eintritt, tatsächlich ernst ist, in manchen Gemeinden sozusagen der worst case, wenn man so möchte, eingetreten ist, das ist jetzt gewissermaßen die Herausforderung der Zeit und in tiefer Verantwortung für unsere Gemeinden machen die Hauptverantwortlichen genau das, was man eben machen muss: Man durchforstet alle Bereiche, schaut, wo noch entsprechend Einsparungspotenziale vorhanden sind, man evaluiert Kosten, man schraubt Ausgaben zurück, probiert Einnahmen nach Möglichkeit noch zu optimieren und jedenfalls schaut man, die Liquidität entsprechend aufrechtzuerhalten. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bin ich auch noch bei einer Seitenbemerkung an Bruck an der Mur, weil heute hier Begriffe gefallen sind, die einfach nicht richtig sind. Ich darf darauf verweisen, dass die Entwicklung der Darlehen und Haftungen der Stadtgemeinde Bruck an der Mur im Sinne des Art. 51 Abs. 4 Landesverfassungsgesetz in den letzten Jahren nicht auffällig waren. Demzufolge ist eine Prüfung durch den Landesrechnungshof aus rechtlicher Sicht auch nicht zulässig gewesen und die Stadtgemeinde hat bekanntlich mehr als 10.000 Einwohnern, demzufolge ist eine amtswegige Prüfung auch nicht zulässig gewesen. Aber es macht natürlich Sinn aufgrund der jetzigen Situation, dass man eventuell die Stadtgemeinde Bruck an der Mur zur Haushaltsüberwachung genauso wie zwölf andere Gemeinden hier quasi mit auf den Weg nehmen kann. Da spricht aus meiner Sicht nichts dagegen. Bedienen wir uns daher in dieser Debatte der sachlich nüchternen Rahmenbedingungen, bedienen wir uns unserer Ratio. Was sind jetzt die echten Fakten? Wie heute bereits erwähnt: Die Gesamtsituation, die wirtschaftliche Gesamtsituation ist entsprechend eine Herausforderung. Die Einnahmen, insbesondere was die Ertragsanteile betrifft, stagnieren. Das hat, wie gesagt, mit dieser gesamtwirtschaftlichen Situation zu tun.

Das wissen wir. Während die Ausgaben insbesondere in den letzten beiden Jahren für Energie, für den Gesundheits- und Sozialbereich, Löhne und Gehälter, um die Kaufkraft zu erhalten, dazu bekennen wir uns ja auch, Baukostenindex, Zinsen etc. geradezu explosionsartig angestiegen sind und die Inflation bzw. die Teuerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die höchste der letzten sieben Jahrzehnte, des letzten dreiviertelten Jahrhunderts. Das hatten wir in dem Sinn, die wenigsten von uns, wenn ich so in die Runde schaue, gewissermaßen erlebt. Und gerade hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, setze ich sehr wohl durchaus auch bei meiner Kritik am Bund an. Und er hat hier verabsäumt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um diese Teuerung wenigstens zu dämpfen, die zu den höchsten in Europa zählt. Und das trifft insbesondere bei den Ausgabensteigerungen unsere Städte und Gemeinden massiv. Die Pflichtausgaben, wie es der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter schon erwähnt haben, auch durch wissenschaftliche Studien belegt, da gibt es also nichts zu relativieren, sind auf Gemeinde- und Länderebene stärker gewachsen als auf der Bundesebene. Der Bund hat darüber hinaus ohne wirkliche Einbindung der Länder, der Städte und der Gemeinden Reformen eben beschlossen. Auch heute schon erwähnt worden, wie die Abschaffung der kalten Progression, auch wenn sich jede und jeder von uns darüber freut, persönlich meine ich die ökosoziale Steuerreform etc. Nur, das bezahlen die Länder mit 20 % und die Gemeinden mit 12 % mit. Die Einnahmenverluste für die Städte und Gemeinden gehen in die Milliarden. Auch das wurde heute bereits erwähnt. Und die Nachteile, die uns auf der lokalen Ebene, aber auch auf der Landesebene entstehen, wurden nicht ausreichend kompensiert. Da hilft auch nichts, wenn auf der Bundesebene man darüber scheinbar nicht sehr gerne redet. Wenn man einen Struktur- oder Zukunftsfonds einführt, der hilft, ja, er ist besser als nichts. Aber er kann nicht über diese Situation hinwegtäuschen, dass sich die Gemeinden und Städte schwertun. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es, wenn ein weiteres Gemeindepaket kommt. Ich begrüße es oder ich würde es begrüßen, wenn dieses Gemeindepaket eine 100-%-Förderung wäre. 80 % sind eine wunderbare Zahl, das wird so kolportiert, dass das fix kommen soll, aber es nutzt nur jenen Gemeinden, die diese 20 % an Eigenmitteln oder an Fremdmitteln, so sie noch bewilligt werden, aufnehmen können. Die anderen haben davon nichts, weil sie das Geld nicht abholen können. Ich appelliere daher ganz dringend, und das ist das Wesentliche für uns auf der Gemeindeebene: Wir brauchen liquide Mittel, um den laufenden Betrieb, die Pflichtausgaben, die Daseinsvorsorge, die ganz wesentlichen Investitionen, beispielsweise in den Kinderbildungs- und Betreuungsbereich, in

die Infrastruktur, auch in die Energiewende zu stemmen. Das geht sich sonst nicht aus. Und, auch das wurde heute bereits erwähnt, daher streife ich das nur, dass die Steiermark, die KIP-Mittel im Sinne des ersten Paketes des Bundes mit noch einmal der Hälfte, also mit 25 Prozentpunkten, kofinanziert hat, damit eine 75-Prozent-Gesamtförderquote erreichbar war, das gab es in keinem anderen Bundesland. Und dass das Land Steiermark jetzt insbesondere die Zukunftsfondsmittel im elementarpädagogischen Bereich an die Städte und Gemeinden abtritt, das hilft enorm. Damit werden wir die dringend benötigten Investitionen, Personalkosten und den laufenden Betrieb hoffentlich schaffen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere beiden Gemeindereferenten, Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler und Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, helfen den Gemeinden auch mit entsprechenden Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend aus, haben ihr sprichwörtliches Ohr nahe an der Bevölkerung, nahe an den Gemeindehauptverantwortlichen, wissen, wo den Gemeinden der Schuh drückt, und dafür möchte ich ganz persönlich ein riesengroßes Dankeschön aussprechen, das sage ich jetzt auch als Bürgermeister von dieser Stelle aus.

Und die Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren – auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen – zählen bekanntlich zu den größten Investoren, die wir überhaupt haben. Ohne die Gemeinden wird die Wirtschaft entsprechend einbrechen, das wissen wir. Da gerät der Wagen, der sprichwörtliche, rasch ins Stottern. Und es hilft auch nichts, wenn wir Ertragsanteilsvorschüsse beispielsweise vom Bund bekommen, die er dann später wieder zurückverlangt. Auch das Geld fehlt in Wirklichkeit an allen Ecken und Enden und die Gemeinden können sich auch nicht unlimitiert wie quasi der Bund verschulden, nennen wir es einmal unlimitiert mehr oder weniger – und wir haben auch nicht den Zugang zur Bundesfinanzierungsagentur. Ich spreche deshalb hier immer wieder den Bund an, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil er den Großteil der Steuern einhebt, er auch für die Verteilung der Gelder nach dem Finanzausgleich zuständig ist und der Bund auch dafür verantwortlich ist, wenn er Reformen, welcher Art auch immer, beschließt, auch die Auswirkungen auf die Länder, Städte und Gemeinden berücksichtigen sollte. Ich hege Zweifel, dass er das immer tut.

Und damit sind wir beim Finanzausgleich. Auch das ist heute schon mehrfach angesprochen worden, weil gesagt worden ist, unser Finanzlandesrat und Landeshauptmannstellvertreter habe hier nur mäßigen Erfolg gehabt, habe sich zu wenig durchgesetzt etc. Er hat die Situation bereits selbst beantwortet. Das brauche ich jetzt nicht mehr näher zu tun. Ich

verweise hier auf den entsprechenden Beschluss der Landesfinanzreferentinnen- und der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 05. Mai 2023.

Und vielleicht noch ein kleiner Ausflug in die Historie des Finanzausgleichs, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wer sich nur ein wenig mit der Materie befasst, wird wissen, dass insbesondere die beiden Bundesländer Steiermark und Kärnten in der Demografie die älteste Bevölkerung aufweisen und auch am langsamsten wachsen. Demzufolge verlieren gerade diese beiden Bundesländer mehr oder weniger auf natürliche Art und Weise Jahr für Jahr an Einnahmen, während die Ausgaben auch auf diesem Gebiet steigen. Zweitens, es gibt historisch gewachsene Achsen bei den Finanzausgleichsverhandlungen, die nicht gleich so mir nichts, dir nichts, aufbrechbar sind. Ich darf auch hier erwähnen, dass insbesondere die westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg hier immer in früheren Jahren und Jahrzehnten die Solidarität der Steiermark erfahren haben. Ich darf darauf verweisen, dass insbesondere viele Tiroler und Salzburger Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg arme Bergbauerdörfer waren, heute sind sie pulsierende Tourismuszentren, und die Steiermark hat in den damaligen Finanzausgleichsverhandlungen zugunsten dieser Bundesländer nachgegeben. Das Gleiche galt für Vorarlberg, als die Textilindustrie niedergegangen ist. Die Steiermark war auch dort solidarisch. Als allerdings die verstaatliche Industrie in der Steiermark niedergegangen ist und die Bevölkerung zu überaltern begann, wollte man im Westen nichts mehr von der umgekehrten Solidarität wissen. Das führt dazu, wie es heute auch schon erwähnt worden ist, dass bei vergleichbarer Gemeindegröße, bei vergleichbarer Zentralität eine steirische Gemeinde um rund 20 % weniger Ertragsanteile pro Kopf gerechnet bekommt als eine Gemeinde im Westen. Wien bekommt auch mehr. Wien nehme ich deshalb ein wenig zumindest in Schutz, ein wenig mehr als die westlichen Bundesländer, aber nicht ganz, weil Wien nicht nur Bundesland, sondern auch Bundeshauptstadt ist und demzufolge als Bundeshauptstadt auch Aufgaben für das gesamte Bundesgebiet zu erfüllen hat. Abschließend, der Finanzausgleich braucht aus meiner Sicht jedenfalls im vertikalen Bereich eine ganz klare Änderung. Es braucht für den Moment einen Konsolidierungsbeitrag des Bundes, insbesondere für unsere steirischen Gemeinden und das Land. Wir brauchen eine Reform der längst überfälligen Grundsteuer. Wir brauchen eine vom Bund gesteuerte Pflege- und Gesundheitsfinanzierung, eine verstärkte Kooperation der Gemeinden, durchaus in Anlehnung vielleicht an die alte Regionext-Idee. Und dann bin ich mir sicher, dass wir diese Herausforderungen der Zeit, wie es Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang, aber auch Landeshauptmann Mag. Drexler erwähnt haben, entsprechend meistern werden. Nächstes Jahr

werden wir der Zukunft hoffentlich optimistisch entgegenblicken können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.20 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTabg. Dr. Murgg – KPÖ (17.21 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie schütteln den Kopf! Ja, es war gut und richtig, dass die FPÖ heute eine Dringliche Anfrage zu diesem Thema Gemeindefinanzen eingebracht hat. Es ist ja etwas, was jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, eigentlich schon, ich möchte fast sagen, seit Jahrzehnten verfolgt, dass die Gemeinden mit immer mehr Aufgaben betreut werden und ihre Mittel immer weniger werden. Es ist nur durch einige Vulnerablen in der letzten Zeit, wie die gestiegenen Zinsen und die dadurch auch stark gestiegene Inflation, dieses Thema virulenter geworden. Aber grundsätzlich sind wir mit diesen Ungerechtigkeiten gegenüber den Kommunen, den österreichischen Kommunen im Allgemeinen und den steirischen im Besonderen schon sehr lange konfrontiert. Ich kann eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nur zustimmen. Die Kosten galoppieren davon, die Aufgaben werden größer und die Einnahmen bleiben zurück. Es ist jetzt ohnehin gesagt worden, es geht nicht nur um den horizontalen Finanzausgleich. Sie haben das also ganz gut geschildert, wie das natürlich in Zeiten, in weit zurückliegenden Jahrzehnten, wo die westlichen Bundesländer vielleicht mit Ausnahme der Textilindustrie in Vorarlberg, aber sonst arme Bundesländer waren und wo die Steiermark ein reiches Industrieland war, dass hier dieser horizontale Finanzausgleich gewachsen ist, aber dass das in der Zwischenzeit vollkommen, ich will nicht sagen, sich umgekehrt hat, aber anders geworden ist.

Aber noch viel wichtiger scheint mir zu sein, dass der vertikale Finanzausgleich endlich geändert wird. Denn auch das haben Sie gesagt, werter Kollege Dolesch: Die Bundesregierung beschließt Gesetze und diese Gesetze haben auf die Länder, aber auch auf die Kommunen Auswirkungen, aber auch finanzpolitische Auswirkungen. Der Landeshauptmann hat heute diese Steuerreform genannt, das ist die letzte große Auswirkung gewesen, die die Gemeinden verspüren, aber mir wären viele andere Dinge einfallen, wo also in Wien Dinge beschlossen werden, die viel Geld kosten und die Gemeinden dann im Regen stehen gelassen werden.

Ich möchte ein paar Dinge doch vielleicht noch erwähnen, wo auch das Land Steiermark nicht ganz unschuldig ist, dass es den Gemeinden finanzpolitisch oder finanziell nicht so geht, wie es ihnen eigentlich gehen sollte. Das war die Auflösung der Sozialhilfeverbände beispielsweise. Ich bin hier belächelt worden. Ja, Sie schütteln den Kopf. (*Heiterkeit bei LTabg. Schönleitner*) In Wahrheit, es tut Ihnen eh schon leid, dass Sie zugestimmt haben, weil Sie ja ein gescheiter Kopf sind und schon merken, dass die Auswirkungen doch ähnlich auch sind, was der Werner Murgg damals gesagt hat. Ich habe immer gehört: „Naja, Sorge dich nicht, diese freiwilligen Leistungen, das sind Peanuts, ein paar Sümmchen!“ Im Großen und Ganzen müssen die gesetzmäßigen Aufgaben ja nach wie vor bezahlt werden. Das stimmt auch in der Aufteilung: 40 % Gemeinden und 60 % Land. Aber nehmen wir beispielsweise, weil ich aus Leoben komme und das gerade dort ein Thema war, den Heizkostenzuschuss des Sozialhilfeverbandes her: Der hat dort 120 Euro für die Personen betragen, die einen Anspruch hatten. Das hat das Land Steiermark nicht übernommen und die Gemeinde zahlt das jetzt. Das bedeutet für Leoben über 100.000 Euro im Jahr. Eisenerz kann sich das gar nicht leisten. Und der Vordernberg/Eisenerzer Bürgermeister hat gesagt, das würde er auch gerne machen, aber: „Wir haben leider, wenn wir die Taschen herausziehen, ist mehr oder weniger nicht mehr viel drinnen!“ Das geht nicht. Und mir würden ja andere Dinge einfallen. Dieses 70-Millionen-Paket, was heute schon von beiden Landeshauptleuten über den grünen Klee gelobt wurde, in Ehren, es ist gut und richtig, dass es das gibt und es ist anzuerkennen, also dass der zweite Teil den Gemeinden zufließt. Aber gestern war es, glaube ich, in der Zeitung zu lesen oder heute, der Leobner Bürgermeister hat irgendwie vorgerechnet, was die Verkleinerung der Gruppengrößen in den Kinderbetreuungseinrichtungen bedeutet. Wir werden fünf Gruppen mehr brauchen. Eine Gruppe kostet eine Million, fünf mal eins ist fünf. Also ich bin ziemlich sicher, dass Leoben bis 2028 diese fünf Millionen aus diesen 35 Millionen, die den gesamten steirischen Gemeinden zufließen, nicht bekommt. Also auch hier natürlich eine Auswirkung, die das Land vernünftigerweise beschlossen hat, dass die Gruppengrößen verkleinert werden, aber ohne die finanziellen Maßnahmen mit zu beschließen.

Ich weiß nicht, wer in letzter Zeit die Aussagen des Chefs des Staatsschuldenausschusses verfolgt hat, Christoph Badelt heißt er jedenfalls, der gesagt hat: „Liebe Freunde, jetzt ist Schluss mit den Ausnahmen durch Corona. Jetzt wird es ernst, die Maastricht-Kriterien müssen eingehalten werden!“ Aber das bedeutet nicht nur für den Bund drohende Sparmaßnahmen, sondern natürlich auch im Rahmen der europäischen Semester etc.

Konsolidierungsbedarf der Gemeinden, werden da Maßnahmen auf die Gemeinden zukommen und er spricht da von sieben Milliarden circa bis 2027. Ich muss sagen, eine besondere Chuzpe in diesem Zusammenhang ist für mich ja, dass die endgültigen Kosten des neutralitätswidrigen Skyshield eigentlich genau diese sechs oder sieben Milliarden sind, die wir da also sozusagen bis 2027 werden einsparen müssen. Aber für mich zeigt das Ganze natürlich auch – und das ist eigentlich das Erschütternde –, dass die finanzpolitische Souveränität Österreichs in Wahrheit ja abgeschafft ist. Also letztlich, das ist nur bis jetzt niemandem aufgefallen, weil sehr große Staaten von Brüssel auch unter Kuratel hätten gestellt werden sollen – wir erinnern uns: Deutschland, Frankreich – und das hat man sich bisher nicht getraut. Aber es könnte natürlich in Zukunft passieren und dann wird man sehr schnell merken, also welche finanzpolitische Souveränität die eigenen Nationalstaaten der Europäischen Union eigentlich noch haben, nämlich keine. Und das ist eigentlich auch etwas Trauriges, worüber wir einmal nachdenken sollten.

Die Forderungen, die da von meinen Vorrednern gesagt worden sind, kann ich großteils unterstützen. Ich möchte vielleicht noch zwei Punkte erwähnen, weil wir auch einen Antrag einbringen werden. Das eine wäre die Bundesfinanzierungsagentur. Ich meine schon, dass es höchst an der Zeit wäre, dass man für die österreichischen Kommunen den Zugang zu Geldern der Bundesfinanzierungsagentur ermöglichen sollte. Also es ist indirekt möglich, aber nicht so leicht, dass die Gemeinden einen direkten Zugriff haben. Und dann eine alte Forderung – nicht nur von uns, ich will jetzt gar nicht von der Abschaffung der Landesumlage reden – aber ich glaube, in Zeiten wie diesen sollten zumindest sogenannte Abgangsgemeinden von der Landesumlage befreit werden.

Und deswegen stelle ich noch folgenden Antrag – jetzt habe ich noch eine Minute länger gebraucht, als ich angekündigt habe, 8 Minuten 30, aber es ist in 10 Minuten gut ausgegangen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an den Bund mit der Forderung heranzutreten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch Gemeinden und Städte sich über die Bundesfinanzierungsagentur finanzieren können und die Auszahlung durch die ÖBFA direkt an die betreffenden Gemeinden und Städte erfüllen kann

2. eine Novelle zum Gesetz vom 03. Juli 2001 über die Landesumlage auszuarbeiten, mit der Abgangsgemeinden von der Entrichtung der Landesumlage befreit werden und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Danke. *(Beifall bei der KPÖ – 17.30 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger. Bitte schön, Herr Präsident.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (17.30 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertretender, werte Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Zuhörer und Zuseher!

Ich darf mich anschließen und danke sagen, dass die FPÖ diese Dringliche Anfrage gestellt hat und sehr sachlich analysiert hat. Und es ist ja vieles da Richtiges angesprochen worden. Da erkennt man natürlich, wenn wir ganz ehrlich sind, wir sitzen in einem Boot – Bund, Länder und Gemeinden – und weniger Steuermittel bedeuten natürlich weniger Einnahmen auch für uns Kommunen. Jetzt kann man natürlich auch diskutieren und das war ja das klare Ziel beim Finanzausgleich, diesen Verteilungsschlüssel vereinfacht dargestellt von 68 % Bund, 20 % Länder, 12 % Gemeinden, zugunsten Länder und Gemeinden zu verändern war aber ein striktes Nein des Bundes. Ich möchte es jetzt vereinfacht darstellen: Alternative ist kein Finanzausgleich. Und der Herr Landeshauptmann, der hat es angesprochen, kein Paktum ist das Allerschlechteste, weil jedes Jahr zu laufen um die Gelder, das wäre eine Katastrophe. Die Gelder, die zusätzlich kommen – und in Summe sind es beim Finanzausgleich 2,4 Milliarden für Länder und Gemeinden geworden –, wären dann auch nicht zur Verfügung gestellt worden. Also das ist das Allerschlechteste. Fakt ist auch, nach dem Finanzausgleich ist davor, d.h. wir müssen jetzt aktiv werden. Das gilt für alle: Das gilt für unsere Interessensvertretung, für den Gemeindebund, für den Städtebund, für die Landesregierung, aber auch für die Stadt Graz. Da habe ich überhaupt nichts gemerkt, dass die irgendwas unternommen hätten in Richtung Wien. Und Wien ist halt ein Player, weil die vertreten den Städtebund und auch in den Ländern. Das heißt, da müssen wir kurbeln, wenn wir etwas verändern wollen. Der Bund hat sich strikt auf die Position zurückgezogen: Es gibt einen Zukunftsfonds und es gibt Mittel für Gesundheit. Und in Summe waren es 2,4 Milliarden. Die Zukunftsfondsmittel, 1,1 Milliarden, sind schon erwähnt worden. Und dann gibt es noch einen Strukturfonds und andere direkte Hilfen, die sind auch verdoppelt worden von 60 auf

120 Millionen, das war alles eine Mega-Aufgabe. Und wie die Strukturmittel verdoppelt worden sind, waren die Vorarlberger und die Tiroler schon da. Sie hätten auch gerne etwas aus dem Topf. Der Finanzminister hat es sich leicht gemacht und gesagt: „Redet euch das aus im Gemeindebund. Ich erwarte mir eine Rückmeldung.“ Die Abstimmung ist Gott sei Dank sechs zu fünf ausgegangen, dass die alten Kriterien bleiben. Dadurch bekommt die Steiermark aus diesem Topf 25 %, das sind jetzt 30 Millionen. Und die Frage ist gestellt worden: „Was bekommen die Gemeinden von Seiten des Bundes?“ Meine einfache Rechnung – ich habe mir das ein bisschen so aufgeschrieben, die stimmt jetzt nicht auf die Million genau –, aus dem KIP-Topf 2020 bekommen wir knappe 140 Millionen und dann haben wir erhalten zusätzlich vom Land 70 Millionen. Aus den KIP-Topf 2023 wieder 140 Millionen. Die wurden aber zu einem größeren Teil noch nicht abgerufen, weil die Gemeinden sehr genau überlegen, in welche Richtung sie investieren. Die können sie heuer und müssen sie heuer abrufen, aber sie müssen genau überlegen: Wohin investiere ich? Und ich brauche dazu die Eigenmittel von 50 %, das ist eine riesengroße Herausforderung. Der Zukunftsfonds ist angesprochen worden, der ist mit 500 Millionen befüllt, davon fließen 70 Millionen in die Steiermark, 35 Millionen direkt und dankenswerterweise nach Zustimmung oder eigentlich hat der Landeshauptmann oder der Landeshauptmannstellvertreter sich bereit erklärt, den Gemeinden unter die Arme zu greifen und diese Gelder fließen direkt auch in die Gemeinden. Das heißt, das ist sehr, sehr positiv. Und der Strukturfonds mit den sogenannten 120 Millionen, wo jetzt 31 Millionen zu den Gemeinden kommen und weitere 12 Millionen, das fließt jetzt im Juli. Im Juli fließen 35 Millionen Zukunftsfondsmittel, 31 Millionen Strukturfondsmittel und 12 Millionen. Wenn wir es insgesamt zusammenrechnen, kommen wir auf runde 350 Millionen von Bundesseite und von Landesseite sind es 70 Millionen, das waren die 25 % von 2020 und 35 Millionen aus dem Zukunftsfonds, das sind weitere 105 Millionen. Die sind so vereinfacht dargestellte Zahlen, die sind aber noch immer zu wenig, weil die Prognose vom Wirtschaftsforschungsinstitut im Herbst war: Wir werden heuer 2, 3, 4 % Ertragsanteile-Steigerung haben. Eingetreten ist genau das Gegenteil. Wir haben jetzt ein Minus von circa 4 %. Die Ausgaben sind radikal gestiegen, wissen wir alle, Lohnerhöhung, Preissteigerungen und so weiter und so fort, brauche ich nicht näher erklären. Wir beschließen natürlich auch immer wieder neue Leistungen im Sozialbereich und dergleichen, das heißt, das hebt die Ausgaben und die Einnahmen sinken. Deswegen sind wir natürlich in diesem Eck, wo wir sind. Ein Beispiel: 205.000 Euro Ertragsanteile im Mai abzüglich aller Abgaben, sprich Sozialhilfeumlage und dergleichen, 49.000 in der Gemeinde angekommen, die Gehälter in

diesem Monat 154.000. Da weiß man, wie schwierig das ist. Früher hat man sich ein bisschen drüber gerettet, da hat man die Sozialhilfeumlage nicht immer sofort bezahlt. Dadurch ist man so drüber geturnt. Und jetzt kommt die spannende Frage, was der Kollege Herrmann angesprochen hat, dass es auch Ertragsanteile-Rückzahlung gibt. Rückzahlung gibt es keine, aber, wenn die Ertragsanteile nicht ausreichen für die Sozialhilfeumlage, dann muss die Gemeinde dieses Minus dazuzahlen. Und das trifft ganz finanzstarke Gemeinden. Das kann im Einzelfall wirklich auch der Fall sein.

Ein Satz noch dazu: Der eine oder andere wird mitbekommen haben, das Gemeindeforum fordert jetzt ganz massiv die Gehältererhöhung von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Da bin ich immer offen. Nur in der jetzigen Situation lehne ich das ab. Und deswegen ist es für mich ganz klar: Wir können nicht über Lohnerhöhung und Gehältererhöhung diskutieren, wo wir es einfach nicht finanzieren können. Wie gesagt, danke dem Land für die Unterstützung von den 25 %, in weiterer Folge auch für die 35 Millionen jetzt beim Zukunftsfonds. Die Situation ist schwierig. Das KIP 2025 ist für 2025 angekündigt und nicht sofort, da sind wieder weitere 300 Millionen zugesagt als Vorschuss – leider als Vorschuss, wo wir immer hoffen, dass dann zu guter Letzt die Mittel nicht einbehalten werden. Und 500 Millionen als tatsächliches KIP – es wurde schon angesprochen – nur 20 % Eigenmittel, auch das wird eine Herausforderung sein. Aber ich glaube, wir haben noch immer alle Gelder abgeholt und zum Teil wird da auch mit Bedarfszuweisungen und dergleichen unterstützt. Ein Satz noch, wenn wir abrechnen, die BZ, die bekommen wir nicht als Vorauszahlung. Es muss das Projekt umgesetzt sein, es müssen die Rechnungen vorgelegt werden, es wird geprüft und ausbezahlt. Das funktioniert aber relativ rasch im Vergleich zu EU-Förderprogrammen. Die dauern nicht nur Monate, sondern manchmal Jahre.

In diesem Sinne: Die Situation ist angespannt. Wir werden es aber schaffen, gemeinsam.
Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.39 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Stefan Hermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Hermann MBL – FPÖ (17.39 Uhr): Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, eine sehr, sehr spannende und aufschlussreiche Dringliche Anfrage. Diese Diskussion war einerseits durchaus erhellend, man hat einiges mitgenommen, ich habe ein bisschen was lernen dürfen. Es ist teilweise auch Verwunderung zurückgeblieben über ein paar Antworten, aber eins war klar und sicher: Also dieser steirische Weg der Zusammenarbeit zwischen ÖVP und SPÖ funktioniert offensichtlich ganz gut. Es waren die Beantwortungen der Fragen nahezu wortident, verwundert uns ja auch nicht, aber es war halt leider aufgrund der Geschäftseinteilung nicht anders möglich, dass wir Antworten von beiden Regierern auch bekommen. Was für mich schon wahrnehmbar war und was ein kleiner Unterschied war, war die Art und Weise der Beantwortung. Der Herr Landeshauptmann hat das ruhig und sachlich gemacht. Und der Herr Landeshauptmannstellvertreter ist bei fast den gleichen Sätzen, die er vorgelesen hat, in so eine leichte Überheblichkeit hineingefallen. Ich kann das schon verstehen, die Aufgeregtheit ist ein bisschen eine größere, mit Bruck im Rücken. *(Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang: Unverständlicher Zwischenruf)* Mit Bruck im Rücken, habe ich gesagt, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Aber es sind schon ein paar spannende Dinge gefallen. Du hast uns hier quasi oberlehrerhaft erklärt: „Ich war ja selbst dabei, wie die Sozialhilfeumlage beschlossen wurde und dass die Umlagen von den Ertragsanteilen einbehalten worden sind und das müsst ihr ja wissen“, wo stelle ich denn überhaupt diese Frage. Ich sage das Gleiche, was ich vorher schon zu meinem Landeshauptmann gesagt habe: Nicht ich habe behauptet, ich kriege weniger Ertragsanteile als ausgemacht, das macht deine Brucker Bürgermeisterin. Die hat das medial in der Kronenzeitung behauptet am 18. Juni 2024 und deshalb haben wir diese Frage gestellt. Also nicht mich da belehren oder die Oppositionsabgeordneten belehren, sondern die eigenen Parteifunktionäre. *(Beifall bei der FPÖ)* Das wäre eine Empfehlung. Ich habe fast schmunzeln müssen, wie du davon gesprochen hast, du verwehrst dich entschieden gegen die Wörter. Das ist dir besonders wichtig, ein Herzensanliegen hast du gesagt. Bruck, das ist keine Finanzmisere, das ist kein Finanzskandal. Du lässt nicht zu, dass da auseinanderdividiert wird. Bruck hat kein Finanzproblem, Bruck hat ein Liquiditätsproblem. Und jetzt bist du ja selbst Banker und kommst aus der Wirtschaft – eine Liquiditätsplanung ist in jedem Unternehmen und zwar bei der öffentlichen Hand ein Kern eines Haushaltsplans, da muss ich meine Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen, damit ich nicht in eine Situation der Zahlungsunfähigkeit komme. Denn Zahlungsunfähigkeit ist gemeinsam mit der Überschuldung was? Insolvenz, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Also da zu sprechen, es sei nur ein Zahlungsengpass, ist völlig falsch. Weil Sie auch

nicht mit den Aussagen der Funktionäre, deiner Funktionäre vor Ort auch zusammenstimmen. So sagt die Brücker Bürgermeisterin, nicht ich, wie sie die Haushaltssperre erklärt, dass es, Zitat: „Spitz auf Knopf geht. Mit Ende Juni werden Kredite fällig, es kommen erhöhte Gehälter und es ist nicht einmal sicher, dass man mit dieser Haushaltssperre die Probleme entsprechend auch abwehren kann.“ Und dann hast du auch gesagt, du lässt nicht zu, dass du da auseinanderdividiert wirst, dass ihr auseinanderdividiert werdet. Du hast noch einmal gesagt, du lässt so Wörter wie Finanzskandal – ich glaube, das hat der Kollege Swatek gesagt, wie wir vorher über Bruck diskutiert haben –, das lässt du hier nicht gelten. Das haben auch nicht wir gesagt. Wenn du nämlich unsere Anfragebegründung durchliest, dann war das ein ÖVP-Gemeinderat aus Bruck, der Helmut Sommer heißt, der da im Jahr 2022 am 03. Februar schon gesagt hat: „Monatelang hat Bürgermeister Koch SPÖ auch mit einer Volksbefragung vom desolaten Budget abgelenkt. Wenn man nicht sofort handelt, droht ein Desaster.“ Ein Desaster, sage nicht ich oder der Nico oder sonst ein Oppositionsabgeordneter, nein, das sagt ein ÖVP-Bürgermeister und das haben wir lediglich zitiert, so viel zum Auseinanderdividieren.

Und was schon spannend ist: Man merkt, man nimmt mit, jetzt abschließend noch, man nimmt mit, dass wir als Abgeordnete offensichtlich ein Problem mit der Verfassung haben, wenn es darum geht, irgendwelche Auskünfte zu geben, weil offensichtlich wir nicht wissen dürfen, verfassungsrechtlich, welche Gemeinden in finanzieller Schieflage sind. Gut, das kann man zur Kenntnis nehmen. Was aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von ÖVP und SPÖ auch als Parteichefs, nicht so einfach hinnehmen könnt, wir haben das Verfassungsproblem, ihr habt hoffentlich ein Kommunikationsproblem intern. (*LTabg. Eisel-Eiselsberg: „Das muss du schon uns überlassen!“*) Denn wenn wir fragen, wann die Bürgermeister sich melden an ihre Landespartei, an die zuständigen Gemeindereferenten und dann kommt raus, am gleichen Tag, wo diese Haushaltssperre bekannt wurde und der Landeshauptmann Stellvertreter Lang sagt in seiner Antwort, bei diesem Gespräch mit der Frau Bürgermeister war die Haushaltssperre noch kein Thema, (*Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang: „Ich habe noch nie gesagt, dass die Frau Bürgermeister mit mir Kontakt aufgenommen hat.“*) dann macht es offensichtlich, dass das am 18. mit einer Abteilung ..., du hast gesagt, dass am 18. mit deinem Büro Kontakt aufgenommen wurde. Ja, von der Stadt Bruck und da war die Haushaltssperre kein Thema. Ja, es zeigt sehr gut, wie die Kommunikation abläuft, wie es in einer SPÖ-geführten Stadt abläuft und offensichtlich auch parteientern. (*Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang: „Dafür*

habt ihr so viele Bürgermeister.“) Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ – 17.44 Uhr)

Erste Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Nikolaus Swatek. Bitte schön, Herr Klubobmann.

KO LTAbg. Swatek – NEOS (17.44 Uhr): Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Landesregierung!

Ja, ich finde, das ist eigentlich eine doch recht spannende Debatte und vor allem finde ich auch die Dinge interessant, die wir heute hier als Bürgerinnen und Bürger und als Abgeordnete nicht erfahren haben. Und das ist insofern sehr spannend, als wir heute doch schon auch im Vorhinein über Gemeindefinanzen, Bedarfszuweisungen diskutiert haben, auch in letzten Sitzungen oft über Informationsfreiheit und Co. diskutiert haben. Und da seitens ÖVP und SPÖ uns immer gesagt wurde, bei den Gemeinden ist eh alles hundertprozentig transparent, da kann man gar nicht mehr mehr machen. Und dann stellt die FPÖ heute eine simple Frage: Welchen Gemeinden geht es nicht so gut in der Steiermark? Dann kommt die Antwort 37, aber welche, sagen wir euch nicht. Und jetzt kann man sich natürlich darauf rausreden und sagen: „Ja, das dürfen wir rechtlich gar nicht, aber wir dürfen euch Abgeordneten informieren und die sind in der Selbstverwaltung!“ (*Ausgesprochen starke Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ sowie auf der Regierungsbank, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) Ich komme gleich dazu. Aber was doch sehr spannend ist: Erstens haben die Bürgerinnen und Bürger definitiv ein Recht darauf zu erfahren, wie es ihrer Gemeinde finanziell geht. (*Anhaltende Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP – hoher Lärmpegel*) Und das Zweite, was ich sehr spannend finde, ist: Warum geht es im Land Steiermark nicht und in anderen Bundesländern schon? Ich weiß, liebe Abgeordnete von der ÖVP, Sie sind wieder sehr nervös, weil Sie wissen, dass Sie natürlich wieder am falschen Dampf unterwegs sind. (*LTAbg. Mag. Schnitzer: „Es ist niemand nervös. Es ist nur Schwachsinn, was du da sagst!“*) Aber schauen wir uns nur noch mal Tirol oder Vorarlberg an: Tirol hat einen eigenen Gemeindefinanzbericht, der die Finanzlage der Gemeinden in Tirol eins zu eins wiedergibt. Da kann ich mir sogar über das Open Data Portal der Republik Österreich die Finanzdaten der einzelnen Gemeinden runterziehen. Und was sehe ich da? Da sehe ich ganz genau, wie hoch der Verschuldungsgrad ist, wie hoch die Finanzschulden sind, wie viel Haftung noch da ist, wie viel Rücklagen und Zahlungen. Ich

sehe absolut jegliche finanzzahlende Gemeinde transparent auf der Homepage des Landes Tirols oder des Landes Vorarlbergs. Hier hingegen im Land Steiermark wird gemauert. Ich sehe auch hier ganz genau in der Datenbank des Landes Tirols, welche Gemeinde tief im Minus im Finanzierungsergebnis Haushalt ist. Welche Gemeinde hat den wie hohen Verschuldungsgrad? Ich sehe es von jeder einzelnen Gemeinde hier und bei uns im Land Steiermark, sagt man: „Gemeindeselbstverwaltung, da dürfen wir nichts zur finanziellen Situation der Gemeinden sagen.“ Und das ist eigentlich unglaublich, wenn es andere Gemeinden machen.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Stadtgemeinde Bruck – ja, Liquiditätsproblem, richtig. Aber die Politik ist ja da, um zu gestalten, um auch einzugreifen. Und niemand weiß besser als Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass die Gemeinde Bruck in den letzten Jahren auch bewusst Entscheidungen getroffen hat, die nicht im Sinne der Finanzen dort waren, die nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger waren. Denken wir z.B. nochmal nach, dass die Gemeinde Bruck sich an vielen Stellen auch nicht ihrem Radfahrkonzept angeschlossen hat, dass sie dort freiwillig auch auf finanzielle Mittel des Landes verzichtet haben. Das wissen Sie besser als niemand anderes. Und genau diese Mittel fehlen jetzt halt. Wenn ich bei mir Straßen saniere, die Einfahrt neu mache und einfach sage: „Ja, ja, die finanziellen Mittel vom Land Steiermark interessieren mich nicht, ich mache das mit dem Radfahrkonzept nicht“, und mich dann im Nachhinein beschwere, dass mir das Geld ausgeht, weil ich hier Investitionen tätige, wo ich auch nicht schaue, wo ich noch an Geld hinzukommen kann, dann hat es hier definitiv auch ein Versagen auf der Managementseite, auf der politischen Seite gegeben. Denn natürlich ist man als Politik in der Verantwortung auch zu schauen: Wo kann ich mir welche Förderung holen? Wo kann ich mir finanzielle Unterstützung holen, damit am Schluss nicht alles bei mir in den Gemeinden liegen bleibt? *(Hoher Lärmpegel unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ – Erste Präsidentin Khom: „Ich darf doch um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!“)* Wenn man sich die finanzielle Situation der Gemeinden anschaut, dann wissen wir auch durch die unterschiedlichsten Studien, dass natürlich die gesamte Finanzierung in Österreich – darüber haben wir schon diskutiert mit dem Finanzausgleich – nicht die klügste oder bedachteste ist. Zwischen den Ebenen hin und her schieben und dann wieder von oben runter, von ganz unten wieder rauf, Landesumlage und Co., das ist nicht gerade das Klügste und wir sehen auch, dass wenn man Landesumlage und noch die Sozialhilfeumlage sich in der Steiermark mit anderen Bundesländern gegenüberstellt, dann nehmen wir den Gemeinden hier von allen

Bundesländern am zweitmeisten Geld weg und das spüren die natürlich auch. Und deswegen wäre es natürlich auch zu hinterfragen, die Höhe der Landesumlage in Niederösterreich und ist keine Landesumlage, deswegen werden wir dem Antrag der KPÖ in diesem Sinne heute hier auch zustimmen.

Der letzte Punkt – und das unterstütze ich – ist, dass die 35 Millionen Euro des Bundes jetzt bei den Gemeinden für die Elementarpädagogik landen. Richtig und wichtig. Ich hoffe nur, dass sie dort auch zum Ausbau verwendet werden und das vorantreiben. Denn ich möchte daran erinnern, dass der Hohe Landtag hier vor nicht allzu langer Zeit mit der Reform des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes den Gemeinden eine Viertelmilliarde Euro an Defizit vorgegeben hat bis ins Jahr 2027. Aber es ist schön, dass wir jetzt im Nachhinein noch einmal 35 Millionen Euro dazugeben, um das ein wenig auszugleichen. Aber eine Viertelmilliarde Minus bei den Gemeinden im Vergleich zu 35 Millionen oben drauf ist doch eine große Differenz. Und man kann nur hoffen, dass diese Differenz bzw. Neumittel nicht dazu benutzt werden, um Löcher zu stopfen, sondern auch um den Ausbau einer Gemeinde wirklich voranzutreiben. Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 17.50 Uhr)*

Erste Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet unser Herr Landeshauptmann, Mag. Christopher Drexler. Bitte schön, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Drexler – ÖVP (17.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich wende mich insbesondere an den Klubobmann Swatek, weil ich möchte da schon ein paar Dinge zurechtrücken, die hier soeben behauptet worden sind. Zum einen verwehre ich mich auf das Entschiedenste dagegen, dass wir hier mauern und intransparent agieren würden. Die gesamte Anfragebeantwortung, sowohl von Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang als auch meine, waren von Transparenzgedanken geprägt, Herr Klubobmann Swatek. Also da haben Sie entweder nicht zugehört, weil wenn Sie zugehört hätten, dann wäre Ihnen nicht verborgen geblieben, dass wir aufgrund einer sehr soliden rechtlichen Analyse gesagt haben, dass die Finanzanalysen der Gemeindeaufsicht, die aufgrund des verfassungsrechtlichen Rahmens, den die Gemeindeaufsicht hat, wir nicht preisgeben wollen im Rahmen des Interpellationsrechts, weil sie dem nicht unterliegen. Sie tun ja so, als würden wir die

Finanzdaten überhaupt der Gemeinden verschweigen. Jeder Voranschlag ist öffentlich, jeder Rechnungsabschluss ist öffentlich. Brauchen Sie nur Ihre zahlreichen Gemeinderäte in den Gemeinden damit beauftragen. Das entsprechend vielleicht auch im Vorfeld schon klarzustellen. Das ist die erste Geschichte, die mich zu einer abschließenden Wortmeldung veranlasst hat.

Und die zweite ist ja noch viel unfassbarer: Wenn Sie in Bezugnahme auf die Landesumlage sagen, wir in der Steiermark wären das Bundesland, das den Gemeinden am zweitmeisten Geld wegnehmen würde, dann müssen Sie sich aber schon den Gesamtzusammenhang anschauen, Herr Klubobmann. Es wird Ihnen dann nämlich vielleicht nicht verborgen bleiben, dass wir das einzige Bundesland sind, oder eines von zwei Bundesländern, wenn mich nicht alles täuscht, um genau zu sein, das beispielsweise die Gemeinden nicht in Verantwortung nimmt, wenn es um die Finanzierung von Gesundheit und Spitälern geht. Und ich darf Ihnen sagen, dass, wenn wir allein den Pro-Kopf-Betrag, den niederösterreichische Gemeinden an das Land für die Spitäler zahlen, auf die Steiermark umrechnen, reden wir von 320 Millionen Euro. Bei 320 Millionen Euro hätte der Toni Lange als Finanzreferent überhaupt keine Sorgen mehr mit dem Landesbudget und Sie im Land auch nicht. Also das heißt, im Gegenteil: Die steirischen Gemeinden gehören im Verhältnis der Transferzahlungen zwischen Land und Gemeinden zu den am besten Gestellten in Österreich. Sie wissen z.B., dass in Oberösterreich auch die Mindestsicherung oder wie immer das Instrument gerade heißt, zu 100 % von den Gemeinden bezahlt wird. Also wegen dieser Landesumlage so zu tun, als wären wir in der Steiermark in einem System, das die Gemeinden signifikant schlechter stellt als in anderen Bundesländern, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist zurückzuweisen, weil das entspricht schlicht nicht den Fakten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Und da möchte ich nur eines sagen: Wir bemühen uns auch immer sehr, den Gesamtkontext zu sehen, die Dinge bei Licht zu betrachten und einen möglichst objektiven und sachlichen Eindruck der Materien herzustellen. Und das finde ich nur redlich. Und diesen Redlichkeitsanspruch stelle ich natürlich auch an jede und jede Oppositionsfraktion, weil irreführende Argumentarien dienen der Sache nicht und sind letztlich auch der Debattenkultur in diesem Hause abträglich. Und das musste ich sagen, weil das ganz wesentliche Abweichungen von der realistischen Situation waren und eigentlich auch bemerkenswert war, weil ansonsten die Debatte in einem sehr sachlichen, ordentlichen, finde auch durchaus insgesamt gewinnbringenden Stil für alle Beteiligten Stil gelaufen ist. Das sei mir bei aller

Bescheidenheit und Liebe erlaubt. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.55 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung des Entschließungsantrags zur ersten Dringlichen Anfrage.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einlagezahl 4083/2 betreffend „Gemeinden entlasten“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Vielleicht könnten die Regierer sich hinsetzen, dann würde ich sehen, wer aufzeigt. Das wäre super.

Also, dieser Antrag fand mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der FPÖ und den NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir setzen in der Tagesordnung fort und als Nächstes zu Wort gemeldet bei der Zusammenfassung Tagesordnungspunkt 22 und 23 ist Herr Kollege Werner Murgg. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (17.56 Uhr): Jetzt kommen wir doch zum Wirtschaftsbericht. Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe mir gedacht, vielleicht sage ich diesmal wieder etwas über – auch zur Freude der Kollegin Pichler-Jessenko ... habe mich früher immer öfter an den Debatten zum Wirtschaftsbericht beteiligt. In den letzten zwei, drei Jahren habe ich, glaube ich, nichts gesagt, aber heuer habe ich mir gedacht, ich schaue es mir wieder einmal an, weil es ist wirklich – es ist heute schon von irgendjemandem gesagt worden – ein umfangreiches Kompendium, wo man also, ganz neutral betrachtet, eine Fülle von Daten und Fakten über die wirtschaftliche Situation der Steiermark mitbekommt. Ich möchte vielleicht mit einem Punkt beginnen, den ich auch bei der letzten Wortmeldung, also ich glaube es war 2020 oder 2019 – ich weiß es jetzt nicht mehr, wo ich mich einmal mit dem Wirtschaftsbericht auseinandergesetzt habe – schon erwähnt habe, das ist, kommt auch diesmal wieder vor, die sogenannte F&E-Quote. Wir rühmen uns ja immer, dass wir also die höchsten Prozentsätze aller Bundesländer haben. Und ich habe schon damals gesagt und ich habe es jetzt auch noch einmal anhand der aktuellen Daten überprüft, dass wir zwar die höchsten F&E-Quoten haben,

aber wenn man sich dann die Brutto-Wertschöpfung unseres Bundeslandes anschaut, wir bei Weitem nicht an der Spitze der Brutto-Wertschöpfung sind. Also die Steiermark hat rund 50 Milliarden – ich tue jetzt also schwer auf- oder abrunden –, Oberösterreich 60, Wien 92. Das sagt noch nicht viel, weil Oberösterreich und Wien haben mehr Einwohner. Aber wenn man jetzt durch die Einwohnerzahl dividiert, kommt man dann doch auch zum Schluss, dass die Steiermark nicht Spitze ist. Das heißt für mich also, offenbar ist es so, dass viele Investitionen, die in die Forschung auch mit F&E-Mitteln fließen und dort geleistet werden, dass die Wertschöpfung dieser Dinge dann im Ausland offenbar generiert wird. Und da sollten wir uns einmal genauer anschauen. Ich erinnere mich, ich glaube, da waren Sie schon Wirtschaftslandesrätin, dass im Wirtschaftsförderungsbeirat dieses Thema einmal aufgetaucht ist und Sie damals vor vielen Jahren zugesagt haben: „Da werden wir einmal eine eigene Sitzung im Wirtschaftsförderungsbeirat machen, wo man dann im Anhang, also der normalen Stücke, das einmal genauer präsentieren könnte.“ Ich würde mich freuen, wenn das vielleicht doch noch passieren könnte. Das ist mir einmal eingefallen, auch diesmal bei der Durchsicht dieses Wirtschaftsberichtes.

Dann, was ich immer auch gesagt habe, die Arbeitsstunden versus die Gesamtzahl der Beschäftigten, das kommt diesmal nicht mehr vor, interessanterweise. Ich habe das – vielleicht kann mich jetzt jemand eines Besseren belehren, dass ich das irgendwie übersehen habe, aber es war in den Jahren bis 2020 zumindest immer unter dem Kapitel Beschäftigung auch eine Gegenüberstellung der Gesamtzahl der Beschäftigten zu den geleisteten Arbeitsstunden. Und da ist dann der Schluss gezogen worden, weil es tatsächlich so war oder ist, dass die höhere Dynamik der Gesamtzahl der Beschäftigten mit der Entwicklung der Arbeitsstunden nicht Schritt hält. Das heißt also, dass immer mehr Beschäftigte da sind, dass die Arbeitsstunden nicht in dem Sinn steigen. Das heißt also, dass offenbar mehr Teilzeit und geringfügig gearbeitet wird. Auch das sollte man sich einmal genauer anschauen. Dann die Teilzeitquote, nichts Neues, liegt uns allen, glaube ich, am Herzen, also die Ungerechtigkeiten, die hier auftreten. 50,7 % der Frauen arbeiten Teilzeit, also nicht geringfügige Teilzeit. Teilzeit ist, so ist es definiert, mindestens 12 bis 36 Stunden, das gilt als Teilzeit. Also alles, was unter 12 ist, ist geringfügig offenbar. Aber 15,7 % Teilzeit Frauen, Männer nur 12,6 %, wir kennen auch die Gründe und die werden hier wieder aufgelistet. Es ist vor allem die mangelnde Kinderbetreuung und die Möglichkeiten für Personen, also die pflegen, dass sie eben nicht die Institutionen vorfinden, die sie bei der Pflege von Angehörigen entlasten, sodass sie einen Vollzeitjob annehmen können. Es ist auch ein nicht

geringer Prozentsatz, der sagt: „Wir finden keine Arbeit. Wir würden gerne Vollzeit arbeiten, aber wir finden keine Vollzeitstelle!“ Und das ist in Wahrheit ja der Grund, warum die Schere zwischen den Frauen- und Männereinkommen immer noch so auseinanderklafft. Weniger, dass für dieselbe Leistung weniger bei einer Frau bezahlt wird, als bei einem Mann – der Hauptgrund ist der, dass eben ein Großteil der Frauen Teilzeit oder geringfügig arbeitet. Und dann habe ich mir auch wieder angeschaut, weil es sich eigentlich nicht verändert hat gegenüber den letzten Jahren, das ist die Beschäftigung nach Nationalität. Und auch da ist es nach wie vor so, dass der Ausländerbeschäftigtenanteil ganz überwiegend in den Branchen geschieht, die am schlechtesten zahlen. In der Land- und Forstwirtschaft arbeiten 55 % Ausländer und Ausländerinnen und in der Gastronomie 40 %. Und wenn man sich die Verteilung der Einkommen – auch das ist sehr schön aufgeschlüsselt – anschaut, sind das genau die Branchen, wo am wenigsten und am schlechtesten bezahlt wird und wir eigentlich dadurch die Niedriglöhne in diesen Branchen perpetuieren.

Ja, generell, und das steht vorne in dem Vorspann, wo die römischen Ziffern stehen, eins bis zehn glaube ich, und dann fängt die Seitenzählung an, vorher ist ein allgemeiner Einschub, sehr interessant, kann man lange philosophieren. Da steht natürlich, dass die Zunahme der Arbeitslosigkeit uns Sorgen bereitet, dass wir eine Rezession gehabt haben und man hofft, dass es 2025 besser wird und vor allem wird gesagt, dass wir von der Schwäche Deutschlands betroffen sind. Das ist der größte Handelspartner, das wissen wir alle. Und da muss man sich natürlich fragen: Warum ist Deutschland in dieser Schwäche? Das sind zwei wesentliche Faktoren. Das eine ist die verquere Energiepolitik, die in Deutschland und die wir nachtrabend teilweise auch vollziehen, die in Deutschland gemacht wird. Ich sage es sehr simpel: Alles abschalten, was CO₂ emittiert, plus Atomkraft, emittiert kein CO₂, aber wird auch abgeschaltet und gleichzeitig gibt es keine ausreichenden Alternativen und schon gar nicht gibt es die nötigen Speicherkapazitäten. Und das führt natürlich dazu, neben den unzähligen Sanktionen, die heute schon auch genannt wurden, dass die Energie dreieinhalbmal in Europa teurer ist wie in den USA. Von China rede ich gar nicht, ist nicht unbedingt vergleichbar, weil das Lohnniveau dort ganz anderes ist, aber mit den USA kann man Westeuropa ohne weiteres vergleichen und jeder, der im Wirtschaftsförderungsbeirat war, der kennt also das Gejammer zu Recht. Also der Vertreter der Industriellen Vereinigung, der sagt: „Auf Dauer werden wir nicht konkurrenzfähig sein, wenn wir so weitermachen!“ Also wird die europäische Industrie – die deutsche, die österreichische – einen schweren Schaden nehmen. Ich möchte noch etwas sagen, ich höre dann eh bald auf, es wird sich in den

10 Minuten ausgehen. Wir sind in einer allgemeinen Situation, wo eine große Auseinandersetzung zwischen einer unipolaren versus einer multipolaren Weltordnung tobt. Das passiert derzeit gerade. Wir kommen in eine Situation hinein, wo einerseits, sage ich einmal, westlicher Block konfrontiert sein wird mit einem Block anderer Staaten. Ich nenne da die BRICS-Länder. Und diese BRICS-Länder werden vermutlich in nächster Zeit auf 20 bis 30 Staaten erhöht werden. Da gibt es schon die Nennungen. Und da sind Staaten dabei, die unbedeutend sind ökonomisch, aber da sind auch Schwergewichte drinnen, die genannt werden wie Pakistan oder die Türkei. Und wer sich natürlich anschaut, was diese Staaten für eine Wirtschaftspolitik machen, der wird dann merken, eigentlich, weil sie eine gemeinsame Wirtschaftspolitik entwickeln, schließen sich diese Staaten nicht zusammen, weil da ist China anders als die Türkei und ein Tschad wieder ganz anders. (*Zweite Präsidentin Kolar: „Geschätzter Herr Dr. Murgg, ich bitte Sie zum Ende zu kommen.“*) Es geht letztlich darum, dass Sie sich deswegen zusammenschließen, weil Sie mit Ihrer eigenen Währung Handel führen wollen und nicht mehr mit dem US-Dollar. Und irgendwann wird dieses Dollarsystem abgekoppelt werden und es wird auch auf uns gewaltige ökonomische Auswirkungen haben. Darüber sollten wir einmal nachdenken. Das wird uns in den nächsten fünf, zehn Jahren sicher beschäftigen, weil das wird auch auf den Euro Auswirkungen haben. Danke, aber trotzdem ein guter Bericht. Danke für die Verfasserinnen und Verfasser. (*Beifall bei der KPÖ – 18.07 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bernadette Kerschler. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (18.08 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Haus und via Livestream.

Ich erlaube mir auch ein paar Worte zum Wirtschaftsbericht zu sagen und hoffe, dass sie ankommen hier im Haus. Ich konnte den Herrn Dr. Murgg nur sehr schwer verstehen. Es herrscht eine große Unruhe hier nach meinem Gefühl. Herzlichen Dank für den sehr tollen Bericht. Ich glaube, es ist sehr viel Arbeit, einen solchen Bericht zu erstellen. Wir hatten vor der Dringlichen sehr viel zu Wettlauf, Wettkampf, Konkurrenzkampf im Inhalt. Ich glaube, wir brauchen in diesen herausfordernden Zeiten wirtschaftspolitisch im Umbruch ein bisschen Besonnenheit und sollten uns auch auf unsere Stärken konzentrieren.

Wenn wir den Wirtschaftsbericht der Steiermark 2023 betrachten, sehen wir ganz viele positive Aspekte. Wir sehen wieder, es gibt mehr Menschen in der Steiermark, mehr Lehrlinge, einen historischen Höchststand bei den unselbstständig Beschäftigten, einen historischen Höchststand bei den unselbstständig Beschäftigten, Rekord bei den Gründungen. Aber es gibt auch Rekord bei der Arbeitslosigkeit. Wir haben gestern oder vorgestern die Zahlen für das vorige Monat bekommen. Aber wir wissen auch, dass es im Vergleich zur Wirtschaftssituation, zum geringen Wirtschaftswachstum eigentlich relativ wenig Arbeitslosigkeit ist und wir mit noch mehr Arbeitslosigkeit rechnen hätten müssen. Insgesamt wird niemand sagen, dass die Situation derzeit einfach ist, besonders die Industrie hat sehr herausfordernde Zeiten. Wir wissen es, wir waren schon vorgewarnt. Ich möchte aber wirklich zur Besonnenheit, zu gemeinsamen Lösungen aufrufen, weil ich vermehrt feststelle, dass wir besonders natürlich auch in einem Wahljahr dazu neigen, kurzfristige, einfache Lösungen anzubieten. Ich gebe zu bedenken, wenn ich oftmals jetzt auch in Werbeeinschaltungen höre, wir müssen die Lohnnebenkosten senken, damit wir wettbewerbsfähig bleiben, dass mit diesen Leistungen auch verschiedene Sachen finanziert werden, die sehr wichtig sind in Österreich. Wo wollen wir dann einsparen, wenn wir hier kürzen? Sparen wir weiter bei der Krankenversicherung ein, bei der Unfallversicherung, bei der Kommunalsteuer, wo wir wissen, dass die Gemeinden jeden Cent und Euro brauchen? Beim Familienbonus, beim Beitrag zur Schülerfreifahrt? Oder überlegen wir uns gemeinsam, wo wir andere Mittel für unsere Unternehmen bekommen.

Die Unternehmensförderung funktioniert in der Steiermark ausgezeichnet. Ein großes Danke auch an die SFG. Und insgesamt denke ich mir – Dr. Murgg hat es auch angesprochen –, Teilzeit ist ein Thema, natürlich geschlechterspezifisch, aber insgesamt ein Thema. Die Arbeitswelt verändert sich und wir müssen alle darauf Rücksicht nehmen. Jedes Mal spreche ich es an und es ist mir wirklich ein großes Anliegen auch, dass wir ein Arbeitskräftepotenzial haben in ganz Österreich und natürlich auch in der Steiermark, das vielleicht besser genutzt werden könnte, egal ob wir jetzt eine hohe Arbeitslosigkeit haben oder einen eklatanten Fachkräftemangel. Wir können auch ältere Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt reinholen. Wir können auch Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt reinholen, anstatt Ausgleichstaxe zu zahlen. Also es gibt genug Arbeitskräfte, die wir noch zusätzlich in den Arbeitsmarkt reinholen können, deren Potenzial und Stärken genutzt werden könnten. Und ich denke mir, insgesamt können wir in diesen schwierigen Zeiten mit dem Wirtschaftsbericht

und mit der Entwicklung trotzdem sehr zufrieden sein. Danke für die Aufmerksamkeit.
(*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.12 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alexandra Pichler-Jessenko. Bitte, Frau Kollegin.

LTabg. Mag. Pichler-Jessenko – ÖVP (18.12 Uhr): Danke schön.

Ich kann der Bernadette nur aus der Seele sprechen: Jetzt ist es ruhiger. Wirtschaft ist eigentlich die Grundlage für viele Dinge, für Wohlstand, Sozialstaat, Arbeitsplätze. Wenn ich es jetzt mit den Worten von Herrn Leinfellner, der es nicht mehr da sagen würde, müsste ich ein Tier zitieren, aber es interessiert hier niemanden. Also ich finde es wirklich erschreckend, wie wir – das ist schon länger jetzt der Fall, kommt mir vor – mit Wirtschaftsthemen oft umgehen. Beim Herrn Murgg, bei dir war es schon sehr laut, du hast es dann angesprochen, ich möchte es jetzt auch noch einmal sagen: Ohne Wirtschaft, ohne diese Fragen, die wir hier haben, ohne die Rahmenbedingungen, die wir setzen, hätten wir keinen Sozialstaat, wir könnten den Steirerinnen und Steirern keine Arbeitsplätze anbieten, wir hätten keinen Wohlstand, wir hätten nichts. Also eigentlich ist es das wichtigste Thema, aber niemand scheint es zu interessieren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Werner, es war spannend, dir zuzuhören. Nur das mit der Brutto-Wertschöpfung, glaube ich, mit F&E zu vergleichen, das kann ich so nicht mittragen, weil die Brutto-Wertschöpfung ist alles. Die Gesamtproduktion abzüglich der Vorleistungen, also das sehe ich nicht so. (*LTabg. Dr. Murgg: Unverständlicher Zwischenruf*) Können wir nachher reden, ich habe leider nur begrenzte Redezeit. Das mit dem Unipolar und Bipolar war spannend. Das wäre dann die nächste Katastrophe und nächste Krise, die auf uns zukommt, wenn wir uns vom Dollar abkoppeln. Aber nun zum Bericht. Du hast es schön gesagt: Es ist ein wunderbares Kompendium, ein umfassendes Werk aus Zahlen, Daten, Fakten. Es beschreibt sehr gut die Förderungen der SFG – von den Großförderungen, Großunternehmen bis hin zu den Kleinen, bis hin zu den EPU's. Und wenn ich mir den letzten – es waren einige von euch dabei, aber viele nicht – den letzten Wirtschaftsförderbeirat anschau, dann glaube ich, haben wir selten so unterschiedliche Projekte, aber auch wirklich so großartige Projekte gehabt. Weil wir haben alle Stücke einstimmig beschlossen und wir haben bei allen drei Stücken auch einen Aufbau an Mitarbeitern. Vielleicht ganz kurz, das eine ist Omni Biotik, vielen bekannt, viele werden es nehmen – Alergo San, ein wirklich großes Unternehmen, ich glaube, es gehört zu den

Großunternehmen, die Graz jetzt weiter ausbauen. Insofern auch spannend, weil das ein österreichisches, ein steirisches Unternehmen ist. Anders als z.B. Pure, das kennen Sie vielleicht auch, da beim Bachleitner unten angesiedelt, das jetzt von Nestle aufgekauft wurde. Aber Omni Biotik tatsächlich ein steirisches Unternehmen, das hier jetzt in dem Fall den Bürostandort, die Beratung eben erweitert. Auch spannend, eine Spedition im Mürztal, die erkannt hat, dass Speditionsleistungen alleine nicht mehr die Zukunft sein werden, sondern im Rahmen der grünen Transformation im weitesten Sinne nun auch neu investiert. Und ich glaube, ein ganz besonderes Projekt, Montan Uni Leoben, viele von euch werden es kennen, der Andreas Lackner ist hier Spezialist, das ist die Pyrolyse, du hast es kurz im Wirtschaftsförderbeirat auch gesagt, sozusagen die Gewinnung von Wasserstoff – ich hoffe, ich sage jetzt kein Blödsinn – aus Methan, Wasserstoff als Energieträger und Carbon aus dem Methan als zukünftiger Werkstoff für die Industrie. Und ein besonderes Asset, die Frau Landesrätin hat es auch im Beirat erwähnt, dass sogar die EU auf dieses Projekt ... also erstens wird es gefördert aus EU-Geldern, Bundesförderung und Landesförderung, aber auf EU-Ebene ist man an diesem Projekt sehr interessiert. Das wird weiter verfolgt, ihr werdet es noch einmal besuchen und heißt natürlich auch für die Montan-Uni, die auch nicht immer leichte Zeiten in den letzten Jahren erlebt hat, was die Studienzahlen anbelangt, wieder einen deutlichen Aufschwung.

Wenn wir in die Zukunft schauen, insgesamt, ja, das ist ein bisschen durchgeklungen, schaut es vor allem in der Industrie nicht rosig aus. Die Industrie leidet unter einer Auftragsflaute. Sie ist seit mehreren Quartalen in der Rezession. Das haben jetzt leider auch die Arbeitszahlen vom 01. Juli bestätigt und ich glaube, es kann darauf nur eine Antwort geben und das sind ja auch jene Maßnahmen, die schon in den letzten Jahren immer wieder seitens des Wirtschaftsressorts gesetzt wurden: Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie entsprechend in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen. Was werden wir uns überlegen müssen, nämlich nicht nur wir als ÖVP, sondern die NEOS, alle, die SPÖ, alle eigentlich, die hier herinnen, die FPÖ, die hier herinnen sitzen? Wir werden sicher uns Antworten überlegen müssen in Zukunft, was für eine Steuerpolitik wird welches Wachstum künftig generieren. Ich glaube, die Bernadette hat es schön gesagt, das Thema der Lohnnebenkosten. Das Problem in der Industrie, wir haben heute leider wieder die Hiobsbotschaft, dass Ineos – heißt, glaube ich, das Auto – jetzt doch nicht bei Magna gefertigt wird, dass die Lohnfertigungskosten, also diese Lohnstückkosten, da fallen die Energieaufwendungen hinein, da fallen die Löhne hinein, da fallen die Lohnnebenkosten hinein, einfach zu hoch sind in Europa, in Österreich,

dass es schwer wird, hier in der Steiermark, gerade in diesem natürlich im Wettbewerb stehenden Bereich, noch Aufträge zu generieren. Also das wird einmal ein Thema sein. Wie soll eine Steuerpolitik der Zukunft ausschauen, die Wachstum generiert, vielleicht auch Wachstum von etwas anderem, grünes Wachstum? Wachstum kann ja auch sehr viel sein. Die Frage, die wir uns stellen werden müssen nach den Jahren, wo sehr viel investiert worden ist seitens des Staates, was muss das Staat selbst investieren? Wie viel macht Sinn? Was kommt bei den Menschen tatsächlich an? Und vielleicht auch das Thema, inwieweit – wer hat es gesagt, irgendwer hat China angesprochen – inwieweit schaffen wir mit Zöllen, was jetzt z.B. bei der E-Mobilität überlegt wird, ist das eine sinnvolle Maßnahme? Ich glaube, es sind jetzt nur einige Fragen, aber wir haben so ganz viele Themen. Ich habe es heute bei der EU-Diskussion schon angesprochen. Ich glaube, wir überlegen uns oft zu kurz: Was steckt hinter diesen ganzen Problemen? Wir erklären Sie den Menschen nicht. Und ich muss ehrlich sagen, ich habe oft das Gefühl, wir können sie uns selber nicht erklären. Deswegen auch äußerst positiv, dass die Frau Wirtschaftslandesrätin ja auch mit den Referenten der anderen Bundesländer erst unlängst vor ein paar Wochen zusammengekommen ist und hier die großen Pflöcke künftig sein werden. Die Stärken der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für den Exportstandort – Exportstandort Steiermark. Der Abbau – auch das hatten wir heute schon, ich bin jetzt 15 Jahre herinnen – der Abbau von Überregulierung und bürokratischen Belastungen. Und ich glaube, Erwin hat es heute ehrlich gesagt, wir sind alle hier herinnen gesessen, natürlich auch wir. Und diese Bürokratie über die ganzen Richtlinien, OIB in den Bauverordnungen, ja, es sind ja einige aus dem Wohnbaubeirat auch noch da, das hat einfach eine Bürokratie aufgebaut, wo ich mir auch denke, wir haben es aber eigentlich mit zu verantworten. Also das war dort ein großes Thema. Und die Leistungsanreize am Arbeitsmarkt. Ich meine, ich will jetzt nicht Griechenland zitieren, die die Sechstageswoche eingeführt haben, aber vielleicht hätten wir an dem Punkt, das ist ein paar Jahre her, wo dieses Thema der flexiblen Arbeitszeiten sehr stark diskutiert worden ist. Vielleicht alle, will genauer hinschauen müssen: Was ist sinnvoll, was lasse ich zu? Was dieses flexible Arbeitsthema, wir haben ja jetzt ein paar Dinge zugelassen, aber es wird Branchen, es wird Unternehmen geben, wo die Menschen fünf Tage lang jeden Tag gern zwölf Stunden arbeiten, es wird andere Branchen geben, wo das nicht möglich ist. Aber ich glaube, hier habe ich auch das Gefühl, dass aus Ideologien heraus sehr oft von Anfang an das nicht ermöglicht wird. Also das werden Themen der Zukunft sein, wo wir uns überlegen müssen: Wie wollen die Menschen arbeiten? Nicht, was wir jetzt eigentlich genau wollen.

Insgesamt aber bin ich zuversichtlich, obwohl wir alle gefordert sind, dass wir diese wirtschaftlichen Fragen, mit denen wir eigentlich begonnen haben, lösen werden, weil sie wesentlich sind für den Erhalt unseres Wohlstandes, sie sind wesentlich für den Sozialstaat, dass wir eben z.B. Heizkostenzuschüsse künftig noch zahlen können an jene, die es brauchen, und nicht an alle – auch dagegen bin ich. Es sind da diese Energiekostenpauschalen, wo man nicht genau weiß, ob es wirklich jeder braucht, dass wir das uns in Zukunft auch mit den richtigen Zukunftsthemen rund um den Wirtschaftsstandort noch leisten können. In diesem Sinne, herzlichen Dank und auch für diesen wirklich tollen Bericht an alle, die daran mitgearbeitet haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.22 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagspräsidentin Manuela Khom. Bitte, Frau Präsidentin.

Erste Präsidentin LTAvg. Khom – ÖVP (18.22 Uhr): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aus zwei Punkten habe ich mich bei diesen beiden Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet: Erstens einmal möchte ich das Thema Europa auch im Wirtschaftsbericht mitnehmen. Es ist uns vielleicht nicht ganz bewusst, warum wir uns massiv mit der Außenwirtschaft beschäftigen. Aber wenn man sich die Zahlen anschaut: Jeder zweite Euro in der Steiermark wird mit dem Export erwirtschaftet und da vor allen Dingen in der Europäischen Union. Also macht es Sinn, mit denen eng zusammen zu arbeiten.

Und die zweite Geschichte ist: Wir haben es in der Steiermark geschafft – und das hat etwas, glaube ich, mit unseren Leaderregionen und mit unseren Regionalmanagements zu tun –, dass wir die Förderung von EFRI und JTF-Mitteln für die Förderperiode auf die Steiermark, 25,7 % aller Fördermitteln konnten wir in den Steiermark holen. Sie sehen also, es ist durchaus sinnvoll, mit Europa gemeinsam zu arbeiten und über die Grenzen hinweg zu sehen, weil es dem Wirtschaftsstandort guttut und weil es damit unseren Wohlstand auch absichert.

Eine zweite Geschichte, der Herr Kollege Leinfellner hat heute zu diesem Tagesordnungspunkt Forderungspaket zur Absicherung ein paar Dinge gesagt, wo ich ehrlich gesagt nicht genau mitkann. Also es reibt mich auf, wenn ich jeden Tag höre: „Die Kaufkraft in Österreich ist gesunken. Wir können uns nichts mehr leisten!“ Die gesamte Kaufkraftsumme in Österreich betrug 2024 rund 266,5 Milliarden Euro. Damit stieg sie ebenso wie die durchschnittliche Kaufkraft je ein Monat das vierte Jahr in Folge. Wir hatten

einmal einen Einbruch, das war 2021, da gab es übrigens noch keinen Ukraine-Krieg, weil der ist ja an allem möglichen schuld, gegen die, die Krieg begonnen haben, gegen die, die dafür verantwortlich sind, dass Leid ist an den Menschen, an Ukrainern und an Russen und an vielen anderen auch. Und darum würde ich mir wünschen, dass es hier ganz ein glattes Votum gibt. Ich als Christin und als Mutter sage euch: Das geht gar nicht. Menschen, die Krieg beginnen, sind mit Sanktionen zu belegen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.27 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Izzo. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Izzo – ÖVP (18.28 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es ist jetzt schwierig nach so einer emotionalen Rede, aber vielen Dank, Frau Präsidentin, du hast natürlich recht und ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns besinnen und auch wissen, was das bedeutet, wenn wir Sanktionen abschaffen. Und es ist natürlich auch ganz richtig, wenn wir dastehen und sagen: „Wichtig, Europa – Europa, das ist wichtig!“

Und auch wenn – jetzt komme ich zu meinem Part, dem Tourismus – die Österreicher unsere Hauptbesucher im Tourismus sind, so schauen wir doch mit unserem steirischen Grünen Herz nach draußen und versuchen, die Steiermark nach außen zu präsentieren in ganz Europa, und wenn es geht in die ganze Welt. Und da bin ich wiederum dankbar, dass wir dieses wunderschöne grüne Herz jetzt nicht mehr nur touristisch, sondern auch wirtschaftlich nutzen. Und wir sehen ja in unserem Bericht, wie erfolgreich unsere Abteilung ist, wie erfolgreich unsere Frau Landesrätin ist, die mit so wenig Budget so viel anstoßt. Und weil es der Herr Dr. Murgg vorhin angesprochen gesprochen hat: Tourismus, ja, durch die direkten Impulse wird eine Wertschöpfung von 263 Millionen Euro im Jahr ausgelöst im Durchschnitt zwischen 2019 und 2023. Darum ganz ein wichtiger Part für uns und vor allem so wichtig, weil wir mit wenig Budget so viel erreichen können und den Bekanntheitsgrad unserer schönen Heimat nach außen tragen. Und da muss ich mich bedanken bei allen Menschen, die im Tourismus arbeiten, denn wir sind alle mit Leib und Seele dabei. Und ja, bei uns geht es nicht mit Homeoffice und bei uns geht es nicht mit weg vom Schuss oder eingesperrt im Kammerl. Wir sind jeden Tag draußen vor Ort. Und was heißt das jetzt, wenn ich sage:

Draußen vor Ort in der Gastronomie sind die schlecht bezahlten, nicht-österreichischen Mitbürger? Das heißt, ich muss wirklich, wirklich dankbar sein, dass wir all diese Mitbürger haben, die für uns im Tourismus arbeiten, die für uns im Tourismus das Beste geben, dass die Menschen in Österreich – Österreicher und Europäer und über die europäischen Grenzen hinaus – gern zu uns kommen. Und darum danke ich, dass wir so gut bei uns in der Steiermark aufgestellt sind und dass wir auch diese Menschen gut integrieren können, dass die gut für uns arbeiten und mit uns unsere Steiermark nach außen vertreten. Danke schön.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.31 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl – ÖVP (18.31 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren Abgeordnete, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Eingangs möchte ich mich dem Dank anschließen, der von etlichen Abgeordneten gekommen ist, nämlich dem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser des Wirtschaftsberichtes 2023. Ich muss sagen, als Ressortverantwortliche macht es mich wirklich stolz, dass wir aus unserem Wirtschaftsreferat heraus mit einer herausragenden Expertise Jahr für Jahr derartige Berichte herausgeben können. Und ich möchte den Dank heute namentlich an den anwesenden Ingenieur Mag. Raimund Kurzmann aussprechen. Vielen, vielen Dank dafür.
(Allgemeiner Beifall) Es ist angeklungen, dass wir am Wirtschaftsstandort Steiermark, aber ich würde sogar sagen, am europäischen Wirtschaftsstandort derzeit mit wirklichen Herausforderungen zu kämpfen haben, dass es der Wirtschaft wirklich durchwachsen geht und ich möchte ein paar Branchen herausheben. Ich möchte mit einer positiven Branche anfangen, da kann ich jetzt bei der Frau Abgeordneten Cornelia Izzo anschließen: Der Tourismusbereich, meine Damen und Herren, hat sich hervorragend erholt nach der Corona-Krise. Der Tourismus in der Steiermark ist stärker denn je. Wir haben im Jahr 2023 mit 13,6 Millionen Nächtigungen einen neuen Rekord aufgestellt und den besten Tourismus-Sommer aller Zeiten erleben dürfen. Und ich glaube, gerade nach einem vergangenen Formel-1-Wochenende kann man schon stolz darauf sein, was hier bei uns im grünen Herzen Österreichs zu Wege gebracht wird. Und gerade diese Großveranstaltungen und gerade auch das große, private Engagement sind es, die solche Erfolge möglich machen. Zum zweiten Bereich, der heute noch nicht angesprochen wurde, der uns seit einigen Monaten Sorgen

macht, das ist der Wohnbaubereich. Und ich bin sehr froh, dass wir gemeinsam in der Landesregierung bei der vergangenen Regierungsklausur im Frühjahr eine Wohnraumoffensive auf den Weg gebracht haben und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nun in den nächsten Wochen, wenn nun auch die gesetzlichen Grundlagen da sind und die Verordnungen ausgearbeitet sind, hier sehr bald auch die positiven Auswirkungen bei uns in der Baubranche in der Steiermark spüren werden. Zum Dritten, das wurde angesprochen, in der Industrie haben wir wirklich Probleme im Bereich der Kostenentwicklung. Das betrifft sowohl die Energiekosten als auch die Lohnkosten. Und das Stichwort Wettbewerbsfähigkeit ist eines, das uns, das gebe ich wirklich zu, in ganz Europa, aber ganz besonders in Österreich Sorge bereitet, weil es als exportorientiertes Land natürlich extrem negativ ist, wenn wir mit unseren Kosten hier im internationalen Vergleich nicht mehr mithalten können. Der Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, hat sich bisher dennoch als resilient erwiesen. Es zeigt sich also, dass die steirischen Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange zu halten versuchen. Und erst vor wenigen Tagen hat uns im Wirtschaftsförderungsbeirat auch der AMS-Geschäftsführer Karl-Heinz Snobe mitgeteilt, dass im Vergleich zu den Zahlen, die im Frühwarnsystem angemeldet wurden beim AMS, die tatsächlichen Arbeitslosen weitaus geringer sind. Also das ist zumindest ein leichter Lichtblick, den wir hier sozusagen am Horizontstreifen bekommen haben. Und meine Damen und Herren, es werden auch Tag für Tag neue Jobs in der Steiermark geschaffen. Es wurde vom Herrn Bundesrat Leinfellner aufgezählt, wo überall Jobs abgebaut werden. Aber es ist nicht nur alles Schatten, es ist auch einiges Licht am Wirtschaftsstandort Steiermark. Und so kann ich Ihnen sagen, dass wir beispielsweise in der Mikroelektronikbranche Unternehmen haben, die im ordentlichen Ausmaß Jobs aufbauen: Beispielsweise bei NXP in Gratkorn – 300 neue Arbeitsplätze. Bei ams OSRAM in Premstätten 250 neue Arbeitsplätze oder auch in anderen Bereichen wie bei der Firma Miba 40 neue Arbeitsplätze; Cargo Center, in einem Bereich, wo wir auch seitens des Landes engagiert sind, bis zu 500 neue Arbeitsplätze. Und ich könnte diese Aufzählung noch weiter fortsetzen. Also meine Damen und Herren, man muss bitte immer einen ganzheitlichen Blick auf den Wirtschaftsstandort Steiermark legen und nicht nur auf diese eine Seite. Denn wenn Sie beispielsweise den Mobilitätsbereich ansprechen, dann kann ich Ihnen auch sagen, dass wir auf unserer Jobplattform des AC Styria im Augenblick 140 offene Jobs haben, wo Mitgliedsbetriebe des AC Styria noch immer händeringend nach Fachkräften suchen. Und ich bin sehr optimistisch, dass wir viele Menschen, die jetzt leider ihren Job verlieren werden, in anderen Betrieben sehr rasch

unterbringen können. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die Wirtschaftsförderung in der Steiermark ist dazu ein gutes Instrument, um hier auch ein entsprechendes Umfeld zu schaffen, um mit Förderungen auch gute Anreize zu setzen. Ich bedanke mich da auch wirklich bei meinem Team in der steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG, die hier sehr engagiert - bei den Betrieben vor Ort - immer wieder auch beratend zur Seite steht. Und, meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir auch in dieser schwierigen Phase der Transformation, in der wir uns zweifelsohne befinden, gute Voraussetzungen haben, diese zu meistern. Es wurde genannt, nach wie vor eine der höchsten Forschungsquoten in Europa und damit auch einen hohen Innovationsgrad unserer Unternehmen. Wir haben höchst qualifizierte Fachkräfte in unserem Land. Das beginnt bei der dualen Ausbildung und geht bis zur Hochschule. Das sind die Assets, die wir haben, wo beispielsweise auch der Europachef von NXP sagt, ja, das ist ein Grund, warum sie in der Steiermark investieren. Diese hervorragenden Umfeldbedingungen und diese hervorragenden Fachkräfte, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin auch zuversichtlich, was die Infrastruktur betrifft. Das war immer so ein wenig die Achillesferse der Steiermark. Wir waren doch über viele Jahrzehnte, wenn man so will, in der Mobilität ein wenig im Eck. Nun passiert hier sehr, sehr vieles, im Bereich der Bahn beispielsweise, aber auch im Bereich der Energieinfrastruktur. Heute Vormittag erst haben wir den Windpark Pretul 2 gemeinsam mit den Österreichischen Bundesforsten eröffnen können. Und da gibt es noch viele weitere Beispiele, wo investiert wird. Im Glasfaserausbau, meine Damen und Herren, ist es in den vergangenen fünf Jahren gelungen, ganz, ganz deutliche Fortschritte zu machen. Hier kann man wirklich mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Breitband Turbo gezündet haben. Und es wird Mitte September der nächste Call kommen von Bundeseite. Dann werden wir hier auch die nächsten Projekte wieder auf den Weg bringen können. Was braucht der Standort, meine Damen und Herren? Weil hier auch bei Tagesordnungspunkt 23 ein Paket oder eine Strategie gefordert wird. Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben in den letzten ein, zwei Jahren alle Strategien hier im Hause beschlossen: Wir haben eine aktuelle neue Tourismusstrategie; Wir haben die Wirtschaftsstrategie vor knapp zwei Jahren beschlossen; Erst kürzlich die Wissenschafts- und Forschungsstrategie. Also die Strategien über unsere Stärkefelder und wo wir uns weiter verbessern möchten oder in welche Richtung wir gehen wollen, das liegt alles am Tisch. Aber wir brauchen sicherlich Fortschritte, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft. Und deswegen haben wir bereits Mitte Mai im Rahmen der Wirtschaftslandesrätekonferenz uns mit einer Standortdeklaration an die Öffentlichkeit

gewendet, wo wir etliche Punkte aufgezeigt haben, die die Landesebene betrifft, aber auch die Bundesebene und die Europaebene, wo wir Verbesserungen brauchen. Alexi Pichler-Jessenko hat es angesprochen: Es geht darum, dass wir Leistungsanreize setzen, weil die Teilzeitquote so hoch ist, Herr Dr. Murgg. Es geht darum, dass wir bürokratische Hürden abbauen, denn allein in den letzten zwei, drei Jahren sind 4.000 Seiten an neuer Bürokratie aus Brüssel an unsere Unternehmen herangetragen worden, meine Damen und Herren, da wird es weitere Signale brauchen. Wir brauchen hier klare Impulse und eine Entlastung. Was tun wir noch seitens der Steiermark? Es hat erst vor wenigen Wochen auch ein eigener Autogipfel im Bundeskanzleramt stattgefunden, wo der Herr Landeshauptmann mit steirischen Unternehmen mit am Tisch gesessen ist. Und gemeinsam mit Werner Amon sind wir auf europäischer Ebene aktiv, weil auch das gefordert wurde unter Top 23, wenn es darum geht, in Brüssel auch Technologieoffenheit und mehr Flexibilität einzufordern. Also es ist sehr, sehr vieles im Gange. Es liegt vieles am Tisch. Und wissen Sie, was wir wirklich brauchen? Wir brauchen ein gemeinsames, beherztes Anpacken. Wir brauchen konstruktive Vorschläge. Wir brauchen aber keine unterirdische Rhetorik und wir brauchen auch kein Auseinanderdividieren, denn die Wirtschaft hat es sich verdient, dass man jetzt besonnen agiert, dass man gemeinsam Weichen stellt, auf Landes- aber auch auf Bundesebene. Wir brauchen ein Aufeinander-Zugehen, auch der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Und wir brauchen bei Gott keinen Klassenkampf in dieser Situation, geschätzte Damen und Herren. Denn, da bin ich sehr dankbar, dass das heute angesprochen wurde, der Wirtschaftsstandort muss jetzt in dieser Minute, Sekunde, aber auch in den nächsten Wochen oberste Priorität haben. Und in der Steiermark tun wir, was wir können. Herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.41 Uhr)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen herzlichen Dank, Frau Landesrätin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4033/2 (*TOP 22*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3992/2 (*TOP 23*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei und der NEOS angenommen.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3712/5, betreffend Gutscheinsystem für AsylwerberInnen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3712/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. **Klimt-Weithaler** – **KPÖ** (18.42 Uhr): Danke, Frau Präsidentin. Auf Wiedersehen Frau Landesrätin – sonst ist niemand anwesend auf der Regierungsbank. (Landesrätin *MMag. Eibinger-Miedl*: „Ah, dann bleib ich noch sitzen.“) Danke. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Wenn sich das Abstimmungsverhalten hier jetzt gleich darstellt wie beim Ausschuss, dann wird es so sein, dass die FPÖ und die KPÖ dagegen stimmen werden, aus sehr unterschiedlichen Gründen und das möchte ich kurz erläutern. Wir halten das Bestreben, dass wir die geringen Bargeldleistungen, die Asylwerber_innen monatlich bekommen, jetzt durch sogenannte Bezahlkarten zu ersetzen, für den völlig falschen Zugang. Wir sprechen - nur zur Verdeutlichung - hier bei Asylwerbenden in Vollversorgung von einem Taschengeld von 40 Euro im Monat und von maximal 235 Euro inklusive Taschengeld bei Selbstversorgung. Und Sie kennen alle die aktuelle Situation, in der wir uns befinden, wie hoch Mietpreise sind, Strom, Lebensmittelkosten und da kann man sich – da braucht man glaube ich kein Rechengenie sein – sehr schnell ausrechnen, dass man sich damit kein Luxusleben finanzieren kann. Eine Streichung dieser Bargeldsummen bedeutet aber für die betroffenen Menschen eine massive Einschränkung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess. Und wir werden ja hier im Anschluss dann auch noch sehr viel über Inklusion und Teilhabe sprechen. Oder Inklusion bedeutet ja nicht, dass diese Teilhabe und diese Selbstbestimmung ausschließlich für Leute ist, die eine Beeinträchtigung haben, sondern das muss für alle Menschen gelten. Und das muss auch für Asylwerber_innen gelten. Faktisch ist es auch so, dass diese Möglichkeit, die sie dadurch nicht mehr haben, nämlich am gesellschaftlichen Leben

selbstbestimmt teilnehmen zu können - eh mit einer Minisumme - auch eigentlich Integration völlig konterkariert, unserer Meinung nach. Das gilt auch für den Vorschlag, der in dieser Stellungnahme ist. Deswegen stimmen wir ja auch gegen diese Stellungnahme, weil einfach ganz viele Experten und Expertinnen aus diesem Bereich sagen, dass das nicht sinnvoll ist und dass das nicht der richtige Zugang ist. Und aus diesem Grund wird die KPÖ dem vorliegenden Bericht keine Zustimmung geben, der de facto einen konkreten Vorschlag des Innenministeriums zu einer sogenannten Bezahlkarte einfordert. Und es wundert mich, ehrlich gesagt, dass wir die einzige linke Fraktion sind, die das so handhaben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 18.45 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marco Triller. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA, MSc – FPÖ (18.45 Uhr): Danke schön, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Ja, Frau Klubobfrau, das ist korrekt. Die Unterschiede zwischen unseren Parteien zu diesem Thema sind sehr unterschiedlich, das ist richtig. Wir haben als Freiheitliche Partei, glaube ich, seit Anbeginn dieser Flüchtlingskrise, seit 2015, immer schon ein Abgehen von Geldleistungen zu Sachleistungen gefordert. Das ist nur nie umgesetzt worden. Jetzt ist man scheinbar einmal am richtigen Weg. In Niederösterreich hat man jetzt einmal mit einem Pilotprojekt begonnen. Das ist eine ganz, ganz gute Sache. Und was braucht es aber in Österreich? Wir sind halt natürlich für viele Asylsuchende ein Paradies. Bei uns gibt es hohe Sozialleistungen, bei uns ist es sehr lebenswert und natürlich, wenn jemand flüchtet, aus welchen Gründen auch immer, dann wird er sich wahrscheinlich als allererstes natürlich ein Land aussuchen, wo die Sozialleistungen am höchsten sind, wo die Lebensqualität am höchsten ist und es ist halt Österreich genauso. Aus unserer Sicht ist es aber einfach so, dass wir Österreich dementsprechend unattraktiv machen müssen für Asylsuchende, weil Österreich hat seinen Obolus in diesem Bereich geleistet. *(Beifall bei der FPÖ)* Österreich kann nicht die ganze Welt retten und wir haben, glaube ich, seit 2015 sehr, sehr viel in diese Richtung getan. Und ich glaube, es ist irgendwann einmal genug. Und ich denke, mit dem Abkehren von Geldleistungen zu Sachleistungen, sei es jetzt in Form einer Bezahlkarte, kann man zumindest einen Schritt der Unattraktivität für Asylsuchende auch schaffen. Eines möchte ich schon auch dazu sagen: Es gibt genügend, die in unser Land kommen, die was

aufgebaut haben. Das ist ja auch unfair gegenüber jenen Menschen, die nach Österreich gekommen sind, die unternehmerisch tätig geworden sind, sich was aufgebaut haben und wirklich ein integraler Bestandteil auch dieses Landes geworden sind. Viele Asylwerber sind das eben nicht und viele sind auch nicht bereit, sich zu integrieren. Und mittlerweile ist die Gefahr in vielen Heimatländern ja auch nicht mehr so gegeben. Wenn man Urlaub machen kann, beispielsweise in Syrien, dann ist es, glaube ich, auch möglich, dass man auch in Hinkunft vielleicht auch mehr Abschiebungen durchführen kann. Aber da ist natürlich der Innenminister gefordert. Wir werden dem Bericht aber aus einem Grund natürlich nicht zustimmen, weil, vor allem gehe ich davon aus, die ÖVP, aber die gesamte Landesregierung hat gesagt, der Innenminister, der arbeitet ja bereits daran, dass im Jahr 2025 dann so ein derartiges Bezahlkartensystem umgesetzt werden soll. Ob das dann schlussendlich wirklich kommt, werden wir sehen. Schauen wir einmal, ich bin neugierig, möglicherweise wird es diesen Innenminister dann nicht mehr geben. Ob jetzt in dieser Legislaturperiode dieses Bezahlkartensystem umgesetzt wird, wage ich ebenfalls zu bezweifeln aber das ist halt eine Ankündigungspolitik der ÖVP vor der Wahl, respektive vom Innenminister Karner, um natürlich zu schauen: „Ja, wir sind da eh auf Linie“, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass mit den Grünen in der Bundesregierung so ein österreichweites System überhaupt möglich ist. Man hätte schon als Landesregierung hergehen können und beispielsweise so wie die Niederösterreicher so ein Bezahlssystem umsetzen können, aber das habt ihr nicht gemacht, ist schade, aber wir hoffen zumindest, dass im Jahr 2025 dann ein dementsprechendes Bezahlkartensystem in Umlauf gesetzt wird. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 18.49 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3712/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ und der Freiheitlichen Partei angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 bis 27 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.
Vielen Dank. Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 4034/2, betreffend Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4034/1.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3724/5, betreffend Digitale Plattform für behindertengerechte Wohnungen zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 3724/1.

Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Soziales, Einl.Zahl 3767/5, betreffend Barrierefreie und inklusive Spielplätze in der Steiermark zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3767/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia, Sandra Krautwaschl. Bitte, liebe Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (18.51 Uhr): Danke, Frau Präsidentin. Werte Frau Soziallandesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende!

Vor allem freut es mich, dass auch unser Anwalt für Menschen mit Behinderung, Sigi Suppan anwesend ist, bei dem ich mich auch gleich vorab für den wie immer sehr strukturierten, kompakten, übersichtlichen und vor allem praxisbezogenen Bericht bedanken möchte. (*Allgemeiner Beifall*) Wir haben, wie wir wissen, in der Steiermark viel Gutes, also im Inklusionsbereich allein schon deswegen, weil wir ein Behindertengesetz haben und weil wir

da auf ganz vielen guten Grundlagen aufbauen können. Der Bericht gibt uns aber immer auch einen Überblick darüber, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt, wo man sieht, dass auch in der Steiermark noch nachzubessern ist, wenn es wirklich um Inklusion gehen soll. Und wir haben gerade auch, Claudia war dabei und auch eigentlich von allen Fraktionen waren Abgeordnete dabei, mit LebensGroß zwei Diskussionen gehabt, wo sich eigentlich alle sehr einig waren über ein paar Punkte, die wir heute auch in unserem Entschließungsantrag nochmal formuliert haben. Einer davon war, dass eben, wenn wir wirklich Inklusion wollen, das keine reine Aufgabe des Sozialressorts sein kann. Wir wissen, wir brauchen einen neuen Aktionsplan, weil der jetzige, also der vierte Teil, quasi mit Ende des Jahres ausläuft, also einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Und da, glauben wir, wäre das eine wirklich gute Chance, Inklusion insofern auch im Rahmen des steirischen Landtags und der ganzen Abteilungen zu verankern, dass wirklich alle Ressorts da mit einbezogen werden. Und das ist eine Forderung, die ganz stark von den Menschen mit Behinderung auch kommt. Weil sie sind diejenigen, die in der Praxis dann immer wieder merken, wenn sie irgendwo mit Anliegen aufschlagen, und das ist eben nicht immer nur im Sozialressort, dass es dann schwierig wird, ihre berechtigten Anforderungen und Bedürfnisse entsprechend zu artikulieren oder umgesetzt zu bekommen. Und deswegen glauben wir und haben das auch in unserem Antrag formuliert, dass das ein wesentlicher Teil sein muss eines neuen Aktionsplans, der eben vom Land Steiermark dann vorgelegt werden soll. Genauso wichtig, und auch da waren sich alle einig bei dieser LebensGroß-Diskussion, ich rede jetzt gar nicht von den Menschen, die zugehört haben, sondern von den Politiker_innen, wäre uns wichtig, dass auch im Gesetzwerdungsprozess Menschen mit Behinderung aktiv einbezogen werden und wirklich mitsprechen können. Und das war recht lustig in dieser Diskussionsrunde, weil, wie gesagt, dort war man sich sehr einig und irgendjemand im Publikum hat das dann angesprochen und gesagt: „Naja, wenn sich da jetzt alle so einig sind, dann könnte man das doch wirklich jetzt dann aber auch echt umsetzen!“ Und ich glaube, wenn man das eben ernst nimmt, wenn man auch diese Diskussionen mit Menschen mit Behinderung ernst nimmt, dann sollten wir das heute so beschließen. Ein dritter Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, weil er einfach extrem, also ich finde schon eher beschämend ist, dass wir Menschen, die aus der Ukraine vertrieben sind, Leistungen aus dem BHG nach wie vor vorenthalten. Ich finde, das gehört dringend angepasst. Und ein Punkt, der mir persönlich besonders wichtig ist, weil wir auch in verschiedenen Formaten – Claudia war auch immer dabei – da gerade erst unlängst diskutiert haben, dass nämlich persönliche

Assistenzleistungen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Beeinträchtigungen geöffnet werden sollen und dafür auch Mittel des Bundes abgeholt werden können. Ich weiß, da gibt es in der Steiermark eine spezielle Situation, aber ich finde es sehr schade, weil wir eben das persönliche Budget haben, das ist mir natürlich bewusst, aber ich finde es sehr schade, dass wir diese Chance da mal reinzugehen und zumindest mit gewissen Pilotprojekten zu schauen, wie wir Menschen mit Lernschwierigkeiten auch persönliche Assistenz ermöglichen können, dass wir das bisher nicht genutzt haben. Und da blinkt es schon bei mir, deswegen komme ich noch schnell zum Antrag selbst. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die im Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung dargelegten Empfehlungen umzusetzen, insbesondere
2. einen neuen regionalen und ressortübergreifenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark vorzulegen;
3. entsprechend den Vorgaben der UN-BRK bei allen Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen betreffen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten einen tatsächlich partizipativen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess vorzusehen;
4. eine Novellierung des StBHG zu erarbeiten, mit welcher Ukraine-Vertriebene in den Kreis der Bezugsberechtigten aufgenommen werden; sowie
5. der Kreis der Bezugsberechtigten des Persönlichen Budgets auf Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Bundesmitteln zu erweitern.

Ich bitte um Annahme unseres Antrags. Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen – 18.57 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (18.57 Uhr): Danke, Frau Präsidentin. Geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende, sehr geehrter Herr Mag. Suppan, liebe Zuhörende via Livestream!

Wir sind in letzter Zeit wirklich sehr oft bei den gleichen Veranstaltungen, vielleicht hat das auch zur Namenskombination geführt. Ich möchte auch mit einem Dank beginnen für den

Tätigkeitsbericht. Er ist wie immer – und ich sage das jedes Mal, wenn ein Bericht an uns Abgeordnete sozusagen geliefert wird – eine Arbeitsunterlage für uns, die wir ernst nehmen sollen, die wir uns anschauen sollen und über die wir dann auch unsere Meinung bilden sollen und gegebenenfalls auch daraus Initiativen machen sollen. Jetzt ist das in dieser Legislaturperiode einmal der letzte Bericht, er kommt ja alle zwei Jahre und ich erlaube mir deswegen auch ein bisschen über den Tellerrand hinauszuschauen und nicht nur die letzten zwei Jahre, die in diesem Bericht drinnen sind, ein wenig zu beleuchten. Ich glaube, das ist legitim. Es hat sich ja einiges getan. Ich möchte aber auch vor allem deswegen über den Tellerrand schauen und nicht nur auf die letzten zwei Jahre, weil sehr viele Forderungen, die ich in diesem Bericht, jetzt wieder gelesen habe, Forderungen sind, die, wenn man es salopp sagt, schon so einen langen Bart haben, weil sie immer und immer wieder vorkommen, weil sie als Empfehlung noch immer nicht umgesetzt wurden. Jetzt wissen wir alle, die sich mit dem Thema beschäftigen: Österreich hat bereits 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, aber erst im Vorjahr 2023 haben wir bei der Staatenprüfung, also bei der Kontrolle, was denn die Länder tun, die die UN-Konvention ratifiziert haben, ein außerordentlich schlechtes Ergebnis. Und das halte ich in Anbetracht der Zeit, wie lange diese Ratifizierung jetzt zurückliegt, wirklich für schlimm. Ich weiß, manche Dinge brauchen Zeit, manches kann man nicht von heute auf morgen umsetzen, aber wenn wir 2023 noch gesagt bekommen, dass es in vielen Bereichen gravierende Mängel gibt, Stillstand und sogar Rückschritte, dann muss uns das eigentlich zu denken geben. Und das gilt für ganz Österreich. Das gilt aber leider auch für die Steiermark. Und ich habe es vorhin erwähnt, wenn wir über Inklusion reden, dann geht es um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen. Das bedeutet Inklusion. Und es geht nicht darum, dass die Personen, die vielleicht eine Beeinträchtigung haben oder etwas haben, was wir nicht als die Norm bezeichnen, dass wir sie besonders behandeln, sondern dass wir ein Leben führen, wo Inklusion eine Tatsache ist. Das ist das, was ich mir wünsche. Und dazu muss man Inklusion, glaube ich, viel, viel breiter denken, als es auch, wie ich eingeschlossen, immer noch in unseren Köpfen ist. Wir hatten 2004, das war ein Jahr, bevor ich in den Landtag gekommen bin, ein neues Behindertengesetz hier beschlossen. Das hieß damals auch so und uns wurde erklärt, wir haben hier eine Vorreiterrolle/eine Vorreiterinnenrolle. Die Steiermark ist Vorbild für ganz Österreich. Leider hat sich das eigentlich dann ein wenig zurückentwickelt. Denn in der Zeit, wo ich da bin, kann ich mich auch erinnern, dass es dann zu massiven finanziellen Kürzungen gekommen ist. Das hat dazu geführt, dass sich wirklich tausende Menschen der

Plattform-25 angeschlossen haben, die gegen die Verschlechterungen gekämpft haben und die Massenproteste, die dadurch entstanden sind, haben dann auch zumindest bewirkt, dass das Schlimmste verhindert werden konnte. Dann hat die Steiermark – und das halte ich für äußerst positiv – verschiedene Aktionspläne beschlossen, um eben die UN-Konvention zur Umsetzung zu bringen. Aber – und jetzt bin ich schon bei einer dieser Forderungen, die wir auch aus dem Bericht kennen und die wir schon sehr lange kennen und die auch die Kollegin Krautwaschl gerade vorhin erläutert hat – wir haben es immer noch nicht geschafft, dass dieser Aktionsplan ressortübergreifend beschlossen wurde. Und ich brauche jetzt gar nicht näher auf die Thematik eingehen, denn die wurde von meiner Vorrednerin schon erklärt, aber ich glaube, es wäre endlich notwendig, einmal einen Schritt zurückzugehen und zu sagen, wenn das seit Jahren von der Anwaltschaft gefordert wird, wenn das seit Jahren von den Selbstvertreterinnen gefordert wird, wenn das seit Jahren von Beschäftigten, die in Einrichtungen oder mit Menschen mit Behinderung arbeiten, gefordert wird, ja dann sollte man vielleicht auch einmal sagen: „Okay, wir probieren das jetzt einmal, wenn wir einen Fortschritt machen wollen!“ Es gibt auch heute wieder die Gelegenheit dazu, es gibt einen dementsprechenden Entschließungsantrag. Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass ich mir gerade da immer sehr schwer tue, denn es gibt ja sehr viele Initiativen in dem Bereich zum Thema Inklusion aus unterschiedlichen Fraktionen, die aber im Grunde in Bausch und Bogen abgelehnt wurden – und zwar alle. Und da frage ich mich ganz ehrlich, ob das gerade in dem sensiblen Bereich der Inklusion Sinn macht, dass man hier offensichtlich von Seiten der Landesregierung bemüht ist, nur die Dinge umzusetzen, die man sich selber einfallen hat lassen. Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, es kommt sehr viel Kritik aus dem Bereich, der unter anderem auch bei mir landet, wo es heißt, das kann doch nicht wahr sein, dass man so über Jahrzehnte hindurch immer wieder das Gleiche fordern muss. Und auch der Herr Mag. Suppan hat ja in seiner Pressekonferenz auch noch einmal dezidiert gesagt, wir brauchen diesen übergreifenden Aktionsplan und wir haben wirklich auch einen Aufholbedarf. Und wie gesagt, das sagt nicht nur der Mag. Suppan, das sage nicht nur ich, das sagen viele Vertreter_innen, Beschäftigte, Angehörige. Und ich muss ehrlich sagen, ich habe vor der letzten Landtagswahl sehr aufgehört, als du, Frau Landesrätin – da haben wir uns auch sehr oft bei Veranstaltungen zum Thema Inklusion getroffen – immer wieder betont hast, wenn du weiterhin Soziallandesrätin bist, dann wird es ein Inklusionsgesetz geben. Und ich muss ehrlich sagen, ich war voller Hoffnung und Freude, weil ich mir gedacht habe: Ja, genau das ist es, was wir brauchen, nämlich weg auch von dem Namen Behindertengesetz hin

zu einem Inklusionsgesetz, wo man eben all diese Entwicklungsschritte, die man in den letzten Jahren, also seit 2004, seit dem damaligen Vorbildgesetz, dass man die jetzt einarbeitet. Zu diesem Inklusionsgesetz ist es leider nie gekommen. Wir haben dazu auch eine schriftliche Anfrage gestellt, weil es ja auch in der Agenda im Regierungspapier von SPÖ und ÖVP gestanden ist, dass es drinnen sein soll. Es ist nicht gekommen, es wird vermutlich auch nicht mehr kommen. Zumindest sagt dies die Antwort auf unsere schriftliche Anfrage, ich formuliere das jetzt sehr salopp: „Ist eh nicht notwendig, wir haben ja eh so viele andere gute Sachen!“ Insgesamt habe ich überhaupt den Eindruck, dass in dem Bereich Inklusion sehr viel große Ankündigungspolitik passiert: Inklusionsgesetz, Partnerschaft, Inklusion, Ausbildung zu den Peer-Berater_innen, Pension für Menschen mit Behinderung. Aber bei genauer Betrachtung sind das alles eigentlich einmal hauptsächlich große Worte, denen wenig Daten gefolgt sind. Weil, wenn ich mir jetzt anschau, also das Inklusionsgesetz gibt es gar nicht, wird es vermutlich auch nicht mehr geben. Aus der Partnerschaft Inklusion erfahren z.B. wir im Landtag hier relativ wenig, was dort besprochen wird oder was man dann auch aufnimmt, woraus man Initiativen macht oder Regierungsvorlagen, keine Ahnung. Da fehlt es offensichtlich an Kommunikation. Pension für Menschen mit Behinderung – es war diese Tagung, wo wir uns auch getroffen haben, inklusives Altern. Bei genauer Betrachtung sind wir dann draufgekommen, dass es da es um ganz was anderes geht, das ist keine Pension, sondern es gibt eben das Modell, dass ältere Menschen, die in Einrichtungen sind, einfach nicht in die Werkstätte gehen müssen. Ja, wir haben, wie gesagt, viel gehört, aber es ist relativ wenig passiert. Und alle diese Anträge, von denen ich vorher gesprochen habe, kostenlose Gebärdensprachkurse in der Steiermark, mehrmals vom Bund die Ausgleichstaxe gefordert, die Bernadette Kerschler hat es heute wieder gesagt, wie notwendig es wäre. Mietzinshilfe für Menschen mit Behinderung, Familienbeihilfe, digitale Plattform für behindertengerechte Wohnungen wird heute abgelehnt. Reisekostenvergütung für schulfremde Begleitpersonen wurde abgelehnt. Also da sind ganz, ganz viele Dinge, die wir als Initiativen gebracht haben, die aber niemanden interessieren. Und da meine Frage, ich muss mich dann noch einmal melden, um unsere jetzigen Entschließungsanträge einzubringen, denn das geht sich leider nicht mehr aus, aber da auch meine Frage: Wäre es nicht sinnvoll, wenn wir Inklusion neu und breit denken würden, dass wir uns dann auch über alle parteipolitischen Grenzen hinweg trauen könnten, um einmal zu schauen, was denn da kommt und was das Beste für die Menschen in der Steiermark ist. Was können wir gemeinsam auf dem Weg der Inklusion

weiterbringen? Danke schön. Die Entschließungsanträge bringe ich später ein. *(Beifall bei der KPÖ – 19.07 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick ... Stefan Hermann auf einmal. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Hermann, MBL – FPÖ (19.08 Uhr): Vielen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Freut mich, dass ich ein bisschen früher als gedacht zu diesem Thema sprechen kann, nämlich zu TOP 27, zu den inklusiven Spielplätzen. Denn inklusive Bildung heißt auch, für Kinder genügend Spielraum zu schaffen, sodass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung eigenständig miteinander spielen können. Und wenn man mit offenen Augen durch die Steiermark fährt, durch die Gemeinden auch fährt, dann ist es leider so, dass das Angebot an barrierefreien Spielplätzen und insbesondere an inklusiven Spielplätzen noch rar gesät ist. Das heißt, es wäre sinnvoll, hier einen Ausbau dieser Spielmöglichkeiten und Spielplätze auch seitens des Landes zu forcieren. Und da kann man auch einmal die Stadt Graz loben, die das auch auf die Agenda gesetzt hat, hier mehr inklusive Spielplätze auch anzubieten. Und dieses Modell der Stadt Graz wäre auch für die ganze Steiermark wünschenswert. Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, dass einmal der Bedarf nach inklusiven Spielplätzen erhoben werden soll, dass es eine Sonderförderung des Landes für Regionen und Bezirke auch geben soll und dass dem Landtag darüber zu Bericht erstatten ist. Und ich habe die Stellungnahme zu unserem Antrag auch gelesen und es freut mich, dass ja der Bedarf erkannt wird und dass man meint, das ist grundsätzlich auch etwas Positives, aber dass das Sozialressort nicht zuständig ist. Und ich habe mit der Landesrätin Kampus, ich glaube, am Rande eines Ausschusses einmal, über genau diese Initiative auch gesprochen. Und wenn gleich natürlich die Zuständigkeit nicht beim Sozialressort steht, so bin ich der festen Überzeugung, dass der Ausbau von inklusiven Spielplätzen ein schönes Projekt wäre für die nächste Landesregierung, für den nächsten Landtag, das möglich zu machen über Förderungen für Gemeinden, über Förderungen für die Regionalmanagements in welcher Form auch immer. Und ich würde mich freuen, wenn wir da in der nächsten Periode etwas weiterbringen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ – 19.10 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Derler – FPÖ (19.10 Uhr): Ja, geschätzte Frau Präsidentin, werte Landesrätin, geschätzte Abgeordneten Kollegen, liebe Zuseher hier und liebe Steirer zu Hause!

Vorher einmal ein recht herzliches Dankeschön an Herrn Suppan für diesen umfassenden Bericht von der Anwaltschaft mit Menschen mit Behinderung und auch für die positiven Kritikpunkte, dass oftmals auch Empfehlungen nur schleppend vorankommen. Und ich möchte dann in weiterer Folge auf zwei Punkte konkret eingehen. Vorweg möchte ich mich auch bei dir, liebe Claudia, und auch bei dir, Sandra, bedanken für die Wortmeldung und gerade bei den Diskussionen von People First oder LebensGroß haben wir uns eigentlich überfraktionell auch – und so war es meinem Vernehmen nach – auf viele Lösungsvorschläge auch geeinigt. Und ich glaube, das ist auch positiv, dass man da überfraktionell gerade im Bereich der Inklusion auch überparteilich zusammensteht. Natürlich gibt es dort und da andere Zugänge, aber ich glaube, im Großen und Ganzen vereint uns dieser Punkt und das ist positiv auch hervorstreichend. Eine wesentliche Forderung ist – und die haben wir auch schon in den diversen Gremien diskutiert und bei den vielen unzähligen Gesprächen, die ich als Behindertensprecher auch mit den verschiedensten Trägern auch führen konnte – ist es immer wieder auch zutage gekommen, das ist die Forderung „Lohn statt Taschengeld“. Und die ist deshalb so wichtig, auch um den Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung eine gewisse Wertschätzung auch gegenüber zu bringen, aber vor allem auch deshalb, damit diese Menschen auch vollumfänglich sozialversichert sind und in weiterer Folge auch am Ende des Tages auch eine Pension erhalten. Und da wird immer viel diskutiert darüber, auf Bundesebene wird da jetzt irgendwas erarbeitet, aber man sieht da einfach auch die Uneinigkeit auf Bundesebene. Der letzte Willen fehlt einfach, die Regierung ist mehr oder minder in Stillstand geraten, darf man sich nicht verwundern, aufgrund der Entwicklungen der letzten Wochen und Tage und ich glaube, da wird auch nicht mehr viel passieren. Nichtsdestotrotz stehen dann eben eh Neuwahlen an und dann können wir vielleicht endlich auch hier in dieser spannenden Frage endlich auch Lösungen herbeiführen. Ein weiterer wichtiger Punkt aus freiheitlicher Sicht ist die Thematik rund um die Ausgleichstaxe. Es ist ja noch immer so, dass zwei Drittel der Unternehmen in Österreich lieber die Ausgleichstaxe bezahlen, als Menschen mit Behinderung auch einzustellen. Und ich habe ja damals beim Staatsbetrieb, der ehemaligen ELIN gelernt. Und da war das halt Usus, dass man auch

Menschen mit Behinderung eine Chance gibt und diese auch eingestellt werden. Und ja, man hat auch adäquate Arbeitsplätze dort geschaffen und das sehe ich auch positiv. Und deshalb ist es für uns Freiheitliche auch wichtig und wir fordern auch, dass da gerade das Land Steiermark mit den staatsnahen Unternehmungen als positives Beispiel vorangeht und Menschen mit Beeinträchtigung, Behinderung auch eine Chance gibt, am ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Und wir haben deshalb auch an den Sozialminister Rauch eine Anfrage gestellt auf Nationalratsebene, damit wir auch einmal schauen können: Okay, welche staatsnahen Betriebe stellen Menschen mit Beeinträchtigung ein und welche nicht? Und da sind viele dabei, wie z.B. eben die Steirische Wirtschaftskammer, besonders die FH Joanneum GmbH, die kaum Menschen mit Behinderung auch einstellen, die Landwirtschaftskammer und viele, viele Gemeinden, die da lieber die Ausgleichstaxe zahlen, als in Wahrheit Menschen mit Beeinträchtigung eine Chance zu geben. Und ich glaube, da haben wir schon noch einiges zu tun. Da haben wir ein gewaltiges Aufholpotenzial auch. Und deshalb stelle ich auch folgenden Entschließungsantrag. Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Einstellungsoffensive für Menschen mit Behinderung in jenen Einrichtungen und Unternehmungen zu starten, bei denen das Land Steiermark Mehrheitseigentümer ist.

Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.15 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Das Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Reif. Bitte, Herr Kollege Reif.

LTabg. Reif – NEOS (19.15 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem aber auch lieber Herr Mag. Suppan!

Ich möchte heute wirklich die Gelegenheit nutzen, mich nicht nur bei Ihnen in Person für diesen Bericht zu bedanken, sondern generell ein Danke auszusprechen für die Arbeit, die die Institution Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung das ganze Jahr über macht und vor allem, dass Sie die Stimme sind, dass Sie eine unverzichtbare Stimme sind für diejenigen, die oft übersehen werden und dass Sie das Anliegen dieser Menschen wirklich immer in die Öffentlichkeit tragen und immer dorthin tragen, wo es auch gehört werden sollte und dafür gebührt mein tiefster Dank, vor allem an Sie als Person. Ich stehe heute aber auch vor Ihnen,

um über ein wichtiges Thema zu sprechen: Das ist die Zukunft unserer Kinder und vor allem auch die Zukunft unserer Gesellschaft als Ganzes. Es geht um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Kindergarten und Kinderkrippen. In Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Laut Artikel 23 Absatz 3 ist sicherzustellen, dass Erziehung, Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste, Vorbereitung auf das Berufsleben und Erholungsmöglichkeiten dem behinderten Kind tatsächlich zugänglich sind. Dies dient der möglichst vollständigen sozialen Integration und individuellen Entfaltung des Kindes. Ich glaube, Inklusion kann man nur dann leben oder wird nur dann akzeptiert, wenn man es auch lebt. Und das beginnt einfach bei den Kindern in der Kinderkrippe und im Kindergarten, wo sie untereinander, voneinander einfach so viel lernen können. Wo Kinder mit Behinderung sich entfalten können, sich integrieren können, das Leben in der Gesellschaft lernen können. Wo aber auch Kinder ohne Behinderung einfach das Aufeinander aufpassen lernen, das Respektieren lernen, Empathie, Toleranz, Verständnis für Vielfalt. Das sind alles Themen, die glaube ich nur dann funktionieren, wenn man Inklusion wirklich lebt. Und das beginnt einfach einmal im Kindergarten bzw. in den Kinderkrippen. Und es ist heute schon einmal angesprochen worden von der Frau Kollegin Klimt-Weithaler, glaube ich, was diese Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2018 betrifft. *(KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Acht!“)* Acht, Entschuldigung, Acht, betrifft und ich glaube, da müssen wir jetzt wirklich aufbauen. Wir müssen jetzt endlich Dinge nicht immer nur vor uns hinschieben, sondern ernst nehmen und auch umsetzen. Eines der Themen, das jetzt gelungen ist, was auch eine lange Forderung auch von uns war, war eben die Zusammenführung der Schulassistenten in ein Ressort, weil ich glaube, man muss gerade im Thema Bildung so niederschwellig als möglich den Menschen helfen können, so niederschwellig als möglich den Zugang zu Bildung gewähren können. Und eine Forderung, die eben auch von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung kommt, betrifft fast das gleiche Thema, nur eine Stufe drunter. Das ist die Bündelung im Bereich des Kindergartens und der Kinderkrippen - die Kompetenzbündelung. Und ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass wir jetzt nach dem Schritt der Schulen den nächsten Schritt gehen, dass wir auch bei Kindergärten und Kinderkrippen diese Bündelung vorantreiben und diese Bündelung auch zur Umsetzung bringen. Und ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung dargelegten Empfehlungen im elementaren Bildungsbereich umzusetzen, insbesondere:

1. Eine Förderung des erhöhten Personalbedarfs in Kindergärten,
2. die Reduktion der Gruppengrößen in heilpädagogischen Kindergärten,
3. ähnlich wie bei der Schulassistenten eine Vereinheitlichung der Zuständigkeit für die Antragsabwicklung, Finanzierung und Qualitätskontrolle der Kinderkrippen, Kindergärten und heilpädagogischen Kindergärten beim Bildungsressort zu schaffen.

Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir, dass wir gemeinsam wirklich eine inklusive Zukunft in der Steiermark schaffen. Schauen wir, dass wir gemeinsam die Inklusion wirklich leben und nicht nur davon reden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 19.19 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klaus Zenz. Bitte, Herr Kollege Zenz.

LTAbg. Zenz – SPÖ (19.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie auch mir ein paar kurze Worte zum Bericht der Anwaltschaft. An die Fußballfans: Keine Sorge, es ist eine große Handschrift, also nicht zu große Sorgen haben. Ich möchte auch mit dem Dank beginnen, selbstverständlich an die Anwaltschaft und sein Team, an Herrn Mag. Suppan. Lieber Sigi, herzlichen Dank für diesen neunten – wie ich lese – neunten Bericht der Anwaltschaft, d.h. alle zwei Jahre. Wir nähern uns 20 Jahre der Anwaltschaft unter deiner Führung. Danke auch deinem Team, nicht nur für den Bericht, sondern auch für den Einsatz und für das Engagement bei diesen Fragestellungen, Problemstellungen, Beschwerden und für die Hilfeleistung und Unterstützung, die da immer auch im besten Maße gewährt wird. Dieses Angebot hat sich in der Hinsicht im Jahr 2021 wesentlich auch erweitert, ich würde sagen auch wesentlich verbessert. Ein wesentlicher Bestandteil, der da dazugekommen ist, sind diese regionalen Beratungszentren, die ja auch in dem Bericht jetzt eine wichtige Rolle haben, die wir in sechs Regionen in der Steiermark zuzüglich einer größeren Stelle in der Stadt Graz haben. Und das hat sich natürlich auch auf die Fallzahlen, wie ich glaube, auch positiv ausgewirkt. Die Anzahl der Geschäftsfälle, ihr nennt das so in dem Berichtsteil, hat sich beinahe verdreifacht. Die Tätigkeitsfelder haben

sich natürlich mit dieser Thematik auch erweitert. Und das ist, glaube ich, durchaus eine erfreuliche Entwicklung auch, die wir hier haben und zeigt auch, dass diese Entscheidung, hier mit diesem Beratungszentrum auch eine Vorreiterrolle in der Steiermark einzunehmen, der richtige Weg eingeschlagen worden ist. Dabei hat sich aber auch eine deutliche Steigerung im Zusammenhang mit Leistung, die sich im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz ergibt, ergeben. Das ist nach dem steirischen Behindertengesetz, das nach wie vor sozusagen bei den Themenfeldern die Nummer eins ist, bereits die Nummer zwei. Und auch, was ich sehr interessant finde, dass Beratungen zum allgemeinen Leben sozusagen bereits an dritter Stelle liegen. Also diese Punkte sind in diesen Punkten sehr federführend. Wie gesagt, das steirische Behindertengesetz bleibt nach wie vor an erster Stelle und wird gefolgt von diesen anderen beiden Punkten. Nach wie vor – und ich möchte das hier auch klar sagen – ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein zentraler Punkt und ein zentrales Ziel auch unserer Bemühungen und es muss es auch weiterhin sein. Darauf machen auch die gegebenen Empfehlungen der Anwaltschaft, die richtigerweise hier den Finger auch immer wieder auf die vielleicht noch bestehenden Wunden legen, auch aufmerksam. Das Land Steiermark hat mit der Umsetzung und mit der Entwicklung eines Aktionsplans eine Vorreiterrolle übernommen. Und wir sind jetzt in der vierten Phase dieses Aktionsplanes, der heuer ausläuft. Und ich glaube, wir haben in dieser Hinsicht auch wirklich eine Vorreiterrolle übernommen und ich kann Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin als Land Steiermark hier eine zentrale und Vorreiterrolle einnehmen wollen und auch weiterhin die Ziele verfolgen, die UN-Konvention so umzusetzen, dass sie auch diesen Namen verdient. Und ich muss hier, weil hier auch die Frage gekommen ist – ich glaube, die Sandra Krautwaschl hat es am Anfang ihrer Rede gesagt –, auf das Behindertengesetz verweisen. Ja, das ist ein guter Verweis. Unser steirisches Behindertengesetz ist ein ausgezeichnetes Gesetz. Es ist, und davon bin ich überzeugt, und ich kenne die anderen Gesetzgeber in den Bundesländern, hier wirklich an erster Stelle. Und was die Leistungen betrifft, was die Rechtsansprüche betrifft, was auch die Veränderungen betrifft, auf die wir uns eingestellt haben, was die Novellierungen auch betrifft, das ist ja heute auch nach wie vor auch auf der Tagesordnung, es wird ja heute auch noch einmal novelliert, vor allem wenn ich an die Wortmeldung vom Kollegen Reif denke, der hier an die Kinderkrippen und die Assistenz dort angesprochen hat, gelingt auch hier uns ein wesentlicher Schritt. Und ich denke, unser Behindertengesetz ist hier, was das Thema Inklusion betrifft, wirklich ein Vorreiterwerk. In diesem Zusammenhang noch einmal ein Dankeschön an das Engagement der Anwaltschaft für Menschen mit

Behinderung. Und ich danke Ihnen auch für diesen Einsatz und ich hoffe auch weiterhin auf diese gute Zusammenarbeit, die wir hier mit der Anwaltschaft, aber auch hier im Hohen Haus zu diesem Thema haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.24 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Silvia Karelly. Bitte, Frau Kollegin.

LTAbg. Karelly - ÖVP (19.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Zuhörende!

Ich darf mich dem bereits mehrfach angesprochenen und ausgesprochenen Dank an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in der Person heute von Mag. Siegfried Suppan anschließen. Ein großes Dankeschön ihm und seinem Team, die unermüdlich im Einsatz sind. Der Tätigkeitsbericht zeigt das. Er hat 72 Seiten. Ich habe ihn sehr aufmerksam studiert, wie ich auch regelmäßig die Newsletter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung lese und mit großer Aufmerksamkeit verfolge, weil mir die Themen einfach wichtig sind, die dort angesprochen werden. Der Kollege Zenz hat es schon angesprochen: Die regionalen Beratungszentren sind sehr wichtig, seit 2021 etabliert, dass man auch in die Regionen hinausgegangen ist. Das ist mir persönlich ein großes Anliegen, diese niederschwellige Beratung, den Zugang den Menschen auch in den Regionen zu ermöglichen, auch durch Gemeindesprechtage, um einfach mehr in die Breite zu kommen, in die Fläche zu kommen und dieses Angebot vielen Menschen zugänglich zu machen. Denn, wie im Tätigkeitsbericht auch ausgeführt wird, gibt es noch immer sehr viele Menschen, die direkt oder mittelbar von Behinderung betroffen sind, aber wenig Wissensstand, wenig Informationsstand haben darüber, welche Vielfalt an Angeboten, an Leistungen es bereits gibt, die es abzurufen gilt, wo man sich Unterstützung holen kann, welche finanziellen Unterstützungen auch möglich sind. Und für diese Wissensvermittlung auch, für diese Hilfestellung, für dieses aktive Tun, wir sehen es ja an den konkreten Fallbeispielen, die am Schluss auch ausgeführt sind, da braucht es oft 70 Kontaktaufnahmen, 70 Beratungsleistungen, um einen Fall wirklich in Gang zu bringen und eine konkrete Hilfeleistung dann langfristig auch abzusichern. Dafür sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön. Das ist unendlich wichtig und diese konkreten Fallbeispiele haben mir besonders gut gefallen. Und ich möchte auch mit ein paar konkreten Fallbeispielen

auch zeigen, wie wichtig es ist, auch auf lokaler, kommunaler Ebene Inklusion zu leben. Sehr wichtig sind im Bereich der Elementarpädagogik – Kollege Robert Reif hat es angesprochen – die Inklusionsangebote in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir haben sehr, sehr gute heilpädagogische Kindergärten, aber diese betreuen auch durch mobile IZB-Teams die Kindergärten in den Gemeinden, in den peripheren Orten. Und die sind für uns unverzichtbar, denn gerade für Kinder, die entsprechende Bedürfnisse haben, ist es sehr wichtig, eine passgenaue Betreuung auch sicherzustellen. Und deshalb brauchen wir diese Institutionen und ich möchte nicht daran denken, dass diese Leistung auch geschmälert oder vermindert wird. Also das sind für uns ganz, ganz wesentliche Inklusionsleistungen und mit der Inklusion im Kindergarten beginnt ja auch die Inklusion in der Gesellschaft, in der Dorfgemeinschaft. Dadurch wird es auch Anreize geben, z.B. behindertengerechte Spielplätze einzurichten und anzupassen, denn dort, wo die Kinder, die Jugendlichen leben, dort werden auch die Betreuungsangebote und die entsprechenden Inklusionsangebote geschaffen. Wir haben auch z.B. in der Wahlrechtsreform barrierefreie Wahllokale beschlossen. Ganz wichtig, die Teilhabe, die Partizipation an demokratischen Wahlvorgängen. Bis 2028 werden alle Wahllokale barrierefrei sein müssen. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Baustein und eine wesentliche Voraussetzung. Und schließen möchte ich mit einem Fallbeispiel eines jungen Mannes, der davon träumte, Straßenerhaltungsfachmann zu werden. Er hat auch in der Berufsorientierung im Rahmen der berufspraktischen Tage bei der Straßenmeisterei geschnuppert, hat sich dann frohen Mutes mit dem Zuspruch des Straßenmeisters beim Land Steiermark auch beworben, leider aber eine Absage bekommen. Denn die Begründung lautete: „Es ist kein geschützter Lehrplatz vorhanden, es wird kein Lehrplatz im Straßenerhaltungsdienst angeboten“, obwohl er nur eine Lernschwäche hatte. Und da, glaube ich, war es ein Kommunikationsmissverständnis. Und ich glaube, es braucht immer Menschen auch, die sich solcher Einzelfälle auch annehmen. Und siehe da, es ist gelungen, ihn in den Straßenerhaltungsdienst zu integrieren mit einer Lehrstelle. Er braucht Betreuung im Berufsschulwesen, ein bisschen Betreuung, eine Lernbetreuung, damit er auch die schulische Ausbildung, die duale Ausbildung gut schaffen kann. Aber ich bin überzeugt davon, dass wir im Land Steiermark einen sehr, sehr tüchtigen Mitarbeiter gewonnen haben. Und auf diesem Weg möchte ich auch uns im Landesdienst auch ermutigen, auf Menschen mit Behinderung zuzugehen, zu schauen, wie können wir sie im Landesdienst, im Arbeitsmarkt auch integrieren. Ein herzliches Dankeschön und ein steirisches Glückauf! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.28 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler. Bitte, Frau Klubobfrau.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (19.29 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Gleich anschließend, Silvia, da brauchts du gar nicht auf die Leute zugehen, sondern braucht ihr nur dem Entschließungsantrag – ich weiß jetzt nicht welcher, wer den eingebracht hat – zustimmen. Da wird genau das gefordert, dass man die Menschen in den Landesdienst einbaut. Zu den Entschließungsanträgen, die wir gemacht haben.

Der eine ist jetzt, dass man die Empfehlungen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung umsetzt.

1. Erstellung eines ressortübergreifenden Aktionsplans der gesamten Landesregierung.
2. Partizipativer Entwicklungs- und Entscheidungsprozess bei allen Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderung betreffen.
3. Erweiterung auf der Landesebene initiierten und erfolgreichen Modelle zur Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten und intellektuellen Beeinträchtigungen ins Erwerbsleben.
4. Weiterentwicklung des persönlichen Budgets, um so auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen Zugang zu dieser Leistung zu gewähren und das individuelle Anspruchsausmaß zu erhöhen.

Und ich bitte um Annahme.

Der zweite Entschließungsantrag, den wir einbringen, da geht's um ein Arbeitsmarktkonzept für die akademische Peer-Beratung und die lautet wie folgt:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. Entsprechend dem eigenen Regierungsprogramm (Agenda Weiß-Grün) dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Verankerung des Berufsbilds "akademische Peer-Beratung" im Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG) zur Beschlussfassung vorzulegen.
 2. Die Bundesregierung zur Einführung einer bundesweiten, einheitlichen Regelung für Standards von Ausbildungen im Bereich der Betreuung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung aufzufordern.
 3. Den Steirischen Berufsverband der Akademischen Peer-Beratung bei allen Vorhaben und Konzepten, welche die Ausbildung und den Beruf als solches betreffen, im Sinne der UN-BRK einzubinden.
-

4. Eine finanzielle Förderung für Selbstvertretungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen und Krankenanstalten zur Anstellung von akademischen Peer-Berater: innen umzusetzen.
5. Ein Arbeitsmarktkonzept auszuarbeiten, um die berufliche Wahlmöglichkeit entsprechend der UN-BRK abseits der RBZ für akademische Peer-Berater_innen zu gewährleisten.

Ich bitte um Annahme. Und abschließend noch, weil man das so ein bisschen – ich meine, Robert Reif, ich weiß, wie du es meinst, aber genau das habe ich eben vermeiden wollen. Ich will nicht, dass man hergeht und sagt: „Inklusion ist so wichtig, damit man für die armen Leute was tut.“ Inklusion, ja, du hast es so formuliert, du bist so dankbar, dass es das alles gibt, eh. Aber ich meine ja diese andere Sichtweise. Es muss alles inklusiv sein. Und dann richten sich halt viele Dinge nach den Bedürfnissen von uns allen. Und nicht nur – da muss man besonders drauf eingehen, aber ich glaube, da brauchen wir mal ein Privatissimum – eine Vorreiterrolle, Klaus, du hast es erwähnt, ja, aber das war halt schon 2004. Inzwischen, es mag schlechtere Behindertenrechtsgesetze geben, da bin ich ganz bei dir, aber ich glaube nicht, dass wir uns in der momentanen Lage, nachdem wir so viele Forderungen von der Anwaltschaft nicht umgesetzt haben, immer noch in einer Vorreiter_innenrolle befinden. Und ich denke mir da manchmal auch, jetzt kann man sich hunderttausendmal beim Herrn Suppan bedanken, das finde ich wichtig. Aber ich glaube, wichtiger wäre ihm und der Anwaltschaft, dass man die Forderungen umsetzt. Das würde auch sozusagen mehr bringen für die Steirer und Steirerinnen generell. Ich möchte noch eines zitieren und zwar, ich lese gerade ein wunderbares Buch zum Thema Inklusion vom Raoul Krauthausen. Ich weiß nicht, wer den kennt, ist ein Deutscher, hat einen eigenen Blog, ist auf Instagram zu finden. Spannender Mensch, der unter anderem gesagt hat: „Ich finde das ja so bewundernswert, wie nichtbehinderte Menschen trotz all der Barrieren in ihren Köpfen das Leben so meistern.“ Und ich finde, um das geht es mir auch, wenn ich den Inklusionsbegriff eben neu definieren will. Und abschließend, das ist ein wunderbarer Titel, den das Buch trägt und ich glaube, das müssen wir uns alle zu Herzen nehmen: Wer Inklusion will, findet einen Weg, wer sie nicht will, findet Ausreden. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 19.33 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Frau Klubobfrau. Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Patrick Derler. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Derler – FPÖ (19.33 Uhr): Es hat geheißen schnell, es sind alle im Fußball-Fieber. Ich mache es auch schnell, ich habe vergessen, den Antrag auf punktuelle Abstimmung zu stellen zum Entschließungsantrag der Grünen mit der Einlagezahl 4034/6. Und das tue ich somit. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.33 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Kampus – SPÖ (19.34 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, lieber Kollege, geschätzte Damen und Herren!

Auch von mir ein Danke für das gemeinsame Tun, vor allem aber auch an den Sigi Suppan und das bitte auch an dein gesamtes Team weitergeben und auch an die Peer-Berater. Ihr arbeitet mit hoher Qualität und seid genau der kritische Geist, den wir brauchen. Auch – und ich möchte es sagen, weil das heute wieder so gesagt wurde, wie es gesagt wurde – ich halte die Patenschaft Inklusion für etwas ganz Großartiges. Und Sigi Suppan, du bist ja auch Teil der Partnerschaft Inklusion. Und all die wesentlichen Schritte, die wir jetzt getätigt haben in den letzten Jahren, z.B. die regionalen Beratungszentren kommen von dort. Ein Riesendanke. Ich unterstütze das, was der Klaus Zenz gesagt hat. Ja, die Steiermark ist Vorreiter in der Behindertenhilfe. Wir geben übrigens im Jahr – weil das auch Thema war: Viel wird geredet, nichts wird getan, also das mag ich nicht einmal mehr kommentieren – wir geben in der Steiermark in der Behindertenhilfe im Jahr eine halbe Milliarde Euro aus. Eine halbe Milliarde Euro inklusive der Anteile der Gemeinden. Ich danke sehr dafür. Ich glaube, das spricht für sich, da braucht man keine Worte mehr verwenden. Wir sind Vorreiter, es besuchen uns andere Bundesländer aus dem Westen, aus dem Burgenland, weil sie sagen: „Die Steiermark hat ein großartiges Gesetz, da können wir nur lernen!“ Ja, über den Namen kann man diskutieren, aber wenn wir sonst keine Sorgen haben als einen Namen, wir sollten uns lieber auf die Inhalte konzentrieren und da ist die Steiermark ganz weit vorne. Jetzt ist der stellvertretende Klubobmann der FPÖ nicht da, aber ich möchte es nur noch einmal bestätigen, bitte auch gerne weitergeben: Ich halte die Idee von inklusiven Spielplätzen für eine ganz großartige. Graz versucht da sehr viel, ich möchte es wertschätzend sagen, aber man merkt in der Umsetzung: Das ist gar nicht so einfach. Für wen wird dieser inklusive Spielplatz gemacht? Ist das ein Spielplatz für Rollifahrer? Ist es ein Spielplatz für... ? Also wir haben gemeinsam viel zu tun. Ich habe die Idee auch gerne mitgenommen, das über ein

Fördermodell mit den Gemeinden zu diskutieren, mit den Kollegen aus dem Regionalressort. Ich denke, die Steiermark ist Vorreiter, wird Vorreiter bleiben in der Behindertenhilfe. Da arbeiten ganz viele großartige Menschen mit, vor allem in der Partnerschaft Inklusion. Die Steiermark nimmt ordentlich Geld dafür in die Hand. Da ein Riesendank an die Gemeinden und an den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Landeshauptmannstellvertreter und an Sie, Hoher Landtag, die schlussendlich dieses Budget freigeben. Wir werden nicht lockerlassen. Wir werden gemeinsam mit dir, lieber Sigi, mit deinem Team, mit unseren Partnern in der Partnerschaft Inklusion noch ganz viel zum Thema Inklusion machen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.37 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen, damit wir auch gut abstimmen können, damit wir genug Anwesenheit haben.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4034/2 (*TOP 25*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, mit der Einl.Zahl 4034/3 (zu *TOP 25*), betreffend Einstellungsoffensive des Landes Steiermark für Menschen mit Behinderung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 4034/4 (zu *TOP 25*), betreffend Empfehlungen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung umsetzen ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 4034/5 (zu TOP 25), betreffend Arbeitsmarktkonzept für akademische Peer-Beratung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Seitens des Landtagsklub der FPÖ wurde ein Antrag auf punktuelle Abstimmung zum Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 4034/6 (zu TOP 25), betreffend Inklusion in der Steiermark stärken und Empfehlungen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung umsetzen gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Pkt. 1 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Pkt. 2 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Pkt. 3 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Pkt. 4 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Pkt. 5 des Entschließungsantrages ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, mit der Einl.Zahl 4034/7 (zu TOP 25), betreffend Inklusion in Kinderkrippen, Kindergärten und heilpädagogischen Kindergärten stärken ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der Grünen, der KPÖ, der Freiheitlichen Partei und der NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3724/5 (*TOP 26*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3767/5 (*TOP 27*), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die erforderliche Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3714/5, betreffend Entwicklung der Versorgungsregion Liezen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3714/1.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Albert Royer. Bitte, Herr Kollege Royer.

LTabg. Royer – FPÖ (19.41 Uhr): Ja, danke Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Zunächst einmal zum Herrn Landesrat: Also ich muss ja persönlich sagen, ich wertschätze ja dein Engagement im Ennstal für die Gesundheitsversorgung. Nur du gehst eigentlich thematisch den gleichen Irrweg weiter, welchen deine Vorgänger begonnen haben. Und das ganze Projekt in Stainach wird scheitern, das ist eh völlig klar. Vor der Landtagswahl bringt ihr es nicht mehr durch und dann wird es schwierig werden. Wenn ich mir den Kronen-Zeitung-Artikel von heute anschau, also von der Veranstaltung von gestern, wo dann steht: „Zur Leitbildpräsentation des neuen Klinikums Stainach luden Montagabend Gesundheitsfonds, Politik, KAGes und Diakonie. Wer hoffte, dabei etwas Neues zu erfahren, wurde enttäuscht. Antworten auf wichtige Fragen, wie etwa jene nach dem Gesellschaftsvertrag, blieben aus.“ Im Hintergrund gärt es gewaltig. Hannes Schwarz ist schon gar nicht mehr hingefahren. Offensichtlich ist knapp vor der Landtagswahl auch die SPÖ wieder einmal beim Absprung bei diesem Projekt, das haben wir ja vor fünf Jahren auch schon erlebt. Diese Pannen-, Pech- und Pleitenserie geht jedenfalls weiter. Das belegt auch der Zeitungsartikel von heute von der Veranstaltung von gestern. Wir glauben sowieso, dass das auf der grünen Wiese mit diesen Summen, die schon kolportiert worden sind, nicht mehr finanzierbar ist. Der logische Schritt wäre natürlich gewesen, dass man den Plan B einmal endlich angeschaut hätte und mit Rottenmann einmal intensiv geredet hätte. Aber wie gesagt, Pannen-, Pech- und Pleitenserie. Wir können uns ja alle miteinander noch sehr gut erinnern: Vor sieben Jahren hätte es schon gebaut werden sollen, nächstes Jahr hätte es eigentlich fertig sein sollen. Dann hat der damalige Gesundheitslandesrat Christopher Drexler bei verschiedensten Veranstaltungen immer im höchsten O-Ton geschwärmt, dass er bei der Umfahrung Stainach, das im O-Ton bestgeeignete Grundstück gefunden hat, also die sogenannte Sumpfwiese, was dann grandios gescheitert ist, das Projekt. Jedenfalls so, wie da gearbeitet wird, wie die letzten sieben Jahre gearbeitet wurde, wird das nichts mehr, davon sind wir überzeugt. Der Wähler hat ja bei der Volksbefragung 2019 im April dem Projekt schon eine klare Absage erteilt, bei guter Wahlbeteiligung zwei Drittel dagegen. Wir sind eigentlich felsenfest davon überzeugt, dass die Oppositionsparteien bei der Landtagswahl gewinnen werden und dass der Wähler da die Absage an dieses Prestigeprojekt auf der grünen Wiese noch recht heftig erteilen wird und dass es dann nicht mehr zur Umsetzung kommt. Also es ist schade, dass man bei dem Punkt 28 nicht wirklich darauf eingegangen ist, auf das, was wir als Opposition uns vorstellen, dass man sich endlich einmal ernsthaft überlegt, wie

man in Rottenmann das Krankenhaus modernisieren kann, wie man das Krankenhaus in Rottenmann ausbauen kann als Leitspital, aber gleichzeitig eine Standardgarantie für Schladming und Aussee abgibt bei der Spezialisierung dieser beiden Häuser. Das ist der einzige gangbare Weg und wie gesagt, alles Weitere wird der Wähler im Herbst entscheiden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 19.44 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matthias Pokorn. Bitte, Herr Kollege.

LTAbg. Dr. Pokorn – ÖVP (19.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Gesundheitslandesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Steirerinnen und Steirer!

Also ich kann das Statement von meinem Landtagskollegen, vom Herrn Albert Royer, wirklich nur zusammenfassen mit einem einfachen Satz: Gefährliches Halbwissen, welches nur dazu dient, die Bevölkerung zu verunsichern. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich bitte Sie wirklich, Sie sollten die Gesundheitsversorgung in der Steiermark Expertinnen und Experten überlassen und ich hoffe stark, dass Sie da nicht am Ruder sein werden. Ja, zu diesem Diskussionspunkt, es geht hier um die Entwicklung, der wichtigen Entwicklung der Versorgungsregion im Bezirk Liezen. Zuallererst erfolgt die Entwicklung dieser Versorgungsregion Liezen auf Grundlage detaillierter Analysen durch die EPIG, durch die Joanneum Research sowie weiterer Fachexperten. Diese Vorgehensweise erfolgt im Rahmen der Vorgaben und Planungskriterien des Regionalen Strukturplans Gesundheit und des Österreichischen Strukturplans Gesundheit. Letztendlich kommt es zu einer Festlegung der bestmöglichen Versorgungsstruktur, unter anderem unter Berücksichtigung von Kriterien wie der Erreichbarkeit und sinnvoller Strukturgröße. Und hier ist als Erstes zu nennen die Schaffung des neuen Klinikums Stainach. Und das sage ich jetzt wirklich mit Nachdruck: Aufgrund fachlicher Expertise, die nicht wegzudiskutieren ist, besteht durch eine höhere Fallzahl an einem zentralisierten Standort erhöhte Behandlungsqualität sowie ausgedehnte Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal. Dieses Ziel ist nur umsetzbar, wenn die Kapazitäten an einem Standort gebündelt werden können, um tragfähige Abteilungsgrößen zu erreichen, die genügend Patient_innen-Frequenzen haben, um die fachliche Routine erhalten zu können. Und neben dem bereits bekannten Fächerangebot ist geplant, ergänzend zur palliativmedizinischen Versorgung vier stationäre Hospizbetten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sieht der RSG 2025 die Schaffung von Primärversorgungseinheiten und

Facharztzentren in der Region vor. Diese sollen an den bisherigen Krankenhausstandorten Rottenmann, Bad Aussee und Schladming entstehen. An den derzeitigen Krankenhausstandorten Rottenmann und Schladming werden zusätzlich zu einem Gesundheitszentrum weitere medizinische Fachdisziplinen in einem Facharztzentrum ambulant angeboten werden. Am aktuellen Spitalstandort Bad Aussee wird ein Gesundheitszentrum mit Erweiterung einer den Bedarf entsprechenden ambulanten fachärztlichen Versorgung entstehen. In Liezen und Admont wurden bereits Gesundheitszentren errichtet. In der Region Eisenwurzen ist ein Gesundheitszentrum in einer Netzwerkvariante geplant. Über den gesamten Bezirk verteilt wird es zusätzlich zu den Gesundheitszentren 45 niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte geben und 55 Fachärztinnen und Fachärzte. Garantiert ist auch weiterhin die umfassende Notfallversorgung im Bezirk. Weiters wird sowohl von Seiten der KAGes als auch von der Klinik Diakonissen-Schladming eine Arbeitsplatzgarantie für die Mitarbeiter_innen im jeweiligen Unternehmen angestrebt, um die bestehenden Teams weiter einsetzen zu können. Darüber hinaus gibt es ein Angebot von Seiten des Landes, dass die Mitarbeiter_innen der Klinik Diakonissen-Schladming in den Landesdienst übernommen werden. Meine sehr verehrten Damen – und ich bin noch immer schockiert von den Aussagen von meinem Kollegen da –, Sie sehen, es erfolgt durch verschiedenste Initiativen unseres Gesundheitslandesrates (*LTabg. Schwarzl: „Matthias, das Thema dieses Tagesordnungspunktes ist die Machbarkeitsstudie Rottenmann!“*) und des Gesundheitsfonds eine Weiterentwicklung und die Verbesserung der Versorgung in der Region Liezen für die Steirerinnen und Steirer. Meine Lieben, auch eine weitere Machbarkeitsstudie wird uns in diesem gesamten Bezirk nicht weiterbringen. Wir haben hier konkrete Ziele, wir haben konkrete Richtlinien, wir haben gesetzliche Vorgaben, die wir auch erfüllen. Und das wird mit diesem Klinikum in Stainach so passieren. Herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.49 Uhr*)

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Schönleitner – Grüne (19.49 Uhr): Danke dir, Frau Präsidentin, Herr Gesundheitslandesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Pokorn, du hast jetzt viel geredet, vieles, was du gesagt hast, war auch richtig. Es hat nur mit dem Stück inhaltlich nichts zu tun gehabt, was eigentlich unser Anliegen war. Und ich glaube, das war ein sehr ernsthaftes Anliegen und vielleicht kann der Herr Gesundheitslandesrat das ja zumindest bestätigen, weil der wird unseren Antrag ja gelesen haben. Gegangen ist es darum, nur mal darüber nachzudenken, weil es ist eine lange Zeit vergangen, seitdem ihr gesagt habt: „Das Leitspital ist so toll“, um darüber nachzudenken, ob das zu diesem Zeitpunkt richtig ist, um viele Millionen auf dem Standort mit dem Ansinnen, ein Bezirksspital in der Mitte eines Bezirks zu errichten, ob das dazu geeignet ist, Herr Landesrat – und jetzt bitte gut zuhören –, um die Versorgung in der Versorgungsregion Liezen gut aufzustellen. Weil aus unserer Sicht ist das längst überholt, weil ja grundsätzlich unser Anliegen war, den Standort Rottenmann ... nämlich nicht zu sagen, kein Leitspital, noch einmal klar zu sagen, nicht zu sagen, dass alles gleich bleiben soll, aber eines zu tun, eine Machbarkeitsstudie zu machen und zu prüfen: Wäre es nicht vernünftiger angesichts der Entwicklungen, auch in der Medizin, angesichts der Spitäler an unseren Landesgrenzen, weil die wirst ja du als Gesundheitslandesrat auch nicht ausblenden – du kennst auch die Zahlen, wie viele Menschen in diese Spitäler hinfahren – das wird in Zukunft auch nicht alles weg sein. Und ich glaube, wir müssen über die Bezirksgrenzen auch hinausdenken und darum ist es vielleicht vernünftig – und das ist unser Anliegen gewesen mit diesem Antrag –, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, wie ihr sagt, 280 Millionen – wir sagen, es werden am Ende 500 Millionen sein –, dieses Zentralspital nun um jeden Preis dort zu errichten. Oder wäre es vielleicht auch medizinisch schon vernünftiger zu sagen: „Wir haben in Rottenmann einen Standort, wo Grundstück vorhanden ist, wo Bausubstanz vorhanden ist“, der – habt ihr ja gerade gesagt – für ein anderes Projekt wunderbar verwendbar? Kann man glaube ich auch im Gesundheitsbereich, wenn man ein Leitspital daraus machen würde, verwenden, mit vorhandenem Bahnhof, den wir dann nicht neu bauen müssen, auch mit einem vorhandenen Autobahnanschluss, sage auch ich als Grüner. Ja, haben wir dort. Also eine gute Verkehrsinfrastruktur, Anbindung dieses Standortes. Wäre es nicht vernünftiger, darüber nachzudenken? Und die anderen Gesundheitsstandorte nicht mit den gleichen Abteilungen so zu belassen, sondern wie es wir immer formuliert haben – ich glaube, du hast unsere Anträge gelesen –, die Gesundheitsstandorte weiterzuentwickeln, was zu machen an diesen Standorten. Und das ist das Anliegen und das wundert mich schon ein bisschen, vor allem

nach dieser jüngsten Panne der letzten Tage, die ja nicht sehr vertrauenswürdig war, indem ihr gesagt habt: „Jetzt präsentieren wir ein Nachnutzungskonzept.“ Da war gleich wieder eine große Pflegeeinrichtung drinnen. Und in Schladming sagt ihr, ihr macht jetzt Wohnungen hinein für die Bevölkerung in den alten Spitalstandort zum Teil. Das sind halt alles Dinge, und das sage ich schon mit Ernsthaftigkeit, das sind keine populistischen Forderungen, die es aus unserer Sicht notwendig machen. Ich glaube, es wäre gut, darüber nachzudenken, ob dieses Konzept mit dem Leitspital, mit dem Zentralspital in der Mitte, wenn wir wissen, oben haben wir die Klinik Schwarzach St. Veit, wir haben Bad Ischl, quasi von Bad Aussee – übrigens näher für die Bevölkerung, wie der neue Gesundheitsstandort –, wir haben im Osten des Bezirks, drüber der Buchau Häuser, die wesentlich mehr Leistungsspektrum haben und fast näher sind, zumindest wirklich unwesentlich weiter weg. Und da müssen wir, glaube ich, anders denken und noch einmal darüber nachdenken, das war das Ansinnen. Und ich sage ganz ehrlich, wenn dann so eine Stellungnahme kommt und sagt: „Nein, man macht nicht einmal eine Machbarkeitsstudie, weil da sausen wir jetzt drüber“, trotzdem, dass zwei Drittel der Bevölkerung viele Fragen haben und uns auch – und jetzt ist mir ganz wichtig, dass du zuhörst – auch Mediziner sagen, ja, Medizinerinnen, man muss anders über dieses Projekt denken, als vielleicht noch vor fünf, zehn Jahren, weil da ist das ganze ja in dieser Form entstanden, dann wäre es, glaube ich, wichtig, es zu tun und nicht dauernd das Signal zu senden: „Wir bleiben drauf, wir geben Vollgas“, und immer noch sagen: „Das ist die einzig mögliche und gute Versorgung!“ Es muss sich vieles ändern, aber ein Bezirksspital mit dem Ansinnen, dass alle Menschen in der Mitte zusammenfahren und dann in diesem Spital bei einem sehr, sage ich einmal, geringfügig ausgebauten Leistungsspektrum, ein paar Dinge sind dabei, naja, keine Neurologie, keine Kinderabteilung – wir haben teilweise Ambulanzen, das ist richtig, aber im Wesentlichen ist es im Vergleich zu den Häusern an den Landesgrenzen einfach zu wenig, dass man sagen könnte: „Das ist mehr als ein Basisspital in der Versorgung mit ein wenig mehr!“ Und ich glaube, das wäre gut, wenn wir darüber nachdenken und nicht stur sagen: „So ist es!“ Aber der Albert Royer hat es gesagt: Es wird die Landtagswahl kommen, die Bevölkerung wird ihr Votum abgeben. Ich glaube nur, es wäre vielleicht trotzdem wichtig, hin und wieder einen Schritt zurück zu gehen und nicht nur sagen: „Es muss so sein, es muss kommen“, sondern ich glaube, es wäre gut, wenn du als Gesundheitslandesrat vielleicht in einem oder anderen Punkt auch über den Kurs, den der Landeshauptmann seinerzeit eingeschlagen hat, nachdenken würdest und sagst,

es ist es wert, noch einmal darüber nachzudenken, bevor diese 500-Millionen-Euro-Investition tatsächlich gestartet wird. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 19.55 Uhr)*

Zweite Präsidentin Kolar: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schönleitner. Als Letztes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kornhäusl - ÖVP (19.55 Uhr): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Frau Kollegin Kampus, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Zuerst einmal möchte ich mich bedanken für die tatsächlich sehr wertschätzend geführte Debatte, auch für deine eingangs durchaus lobenden Worte, lieber Albert, dass du mich schätzt als jemanden, der versucht hier im besten Wissen und Gewissen Gesundheitspolitik zu machen und Gesundheitsversorgung zu denken, beruht auch auf Gegenseitigkeit, weil ich auch deine durchaus besonnene Art sehr schätze und wie gesagt danke für die Punkte, die du hier vorgebracht hast. Und ich darf vielleicht zuerst einmal auf deine Wortmeldungen eingehen. So sehr ich dich wirklich schätze, Albert, etwas finde ich so schade, weil du davon sprichst, dass dieses Projekt scheitern möge oder scheitern soll. Und da stelle ich mir schon die Frage: Warum wünscht sich jemand, dass ein Gesundheitsprojekt scheitert? Das verstehe ich nicht. Wie kann ich mir wünschen, dass ein Projekt, das ein nagelneues, modernes, wirklich auf dem Letztstand der medizinischen Technik und Wissenschaft befindliches Spital scheitert? Das müsste man mir tatsächlich erklären, woher da die Freude kommt. Ich kann das tatsächlich nur als Schadenfreude interpretieren und allenfalls als politisches Kleingeld waschen. Und weil du die Veranstaltung gestern angesprochen hast und da gibt es jetzt ja durchaus Schnittmengen zum Kollegen Schönleitner, der diese Veranstaltung auch angesprochen hat, da war nie die Rede davon, dass wir über die Nachnutzungskonzepte sprechen. Da ging es um ein gemeinsames Leitbild, um eine gemeinsame Arbeitskultur, die man dort etablieren will im Sinne der Menschen in der Region. Und ich würde mir wirklich wünschen, dass der eine oder andere da gestern dabei gewesen wäre. Ich war dann doch ein bisschen oben am Nachmittag, habe mich reingesetzt, habe geplaudert und da waren 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den drei Standorten, aus allen drei, aus den unterschiedlichsten Bereichen, von der Medizintechnik, Pflege, ärztlicher Dienst, Technik bis hinauf in die Führung, die gemeinsam an diesem Spital in all seiner Schlagkräftigkeit arbeiten und die sich gemeinsam darauf vorbereiten, wie sie in Zukunft die Versorgung da

sicherstellen können. Und weil du auch gemeint hast, warum wir das alles nicht in Rottenmann machen und spezialisieren in den anderen Häusern irgendwas. Ich habe noch nie gehört, welche Spezialisierung, noch nie. Ich höre immer nur Spezialisierung. Aber wissen Sie, was die Gefahr ist? Die Gefahr ist bei so komplexen Fragen die einfache Antwort. Und ich sage ehrlich, für das bin ich einfach schon zu lange auch im System, für das habe ich zu viel gesehen im Gesundheitssystem, zu lange gearbeitet. Es gibt auch komplexe Fragen, die einfache Antwort nicht. Und Lambert Schönleitner, auch danke für deine Ausführungen und für deine vorgetragenen Bedenken, die ich natürlich wahrnehme und auf die ich auch gerne eingehe. Und wir können weiter jahrelang über einen möglichen Standort diskutieren. Du erinnerst dich aber sicherlich auch an den Prozess, wie er entstanden ist. Es war immer klar, und das hast du ja angesprochen, so weit sind wir ja zumindest, dass wir in diesem Bezirk ein starkes, ein schlagkräftiges, ein modernes, ein neues Spital brauchen. Und jetzt muss ich schon eines dazu sagen an dieser Stelle: Meine Damen und Herren, ein bisschen können wir schon stolz sein, wir sind das einzige Bundesland in Österreich – das einzige –, das ein neues Spital baut. (*LTabg. Grubesa: „Nein!“*) Also, das ist nicht nichts. Das muss ich schon ganz ehrlich sagen. Wir sind das einzige, das dabei ist, ein neues Spital zu bauen. (*LTabg. Triller, BA, MSc: „Oberwart!“*) Bitte? (*LTabg. Triller, BA, MSc: „Oberwart, das alle Stücke spielt?“*) Naja, Oberwart, hat jetzt ein bisserl ausgebaut. Aber es ist auch kein neues Spital, das muss man schon sagen an dieser Stelle. Und weil du..., warum nicht in Rottenmann? Am Ende des Tages war das ein langer Kompromiss, der Jahre zurückliegt, ein lang aufgesetzter Prozess, wo drei Standorte einen Kompromiss gefunden haben. Weil was mir schon fehlt bei deinen Ausführungen, Herr Kollege Schönleitner, das ist, sagen wir in Rottenmann machen wir alles, die anderen kriegen auch ein bisschen was, ein paar Krümel ab, nur wie erklärst du das den Ausseern und wie erklärst du das den Schladmingern? Und diese Antwort, die habe ich tatsächlich noch nie gehört. Und wenn du Medizinerkollegen angesprochen hast, da garantiere ich dir, also da glaube ich doch sagen zu können, dass ich den einen oder anderen Medizinerkollegen kenne, und ich habe noch niemanden getroffen, der die Notwendigkeit eines Spitals in Abrede gestellt hätte. Das möchte ich an dieser Stelle schon einmal wirklich erwähnen. Und ich will es auch nicht zu lang werden lassen, vielleicht etwas noch, weil die Machbarkeitsstudie ..., Punkt 1, der RSG ist de facto eine Machbarkeitsstudie. Und der RSG hat ergeben, dass man in der Versorgungsregion 62 Liezen dieses eine Spital braucht. Und da hat es Bedarfsanalysen gegeben, es hat Wegzeitanalysen gegeben, es hat verkehrstechnische Studien gegeben und ja, es hat sogar die Frage gegeben und die ist

analysiert worden: Ist Rottenmann geeignet? Und das Ergebnis war, dass Rottenmann, wie es hier ist, aufgrund der Gegebenheiten, aufgrund der Bausubstanz nicht geeignet ist, leider. Und ich sage das gar nicht wertend, Lambert Schönleitner, ich sage das nicht wertend, dass es aber leider nicht geeignet ist zum Führen eines modernen Spitals, so wie wir es heute brauchen, so wie es vor allem die Liezenerinnen und Liezener verdienen. Und ich darf zum Abschluss noch etwas sagen. Und da würde ich jetzt schon kurz darum bitten – und es ist spät und wir freuen uns alle auf den Kick, ein bisschen haben wir noch, (*Heiterkeit bei den Abgeordneten*) –, dass wir uns diese Liezener Landkarte noch einmal vorstellen. Weil was wird am Ende des Tages da sein? Und ich bin dem Matthias Pokorn sehr dankbar, der das schon ein bisschen gezeichnet hat. Nehmen wir diese Liezener Landkarte her: Am Ende steht in diesem wunderschönen, aber natürlich in seinen Gegebenheiten sehr unterschiedlichem Bezirk ein großes, modernes Spital mit knapp 230 Betten, 30 Beobachtungsplätzen, 10 ambulanten Betreuungsplätzen, 16 Dialyseplätzen. Wir haben eine Akutgeriatrie und Remobilisation dort. Wir haben eine große Allgemein- und Viszeralchirurgie dort. Wir werden eine Frauenheilkunde und Geburtshilfe haben, Innere Medizin inklusive Dialyse und großer Intensivstation. Orthopädie und Traumatologie, eine Abteilung für Radiologie. Wir werden eine Kinder- und Jugendambulanz genauso anbieten können wie eine ambulante neurologische Begutachtung. Also zu sagen, dass das alles nichts ist, das ist ein bisschen kurz gegriffen. Aber dem nicht genug. Es geht ja weiter und wir bleiben bei der Landkarte. Neben diesem Spital wird es zusätzlich zu den bestehenden Gesundheitszentren, die es schon in Admont und Liezen gibt, drei weitere Gesundheitseinrichtungen an den Standorten geben, die wir jetzt haben. Und um diese Frage vorwegzunehmen, da habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht: Das werden wir im Laufe des Sommers präsentieren. Ich habe auch immer gesagt, das sind wir den Liezenerinnen und Liezenern schuldig, nämlich die Antwort: Was passiert an den anderen drei Standorten? Wir werden also drei neue Gesundheitsangebote an den drei Standorten haben. Wir haben drei bodengebundene Notarztsysteme – drei – nur im Bezirk Liezen. Wir haben nur im Bezirk Liezen einen luftgebundenen Notarzt-Hubschrauber. Wir haben 45 Hausärztinnen und Hausärzte und 55 niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte. Also meine Damen und Herren, bitte, tun wir nicht so, als gäbe es keine Versorgung in dem Bezirk. Weil das Gegenteil der Fall ist. Weil dieser Bezirk bei all seinen topografischen und geografischen Schwierigkeiten, das verstehe ich, nicht unterversorgt ist, sondern im Gegenteil gut versorgt ist. Und ich schließe wirklich mit einer Bitte – ich weiß schon, jetzt kommt Wahlkampf und das ist immer die Zeit, wo Dinge dann durchaus noch eine Spur zugespitzter

formuliert werden. Aber waschen wir kein politisches Kleingeld, wenn es um Gesundheitsversorgung geht. Spielen wir nicht mit den Sorgen und Bedenken der Bevölkerung, wenn es um ihre Gesundheitsversorgung geht, sondern arbeiten wir gemeinsam daran, nicht nur für Liezen, für alle Bezirke, für die ganze Steiermark, weil wir ein Land sind und weil ich und wir als Koalition und ich hoffe, wir alle hier im steiermärkischen Landtag eine Gesundheitsversorgung für unsere Steiermark wollen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.05 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3714/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 bis N11 und 29 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwölf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

TOP: N1. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 4032/4, betreffend Gesetz, mit dem das Gesetz über Leistungen und Einrichtungen für vorrangig altersbedingte Pflege und Betreuung (Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz – StPBG) erlassen und das Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz, das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz, das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003, das Steiermärkische Nächtigungsabgabengesetz und das Steiermärkische Jugendgesetz geändert werden zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 4032/1.

TOP: N2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1034/9, betreffend Psychiatrische Familienpflege zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 1034/1.

TOP: N3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1181/9, betreffend Novellen des Bundespflegegeldgesetzes zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1181/1.

TOP: N4. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1559/8, betreffend Erhöhung des Pflegegeldes und Anhebung des Erschwerniszuschlages zur Entlastung pflegender Angehöriger zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1559/1.

TOP: N5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1560/8, betreffend Anstellung von pflegenden Angehörigen im Rahmen eines steirischen Pilotprojekts ermöglichen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 1560/1.

TOP: N6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 1756/8, betreffend Gemeinnützigkeit in der Pflege verankert zum Antrag von Abgeordneten der KPÖ, Einl.Zahl 1756/1.

TOP: N7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 2270/7 betreffend Implementierung einer übergeordneten Pflegedienstleitung zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 2270/1.

TOP: N8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 2429/7, betreffend Finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Notruftelefonen zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 2429/1.

TOP: N9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 2877/6, betreffend Betreutes Wohnen stärken zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 2877/1.

TOP: N10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3023/6, betreffend Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als tertiäre Ausbildung zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 3023/1.

TOP: N11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 4017/4, betreffend Bestehende „Psychiatrische Familienpflege“ wird bis 2030 fortgeführt zum Antrag von Abgeordneten der FPÖ, Einl.Zahl 4017/1.

TOP: 29. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3745/5, betreffend Gemeinnützigkeit von Pflegeheimbetreiber_innen im geplanten Pflege- und Betreuungsgesetz sicherstellen zum Antrag von Abgeordneten der Grünen, Einl.Zahl 3745/1.

Und am Wort ist die Frau Klubobfrau Sandra Krautwaschl. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

KO LTAbg. Krautwaschl – Grüne (20.09 Uhr): Danke, Herr Präsident, werte anwesende Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende!

Die steirische Landesregierung hat in ihrem aktuellen Regierungsprogramm die Pflege als die soziale Herausforderung unserer Zeit bezeichnet und dem kann man eigentlich nur zustimmen. Warum ist sie so eine große Herausforderung? Das hat viele Gründe, aber eines ist ganz gewiss, dass auf der einen Seite die demografische Entwicklung und auf der anderen Seite auch Fehlsteuerungen der Vergangenheit dazu geführt haben, dass wir in Österreich zwar sehr, sehr viel Geld für Pflege und Gesundheit ausgeben, aber trotzdem im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern nicht sehr viele gesunde Lebensjahre haben, beziehungsweise nicht im entsprechenden Ausmaß sicherstellen können, dass Menschen so lange wie nur irgendwie möglich zu Hause die Pflege und Betreuung bekommen, die sie benötigen, um vorerst einmal gesund zu bleiben und dann, wenn sie Pflege brauchen, auch entsprechende Unterstützung zu erhalten. Und das war ja letztlich auch der Grund dafür, dass wir uns dann vor zweieinhalb Jahren, glaube ich, dazu entschlossen haben, in einem Allparteiantrag, den

wir unter das Motto „mobil vor stationär“ gestellt haben, die Landesregierung auch aufzufordern, hier aktiv zu werden und eben vor allem ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das dieses Prinzip wirklich sicherstellt. Ich weiß, wir haben da sehr viel immer wieder dazwischen diskutiert. Wir wissen, wie es Menschen oft geht, die zu Hause einfach zuerst einmal ein bisschen einen Betreuungsbedarf haben oder vielleicht ein bisschen einen Unterstützungsbedarf haben, aber früher oder später dann eben auch wirklich eine gewisse Pflegebedürftigkeit entwickeln. Und das ist für uns schon auch der Knackpunkt, warum ich gleich sagen möchte, dass wir dem Gesetz als Ganzes heute so nicht unsere Zustimmung geben werden. All diese Punkte, die wir so lange diskutiert haben – und es war Landeshauptmann Drexler, der damals noch Gesundheitslandesrat war, der schon angekündigt hat, dass es so ein Pflege- und Betreuungsgesetz geben wird –, all diese wichtigen Punkte sind nicht entsprechend so im Gesetz verankert, dass wir jedenfalls glauben, dass „mobil vor stationär“ Wirklichkeit wird, dass es wirklich gelingt, den Hebel herumzureißen in Richtung einer Pflege- und Betreuungsversorgung, die ein gutes Leben möglichst lange zu Hause sicherstellt. *(Beifall bei den Grünen)* Ich möchte aber dennoch zuerst zu den positiven Punkten kommen, weil da gibt es doch auch einige, denen wir dann letztlich auch unsere Zustimmung geben werden. Und die möchte ich auch hervorstreichen, weil es auch teilweise langjährige Forderungen von uns waren. Grundsätzlich finden wir es auch positiv, dass die Dinge, die es jetzt schon gibt, also die Kurzzeitpflege, mobile Hilfe für zu Hause, Tagesbetreuung, dass das jetzt alles zumindest Einfluss in dieses Gesetz gefunden hat. Und was uns besonders gefreut hat, war, dass im Pflege- und Betreuungsgesetz unter § 27 Abs. 1 die Anerkennung von Pflegeheimen vorrangig mit Gemeinnützigkeit jetzt verbunden ist. Das ist ein extrem wichtiger erster Schritt für uns, weil wir wissen: Wir haben in der Steiermark über ja schon fast Jahrzehnte jetzt einen Wildwuchs an eben gewinnorientierten Pflegeheimen, die großteils auch Profite großer Konzerne, Pflegekonzerne speisen und das ist überhaupt nicht im Sinne einer guten Pflegeversorgung. Was wir noch sehr positiv sehen, ist die Änderung im BHG, dass nämlich – und das wurde, glaube ich, heute eh schon kurz erwähnt – jetzt die Assistenz auch für Kinderkrippen, also die Assistenzleistung für Kinder mit Behinderungen auch in Kinderkrippen ermöglicht wird. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, um eben Bildung wirklich für alle inklusiv sicherzustellen und auch Eltern von behinderten Kindern von Anfang an zu entlasten. Und was wir auch noch sehr gut finden – und auch dem werden wir unsere Zustimmung geben –, ist, dass die Bezugsberechtigung nun auch auf Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln ausgeweitet wird. Auch das ist ein sehr

positiver Punkt aus unserer Sicht. Die Schwachstellen und eine der wesentlichsten – das habe ich auch in der Diskussion immer wieder angeführt und das haben wir auch gemeinsam, Claudia Klimt-Weithaler und ich, ganz stark kritisiert – ist, dass der Rechtsanspruch für mobile Pflege wegfällt. Und wir haben das diskutiert und es wurde letztlich dann auch nicht mehr abgestritten, diesen Rechtsanspruch gab es bis jetzt und der fällt nun weg. Und jetzt wurde dann argumentiert, dass durch das Steiermark-Tarifmodell ohnehin eine Versorgung auf jeden Fall gegeben sein wird. Das sehen wir eben nicht so. Der Ausbau und dass es wirklich zu einer Umsteuerung kommt, ist unseres Erachtens ganz, ganz wesentlich davon abhängig, dass dieser Rechtsanspruch bleibt. Deswegen haben wir das auch in unserem Entschließungsantrag erneut gefordert. Was noch ganz enttäuschend für mich war und wo wir auch sehr lange versucht haben, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das ein ganz wesentlicher Bestandteil eines zukunftsfähigen Pflegesystems sein wird, ist das Community Nursing, das auch nicht verankert wurde im Gesetz. Community Nursing ist die einzige präventive Leistung, die wir aktuell haben, die aufsuchend sehr frühzeitig Menschen hilft, gesund zu bleiben, in erster Linie einmal, kleinere Beschwerden oder Unzulänglichkeiten zu kompensieren und den Menschen im Alltag oft einmal durch ganz kleine Kleinigkeiten ermöglicht, die richtige Hilfe zu finden. Und das ist vor allem so niederschwellig möglich, dass ich nicht zehn Anträge vorher ausfüllen muss und alles Mögliche in die Gänge bringen muss, dass ich das kriege, sondern ich rufe dort an und die kommen. Und es ist ja nicht Zufall, dass es in den Gemeinden, wo das jetzt gut funktioniert hat in den letzten Jahren, alle sagen: „Wir brauchen das unbedingt weiterhin!“ Und ich bin überzeugt davon, dass wir es auch deswegen brauchen, damit wir Pflege und Betreuung langfristig erstens leistbar erhalten, im Sinne eben von Prävention. Die Leute kommen nicht so schnell in die nächsten Pflegestufen oder in die nächsten Betreuungsstufen und zweitens auch menschenwürdig halten. Also diesen Anspruch der Menschen, dass sie lange gesund zu Hause bleiben wollen und wenn sie Pflege brauchen, auch möglichst lange zu Hause sein wollen, den zu erfüllen. Da wäre das Community Nursing aus meiner Sicht ein ganz, ganz wesentlicher Baustein. *(Beifall bei den Grünen)* Was uns noch fehlt – auch das wurde vielfach erörtert und wurde leider nicht entsprechend eingearbeitet –, ist ein wirklich spezieller Zugang auch zum Thema Demenz. Wir wissen, dass Demenzversorgung immer mehr Thema wird. Die Leute werden immer älter. Wir wissen, es ist jetzt schon ein sehr, sehr großes Problem für viele Angehörige, weil eben da die passgenauen Angebote auch für Unterstützung zu Hause, für eben nicht unbedingt gleich Pflege in dem Sinn, aber Betreuungsdienste und unterstützende Dienste, die auch von

Menschen erbracht werden, die da eine entsprechende Ausbildung haben, weil das eben nicht gewährleistet ist. Und ich finde es sehr, sehr schade, dass in diesem Gesetz verabsäumt wurde, dafür auch einen Ausflug zu geben: Wie will man damit in Zukunft umgehen? Wie will man dieser Herausforderung begegnen? Das Wort kommt fast nicht vor in diesem Gesetz und das ist wirklich für die Betroffenen und wir waren ja – Charlie, du warst auch dort – wir waren gerade bei einer sehr interessanten Tagung zu diesem Thema, wo das vielfach beschrieben wurde, wie stark die Belastung ist, wenn du mit einem demenzbetroffenen Angehörigen leben musst und dann eben nicht entsprechende Unterstützungsleistungen und Entlastungsleistungen bekommst. Ja, das sind einmal mitunter die Hauptkritikpunkte an diesem Gesetz, dass eben, wie gesagt, aus unserer Sicht diese entsprechende Umsteuerung nicht ausreichend gewährleisten kann, was vor allem auch und das muss man schon dazu sagen, noch einmal vielleicht nach dieser extrem langen Zeit, wie gesagt, Landeshauptmann Drexler hat es schon angekündigt, halt auch wirklich ein zu mageres Ergebnis ist, um dem Gesetz als Ganzes zuzustimmen aus unserer Sicht.

In diesem Sinn darf ich unseren Entschließungsantrag einbringen. Es wird folgender Antrag gestellt. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den gegenständlichen Entwurf des Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetzes zu überarbeiten und insbesondere nachfolgende Punkte einzuarbeiten:

1. die gesetzliche Verankerung der Leistung „Community Nursing“;
2. die Beibehaltung des schon bisher bestehenden Rechtsanspruchs auf mobile Pflegeleistungen;
3. die ersatzlose Streichung des Vermögensregresses bei der Leistung „24-Stunden-Betreuung“;
4. die gesetzliche Verankerung von spezifischen Leistungsangeboten für Demenzerkrankte und deren Angehörige wie etwa mobile alterspsychiatrische Betreuung.

Ich bitte um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 20.20 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Barbara Riener.

KO LTAbg. **Riener** – **ÖVP** (20.20 Uhr): Danke, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, es ist heute ein denkwürdiger Tag für die Steirerinnen und Steirer, denn wir haben – und das ist einmalig in Österreich – heute zur Beschlussfassung ein neues Gesetz, nämlich das Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz, das sich die Landesregierung als Vorhaben gesetzt hat und wir setzen es heute um. Es ist ein denkwürdiger Tag und gut für die Steirerinnen und Steirer. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ich darf mir erlauben, vor allem für jene, die sich nicht so intensiv mit dieser neuen Gesetzesmaterie auseinandergesetzt haben, eine kurze Zusammenfassung zu geben. In einer eventuellen weiteren Wortmeldung möchte ich dann auf diverse Kritiken dann auch eingehen. Im Pflege- und Betreuungsgesetz werden zum ersten Mal alle – und das wurde auch schon gewürdigt – alle landesrechtlichen Bestimmungen im Pflegebereich in einem Gesetz zusammengefasst. Und wie gesagt, das ist österreichweit einmalig. Wir kommen raus aus dem Sozialhilfegesetz bzw. heißt das jetzt Sozialunterstützungsgesetz und es wird abgegrenzt zum Behindertengesetz. Im Wesentlichen sieht das neue Gesetz die Pflege und Betreuung von über 60-Jährigen als Zielgruppe vor, ohne aber im Einzelfall jemanden zurückzulassen. Das war uns gemeinsam auch sehr wichtig. Das heißt, es gibt dann für unter 60-Jährige gutachterliche Stellungnahmen von Experten und sichert dadurch das ab. Aber gleichzeitig darf ich auch darauf hinweisen, dass immer wieder von der Volksanwaltschaft und vom Landesrechnungshof eben kritisiert wurde, dass es zu Fehlunterbringungen kommt. Und das wird damit hintangehalten. Auch sieht die künftige Entwicklung von Leistungen eine Übernahme durch gemeinnützige Träger im Vorrang vor, schließt aber private Träger nicht aus, zumal alle bestehenden Träger in ihrer Leistungserbringung nicht eingeschränkt werden. Also die, die jetzt bereits Leistungen erbringen, werden diese Leistungen auch in weiterer Folge fortsetzen können. Besonders deshalb möchte ich das auch betonen, weil ich jetzt viel unterwegs bin und wir haben wirklich viele private kleine Träger, die wirklich wertvolle Ressourcen in dem Leistungsangebot sind und die wollen wir auch nicht missen. Weil, wir haben bereits einen Fall gehabt, wo wir für einen Standort gemeinnützige Träger gesucht haben, keinen gefunden haben und dann auf einen privaten Träger zurückgreifen konnten. Außerdem – und das ist auch sehr wichtig, weil immer wieder gesagt wird, es werden Gewinne erzielt – außerdem wird bei der Gemeinnützigkeit klar gesetzlich definiert, dass etwaige Überschüsse, weil die Tagsätze sind überall gleich, ausschließlich zur Verbesserung für Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz

und zur Rücklagenbildung für bauliche, infrastrukturelle und persönliche Maßnahmen ihrer Einrichtungen im Pflege- und Betreuungsbereich verwendet werden dürfen. Dieses Gesetz beinhaltet die Leistungen nach dem Grundsatz mobil, vor teilstationär, vor stationär. Sämtliche Punkte des Allparteiantrags wurden im Wesentlichen eingearbeitet. Wir haben das extra noch einmal kontrolliert, Kollege Klaus Zenz und ich. Früher gab es Bestimmungen im Sozialhilfegesetz, im Pflegeheimgesetz und im Behindertengesetz, aber auch Leistungen, die nicht gesetzlich verankert waren. Das ist nun vorbei und es gibt ein übersichtliches Gesetz mit allen Leistungen. So wird im ersten Teil, zweiten Abschnitt, folgende Beratungen, mobile, teilstationäre und stationäre Leistungen geregelt. Das sind Beratung, Unterstützung durch Pflegedrehscheibe, mehrstündige Alltagsbegleitung und Entlastungsdienste, 24-Stunden-Betreuung, mobile Pflege- und Betreuungsdienste, Tagesbetreuung, betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Übergangspflege, Pilotprojekte. Im dritten Abschnitt wird die Langzeitpflege und Betreuung in Pflegewohnheimen geregelt, die notwendigen persönlichen Voraussetzungen und die Verfahren. Im zweiten Teil werden die Pflegewohnheime und Pflegeplätze geregelt. Die Rechte der Bewohner_innen werden enorm ausgeweitet in den Pflegewohnheimen. Die Errichtungs- und Betriebsbewilligung bzw. deren Entzug, die Anerkennung von Pflegewohnheimen wird geregelt, das Heimstatut, die Personalausstattung, die Pflegedokumentation sowie Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bzw. die Verschwiegenheitspflicht, um nur einiges herauszugreifen. Die Aufsicht – wir sagen immer Heimkontrolle dazu – wird nun zentral einheitlich geregelt, was ebenso vom Rechnungshof gefordert wurde. Besonders hervorheben möchte ich die Übergangspflege, die sich als Pilotprojekt in Mürzzuschlag bereits jetzt nach kurzer Zeit bewährt hat. Denn es ermöglicht doch einigen Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt durch eine intensivere Mobilisierung und pflegerische Unterstützung ein Leben in den eigenen vier Wänden weiter- bzw. wieder zu ermöglichen. Die Kurzzeitpflege soll ebenso forciert werden, um pflegende Angehörige zu Hause zu entlasten, dass sie einmal auf Urlaub fahren können oder einmal durchschnaufen können. Aber ich möchte auch auf vier Punkte, die kritisch angemerkt wurden, noch eingehen. Das ist zum Ersten, wurde bereits angesprochen, dass das Community Nursing nicht verankert wurde. In diesem Haus wurde schon öfters darüber gesprochen. Und ja, Community Nursing ist ein wichtiger Bereich in der Versorgung, auch wenn wir in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern in der Welt andere Systeme haben, ebenso auch sehr unterschiedliche Systeme in den Bundesländern. Umso wichtiger ist es, dass es klare Aufgabenprofile gibt – wir haben das auch debattiert –, klare Aufgabenstellungen

gibt, um so mögliche Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Und das wird gerade in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Deswegen hat es auch noch nicht Einzug in dieses Gesetz erhalten, weil wir wollten dieser Arbeitsgruppe und den Ergebnissen aus Respekt vor der Arbeit dieser Arbeitsgruppe nicht vorgreifen. Denn es gibt tatsächlich Überschneidungen zurzeit, z.B. bei den Pflegedrehscheiben oder zu den mobilen Diensten und zur präventiven Arbeit unterschiedlichster Träger. Aber sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Pflegeberuf ist für mich zu wertvoll, als dass wir Ressourcen durch zu wenig Klarheit über die Aufgabenteilung vergeuden können. Der zweite Punkt ist das Integrieren der mehrstündigen Alltagsbegleitung in die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste war unser Wunsch, wurde aber nicht möglich, da es nämlich unterschiedliche Finanzströme in der Aufteilung, Gemeinde bzw. des Landes Steiermark gibt, wodurch das auf einen möglichen späteren Zeitraum verschoben werden muss, weil die Gemeinden zurzeit – wir hatten heute die Diskussionen – nicht noch mehr belastet werden können. Der für mich wirklich schmerzliche dritte Punkt, sage ich, ist, dass wir aus finanziellen Gründen es auch nicht geschafft haben, bei der Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung den Vermögensregress abzuschaffen. Das würde nicht nur das Land, sondern auch die Gemeinden zusätzlich wesentlich belasten, weshalb diese Umsetzung derzeit ebenso nicht möglich ist. Und der vierte Punkt, der kritisch angemerkt wurde, ist die Neuregelung der derzeitigen psychiatrischen Familienpflege. Hier wurde ebenso sofort reagiert und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, weil sie nicht mehr zeitgemäß ist. (*LTA*bg. Triller, BA, MSc: „*Wer sagt das?*“) Bereits 2018 in einem Volksanwaltschaftsbericht wurde diese Art und Weise bereits kritisiert. Wir waren damit konfrontiert und es sind unterschiedliche Zahlungssituationen auf diesen Pflegeplätzen von Sozialhilfegesetz, Pflegeheimgesetz, psychische Unterstützung, psychiatrische Unterstützung. Um eine gute Folgeregelung zu erarbeiten, wurde eine besonders lange Übergangsfrist diesbezüglich auch bis 2030 fixiert. Geschätzte Damen und Herren, dieses neue Pflege- und Betreuungsgesetz kann sehr wohl als Meilenstein betrachtet werden. Es bietet den Steirerinnen und Steirern mehr Rechtssicherheit, da alle Leistungen in einem Gesetz verankert sind. Aber es unterstützt vor allem ein Ziel, das jeder von uns in diesem Raum ehrlichen Herzens verfolgt, das glaube ich nämlich, dass Menschen in der Steiermark gut gepflegt und betreut in Würde altern werden können und dabei so lange wie möglich zu Hause verbleiben können. Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.30 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächste zu Wort ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

KO LTAbg. Klimt-Weithaler – KPÖ (20.31 Uhr): Danke, Herr Präsident. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörende!

Ich möchte vorweg um eine punktuelle Abstimmung beim Entschließungsantrag der FPÖ bitten mit der Einlagezahl 4037/7. Die punktuelle Abstimmung beim Gesetz haben wir schon schriftlich kundgetan und ich werde auch zu Beginn gleich einen Abänderungsantrag einbringen zum Thema Heimkontrollen, der lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 § 9 Abs. 1, Steirisches Pflege- und Betreuungsgesetz lautet:

1. Pflegewohnheime und Pflegeplätze unterliegen der Aufsicht der Landesregierung. Die Aufsichtsbehörde hat diese Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des ersten und zweiten Abschnitts und der dazu erlassenen Verordnungen zumindest zweimal jährlich ohne vorgehende Ankündigung zu überprüfen.

Ich bitte um Annahme.

Und jetzt zu den Inhalten. Also wir werden dieses Gesetz ja differenziert abstimmen. Wir werden den geforderten punktuellen Abstimmungen der Grünen Folge leisten. Wir werden unseren eigenen punktuellen Abschnitt zustimmen und ich möchte ein paar allgemeine Dinge noch sagen. Gesundheitslandesrat Drexler 2015, damals war er zuständig für das Thema Pflege und Gesundheit, jetzt ist er, wie wir wissen, unser Landeshauptmann und er hat in diesem Kleinen-Zeitungs-Artikel am 16. Juni 2016, nachdem schon 2015 ein neues Pflege- und Betreuungsgesetz angekündigt wurde, Folgendes verlautbart – ich zitiere: „Landesrat Drexler will den Bedarfsplan mit Städte- und Gemeindebund, mit Anbietern von Pflegeeinrichtungen und im Landtag diskutieren. Ziel sei es, dann möglichst rasch ein neues Pflege- und Betreuungsgesetz zu verabschieden.“ Und jetzt Zitat: „Ich möchte, dass ich bei alternativen Wohnformen, an der Spitze steht betreutes Wohnen, oder aber im Bereich der Tageszentren endlich wegkommen von Pilotprojekten und bloßen Richtlinien hin zu einer rechtlichen Verankerung in diesem neuen Gesetz“, so Drexler. Jetzt kann man sagen: Hat nur neun beziehungsweise acht Jahre gedauert und rasch wurde dieses Gesetz jetzt umgesetzt. Oder man könnte auch sagen: Wenn man sich das jetzt genauer anschaut, sehr viele Bereiche, die wir jetzt in diesem Gesetz haben, sind ja keine Neuerungen (*Zwischengespräch am Rande von KO LTAbg. Kunasek, LTAbg. Hermann und LR Dr. Kornhäusl*) ... – interessiert es euch

ein bisschen? Nein –, sondern es sind Festschreibungen des Status Quos. Und was für mich besonders erhellend ist bei der ganzen Geschichte: Alles das, was damals Landesrat Drexler, zuständig für Gesundheit und Pflege, eigentlich gefordert hat, ist da jetzt nicht drinnen in dem Gesetz. Weil wir haben Rahmenbedingungen, aber die Quintessenz, also ich sage jetzt einmal: Alles was wichtig ist, wird per Verordnung geregelt. Und ich habe das im Unterausschuss kritisiert, ich habe das auch schon vorher kritisiert, bei dem Termin, wo du uns eingeladen hast, Herr Landesrat, dass es halt immer schwierig ist, wenn ich ein Gesetz mache und ein Skelett habe und das Fleisch ist aber dann die Verordnung. Weil eine Verordnung kann die Landesregierung erlassen. Da brauche ich weder einen Landtagsbeschluss noch eine Novelle eines Gesetzes. Und das halte ich nicht für zielführend. Weil selbst wenn ich jetzt dem guten Willen traue in manchen Bereichen, das kann sich alles ändern. Sobald es neue Zuständigkeiten gibt, kann man Verordnungen sang- und klanglos wieder zurücknehmen. Und das halte ich gerade in dem Bereich von diesem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz für nicht zielführend. Wir haben viele Initiativen zu diesem Bereich Pflege eingebracht. Jetzt haben wir nach neun Jahren dieses Gesetz und ich möchte auch, so wie die Sandra vorher, auf ein paar Punkte eingehen, die uns sehr wichtig sind, die wir auch als sehr positiv empfinden. Und es ist natürlich einerseits – du hast es eh schon erwähnt – dieser Grundsatz „mobil vor stationär“, das war ja auch in diesem Allparteiantrag, den wir gemacht haben, so die große Überschrift. Es gefällt uns auch sehr gut, dass der Fokus jetzt auf die Gemeinnützigkeit der Pflegeheime gelegt wird. Wir haben jetzt gerade nachgeschaut: Die KPÖ hat 2009 das erste Mal einen Antrag dahingehend eingebracht. Und ich halte es auch für sehr positiv, dass die Rechte der Bewohner_innen jetzt ausgebaut werden. Es ist aber nach wie vor so, dass viele Dinge eigentlich jetzt gute Überschriften sind, aber wenn man genau hinschaut, dann konterkarieren sich manche Dinge. Und jetzt bin ich gleich einmal bei mobil vor stationär – ich glaube, Barbara Riener, du hast es angesprochen –, ich finde schon, dass es in der Praxis dann scheitert, wenn man eben diesen bestehenden Regress für die mobile Pflege hat. Weil, wenn ich jetzt wirklich sage: „Ich ziele alles darauf ab, dass mobil vor stationär an vorderster Front sozusagen steht“, dann dürfte es diesen Regress einfach nicht mehr geben. Punkt. Mehr braucht man da gar nicht ausführen. Ich denke, was eine Forderung sein müsste, was man jetzt in dieses Gesetz hineinnehmen hätte können, wäre, dass wir diesen Regress abschaffen, Rechtsanspruch auf mobile Pflege machen, Dokumentationspflichten und Strafbestimmungen wie im stationären Bereich sollten auch für den mobilen und ambulanten Bereich gelten. Das sind einmal so die wichtigsten Dinge, zu dem, was wir noch gern drinnen

gehabt hätten. Ich gehe jetzt weiter und möchte auch noch positiv erwähnen, dass dieses Klient_innen-Tarif-Modell, das wir ja in der Stadt Graz schon umgesetzt haben, jetzt auch Einzug in dieses Gesetz gefunden hat. Jetzt heißt es Steiermark-Tarif, sei es wie sei, aber jedenfalls ist das eine gute Möglichkeit, weil sich Menschen einfach mobile Pflege leisten können. Das ist einmal das Wichtigste. Die Pflegedrehscheibe hat auch Einzug gefunden. Gut, jetzt sage ich einmal, die ist ausbaufähig, weil die Aufgabenbereiche eigentlich sehr unkonkret beschrieben sind. Was uns dabei wichtig ist, wäre eben, dass man diese Mindestaufgaben festgesetzt hätte in diesem Gesetz. Dass man gesagt hätte: „Okay, wir müssen da jetzt schauen, dass wir ein aktives und eine nachgehende Unterstützung haben, damit wir eben bei Gefahr und Verzug von Amtswegen tätig werden können“, das hätte man gebraucht. Wir wissen auch, dass derzeit die Pflegedrehscheiben in den Regionen nicht ausreichend professionell besetzt sind, insbesondere ... (*Landesrat Dr. Kornhäusl*: „Ah geh!“) nein, wenn es um die Erstellung der Gutachten geht. Wo haben wir das Personal? Wer macht das? Das sind ja alles Fakten, das muss man sich anschauen. Das braucht man nicht schönreden, das ist einfach so. In der Stadt Graz haben wir Amtssachverständige, die formal befugt sind, diese Gutachten zu erstellen, das haben wir in den Regionen nicht. (*KO LTAvg. Riener*: „Das ist ja ein Blödsinn. Das haben wir!“) Du kannst dich gerne noch einmal melden. Was zu den Personal- und Sachkosten zu sagen ist, die sind ja auch nicht definiert. Und es gibt de facto auch überhaupt in dem ganzen Pflege- und Betreuungsgesetz keine geregelte Personalausstattung. Und das halte ich auch für nicht sehr sinnvoll. Es gibt kein Personalausstattungskonzept. Es wird in dem Gesetz nicht festgeschrieben, wofür man gern welches Personal hätte. Faktum. Wir reden ja jetzt davon, dass – wie die Barbara Riener gesagt hat – das ein Meilenstein sein soll. Für mich ist es derweil kein Meilenstein, wenn diese wichtigen Dinge fehlen. Und jetzt ein Punkt noch zu den Community Nurses. Sandra Krautwaschl hat es schon erwähnt: Ich kann mich gut erinnern, wir hatten eine Befragung zu dem Thema. Da hast du dich nicht darauf eingelassen, diese Frage mit Ja oder Nein zu beantworten, wie ich nachgefragt habe, ob du garantieren kannst, dass es diese Leistung künftig auch in der Steiermark geben wird. Jetzt hat die Barbara Riener geschildert und das glaube ich auch: „Ja, da braucht es jetzt eine Arbeitsgruppe, die diese Aufgabenbeschreibung definiert und dann kann man es ja bei einer Novelle reinnehmen“, aber entschuldigt bitte, ihr habt dieses Gesetz jetzt, ich sage einmal, in sehr kurzer Zeit dann gemacht, mit großem Druck und jetzt müssen wir das unbedingt noch vor dem Sommer bestimmen. Und dann schafft man es nicht, diese Arbeitsgruppe so zu installieren, dass das sozusagen auch noch Einzug findet,

halte ich auch nicht für sinnvoll. Ich vermute, dass man da eigentlich darauf wartet: „Vielleicht findet der Bund eine Regelung, der zahlt es dann, dann nehmen wir es rein!“ Demenz war noch ganz ein wesentlicher Punkt. (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Frau Klubobfrau, deine Redezeit ist in einer Minute zu Ende.“*) Ja, danke. Brauche ich nicht näher darauf eingehen, hat die Sandra Krautwaschl schon gesagt, was zum Thema Demenz ist. Wir haben immer kritisiert, dass die Heimkontrollen jetzt nur mehr mindestens einmal pro Jahr stattfinden sollen. Dahingehend auch unser Abänderungsantrag. Ich bedanke mich für die positiven Dinge, aber ich sage jetzt einmal, als einen Meilenstein würde ich das jetzt nicht betrachten, weil einfach sehr viel über Verordnungen geregelt wird und wenn, dann hätten wir gerne ein Gesetz gehabt, das nicht nur aus Skelett, sondern auch aus Fleisch besteht. Danke schön. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 20.41 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz – SPÖ (20.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich so etwas wie eine paradoxe Intervention versuchen, nämlich zu einem so komplexen Gesetz – und ich kann mich nicht erinnern, doch jetzt nach vielen Jahren hier in diesem Hohen Haus, bei so einer komplexen Materie mitgearbeitet zu haben –, in einer möglichst kurzen und präzisen Wortmeldung, nämlich einer, die dieser Uhrzeit geschuldet ist, an diesem besonderen Tag, den wir heute auch erleben, auch eine Wortmeldung abzugeben. Das ist natürlich auch meiner Freundin, der Klubobfrau Barbara Riener, geschuldet, die mit ihrer Wortmeldung wirklich – ich könnte es nicht präziser beschreiben – dieses Gesetz hier auch Ihnen vorgestellt hat und zum Teil auch den beiden anderen Oppositionsklubobfrauen, die eigentlich auch immer wieder sagen müssen, wie viel Gutes an diesem neuen Gesetz ist. Und ich bin auch der felsenfesten Überzeugung, dass dieses Gesetz ein Meilenstein ist und zwar ein Skelett mit extrem viel Fleisch dran und wenn wir vielleicht mal in den Verordnungen das Schuhwerk und die Kleider dazu machen, dann glaube ich, ist es eine richtige Kombination, die wir auch selbstverständlich bei der anderen wie Sozialgesetzgebung immer wieder haben. Dafür sind ja Verordnungen ja auch da. Präzise kurze Wortmeldung, ich halte mich dran. Unser Ziel war es, eine bestmögliche Unterstützung für die Menschen in der

Steiermark, die Pflege und Betreuung bedürfen, zu machen. Ich bin absolut überzeugt davon, dass uns das mit diesem Gesetz gelungen ist. Die Pflege und Betreuung – und ich bringe hier jetzt keine demoskopischen Zahlen, die ich alle hier vorbereitet hätte – ist jetzt eine große Herausforderung für uns und sie wird eine der ganz großen Herausforderungen für die Zukunft sein. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz und den begleiteten Novellen, die ebenfalls eine sehr, sehr große Bedeutung haben, wir haben hier viele Schnittmengen zu anderen Bereichen, die wir ebenfalls mitberücksichtigt haben. Mit diesem Gesetz haben wir die richtigen Weichen für eine qualitätsvolle Pflege und Betreuung in der Steiermark gestellt. Und ich kann hier alle Fraktionen, auch wenn sie kritisch sind und auch diese kritischen Wortmeldungen einbringen, nur auffordern, diesem Gesetz, das ein Meilenstein ist, ihre Zustimmung zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.43 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Am Wort ist der Abgeordnete Robert Reif.

LTabg. Reif – NEOS (20.44 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Heute ist es also soweit, heute wird das sehr lange angekündigte Pflege- und Betreuungsgesetz beschlossen. Und in diesem Gesetz ist auch eine Forderung drinnen, die schon sehr, sehr lange überfällig war und auch von uns schon sehr lange gefordert wird. Und das ist diese Zentralisierung der Heimaufsicht bei der Landesregierung, weil ich glaube, dass es absolut Sinn macht, wenn man sozusagen ein Kontrollorgan hat und nicht so wie es bis dato ist, dass man private Heime und Pflegeplätze bei der Bezirksverwaltungsbehörde angesiedelt hat zur Kontrolle und der Rest bei der Landesregierung. Und ich glaube, das ist absolut wichtig, dass man jetzt dann wirklich alles in einer Stelle drinnen hat, dass man sieht, wann wo wie kontrolliert wird und dass es einfach eine bessere Übersicht gibt, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aber auch für die pflegenden Menschen, die halt in den Heimen draußen sind, dass es für sie einfach eine Sicherheit ist, dass es, egal in welcher Einrichtung ich bin, die gleichen Kontrollen gibt. Grundsätzlich wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon sehr, sehr viel gesagt zu diesem Gesetz. Es gibt sehr gute Passagen, die wir auch mittragen können. Es gibt aber leider auch einige Dinge, die wir so nicht mittragen können. Deswegen werden wir dem Gesamtgesetz nicht zustimmen. Ich

möchte nur ganz kurz ein paar Dinge herausnehmen. Es ist heute kurz schon angesprochen worden: Es ist diese psychiatrische Familienpflege, wo wir der Meinung sind, wenn es schon eine, wie auch immer, weitere Form danach geben sollte – wobei ich glaube, dass die psychiatrische Familienpflege schon erhalten bleiben muss, aber trotzdem angepasst werden sollte –, dann sollte das nicht dezidiert mit dem Jahr 2030 drinstehen, sondern dann sollte es angepasst werden und weitergeführt werden. Und nicht, dass wir uns da jetzt verlassen auf: „Ja, wird schon gemacht werden.“ Das finde ich nicht gut. Das Thema mobil vor stationär hat die Frau Kollegin Klubobfrau Krautwaschl schon sehr gut gesagt, vor allem, dass dieser explizite Rechtsanspruch nicht mehr drinnen ist. Das sehen wir auch als sehr kritisch. Und zur Gemeinnützigkeit, da bin ich nicht der Meinung meiner Vorrednerinnen – und die Frau Klubobfrau Barbara Riener hat es ja an einem Beispiel eigentlich auch schon gesagt, wo dann ein Privater wieder eingesprungen ist und mit diesem Gesetz geben wir jetzt eigentlich den Privaten das Gefühl mit dieser klaren Besserstellung der Gemeinnützigen, du darfst dann, wenn wir dich brauchen. Aber derweil einmal nicht. Und deshalb finden wir diese Gemeinnützigkeit einfach nicht passend und glauben, dass das nicht hineingehört. *(KO LTabg. Schwarz: „Was? Du willst nicht die Gemeinnützigen? Du willst gewinnorientiert?“)* Entbürokratisierung ist ein Thema, dass Sie, Herr Landesrat, schon sehr oft angesprochen haben und was auch jetzt eine kürzliche Studie ergeben hat, dass zwei Drittel der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich sich stark von Bürokratie und Demokratie belastet fühlen und daher auch sehr wenig Zeit für Pflegetätigkeiten haben. Also ich glaube, da müssen wir ansetzen, da müssen wir etwas tun, damit wir einfach die Entbürokratisierung vorantreiben und dass man das auch in dieses Gesetz hineinpacken hätte können, dass man wirklich Pflegekräfte entlastet.

Und ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, parallel zur Umsetzung des Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetzes auch eine Entbürokratisierungsreform in den Alten- und Pflegeheimen, sowie bei mobilen Pflegeangeboten in die Wege zu leiten, um dem Pflegepersonal mehr Zeit für pflegerische Tätigkeiten zu verschaffen und den hohen Bedarf an Pflegekräften effizienter zu decken.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, weil wir alle wissen, dass wir vor allem bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern draußen immer wieder Probleme haben, dass wir genug Menschen bekommen, die auch in der Pflege arbeiten. Und somit sollten wir hier wirklich einen Schritt machen, dass wir die Pflege entbürokratisieren, damit die Menschen einfach

wieder mehr Zeit haben für die Menschen. Im Großen und Ganzen, wie gesagt, gibt es viele positive Dinge, aber auch einige Dinge, die uns einfach fehlen oder nicht so dringend sind, wie wir uns das gerne gewünscht hätten.

Und außerdem beantrage ich noch bitte eine getrennte Abstimmung hinsichtlich Art. 1 § 32 Ab. 4 und § 39 sowie eine getrennte Abstimmung beim UEA der Grünen mit der Einl.Zahl 4032/6. Herzlichen Dank. *(Beifall bei den NEOS – 20.48 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Zweite Landtagspräsidentin Gabriele Kolar. Bitte Frau Präsidentin.

Zweite Präsidentin LTAbg. Kolar – SPÖ (20.48 Uhr): Vielen herzlichen Dank, geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz zu dir, lieber Kollege Robert Reif. Wir wollen natürlich nicht die Regierungsparteien ..., dass auf den Rücken der zu Pflegenden Gewinne gemacht werden, deshalb sind wir absolut für die Gemeinnützigkeit. Also wenn wir dich richtig verstanden haben, bist du dagegen. *(LTAbg. Reif: „Habe ich nicht gesagt!“)* Wir sind dafür, weil wir keine Gewinne machen wollen mit zu Pflegenden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ganz kurz, weil sonst werde ich heute hier noch gesteinigt, weil der Countdown läuft Richtung Ankick. Zwei Dinge, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind mir auch ganz, ganz wichtig in diesem Gesetz, die heute noch nicht genannt wurden. Und das ist einmal die Übergangspflege, weil ich sehr, sehr oft angerufen wurde, *(Landesrat Dr. Kornhäusl: „Das passt schon!“)* – danke Herr Landesrat –, weil ich sehr oft angerufen wurde in den vergangenen Jahren, wenn Kinder verzweifelt waren, weil sie berufstätig sind, dass die Eltern nachhause geschickt wurden vom Krankenhaus und sie gesagt haben: „Die können sich ja nicht selber versorgen, was soll ich denn jetzt bitte machen?“ Also, wirklich ganz große Verzweiflung bei den Familien und diese Übergangspflege, die jetzt sozusagen in einem ersten Schritt für 28 Tage möglich ist, in weiterer Folge, wenn eine Pflegeeinrichtung sagt: „Ja, wir sollten auf 60 Tage noch erweitern.“ Ich bin da sehr, sehr dankbar, dass wir jetzt diesen Stress und diese Sorge von Angehörigen wegnehmen können und die Übergangspflege hier gesetzlich verankert haben. Die zweite Geschichte betrifft nicht alle Abgeordneten hier in diesem Haus, beziehungsweise haben das sehr viele, ich würde jetzt einmal sagen gut 98 %, nicht miterlebt. Wir haben im Dezember ein Blackout gehabt in unserer Region. Über zwei Tage hat es einen Stromausfall gegeben in der kältesten Nacht überhaupt. Und da sahen wir, dass im Speziellen in privaten

Heimen keine Notstromversorgung gegeben war. Keine Notstromversorgung für unsere ältesten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele mussten von einem Pflegeheim mitten in der Nacht bei dieser Eiseskälte in ein anderes Pflegeheim überstellt werden, weil es keine Medikation gegeben hat, es hat kein Essen gegeben, es hat keinen warmen Tee gegeben, es hat keine Heizung gegeben. Das muss man sich einmal vorstellen und deswegen bin ich enorm dankbar – das werdet ihr vielleicht nicht so spüren, weil ihr es nicht erlebt habt, aber wir haben es erlebt –, ich bin enorm dankbar, dass diese verpflichtende Notstromversorgung in den Pflegeheimen jetzt auch gesetzlich verankert ist. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.51 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke dir, Frau Präsidentin. Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Marco Triller.

LTAbg. Triller, BA, MSc – FPÖ (20.52 Uhr): Danke schön, Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Zuseher!

Auch wir Freiheitlichen haben uns umfassend natürlich mit diesem neuen Gesetz beschäftigt und haben einige Schwachstellen auch festgestellt. Die decken sich natürlich auch mit zahlreichen Stellungnahmen, die eingegangen sind von diversen Experten, aber auch Interessensvertretungen. Und insbesondere die gesetzlich verankerte Benachteiligung von Privaten oder Betreibern privater Pflegeeinrichtungen ist auf jeden Fall abzulehnen. Also, da sind wir keineswegs einer Meinung, wie die Sozialdemokratie, wo der Klubobmann Schwarz behauptet, dass da auf Rücken der zu Pflegenden irgendwelche Gewinne gemacht werden. *(KO LTAbg. Schwarz: „Auf Kosten des Landes!“)* Ich meine, das ist ja das ärgste kommunistische Verhalten, Herr Klubobmann. Dann dürfte kein einziger niedergelassener Arzt, glaube ich, selbstständig tätig werden, wenn er dann am Rücken der Patienten irgendwelche Gewinne macht. *(Beifall bei der FPÖ)* Dann dürfte es kein einziges Ärztezentrum irgendwo geben, weil man auf dem Rücken der Patienten Gewinne macht. Also von dem her, dieses Unternehmer-Bashing für Leute, die da draußen arbeiten, wirklich sozial tätig sind, das lehnen wir zutiefst ab, Herr Klubobmann. *(Beifall bei der FPÖ)* Also da muss ich schon sagen, ohne die privaten Betreiber – ohne die privaten Betreiber würden wir das Ganze ja gar nicht händeln können. Das wäre ja unmöglich. *(KO LTAbg. Schwarz: „Was? Was redest du da für einen Blödsinn? Marco, du bist sauer, weil du nicht Fußball schauen*

darfst.“) Es geht nicht nur mit den Gemeinnützigen. Hören wir doch bitte auf. (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Hören Sie auf und lassen Sie den Abgeordneten ausreden!“*) Hören wir doch bitte auf, mit diesem Unternehmer-Bashing. (*Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: „Seien Sie doch fair und lassen Sie den Abgeordneten aussprechen!“*) Und wer weiß, wie viel sich dann von der Sozialdemokratie im Privatspital behandeln lassen? Das ist ja zutiefst abzulehnen dann, oder? Das ist ja völlig unredlich dann. Wenn es nach deiner Argumentation geht, ist das unredlich. Und es ist ja nicht nur dieses Unternehmer-Bashing, weil ich glaube ja, die leisten wirklich auch Großartiges. Schwarze Schafe gibt es in allen Bereichen, die gibt es sowohl in den gemeinnützigen Bereichen, auch im privaten Bereich, da kann immer etwas vorkommen. Ein zweites Beispiel ist eben, wie angesprochen, der Bereich der Community Nurses. Auch hier haben wir Auffassungsunterschiede, weil für uns wäre es schon wichtig gewesen, dass man die Community Nurses in dieses Pflegebetreuungsgesetz mit einbindet, weil die leisten derzeit auch Großartiges. Auch wenn du, Herr Landesrat, sagst, man muss einmal definieren, was die überhaupt machen. Ich denke, das kann man auch im Nachhinein immer wieder definieren und im Nachhinein entwickelt sich ja das auch immer wieder weiter. Das muss man auch bedenken. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Man kann auch ein Gesetz angleichen!“*) Seien sie jetzt vorher beispielsweise in Beratungsbereichen tätig oder vielleicht in Zukunft dann im pflegerischen Bereich. Ich glaube, wir brauchen die Community Nurses, weil wir eben im niedergelassenen Bereich immer wieder weitere Versorgungsprobleme auch haben. Nächster Punkt ist eben die psychiatrische Familienpflege. Da sind wir natürlich keinesfalls dafür, wie das die Steiermärkische Landesregierung sieht. Ihr schafft im Endeffekt ein wirklich bewährtes System der psychiatrischen Familienpflege ab. (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Wer sagt das?“*) Viele sagen das. Also du kannst mir nicht sagen, wer sagt das. An uns sind wirklich einige Experten herantreten und Leute, die in diesem Bereich tätig sind, auch Ärzte, die in diesem Bereich tätig sind, auch betroffene Angehörige, die mit diesem Bereich zu tun haben. Und das einfach abzuschaffen, (*Landesrat Dr. Kornhäusl: „Tun wir ja nicht!“*) ohne dass es ein Nachnutzungskonzept in weiterer Folge gibt, weil das Einzige, was ihr sagt: „Es gibt jetzt einen Arbeitskreis, der irgendwie dann ausarbeitet, was man in weiterer Folge dann macht“, das ist zu wenig. Aber das ist ein typisches Verhalten der ÖVP, man macht, man dreht irgendwas ab, hat aber kein Nachnutzungskonzept und wurschtelt irgendwie weiter. Was anderes ist es in Liezen genauso nicht, mit dem Leitspital, wo einfach drei Spitäler geschlossen werden, eines soll neu errichtet werden und man weiß nicht, was man

mit den anderen drei Gebäuden macht. (*Beifall bei der FPÖ*) Also, im Großen und Ganzen ist es natürlich gut, dass man ein Gesetz schafft, das alles bündelt. Aber es gibt noch so viele weitere Punkte, die da mit einfließen hätten müssen und so viele Schwachstellen, die einfach nicht berücksichtigt worden sind, wo auf Stellungnahmen von verschiedensten Experten auch nicht eingegangen worden ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist beispielsweise eben auch die kurze Begutachtungsfrist. Die häufigen Verweise auf noch zu erlassende Verordnungen und teils äußerst kurz bemessene Fristensetzungen im Verfahren zur Bewilligung eines Pflegeheims oder auch zahlreiche unkonkrete und vage Bestimmungen. Also, im Großen und Ganzen mag das zwar alles ein richtiger Schritt in die richtige Richtung sein, aber es ist alles noch nicht komplett durchdacht. Das heißt, wir brauchen weitere Maßnahmen. Und diese Punkte, die die Oppositionsparteien angesprochen haben, die hätten aus unserer Sicht mit Einfluss nehmen sollen, weil das kommt ja alles nicht nur von uns, sondern das kommt ja alles direkt von Betroffenen, von Expertinnen und Experten, die haben sich auch alle in diesen Bereichen was überlegt. Entweder war es euch wurscht oder es hat euch einfach kalt gelassen, dass ihr das Ganze nicht mit einfließen lässt. Ich darf aber daher trotzdem einen Entschließungsantrag einbringen, eben wo die verschiedensten genannten Punkte auch angeführt werden. Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Novelle des Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetzes auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, wobei diese jedenfalls folgende Punkte enthalten muss:

1. Abgehend von der rein ideologisch motivierten Ungleichbehandlung von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Einrichtungen, damit dem steirischen Pflegewesen die Qualität der Leistungserbringung im Vordergrund steht.
2. Verankerung des Leistungsangebots Community Nursing.
3. Erhalt und langfristige Absicherung des Modells der psychiatrischen Familienpflege.

Eine punktuelle Abstimmung, glaube ich, des Grünen Antrages, wurde schon eingebracht. (*LTAvg. Schönleitner. „Den bringe ich noch ein.“*) Nein, die punktuelle Abstimmung zum Grünen Antrag. (*KO LTAvg. Klimt-Weithaler: „Den bringt der Lambert ein.“*) Zum Grünen Antrag, hat glaube ich vorher schon wer..., die Punktuelle wurde schon im Vorhinein beantragt zum Entschließer der Grünen. Ansonsten, wenn es nicht gemacht wird, beantrage ich die punktuelle Abstimmung zum Entschließer der Grünen. Weil es ist eh schon angesprochen worden, hinsichtlich des Vermögensregresses, da können wir nicht mitgehen,

wir wissen, dass eh die Gemeinden – und das haben wir heute eh schon gehört – ziemlich leidtragend sind in diesem Lande und wenn der Vermögensregress auch noch abgeschafft wird in diesem Bereich, dann werden die Gemeinden löhnen müssen, die eh schon kein Geld mehr haben. Also in diesem Punkt können wir mitstimmen und ich ersuche natürlich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Vielen herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ – 20.59 Uhr*)

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Abgeordneter. Am Wort ist die Frau Klubobfrau Barbara Riener.

KO LTAbg. Riener – ÖVP (20.59 Uhr): Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Ja, es ist Ankick, aber trotzdem denke ich mir, dass die Pflege sehr wichtig ist für unsere Steirerinnen und Steirer. Und manche Aussagen kann ich einfach nicht so stehen lassen. Zum einen: Bei der mobilen Pflege und Betreuung gibt es keinen Vermögensregress. Nämlich das Steiermark-Tarifmodell sichert, dass jeder zumindest den Ausgleichszulagenrichtsatz, also den Richtsatz, den wir auch im Sozialunterstützungsgesetz haben, dass dieser Richtsatz bleibt. Den einzigen Vermögensregress, und das habe ich gesagt, deswegen bitte ich um Präzisierung, ist die 24-Stunden-Betreuung. Das ist der Einzige, der bleibt. Die zweite Geschichte, vorher noch zur Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: Bei Gefahr im Verzug ist immer unverzüglich zu agieren. Das kann sich keiner, der im Landesdienst in einer Behörde oder in einem Sachverständigendienst ist, leisten, dass er nicht sofort unverzüglich agiert. Gefahr im Verzug heißt sofort zu agieren, das sei bitte auch klargestellt. Auf die Community-Nurse möchte ich nochmal zurückkommen: Warum hat man das nicht alles schon eingearbeitet? Ja, wir haben es ja erst bei den Finanzausgleichsverhandlungen gegen Ende des Jahres erfahren, dass das Geld bis 2028 gesichert ist. Vorher war es nämlich nur bis zum heurigen Jahr gesichert. Also insofern, bitte sag nicht, dass wir jetzt praktisch in dieser Form säumig sind. Das hätten wir schon alles früher machen können. Die andere Geschichte, die Demenz wurde von uns nicht aufgenommen. Ja, da hat aber auch die Patienten- und Pflegeombudsfrau ganz klar gesagt, Demenz gehört inklusiv betrachtet. (*KO LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wo steht das im Gesetz?“*) Und so ist es auch und es wurde auch in einem Teil der Erläuterungen ausgeführt. So, aber ich möchte schließen mit einem großen Danke. Einem großen Danke bei allen, die uns mit den vielen Gesprächen geholfen haben, den Blick für die

Praxis und das Notwendige zu schärfen. Danke, an alle Angehörigen, die sich ihrer Lieben annehmen und alle, die professionell in den verschiedensten Pflege- und Gesundheitsberufen und bei verschiedensten Trägern mit viel Herz und Engagement einen so wertvollen Dienst leisten. Ich denke, das wäre einen Applaus wert, auch wenn Fußball ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Aber, ich sage auch ein großes Danke an alle Abteilungen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben und allen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus, die bei jeder unterschiedlichen Sichtweise trotzdem in ihren Gesprächen konstruktiv und respektvoll in Umgang waren. Und ich darf mich auch ganz herzlich bei meinem Gegenüber in der Pflege beim Klaus Zenz bedanken für die vertrauensvollen Vorgespräche, die wir geführt haben. Denn so ist es richtig und wichtig, dass wir auch ein gutes Gesetz auf den Boden bringen. Denn all das dient letztendlich unseren Menschen in der Steiermark und für die sind wir da. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.03 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Frau Klubobfrau. Am Wort ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner. Ich weise darauf hin, dass die Klubredezeit der Grünen noch sieben Minuten und 9 Sekunden beträgt – go!

LTAbg. Schönleitner – Grüne (21.03 Uhr): Danke für den Hinweis. Jetzt muss ich es kürzer machen. Ich darf hinsichtlich N1 getrennte Abstimmung verlangen hinsichtlich folgender Punkte: Art. 1 § 21, Art. 1 § 27, Abs. 1 und Art. 3 und Art. 4. Ich beantrage hiermit die getrennte Abstimmung. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 21.03 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke. Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Kampus – SPÖ (21.04 Uhr): Danke schön.

Das war jetzt Rekordtempo. Zwei Punkte, weil sie mir so unglaublich wichtig waren. Auch ein großes Danke an alle Mitverhandler. Ich möchte es noch einmal klarstellen, weil wir das so oft gefragt werden: Dieses Gesetz ist für alle Steirerinnen und Steirer da, die es brauchen. Die Barbara Riener hat es angesprochen: Pflege ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage des Bedarfs. Und wenn jemand mit 40 einen Unfall hat und Pflege braucht, ist er genauso umfasst wie ein schwerstbehindertes Kind, das zu Hause betreut werden muss. Also da auch das klare Danke auch für das Aufeinander-Zugehen, das war für mich ein echter Meilenstein.

Und das Zweite ist: Das Pilotprojekt, das in der Stadt Graz gestartet wurde, pflegende Angehörige anzustellen, wird auch auf Landesebene möglich sein. Und ich halte auch das für einen Meilenstein. Wir haben so, so viele Anfragen von Steirerinnen und Steirern, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Und ich halte es für so wichtig, auf diese Menschen nicht zu vergessen. Und das Gesetz sieht diese Möglichkeit auch vor. Das ist für mich auch etwas sehr, sehr Wichtiges. Und in meinem Bereich ursächlich in der Behindertenhilfe, die ja mitnovelliert wurde, ich lasse jetzt alles andere weg, aber die gesetzliche Verankerung der Kinderkrippenassistenz zeigt, dass wir auch da wieder in der Pole Position sind. Ein guter Tag, ein gutes Gesetz, lieber Karl-Heinz Kornhäusl. Gemeinsam haben wir es gut geschafft. Es waren viele Verhandlungen und nein, es ist nicht rasch quasi so im Bausch und Bogen gemacht worden, wir haben monatelang intensivst verhandelt und dieses Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.05 Uhr)*

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke dir, Frau Landesrätin. Zu Wort gemeldet ist der Landesrat Dr. Karl-Heinz Kornhäusl. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kornhäusl – ÖVP (21.05 Uhr): Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Kampus Doris!

Andi, muss ich mir Sorgen machen um deinen Gesundheitszustand, was du da so aufführst. Also ich glaube, dass ich nichts Neues erzähle, wenn ich sage: Die Türkei führt 1 zu 0 gegen Österreich im Augenblick durch ein Tor in der vierten Minute. Habe ich gerade bekommen, oder in der ersten Minute, na gut, noch bitterer, okay. Nichtsdestotrotz, glaube ich, seien mir noch ein paar Worte vergönnt, auch wenn die Aufmerksamkeit schwinden mag. Ich möchte mich eigentlich den Dankesworten nur mehr anschließen. Ich darf seit Oktober 2023 Landesrat für Gesundheit, Pflege und Sport sein. Und seit damals begleitet mich natürlich auch das steirische Pflege- und Betreuungsgesetz. Und ich glaube, es ist nur richtig, wenn ich sage, dass das heute ein guter Tag ist, ein guter Tag hier für den Hohen Landtag, ein guter Tag aber vor allem für alle Steirerinnen und Steirer, die die Pflege brauchen. Und wie gesagt, ich will nicht zu ausschweifend werden. Gestatten Sie mir aber trotzdem, dass ich noch ein paar Worte des Dankes finde. Auf alles Inhaltliche ist unsere Klubobfrau eingegangen, ist der Klaus Zenz eingegangen, ist auch Präsidentin Kolar dankenswerterweise eingegangen. Ich könnte noch einiges dazu sagen, das machen wir vielleicht auch in bilateralen Gesprächen, vielleicht nur etwas dennoch in aller Kürze, weil du mich jetzt so nett anlächelst, liebe Sandra

Krautwaschl, weil du die Community Nurses genannt hast, wie andere auch. Es gibt ein chinesisches Sprichwort, es dürfte dir im Speziellen gefallen, nämlich, dass Ungeduld ein schlechter Gärtner ist. Und ich glaube, so ist es da auch, weil wir haben sieben Mal hier herinnen gesprochen, dass wir arbeiten an den Community Nurses, am Aufgabenprofil, am Tätigkeitsprofil und wie wir sie implementieren werden und dass die Zeit jetzt nicht da war, das ins Gesetz reinzubringen, das wir heute beschließen. Und ähnlich verhält es sich mit der psychiatrischen Familienpflege. Ich weiß auch gar nicht, wie man auf die Idee gekommen ist, zu sagen: „Das wird abgeschafft!“ Das ist ja nie behauptet worden. Wir lassen die natürlich laufen bis 2030 und alles, was wir gesagt haben, ist, dass es eine neuere, eine zeitgemäßere, eine angepasstere Form der psychiatrischen Familienpflege bräuchte, was im Übrigen viele Expertinnen und Experten aus dem Sozialberuf, aus dem sozialpsychologischen Beruf und der Psychiatrie sagen, und nichts anderes wollen wir machen – die Abteilung 8, die Abteilung 11, Soziales, die politischen Büros, nichts anderes wollen wir machen. Also da jetzt irgendwas zu konstruieren, das wäre etwas weit hergeholt. Aber anyway, ich wollte es nur gesagt haben, lieber Marco Triller, weil das du betont hast. Was ich nur sagen will: Es besteht kein Grund zur Sorge. Also das läuft erstens noch bis 2030 und wir werden ein entsprechendes Nachfolgemodell ausarbeiten. So, aber jetzt allen voran, liebe Doris Kampus, liebe Regierungskollegin, möchte ich mich bei dir bedanken. Natürlich war das nicht immer einfach und natürlich hat man oft auch gerungen um das Beste und um einen bestmöglichen Kompromiss, aber es ist uns gelungen und dafür möchte ich mich bei dir wirklich von ganzem, ganzem Herzen bedanken, so wie ich mich bei eurem Klubobmann, dem Hannes Schwarz, von ganzem Herzen bedanken möchte und natürlich auch lieber Klaus, bei dir, du hast eine jahrelange Expertise in dem Bereich, die du eingebracht hast und dafür ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich möchte mich aber auch bei allen anderen Fraktionen bedanken. Und Sie wissen, und ich hoffe, dass ist auch so wahrgenommen wurden, dass meine Tür immer offenstand, dass sie immer offensteht. Ich habe sehr bewusst zu diesem Austausch geladen in der Begutachtungsfrist. Danke auch, dass alle gekommen sind. Danke wirklich für den wertschätzenden Austausch. Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit wie der jetzigen, vor Wahlkampfzeiten ist das nicht selbstverständlich. Ich habe das unheimlich geschätzt, genauso wie ich das Eingehen der über 60 Stellungnahmen sehr begrüßt habe. Und etwas möchte ich schon auch sagen, weil es mir wichtig ist: Wir haben jede einzelne bearbeitet, jede einzelne mehr als nur ernst genommen und wir konnten eine Vielzahl der Stellungnahmen in das Gesetz, so wie es jetzt darliegt, einarbeiten.

Diesbezüglich gilt mein Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der politischen Büros, den Mitarbeitern der Abteilungen 8 und 11 sowie des Verfassungsdienstes, aller Expertinnen und Experten auch aus Bezirkshauptmannschaften, den diversen Fachkreisen etc. Und dann möchte ich einer Person hier im Raum meinen ganz besonderen Dank aussprechen. Eine Person, die sich seit vielen, vielen Jahren für die Pflege in der Steiermark einsetzt, die stets um Verbesserungen in der Pflege gerungen hat und ich meine sagen zu können, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes heute hier im Hohen Steiermärkischen Landtag eine beispiellose parlamentarische Laufbahn krönt und die Bemühungen von dir, liebe Frau Klubobfrau, liebe Barbara, mehr als nur würdigt. Hab vielen, vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Hab vielen, vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz. Ich darf an dieser Stelle sagen, wissen Sie, das ist schon wirklich beeindruckend, mit wie viel Herzblut, mit wie viel Engagement, mit wie viel Leidenschaft und Empathie sich ein Mensch in so ein Thema vertiefen kann, wie die Barbara Riener in die Pflege. Also das sucht schon wirklich seinesgleichen. Und ich möchte mich auch bedanken, liebe Barbara, für letzten Endes zehn Jahre Geduld, die du mitbringen musstest. Weil nicht mehr und nicht weniger als zehn Jahre hat es gedauert, bis es heute hier zu diesem Beschluss gekommen ist. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen und möchte noch einmal festhalten: Wir haben hier etwas wirklich Gutes geschaffen. Wir können ab 2025 auf ein modernes, ich bin sogar geneigt zu sagen auf das modernste Pflege- und Betreuungsgesetz Österreichs zurückgreifen und stolz sein, ein Gesetz, das den heutigen Standards entspricht und das wir jetzt geschaffen haben. Wir haben eine gute Grundlage geschaffen für die nächsten Jahre, für die nächsten Jahrzehnte, dass wir allen Steirerinnen und Steirern ein Altern in Würde ermöglichen und vor allem für die nächsten Jahre jener Generation, die dieses Land, das wir so sehr lieben und für das wir alle arbeiten, groß und stark gemacht hat. Ich sage noch einmal Danke bei allen Beteiligten, egal an welcher Position und wünsche uns allen ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 21.13 Uhr)*.

Dritter Präsident Dipl.-Ing. Deutschmann: Danke, Herr Landesrat. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor und ich komme zur Abstimmung:

Seitens der KPÖ wurde ein Abänderungsantrag zu N1 hinsichtlich § 39 Abs. 1 StPBG eingebracht.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der KPÖ, mit der Einl.Zahl 4032/8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen von KPÖ und Grünen nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Seitens der Grünen, der KPÖ und der NEOS wurden zu TOP N1 Anträge auf punktuelle Abstimmung gestellt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 zu TOP N1, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 1 § 21– ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit SPÖ, ÖVP, Grün, KPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 (TOP N1), enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 1 § 27 Abs. 1 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit ÖVP, SPÖ, Grün und KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 zu TOP N1, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 1 § 32 Abs. 4 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit ÖVP, SPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 zu TOP N1, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 1 § 39 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 zu TOP N1, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 3 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grün, KPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 zu TOP N1, enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich Art. 4 – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit SPÖ, ÖVP, Grün, KPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4032/4 (TOP N1), enthaltenen Ausschussantrag – hinsichtlich der restlichen Artikel und §§ – ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der NEOS, mit der Einl.Zahl 4032/5 zu TOP N1, betreffend Moderne Pflege ruft nach Entbürokratisierung! ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von Grün, NEOS und FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Zum Entschließungsantrag der Grünen ist ein punktueller Antrag der NEOS entstanden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, mit der Einl.Zahl 4032/6 zu TOP N1, betreffend Ein Altern zuhause möglich machen – Überarbeitung des Pflegegesetzes dringend notwendig zu Punkt 1 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Punkt 2:

Mit Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 3:

Mit Grün und KPÖ nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 4:

Mit Grün, KPÖ, FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu dem Entschließungsantrag der FPÖ wurde von der KPÖ eine punktuelle Abstimmung ersucht:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, mit der Einl.Zahl 4032/7, betreffend Schwachstellen im Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz machen umgehende Novellierung erforderlich! zu Punkt 1. ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Mit FPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Punkt 2:

Mit FPÖ, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit.

Und zu Punkt 3:

Mit FPÖ, KPÖ und NEOS nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1034/9 (TOP N2), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit der Zustimmung von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1181/9 (TOP N3), enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grün die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1559/8 zu TOP N4, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit SPÖ, ÖVP und Grün die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1560/8 zu TOP N5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit Zustimmung von SPÖ, ÖVP, Grün und NEOS die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1756/8 zu TOP N6, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grün und KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2270/7 zu TOP N7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP, SPÖ und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2429/7 zu TOP N8, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 2877/6 zu TOP N9, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Zustimmung von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3023/6 zu TOP N10, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Zustimmung von SPÖ, ÖVP, Grün und NEOS die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 4017/4 zu TOP N11, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3745/5 zu TOP 29, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grün die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3751/5, betreffend Für ein gläsernes Gesundheitssystem – Protokolle von Gesundheitsplattform und Zielsteuerungskommission veröffentlichen! zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3751/1.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3751/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit Stimmen von ÖVP und SPÖ die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum Punkt

31. Bericht des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit, Einl.Zahl 3750/5, betreffend Bevölkerung schützen – Keuchhusten eindämmen! zum Antrag von Abgeordneten der NEOS, Einl.Zahl 3750/1.

Soweit sind wir noch nicht. Langsam. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Dann dürfen Sie.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 3750/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und KPÖ die erforderliche Mehrheit.

Geschätzte Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung abgearbeitet und die fünfte Tagung in dieser Legislaturperiode beendet.

Ich schlage in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz vor, gemäß Art. 15 Abs. 3 L-VG die Tagung zu schließen und sämtliche Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete – Hohes Haus!

Bevor ich Ihnen allen einen schönen Sommer und erholsame Tage wünsche, möchte ich es nicht verabsäumen mich im Namen des Landtagspräsidiums, bei allen im Landtag vertretenen Klubs sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, den Damen des stenografischen Dienstes sowie vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsdirektion für die während der Tagung geleistete Arbeit und wünsche allen einen erholsamen Urlaub und das mit dem Fußball lasse ich weg.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste reguläre Sitzung voraussichtlich am 17. September 2024 statt.

Zu dieser Sitzung wird selbstredend verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen.

Geschätzte Damen und Herren, haben Sie einen schönen Sommer, einen stressfreien, kommen Sie gut Nachhause. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist beendet. (*Allgemeiner Beifall – 21.22 Uhr*)